

# **SPIEKER**

**LANDESKUNDLICHE BEITRÄGE UND BERICHTE**

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen  
von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

---

13

**PAUL SCHÄFER**

**Die wirtschaftsgeographische Struktur  
des Sintfeldes**

**HANS GERD SJUT ENGELHARDT**

**Die Hecke  
im nordwestlichen Südergebirge**

1964

---

Im Selbstverlag der Geographischen Kommission, Münster/Westfalen

---

Druck des Textes: C. J. Fahle GmbH, Münster, Neubrückenstraße 8—11

Klischees: C. J. Fahle und Willy Größchen, Dortmund

**PAUL SCHÄFER**

**Die wirtschaftsgeographische Struktur  
des Sinfeldes**

**mit 29 Abbildungen und 39 Tabellen**

# INHALT

Seite

## Einleitung

Problem und Aufgabe S. 7, Lage und Größe des Untersuchungsgebietes S. 7, Naturgeographische Übersicht S. 9 . . .	7
<b>1. Kapitel: Die landwirtschaftliche Betriebsstätte</b> . . . . .	15
1. Gruppierung der Betriebsstätten . . . . .	16
a) Betriebsstätte und Ortsgröße . . . . .	16
Das Großdorf S. 16, Das Kleinstdorf S. 19, Das Zwergdorf S. 20, Der Einzelhof S. 20, Räumliche Anordnung S. 22	
b) Alter und Entwicklung der Ortsformen . . . . .	22
2. Standort der Betriebsstätte (Lage zur Betriebsfläche) . . .	31
a) Lage im Streubesitz . . . . .	31
Arbeitslage S. 31, Zentrale Lage S. 37	
b) Lage im arrondierten Besitz . . . . .	38
3. Ausstattung der Betriebsstätte . . . . .	41
a) Die Bauformen . . . . .	41
b) Der Viehstapel . . . . .	44
Pferde S. 44, Rindvieh S. 48, Schweine S. 54, Schafe S. 56	
c) Der Maschinenbesatz . . . . .	57
d) Der Mensch als Arbeitskraft . . . . .	61
e) Zusammenfassung . . . . .	65
<b>2. Kapitel: Die landwirtschaftliche Betriebsfläche</b> . . . . .	67
1. Größe und Verteilung . . . . .	67
2. Nutzung der Flächen . . . . .	70
a) Allgemeine Übersicht . . . . .	70
b) Das Ackerland . . . . .	73
Getreide S. 77, Hackfrüchte S. 79	
<b>3. Kapitel: Die landwirtschaftlichen Betriebstypen</b> . . . . .	81
1. Zum Problem der Typisierung . . . . .	81
2. Die Strukturprinzipien . . . . .	83
Betriebsgröße S. 83, Funktion S. 85, Wirtschaftsfläche S. 86	
3. Die Betriebstypen . . . . .	87
4. Verteilung der Betriebstypen . . . . .	90
<b>4. Kapitel: Die handwerklich-gewerbliche Wirtschaft</b> . . . . .	92
1. Einordnung und Entwicklung . . . . .	92
2. Zustand 1959 und allgemeine Tendenzen . . . . .	93
3. Der Fremdenverkehr . . . . .	97
4. Handwerklich-gewerbliche Raumstruktur . . . . .	100

	Seite
<b>5. Kapitel: Die industrielle Wirtschaft . . . . .</b>	<b>102</b>
1. Zahl, Art und Lage der Industriebetriebe . . . . .	102
2. Arbeiterpendler . . . . .	104
3. Strukturelle Veränderungen . . . . .	107
4. Räumliche Gliederung . . . . .	113
<b>Schluß: Wirtschaftsgeographische Struktur und Verflechtung des Sintfeldes . . . . .</b>	<b>115</b>
Quellen und Schriften . . . . .	117

## Tabellen

1. Lage der Betriebsstätten 1958 . . . . .	16
2. Streubesitz des Hofes Hüser, Wünnenberg 88 . . . . .	32
3. Pferdebesatz 1948 . . . . .	46
4. Rindviehbesatz 1958 . . . . .	49
5. Milchlieferung 1959 . . . . .	51
6. Milcherzeugung der im Kontrollverband erfaßten Betriebe 1958 . . . . .	52
7. Die Milchlieferung 1950 und 1959 . . . . .	53
8. Statistik des Milchkontrollverbandes 1950 und 1958 . . . . .	53
9. Anteil und Milchleistung der Kontrollkühe 1950 und 1958 . . . . .	54
10. Schweinebesatz 1958 . . . . .	55
11. Schafbesatz 1958 . . . . .	57
12. Verbreitung des Treckers . . . . .	58
13. Maschinenstapel . . . . .	59
14. Maschinendichte . . . . .	61
15. Beschäftigung der Betriebsleiter . . . . .	62
16. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 1948 . . . . .	63
17. Besatz mit Arbeitskräften . . . . .	64
18. Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 5 ha . . . . .	64
19. Betriebsgrößen 1958 . . . . .	67
20. Anteil der Betriebsgrößenklassen 1958 . . . . .	68
21. Wirtschaftsfläche und Betriebsgrößen 1958 . . . . .	69
22. Verteilung der Nutzflächen im Sintfeld 1958 . . . . .	70
23. Die Nutzflächen in den Gemeinden 1958 . . . . .	71
24. Nutzflächen und Betriebsgrößenklassen 1958 . . . . .	72
25. Anteil der Fruchtarten im Ackerland 1959 . . . . .	73
26. Anteil der Fruchtartengruppen am Ackerland 1948 . . . . .	75
27. Anbau und Betriebsgrößen 1948 . . . . .	77
28. Anteil der Getreidearten 1959 . . . . .	88
29. Verbreitung der Getreidearten 1959 . . . . .	79
30. Gewerbesteuerpflichtige Betriebe 1959 . . . . .	96
31. Gewerbliche Betriebe mit drei und mehr Fremdbeschäftigten . . . . .	96
32. Hotels, Gasthäuser und Pensionen 1955 und 1959 . . . . .	98
33. Übernachtungen 1956 und 1958 . . . . .	99
34. Arbeiterpendler 1957 und 1958 . . . . .	106
35. Stand der industriell-gewerblichen Wirtschaft 1959 . . . . .	108
36. Steuerkraft 1950 und 1959 . . . . .	109
37. Anteil der Gewerbesteuer an der Gesamtsteuerkraft 1950 und 1959 . . . . .	110
38. Kleinsiedlungsgebiete (Planung 1947) . . . . .	111
39. Ortsrandsiedlungen 1959 . . . . .	113

## Abbildungen

	Seite
1. Lage des Sintfeldes . . . . .	8
2. Geologische Schichten und Geländeformen . . . . .	9
3. Der mittlere Jahresniederschlag 1891—1930 . . . . .	10
4. Das Gewässernetz . . . . .	11
5. Bodenarten und Bodentypen . . . . .	13
6. Die Kleinlandschaften . . . . .	14
7. Ortsgrundrisse . . . . .	18
8. Lage der Siedlungen und Betriebsstätten (Schema) . . . . .	21
9. Siedlungen bis 1450 . . . . .	24
10. Wiederbesiedlung nach der Wüstungsperiode bis ins 19. Jahrhundert . . . . .	25
11. Die Siedlungen um 1800 vor der Gutsbildung . . . . .	27
12. Ort und Ortsgrößen 1961 . . . . .	28
13. Siedlungsstruktur des östlichen Sintfeldes 1950 und 1960 . . . . .	30
14. Streubesitz des Hofes Drolshagen, Fürstenberg . . . . .	32
15. Das Dorf Essentho . . . . .	33
16. Das Dorf Meerhof . . . . .	34
17. Struktur der Dorfflur . . . . .	35
18. Ort und Flur von Elisenhof . . . . .	36
19. Ort und Flur von Eilern . . . . .	37
20. Arrondierter Bauernbetrieb und arrondierter Gutsbetrieb . . . . .	39
21. Die Haus- und Gehöftformen . . . . .	42
22. Aussiedlergehöft in Wünnenberg . . . . .	43
23. Neusiedlergehöft in Eilern . . . . .	45
24. Milchlieferung 1959 . . . . .	50
25. Die Betriebe und ihre Ausstattung . . . . .	65
26. Betriebliche Struktur und Ausrichtung des Sintfeldes . . . . .	91
27. Die Beschäftigten im Handwerk und Gewerbe . . . . .	101
28. Pendler-Anteil und Pendler-Ziele 1957 . . . . .	104
29. Die Auspendler und ihre Hauptziele . . . . .	114

## Einleitung\*)

**Problem und Aufgabe.** Gegenstand dieser Arbeit ist die Wirtschaft, für den Geographen eine von den vielen Erscheinungsweisen, die in ihrer Gesamtheit das Bild eines Raumes prägen. Nach Müller-Wille<sup>1)</sup> findet die Wirtschaft zusammen mit der Siedlung in der Kulturlandschaft ihren sichtbaren Ausdruck. Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung wird deshalb aus jener komplexen Ganzheit alle Bereiche herauslösen müssen, die sie als eigene Bestandteile erkennt, um sie dann in ihrer Ordnung — also ihrer strukturellen Verknüpfung — zu bestimmen. Nun aber ist die Wirtschaft in gewissem Umfange beweglich. Im Vergleich zu der mehr stabilen Siedlung könnte man sie geradezu als labil oder dynamisch bezeichnen. Der wirtschaftende Mensch ist zwar auf natürliche Gegebenheiten angewiesen, aber er ist auch in großem Umfang zeitgebundenen Eingriffen ausgesetzt und unterworfen. Deshalb wird immer der Faktor Zeit mit im Spiel sein. Statistische Erhebungen müssen als punkthafte Fixierung einer fortlaufenden Bewegung verstanden werden, und jede Feststellung ist als Endpunkt einer Entwicklung und als Anfang einer weiteren Veränderung zu werten.

Methodisch verlangt die Aufgabe zunächst eine Kartierung und Beschreibung, dann eine Erklärung und Deutung der Fakten und Erscheinungsformen. Die wirtschaftsräumliche Gliederung des Sintfeldes ist das notwendige Ergebnis solcher Arbeit, die eine Differenzierung im Innern und eine Einordnung in größere äußere Raumgebilde fordert.

Als wichtige Quellen dienten der Untersuchung die Akten der örtlichen Verwaltungen (Kreisverwaltung Büren, Amtsverwaltung Atteln und Fürstenberg), die Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung in Warburg und der Landwirtschaftsschule Salzkotten, sowie eigene Erhebungen. Alle schriftlichen Quellen aber wurden ergänzt, entfaltet und überprüft durch Gespräche mit den Leitern der beteiligten Stellen. Darüber hinaus ermöglichte die Verbindung zu Gewährsleuten in jedem Dorf ein genaues Studium der örtlichen Verhältnisse und die Durchführung der eigenen Erhebungen.

**Lage und Größe des Untersuchungsgebietes.** Die Wirtschaft ist Leistung des Menschen. Bei diesem Tun bietet die Natur Grundlagen. Ob aber der Mensch die Möglichkeiten, die sie enthält, tatsächlich ergreift oder sich von den Gegebenheiten einengen läßt, liegt allein bei ihm. In Dienst nehmen aber muß er den gegebenen Naturraum, und in

\*) Promotionsschrift, die im Geographischen Institut der Universität Münster (Westf.) auf Anregung von Herrn Prof. Dr. Müller-Wille entstand und von der Philosophischen Fakultät angenommen wurde. Die mündliche Prüfung war am 26. 10. 1962.

1) Müller-Wille, Westfalen, S. 198.

Dienst nehmen muß er als geschichtliches Wesen auch den historisch gewordenen Kulturraum.

Der Sintfeld-Raum liegt im innersten Winkel der Westfälischen Bucht und nimmt jenen hochgelegenen südlichen Teil der Paderborner Hochfläche ein, der die Bucht und das Sauerland verbindet. Heute ist dieser Raum, der um 1600 Kornkammer genannt wird, ein Gefilde,

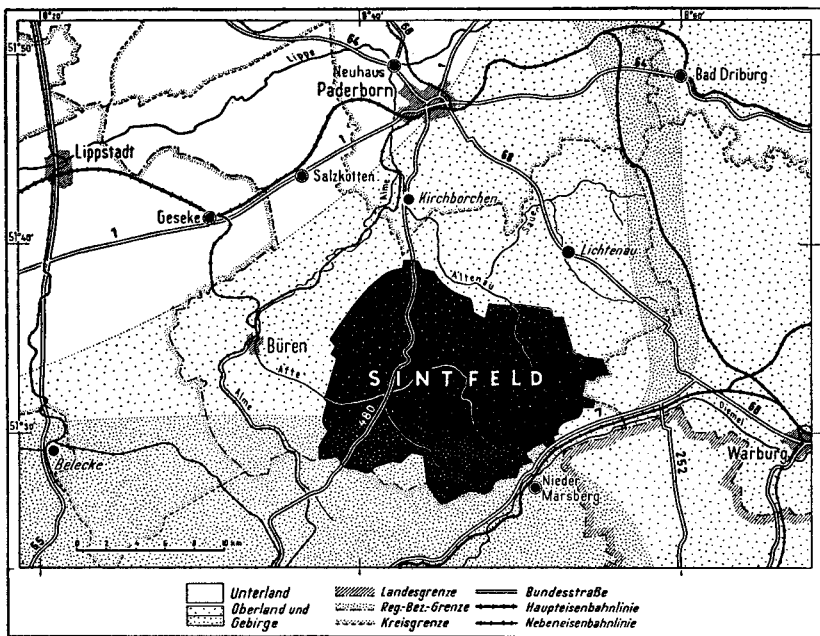
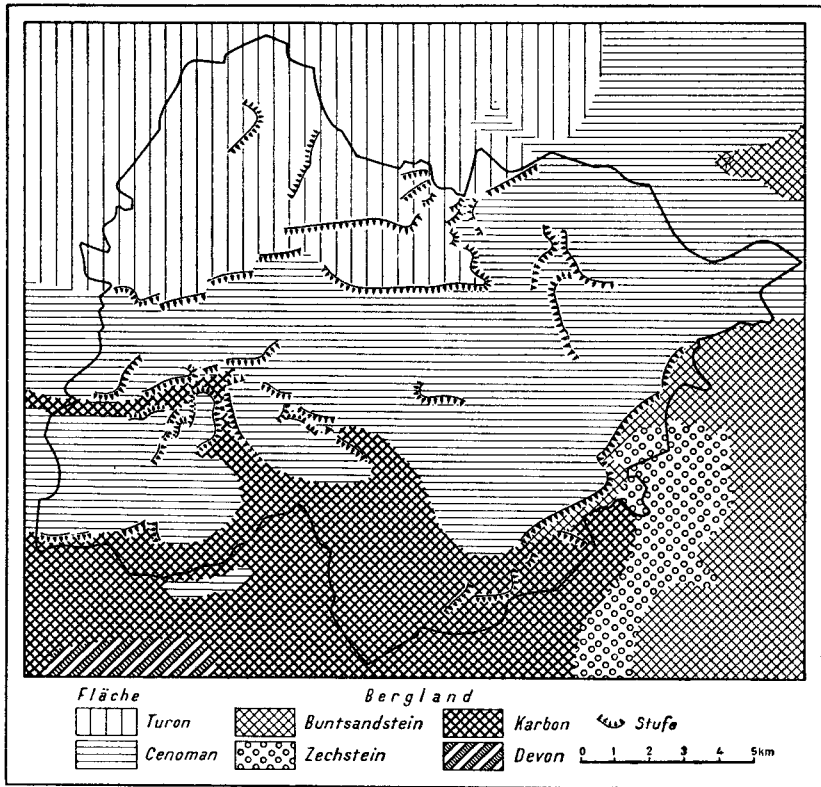


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

umrahmt von großen Forsten. Im Gelände kann man ihn von der Höhenstraße Haaren — Helmern gut überschauen, und auf Karten (Abb. 1) hebt er sich als eine zusammenhängende offene Fläche gegen die geschlossenen Waldbezirke deutlich ab. Diese Ackerflur ist im eigentlichen Sinne das Untersuchungsgebiet der Arbeit. Aus arbeitstechnischen Gründen aber wurden die Waldsäume so weit mit einbezogen, als sie zur Gemarkung der Sintfelddörfer gehören. Die gemeinsame Flur der Gemeinden Blankenrode, Dalheim, Elisenhof, Haaren, Helmern, Essentho, Fürstenberg, Leiberg, Meerhof, Oesdorf und Wünnenberg hat eine Größe von 217 km<sup>2</sup>.



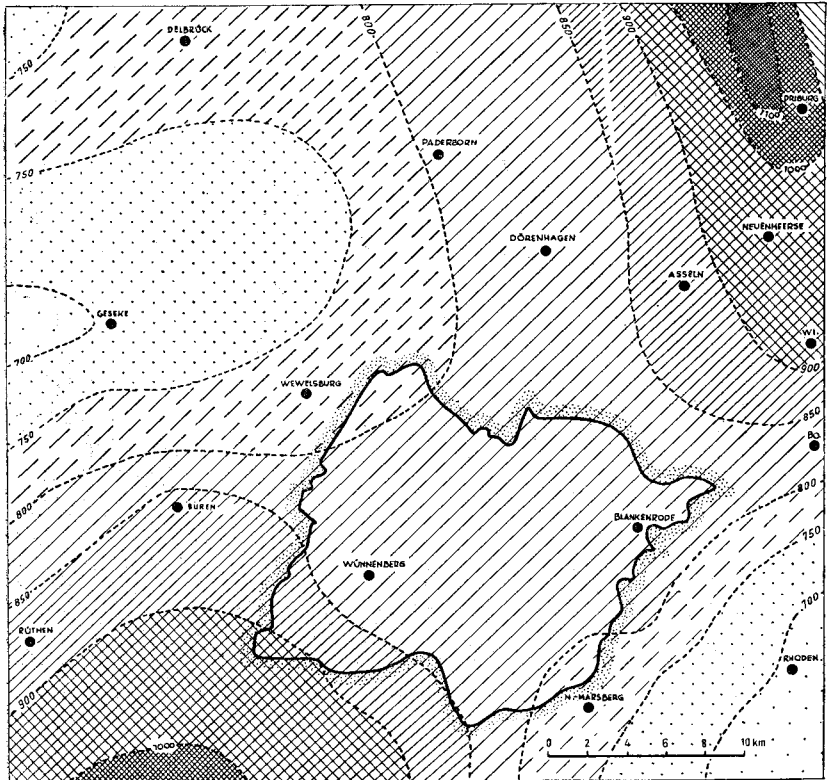
**Naturgeographische Übersicht.** Die Oberflächenform des Raumes wurde besonders durch den geologischen Aufbau und die fluviatile Zerschneidung geprägt (Abb. 2). Die Schichten der Oberen Kreide fallen nach Norden hin ein. Ihr Aufbau aus unterschiedlich hartem Material hat ein Schichtstufenland entstehen lassen mit großen, sanft geneigten



**Abb. 2: Geologische Schichten und Geländeformen**  
(nach Geolog. Übersichtskarte von NW-Deutschland)

Flächen und langgezogenen Steilhängen. So ist das Großrelief durch das Turonplateau im Norden und die große Cenomanebene im Süden gekennzeichnet. Beide Flächen enden im Süden an einer Steilkante. Der Steilabfall der Cenomantafel bildet in etwa die Südgrenze des Untersuchungsgebietes und tritt in der Oesdorfer Egge besonders deutlich in Erscheinung. Die Schichtfläche des Turon wird vom Norden her durch kleine Bäche und Trockentäler, die zur Alme und Altenau hin-

führen, etwas unruhig; der große Flächencharakter aber bleibt erhalten. Die südlich gelegene Cenomanfläche ist in der östlichen Hälfte als zusammenhängende, weite Ebene kaum gestört. Im Westen dagegen hat sich die Afte mit ihren Nebenflüssen in diese Kalkplatte eingegraben und sie in einzelne Tafeln zerschnitten.



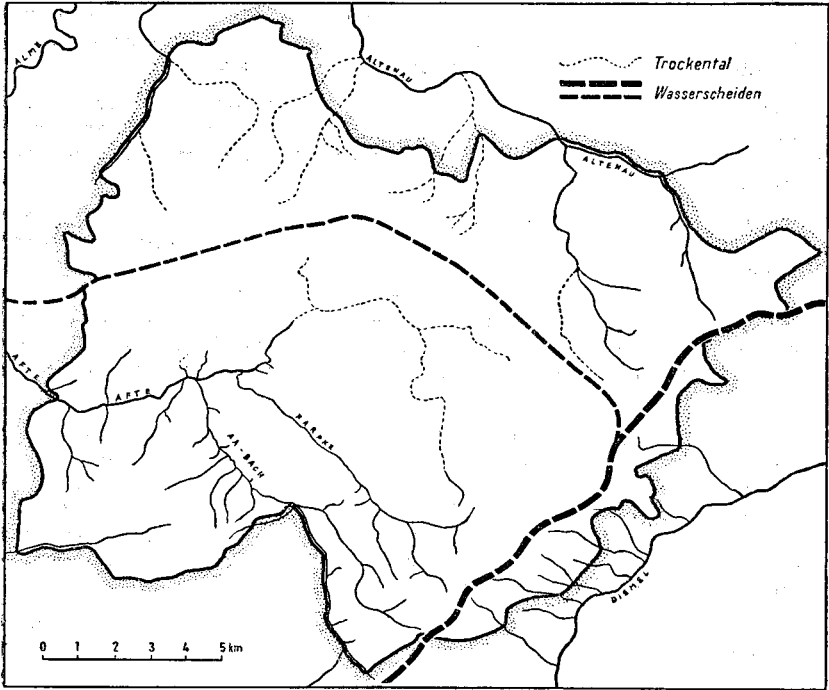
**Abb. 3: Der mittlere Jahresniederschlag 1891—1930**  
(nach Lucas, 1951)

Ein schematischer Querschnitt durch das Untersuchungsgebiet von NW nach SO bringt folgende Höhenwerte: die nördliche Fläche steigt von 283 m auf 377 m an, dann erfolgt in der Turonstufe ein Abfall von rund 35 m; die südliche Fläche steigt von 342 auf 451 m, und an der Cenoman-kante sinkt der Wert wieder auf 320 m ab.

Klimatisch <sup>2)</sup> gehört der Raum zur ozeanischen Klimaregion mit frühzeitigem Frühling, gemäßigttem Sommer und Herbst sowie mildem

<sup>2)</sup> Quellen: Angaben der Bonitierungsstelle des Finanzamtes Paderborn, Lucas, Planungsgrundlagen für den Landkreis Büren, 1951.

Winter. Wegen der Küstenferne und der größeren Höhenlage aber sind schon stark kontinentale Akzente vorhanden. Die 0°-Januarisotherme verläuft an der Westgrenze des Sintfeldes, das somit ein Januarmittel von weniger als 0° hat. Die Winterfröste verursachen oft große Auswinterungsschäden beim Roggen, und Frühjahrsnachtfröste sind bis in



**Abb. 4: Das Gewässernetz**  
(nach dem Meßtischblatt)

den Mai hinein zu erwarten. Der Jahresniederschlag schwankt zwischen 800 und 850 mm; das Hauptmaximum liegt in den Sommermonaten Juni, Juli, August, während ein Nebenmaximum den Dezember und Januar kennzeichnet (Abb. 3). In den Wintermonaten fällt die größte Menge des Niederschlags als Schnee. Die Niederschlagsmenge insgesamt wird durch die vorherrschenden NW-Winde und die Lage der Hochfläche im Stauungsbereich vor der Gebirgsumrahmung bestimmt.

Hydrographisch gesehen ist für die Hochfläche ein ausgesprochen kümmerliches Gewässernetz charakteristisch (Abb. 4). Im Zentrum des

Sintfeldes gibt es nur Trockentäler, während fließende Gewässer am Ostsaum und an der südlichen Übergangszone zum Sauerland auftreten. Die Hälfte des Gebietes — eine Fläche von 106 km<sup>2</sup> — ist bei normaler Witterung ohne fließendes Wasser. Das erweist sich für die Besiedlung als außerordentlich nachteilig, denn die Wasserversorgung muß deshalb von außen her erfolgen. Die Quellgebiete in den benachbarten Randlandschaften übernehmen diese Funktion. Für die Wirtschaft des Raumes haben vor allem Afte und Altenau Bedeutung; denn diese Bäche mit ihren Nebenflüssen bildeten Talauen, die heute wertvolle Wiesen bieten. Außerdem liefern sie Wasserkraft für Mühlen und Sägewerke.

Bis auf einen schmalen Saum im Südosten gehört das Sintfeld zum Einzugsgebiet der Alme, die größte Menge der Niederschläge aber versickert in dem klüftigen Kalkgestein und strömt dann unterirdisch nach Norden ab.

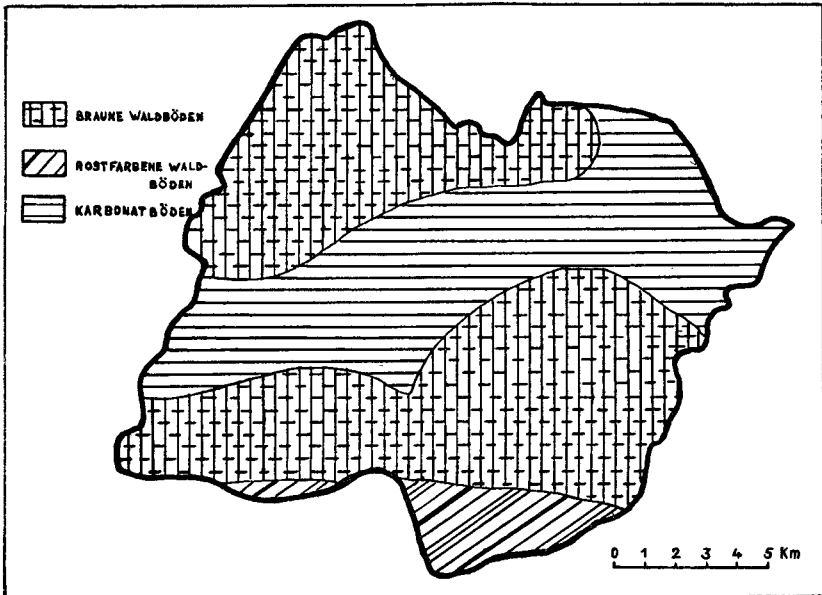
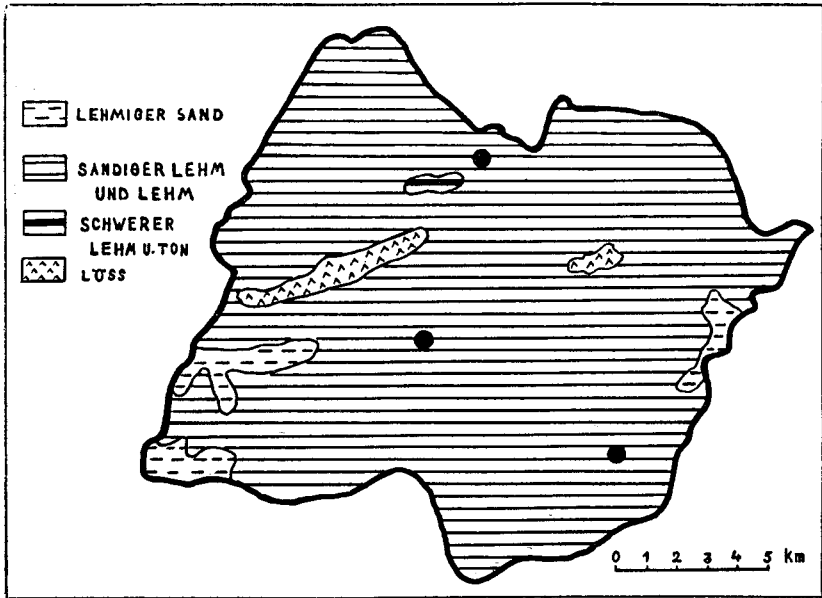
Dieser anstehende Gesteinsuntergrund bestimmt auch als entscheidender Faktor die Bodenart (Abb. 5). Den verhältnismäßig homogenen Plänerkalken entspricht eine einheitliche physikalische Zusammensetzung der Böden. Als Verwitterungsprodukt entstand im ganzen Raum ein sandiger Lehm oder Lehm. In den Tälern wird stellenweise die sandige, auf der Höhe die tonige Komponente vorherrschend. Kleine Lößinseln von geringer Mächtigkeit liegen unterhalb der Stufenhänge bei Wünnenberg und Eilern.

Als Bodentypen<sup>3)</sup> kommen Humuskarbonatböden, braune Waldböden und rostfarbene Waldböden vor. Während die letzteren nur in geringem Umfange am südlichen Rand auftreten, bedecken die Humuskarbonatböden (Rendzina) den Kernraum des Sintfeldes. Sie bilden ein breites Band, das sich diagonal von SW nach NO durch die Hochfläche zieht. Südlich und nördlich der Rendzina ist der Typ des braunen Waldbodens in großen Flächen verbreitet.

Bei der Bildung des Bodentyps wirkt die Vegetation neben anderem als bedeutender Faktor. Sie ist heute gekennzeichnet durch eine saubere Trennung von Acker- und Waldgebieten. Die zusammenhängende Ackerflur der Gemeinden wird von Waldarealen umgeben. Im Flußgebiet der Afte bilden Wünnenberger und Fürstenberger Wald einen geschlossenen Block, während der Dalheimer und der Böödeker Wald das Quellgebiet der Altenau und den Nordzipfel des Raumes bedecken. Die heutige Ackerfläche war nach historischen Quellen in der Vergangenheit stärker mit Wald und Gebüsch durchsetzt, stand aber durch eine größere Offenheit im Gegensatz zu ausgesprochenen Waldgebieten.

Für die bäuerliche Nutzung ist die Bodenqualität entscheidend. Sie findet ihren Niederschlag in den Bodenwertzahlen, die zwischen 22 und 85 schwanken. Böden mit einer Wertzahl über 50 gelten bei den Sintfeldbauern als gut, kommen aber nur in beschränktem Maße vor.

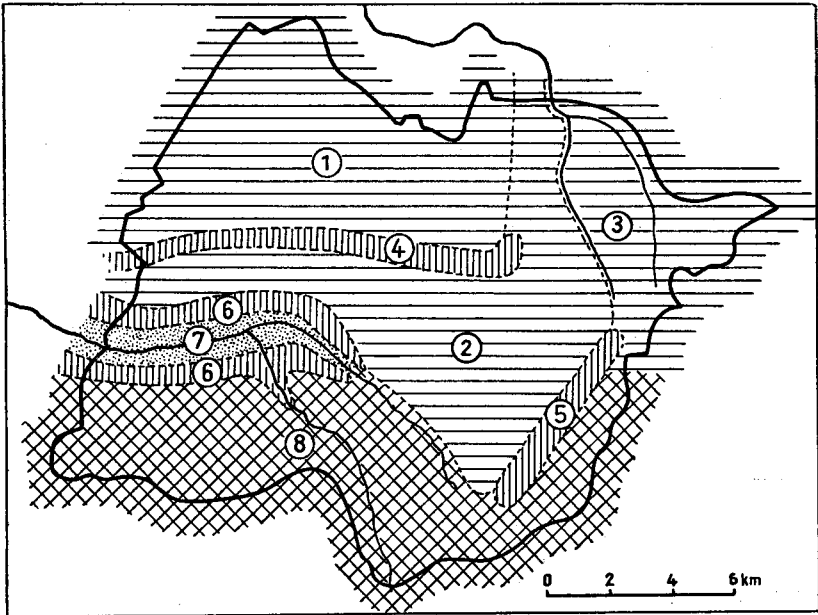
<sup>3)</sup> Untersuchungen hierzu wurden u. a. vom gräflichen Forstamt Fürstenberg durchgeführt. Lage einzelner Bodenprofile s. Abb. 2.



**Abb. 5: Bodenarten und Bodentypen**  
 (nach Lucas, 1951)

Die weitaus meisten Flächen besitzen einen Wert, der in der Skala zwischen 30 und 50 einzuordnen ist.

Höhenstufung und Vegetation gestatten eine Differenzierung in 8 Kleinlandschaften, die in Abb. 6 verdeutlicht sind.



- |                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| 1. Haarener Hochplateau      | 4. Eilerner Stufenhang  |
| 2. Fürstenberger Hochplateau | 5. Oesdorfer Stufenhang |
| 3. Dalheimer Forst           | 6. Afte-Talflanken      |
| 7. Afte-Talaue               | 8. Afte-Bergland        |

**Abb. 6: Die Kleinlandschaften**

Administrativ gehört das Sintfeld zum Paderborner Land; es ist alter Bestandteil des ehemaligen Hochstiftes. Die Beziehungen der Diözese Paderborn zum mainfränkischen Kulturraum sind für die siedlungsgeographische Struktur bis in die Gegenwart hinein bestimmend gewesen. Das Haufendorf mit Gewannfluren ist seit dem späten Mittelalter charakteristisch für die Hochfläche. Heute nun tritt der Einzelhof stark in den Vordergrund. Alle modernen Pläne zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft erstreben eine Auflösung der Großdörfer und eine gleichmäßige Besetzung des Raumes mit Einzelhöfen.

Gering ist die Bevölkerungsdichte des Sintfeldes, die mit 46 Menschen pro 1 km<sup>2</sup> noch weit hinter dem schon dünnbesiedelten Paderborner Lande zurückbleibt. Auf der Fläche von 217 km<sup>2</sup> wohnen insgesamt nur 9995 Personen.

# 1. Kapitel

## Die landwirtschaftliche Betriebsstätte

Mit ihrer flächenhaften Nutzung des Bodens und einer höchsten Form an Raumgebundenheit ist die Landwirtschaft die wirtschaftlich leitende Grundschrift. Selbst wenn ihre Bedeutung gegenwärtig zugunsten der Industrie stark zurückgeht und die Zahl der landwirtschaftlich beschäftigten Personen relativ und absolut immer kleiner wird, gebührt ihr der erste Platz. In ihr hat in einmaliger Weise jene Wechselbeziehung zwischen wirtschaftendem Menschen und bewirtschaftetem Raum Ausdruck gefunden. Sie zeichnet sich aus durch große Unmittelbarkeit. Menschliche Absichten, Bedürfnisse und Fähigkeiten treffen hier direkt auf natürliche Grundlagen, und die Wirtschaftslandschaft ist das Ergebnis der Begegnung. Auch ist diese Art menschlichen Schaffens ausgezeichnet durch ein hohes Alter. Dabei erweist sich nicht die Zeitspanne als bedeutsam, sondern die dadurch zwangsläufig gegebene Notwendigkeit der Auseinandersetzung, der Revision, des Neubeginns. So ist die Agrarwirtschaft — formal gesehen — die reifste Form menschlichen Wirkens.

Der eigentliche Bereich, in dem gewirtschaftet wird, ist der Betrieb. Dieser Begriff umschließt sowohl den aktiv seienden Menschen als auch jenes Stück der Erdoberfläche, an dem sich die menschliche Leistung konkretisiert. Am Knotenpunkt zwischen Mensch und Raum steht die Betriebsstätte. Sie trägt in der bäuerlichen Wirtschaft die Bezeichnung Hof.

Dieser Hof nun besitzt eine zentrale Stellung. Er ist zwar vom Menschen geschaffen und wird beständig von ihm verändert, aber er überdauert auch den einzelnen und die Generation und wird dadurch zu einem stabilen Element. Er setzt durch seine Lage und Anlage dem Wirken des Bauern Grenzen. Diese sind zwar nicht absolut, aber sie wirken doch fördernd oder hemmend, anregend oder lähmend. Die Arbeit am Boden erfolgt vom Hofe aus; bei aller Bodenkultur muß er mit einbezogen werden. Darüber hinaus wird der Wert der Wirtschaftsfläche wesentlich von der Lage zum Hof bestimmt. So ist denn der Hof ein Stück Boden, in dem und von dem aus menschlicher Geist investiert wird.

Ein entscheidendes Kriterium des Betriebes ist seine Bindung an den Raum. Diese tritt in der Betriebsstätte und der Betriebsfläche konkret in Erscheinung. Weil über diese beiden Gegenstandsbereiche der Zugang zum Kernproblem möglich wird, haben sie für den Wirtschaftsgeographen eine besondere Bedeutung. Deshalb verlangen sie eine umfassende Bestimmung, und deshalb sollen sie am Anfang der Untersuchung stehen.

Die Betriebsstätte ist Wirtschaftsmittelpunkt. Von ihr aus wird die Arbeit organisiert und die Tätigkeit an der Betriebsfläche durchgeführt. Charakterisiert wird dieses Zentrum des Wirtschaftens durch seine Lage im Raum, durch seine Lage zur Betriebsfläche (= Standort) und durch seine Ausrüstung.

### 1. Gruppierung der Betriebsstätten

Eine Kartierung ergibt als auffallendstes Merkmal die ungleiche Verteilung der Betriebsstätten. Diese sind nicht über die zusammenhängende agrare Nutzfläche verteilt, sondern konzentrieren sich an einigen wenigen Stellen. Es haben sich regelrechte Ballungen entwickelt, die wir als Großdörfer bezeichnen. Sie sind für das Untersuchungsgebiet charakteristisch, wenngleich schon neue Prinzipien der räumlichen Verteilung erkennbar werden. Die Kartierung bringt folgendes Ergebnis:

**Tabelle 1**                      **Lage der Betriebsstätten 1958**  
(nach Bodennutzungserhebung 1958, Betriebe über 0,5 ha)

Ort	Gesamtzahl der Betriebe	davon in				Einzel-lage
		Großdörfern (über 100 Häuser)	Kleindörfern (25-100 Häuser)	Kleinstdörfern (10-25 Häuser)	Zwergdörfern (2-10 Häuser)	
Blankenrode	20	—	—	19	—	1
Dalheim	5	—	—	—	4	1
Elisenhof	16	—	—	16	—	—
Haaren	220	203	—	—	10	7
Helmern	133	129	—	—	—	4
Essentho	153	152	—	—	—	1
Fürstenberg	188	162	—	16	4	6
Leiberg	139	138	—	—	—	1
Meerhof	152	144	—	—	7	1
Oesdorf	105	104	—	—	—	1
Wünnenberg	196	191	—	—	—	5
Sintfeld	1 327	1 223	—	51	25	28

Von den 1327 Hofstellen über 0,5 ha liegen 92,2% in geschlossenen großen Ortschaften, und nur 7,8% sind auf übrige kleine Ortschaften verteilt: 2,1% sind Einzelhöfe, 1,9% haben in der lockeren Verbindung eines Weilers (als Zwergdorf) ihren Platz im Raum eingenommen, und 3,8% bilden Kleinstdörfer.

#### a) Betriebsstätte und Ortsgröße

**Das Großdorf.** Räumliches Zusammenrücken vieler Betriebsstätten auf engem Raum hat jenes Siedlungsbild entstehen lassen, das mit dem Begriff Haufendorf charakterisiert wird. Die Gehöfte sind einander so nahe gerückt, daß sie kaum noch in ihrer Eigenständigkeit hervortreten.

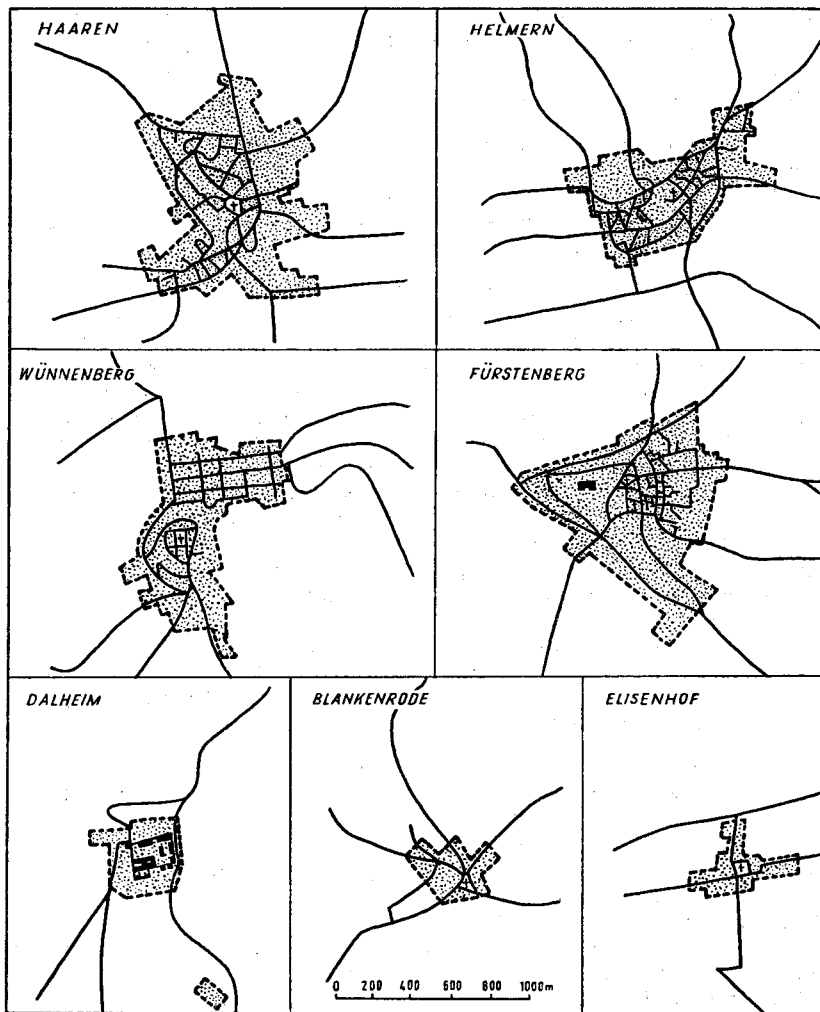


So ist die Gesamtheit der Betriebsstätten die primäre Einheit, die gesehen wird. Die Häuser stehen unmittelbar an der Straße, dicht nebeneinander aufgestellt. Vielfach berühren die Mauern einander, so daß eine geschlossene Bebauung die Straße säumt. Eine richtige Straßenfront aber ist sehr selten, denn die Bauten stehen ungleich weit von der Straßenkante entfernt. Häufig reichen die Gebäude bis an die Fahrbahn, und wenn das nicht der Fall ist, dann bleibt ein schmaler Streifen, der kaum mehr als 6—8 m Tiefe erreicht. Vielfach wurde dieser — für einen bauerlichen Betrieb ohnehin zu geringe Hofraum — noch als Dungstätte oder Scheune überbaut. In diesen Fällen dient dann die Straße als Wirtschaftsraum. Fahrzeuge werden dort abgestellt, und beim Dreschen wird sie zum Aufbau der Dreschmaschine oder als Lageraum für das Stroh benutzt.

Charakteristisch ist auch das verworrene Straßennetz. Es scheint ohne jede Ordnung und wie durch Zufall entstanden zu sein. Und das ist in der Tat so, denn man hat zunächst die Gehöfte gebaut und dann später die Baulücken als Straßen benutzt. So gibt es auch keine Hauptstraße. Einige Wege, die in die umliegende Feldflur führen, schlängeln sich vielfach gekrümmt durch den bebauten Bezirk. Schmale Tweten — auch Zweitke oder Gätze genannt — gehen als Sackgassen zu zurückliegenden Höfen oder trennen wohl auch die räumlich so begrenzten Haus- und Hofstellen. Bei dieser engen Wohnweise fehlt sogar oft der Hausgarten, in allen Fällen aber die hausnahe Weide. So ist dann der legitime Platz für das Federvieh der spärliche Hofraum und die Straße. Ein Stückchen Grünfläche oder gar einen Vorgarten sucht man bei den Betriebsstätten in den Haufendörfern des Sintfeldes vergebens. Betrachtet man das Dorf als Einheit, so entsteht der Eindruck, daß man es mit einem verbauten, verschachtelten und winklig zusammengestellten Häuserwirrwarr zu tun hat. Dabei steht alles gleichrangig nebeneinander und durcheinander, der Bauernhof, das bauerliche Handwerkergehöft und das kleinbäuerliche Anwesen.

Nicht in allen Großdörfern ist die Errichtung der Betriebsstätten in der gleichen Weise erfolgt. So war W ü n n e n b e r g ursprünglich Burg, wurde dann aber Stadt. Wer also hier sein Gehöft errichten wollte, mußte sich bestehenden Bestimmungen unterordnen. Deshalb entstanden die Höfe säuberlich aufgereiht an vorgeplanten Straßen. Die heutige Altstadt auf dem Berge hat als Zentrum die Kirche mit geräumigem Vorplatz. Ein nur auf der Außenseite mit Häusern besetztes Straßenquadrat umschließt diese Mitte, während ein Außenring, der aber auf beiden Seiten bebaut ist, die gesamte Anlage zusammenhält. Auch diese Ackerbürger-Höfe liegen sehr beengt, wenngleich ein fürstliches Dekret nach einem Stadtbrand ihre Zahl auf 60 beschränkte. Deshalb auch entstand die „Unterstadt“ im Tal, die ebenfalls eine Ansammlung bauerlicher Betriebsstätten ist, wegen der grundherrlichen Planung aber schachbrettartig angelegt wurde. Dort haben sich Straßenfronten entwickelt. Zwischen den Häusern und der Fahrbahn liegen zwar schmale, aber doch in der gesamten Erstreckung der Straße durchgehende Hof-

plätze. Auch hat bei dieser Ordnung jedes Gehöft einen Garten hinter dem Haus.



**Abb. 7: Ortsgrundrisse**  
(nach dem Meßtischblatt)

Fürstenberg weicht von der normalen Form der Großdörfer ab, weil es neben der bäuerlichen Siedlung einen Adelsitz einschließt. Es

sind zwei deutlich zu unterscheidende Zellen, die sich hier vereinigt haben. Das bäuerliche Betriebszentrum gleicht den anderen Haufendörfern.

**Das Kleinstdorf.** Neben der extremen Häufung agrarer Betriebsstätten an wenigen Punkten gibt es auch die gemeinsame Siedelstelle in überschaubarer Gruppe. Im Sintfeld findet man drei solche Kleindörfer: Blankenrode, Elisenhof, Eilern. Im Gegensatz zu den Großdörfern weichen diese Orte in Form und Aufbau stark voneinander ab.

Blankenrode ist im Prinzip ein kleines Haufendorf. Die einzelnen Hofstellen sind hier an begünstigter Stelle um einen Quellteich errichtet worden. Eine Bebauungsordnung ist nicht zu erkennen, und die Straßen verlaufen eigenwillig und planlos. Wohl stehen diese Gehöfte lockerer, aber der Nachteil, fest eingebunden und darum in der Entfaltung behindert zu sein, besteht auch hier. Dieser Ort ist wie die Haufendörfer von den Betrieben her entstanden. Nach individuellem Gutdünken wurden die Hofstellen errichtet und durch ein nachträglich angelegtes Straßennetz zu einem Dorf verbunden.

1924 gab der Staat ein Vorwerk des Klosters Dalheim zur Ansiedlung frei. Es entstanden 16 Siedlerstellen, deren Betriebsstätten in Form einer geschlossenen Ortschaft zusammengefaßt und im Bereich der abgebrochenen Gutsgebäude errichtet wurden. Die Ortschaft Elisenhof unterscheidet sich aber nun doch schon wesentlich vom Typ der Haufendörfer. Trotz der geschlossenen Siedelfläche leiden die einzelnen Hofstellen nicht unter Platzmangel, da es sich um moderne, weiträumige Anlagen handelt, die hier in einer Gemeinschaftssiedlung zusammengestellt wurden. Um einen weiten, rechteckigen Anger im Winkel einer Straßenkreuzung hat man die zwei- oder dreiflügeligen Höfe angelegt. Es entstand ein ausgesprochenes Ortszentrum, von dem aus die Bebauung an drei Straßen entlang in den Umraum vorgeschoben wurde. Jede Hofstelle besitzt hier Eigenständigkeit und fügt sich trotzdem so der Gesamtheit ein, daß der Charakter einer geschlossenen Ortschaft gewahrt bleibt.

Eilern entstand wie Elisenhof aus einem Gutshof. Für die 16 neuen Betriebe wurden 1953 die notwendigen Gebäude fertiggestellt. Die Bauerngehöfte sind im Abstand von etwa 100 m zu beiden Seiten einer Straße aufgereiht. Diese Achse durchquert auch die alte Hofanlage, die — über Kreuz geteilt — für 4 Bauernstellen Gebäude lieferte. Die um einen Rechteckhof geordneten alten Gutsgebäude stehen nun also auch zu beiden Seiten der neuen Dorfstraße und fügen sich der Gesamtordnung ein. Die Verbindung der Höfe ist in Eilern so locker, daß weder eine bebaute Straßenzeile noch eine geschlossene Ortschaft entstand. Das Dorf ist vielmehr so weit aufgelöst, daß daraus eine Anzahl einzelner Hofstellen wurde. Diese aber sind wiederum so nahe gerückt, daß sie im Raum als relativ geschlossene Siedlung in Erscheinung treten.

**Das Zwergdorf.** Neben der extremen Ballung im Haufendorf und der lockeren Kommunikation im Kleinstdorf findet man Siedelplätze, an denen einige wenige Gehöfte in loser Verbindung Zwergdörfer bilden. Diese Vereinigung weniger Höfe zu einer Siedlungseinheit geschah in unterschiedlichen Formen und weicht deshalb im Erscheinungsbild stark voneinander ab. Der Weiler **Friedrichsgrund** erweckt den Eindruck eines Gutshofes, der tatsächlich auch Kern dieser Gruppensiedlung ist. Fünf Hofstellen sind so um eine Wiesenfläche angeordnet, daß eine hufeisenförmige Anlage entstand. Diese Mittelparzelle ist Kommunalbesitz und für kulturelle Bauten und Einrichtungen reserviert. In **Tindeln** findet man vier Betriebsstätten linear an einem Feldweg aufgereiht. Als Siedlungszeile erscheint dieses Dörfchen, in dem die einzelnen Gebäudegruppen jedoch einen Abstand von etwa 150 m wahren. Das **Kluskolonat** besteht aus zwei Gehöften. Nachdem ein erster Betrieb das Wirtschaftszentrum aus dem geschlossenen Ort weit in die Feldmark verlegt hatte, wurde er zum Bezugspunkt für einen zweiten Hof. Der siedelte sich in einiger Entfernung an, aber doch mit dem klaren Bewußtsein, einen Nachbarn zu haben. **Neubödden**, aus drei Betrieben bestehend, liegt an einer Straßenkreuzung zweier überörtlicher Strecken. In geringer Entfernung vom Schnittpunkt stehen die Gehöfte, ein jedes an einem anderen Straßenarm. Der aus zwei Betrieben bestehende Weiler in der Nähe des alten **Nutlon** erscheint als Doppelhof. In unmittelbarer Nachbarschaft — nur durch einen Weg getrennt — liegen diese beiden Wirtschaftseinheiten etwa 60 m abseits der Landstraße. Trotz dieser so akzentuierten Gemeinschaft hat jede Betriebsstätte die geschlossene Form eines Einzelhofes. Statistisch betrachtet gehört auch **Dalheim** in diese Gruppe, wengleich es eine ausgeprägte Sonderstruktur aufweist. Dalheim war ehemals Augustinerkloster, das seit der Säkularisation als Domäne bewirtschaftet wird. Der alte, großräumige, mit vielen Gebäuden besetzte Klosterbezirk ist heute Wirtschaftszentrum des Gutsbetriebs. Außerhalb der Klostermauern entstanden einige kleinere Betriebsstätten, die im Gegensatz zur Klosteranlage kaum in Erscheinung treten.

**Der Einzelhof.** Als sehr klein muß die Zahl der Betriebe bezeichnet werden, die ihr Betriebszentrum ohne Rücksicht auf Nachbarschaft und ohne Bindung an eine gemeinsame Siedelstelle im Wirtschaftsraum errichteten. Selbst ein Teil dieser Einzelhöfe ist nicht so eigenständig und gemeinschaftsfremd, wie der Name zunächst vermuten läßt. Von den 28 Einzelsiedlungen im Sintfeld blieben nämlich 14 im Umkreis der geschlossenen Ortschaften. Diese Betriebsstätten sind zwar aus der hinderlichen Enge des Dorfes verlegt, haben aber doch noch eine bewußte Verbindung zum Ballungszentrum behalten. So bleibt nur eine kleine Anzahl von Gehöften, für die die Abseitslage von den gemeinsamen Siedlungsplätzen charakteristisch ist. Sie bilden in der Tat Einzelhöfe in dem weiten, von Betriebsstätten leeren, aber nahezu ausschließlich agrarwirtschaftlich genutzten Raum. Die Lage auf der Hochfläche und ihre Einsamkeit sind für sie typische Bestimmungselemente.

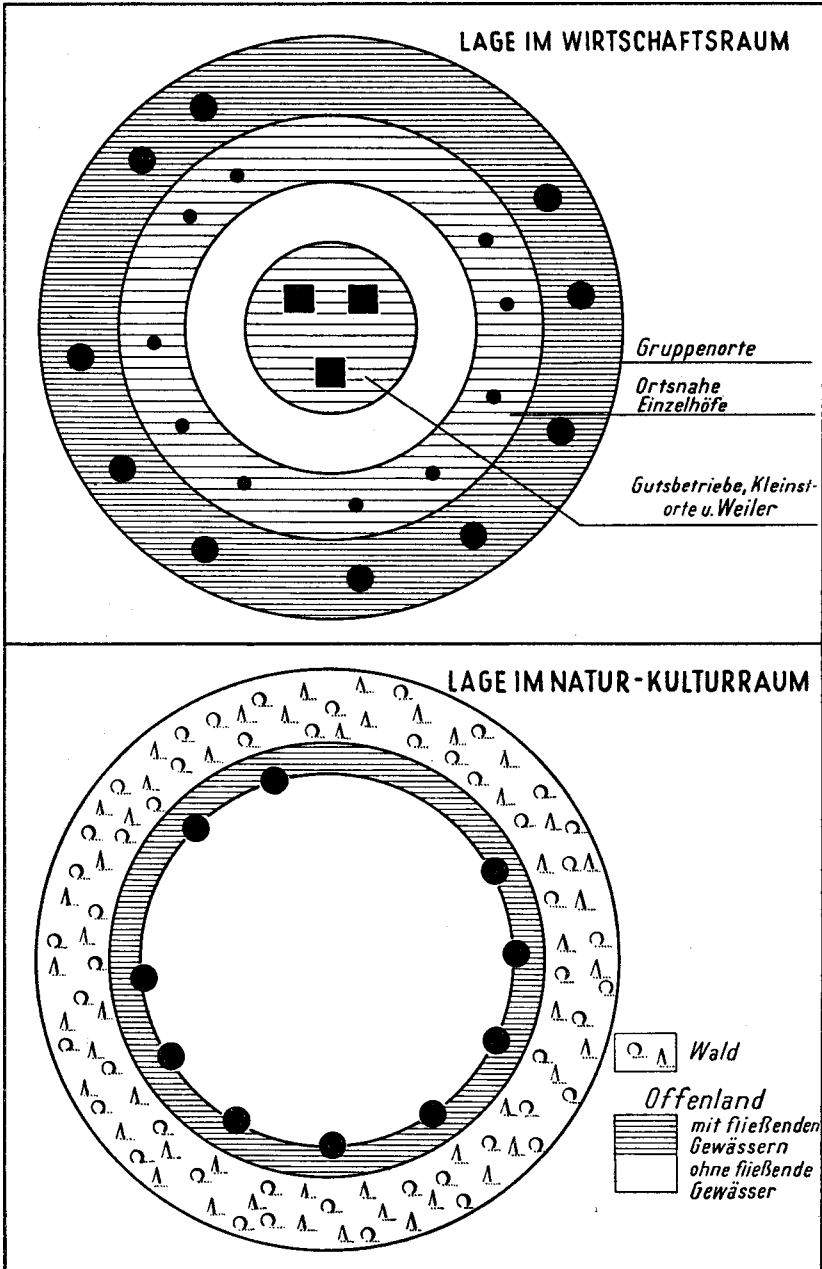


Abb. 8: Lage der Siedlungen und Betriebsstätten

**Räumliche Anordnung** (Abb. 8). Aus der Lage der Betriebsstätten — geordnet nach der Art ihrer Vergemeinschaftung — ist ein Raumschema erkennbar. Alle Ballungszentren liegen in einem äußeren Kreis der zusammenhängenden agraren Wirtschaftsfläche. Es ist jenes Gebiet, in dem das offene Sintfeld die Waldumrahmung berührt. Naturräumlich wird dieser Bereich gekennzeichnet durch starke Reliefunterschiede und durch günstige Lage zu fließenden Gewässern. Durch diesen Siedlungsring verläuft jene hydrographische Grenzlinie, die den Raum ohne ein oberirdisch fließendes Gewässernetz von dem mit reichlicher Wasserführung scheidet.

Auf diesen mit Betriebsstätten dicht besetzten Außenring folgt ein breiter, von Siedelplätzen nahezu leerer Gürtel. Hier sind nur die wenigen Einzelhöfe zu finden, die sich in der Nähe der geschlossenen Haufendörfer angesetzt haben.

Im Zentrum des Sintfeldes endlich liegen jene Siedlungen, in denen sich eine kleine Zahl von Betriebsstätten zu lockeren Kleinstdörfern und Zwergorten zusammengeschlossen hat.

### **b) Alter und Entwicklung der Ortsformen**

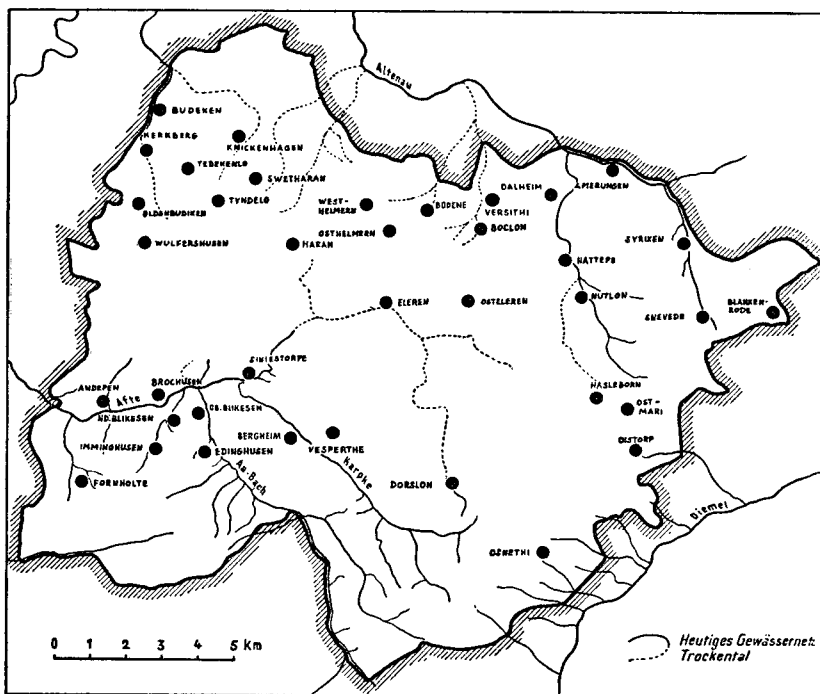
Eine gültige Deutung und ein richtiges Verstehen der aufgezeigten räumlichen Ordnung scheint nur möglich zu sein, wenn man ihre Genese verfolgt und in ihr das Zusammenwirken vieler Kräfte erkennt. Der heutige Zustand ist keineswegs so heterogen, wie man das bei der vielfältigen Art und der unterschiedlichen Form der Gruppierung vermuten könnte. Alle Varianten — vom Einzelhof bis zum Haufendorf — sind Etappen einer historischen Entwicklung, die freilich wieder durch das Zusammenwirken vieler Faktoren zu erklären sind. Die Lage der Betriebsstätten in Haufendörfern ist bis heute ein entscheidendes Kriterium des Raumes, wengleich gerade in der Gegenwart dieses Prinzip aufgegeben wird. Um 1800 lagen fast alle Hofstellen des Sintfeldes — ausgenommen nur die Klosterhöfe Tindeln und Blankenrode — in geschlossenen Ortschaften. Aber auch diese Haufendörfer waren keineswegs ursprünglich, sondern das Ergebnis einer langen Entwicklung. Die ersten Hofstellen im Sintfeld entstanden an den Stufenhängen des Raumes, die, weil relativ trocken, als Pflugland geeignet waren. Nach dem Umfang des Pfluglandes richtete sich die Anzahl der Betriebe. Kleine Gehöftgruppen von je 2—7 Hofstellen waren an den Geländekanten entlang über den Raum verteilt. Da der Waldbestand auf der Hochfläche den Wasserhaushalt günstig beeinflusste, konnten beim hochmittelalterlichen wirtschaftlichen Ausbau Betriebsstätten in größerer Zahl auch auf der Hochfläche angelegt werden. 38 kleine Wirtschaftszentren mit durchschnittlich 7 Hofstellen waren über das Sintfeld verstreut (Abb. 9). Die großflächige Rodung im Hochmittelalter gilt als eine der Ursachen für den folgenden Wüstungsprozeß, der eine Aufgabe der Betriebsstätten und der Wirtschaftsflächen bewirkte. Politische Unsicherheit, wirtschaftliche Krisensituation und das Streben nach größerer persönlicher Freiheit verwandelten das Sintfeld in eine wirtschaftlich ungenutzte Wüstenei. Um 1370 brach die bäuerliche Nutzung ab, und

nach 1400 begann sie wieder, jetzt aber nach veränderten Prinzipien und in neuen Formen.

Das Sintfeld wurde vom Rande her von bürgerlichen, adeligen oder klösterlichen Zentren aus wirtschaftlich neu erschlossen (Abb. 10). Betriebsstätten entstanden deshalb auch zunächst in dem randlich gelegenen Wünnenberg, Fürstenberg, Böddecken und Dalheim. Entscheidend für die neue Raumordnung wurde einmal die veränderte wirtschaftspolitische Situation. Nachdem die bäuerliche Bevölkerung in der Wüstungsperiode den Raum verlassen hatte, war der Boden, der sich besitzrechtlich in den Händen der Grundherren befand, nahezu wertlos geworden. Diese hatten damit zwar wieder die freie Verfügungsgewalt über ihre Besitzflächen zurückgewonnen, mußten aber trotzdem freiwillig große Rechte abtreten, wenn sie neue Siedler gewinnen wollten, die dann den Landbesitz für sie überhaupt erst wieder wertvoll machten. Die Grundherren sahen sich also gezwungen, um Siedler zu werben. Das erste, was sie bieten konnten, war ein sicherer Wohn- und Wirtschaftsplatz — in einer Zeit, durch Fehden und Kleinkriege gekennzeichnet, durchaus keine Selbstverständlichkeit. So entstand im Schutz der Burg Wünnenberg eine geschlossene Siedlung, die dann noch mit Stadtrechten ausgestattet wurde. Von diesen sicheren Betriebsstätten aus konnten die Ackerbürger, die ja zum großen Teil aus dem Sintfeld stammten, die alten Wirtschaftsflächen wieder nutzen. Im Schutze der Burg Fürstenberg, deren Besitzer die Herren von Westphalen waren, entstand ebenfalls eine Ansammlung bäuerlicher Siedler, die den Rang eines Wiegboldes erreichte. Da im Norden und Osten des Sintfeldes keine solch festen Positionen bestanden, bot sich für klösterliche Gemeinschaften die Möglichkeit, hier solch sichere Punkte zu schaffen. Im Nordwesten zogen in das aufgegebene Damenstift Böddecken Augustinermönche ein, und im Nordosten wurde das Kloster Dalheim neu gegründet. Während der ersten Phase machten die Mönchskonvente ihre Klöster zu großen Betriebsstätten, von denen aus sie den umliegenden Wirtschaftsraum beherrschten. Da die beiden adeligen und die beiden klösterlichen Zentren aber nicht ausreichten, um das gesamte Sintfeld wirtschaftlich wieder in Besitz zu nehmen, wurden von diesen Grundherren neue feste Positionen geschaffen. Man setzte an einigen wüst gewordenen Siedelstellen wieder Kolonisten an, jetzt aber in möglichst großer Zahl und geschlossener Form. Es waren im Prinzip Gemeinschaftssiedlungen wie die Städte. Dadurch entsprach man dem Sicherheitsbedürfnis der Siedlungswilligen. Die Herren von Westphalen gründeten Betriebsstättenzentren in Leiberg und Essenho, das Kloster Böddecken förderte und betrieb die Niederlassung neuer Gehöfte in Haaren, und das Kloster Dalheim schaffte in Oesdorf und Meerhof die Voraussetzungen für neue Ansiedlungen. Auch Helmern wurde wesentlich durch die Förderung der Dalheimer Mönche zu einem geschlossenen Wirtschaftszentrum ausgebaut.

So gehen alle Grobdörfer, in denen von 1400—1800 alle — außer den beiden Klosterhöfen —, heute noch 92 % der Betriebsstätten ihren

Standort haben, auf die neue wirtschaftliche Besitzergreifung der Grundherren im späten Mittelalter zurück. Wohl wurde durch diese Neugründungen der Aktionsradius der Grundherren wesentlich vergrößert, aber der zentrale Innenraum des Sintfeldes konnte wegen der Hofferne auch jetzt noch nicht intensiv bewirtschaftet werden. Die Lage der Betriebsstätten in Großdörfern war vom Sicherheitsbedürfnis der



**Abb. 9: Siedlungen bis 1450**  
(im Aftagebiet nach Segin)

Siedler und vom besitzrechtlichen Standpunkt der Grundherren aus betrachtet vorteilhaft, von der wirtschaftlichen Funktion her jedoch ungünstig. Es müssen deshalb noch weitere Überlegungen für ihre Lokalisierung ausschlaggebend gewesen sein.

Die natürlichen Grundlagen hatten sich durch die großräumige mittelalterliche Rodung verändert. Vollständige Entblößung der Hochfläche bewirkte vor allem eine Änderung im Wasserhaushalt. Während die reiche Waldvegetation das Wasser in den oberen Bodenschichten hielt, verschwand es in der offenen Ackersteppe durch schnellen Abfluß und durch Versickerung im klüftigen Untergrund. Die kleinen Fließchen des Sintfeldes verloren durch die Rodung der Wälder ihre



Wasserreservoir, und das Gewässernetz trat nur noch in Form von Trockentälern in Erscheinung. Die Hochfläche verwandelte sich in ein wasserarmes — um nicht zu sagen in ein wasserloses — Gebiet.

Für die neuen Wirtschaftszentren stellte die Wasserversorgung so eine Lebensfrage dar. In Wünneberg, Fürstenberg und Leiberg wurde auf der Höhe — also an der Wirtschaftsfläche — gesiedelt, aber doch

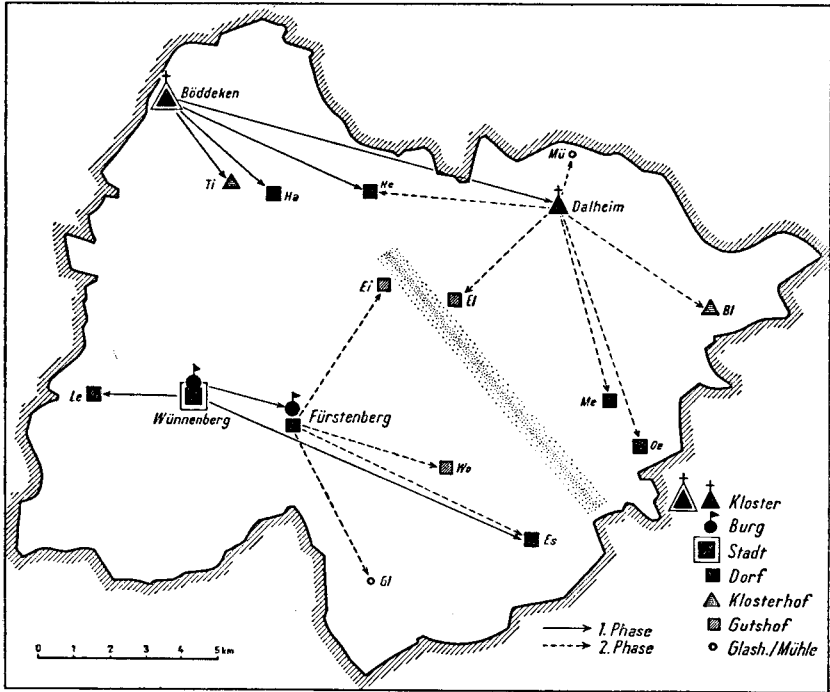


Abb. 10: Wiederbesiedlung nach der Wüstungsperiode bis zum 19. Jahrh.

in der Nähe der reichlich Wasser führenden Afte. Essentho und Oesdorf sollten vom Südosten her das Plateau wirtschaftlich nutzen, sie wurden aber unterhalb des Stufenhanges — und damit außerhalb der zu kultivierenden Fläche — an einer Quelllinie aufgebaut. Meerhof, Helmern und Haaren errichtete man zwar auf der Hochfläche, aber auch da war man an einige günstige Quellmulden gebunden, an denen das Sammelwasser der Höhenrücken zutage trat. So bleiben alle Betriebsstätten, aus besitzrechtlichen und politischen Gründen in Großdörfern zusammengefaßt, aus hydrographischen Gründen am Rande der Flur, die sie wirtschaftlich erschließen sollten.

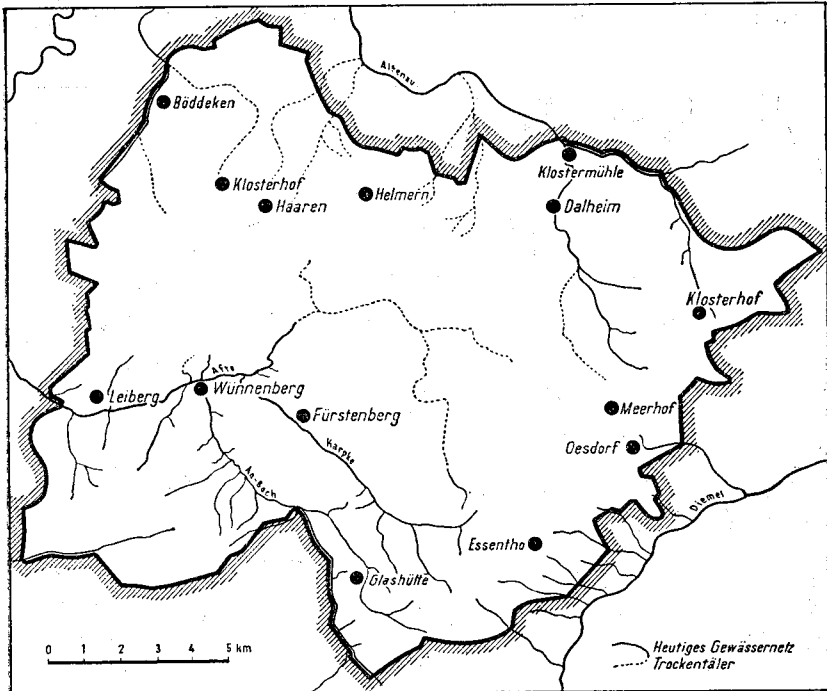
Für die Lage der Dorfstätten im äußeren Ring der offenen Gemarkung war auch die durch die Großrodung bedingte Veränderung in der

Vegetationsverteilung mitbestimmend. Immer betrieb der Bauer des Sintfeldes Ackerbau und Viehwirtschaft, und der einseitig betonte Körnerbau im Hochmittelalter hatte mit zu jener Krise beigetragen, die zum Wüstungsprozeß führte. Die neue wirtschaftliche Erschließung setzte also bewußt auf beide Betriebszweige. Für die Viehwirtschaft gehörte der Wald mit zur Wirtschaftsfläche. Er bot ausgedehnte Hudemöglichkeiten für das Rindvieh und mit seinen Eichen- und Buchenbeständen zugleich die Grundlage der frühneuzeitlichen Schweinehaltung. Ein Betrieb ohne Waldnutzung war also nicht denkbar. Durch die Rodungen im Kernraum des Sintfeldes wurde der Wald jedoch auf eine äußere Randzone zurückgedrängt. Die Verbindung zu diesen Waldungen aber suchte der Bauer. So erschien auch aus diesem Grunde der Grenzbereich zwischen dem offenen Getreideland im Zentrum und den Wäldern im Außenring für die Anlage der Betriebsstätten besonders geeignet. Schließlich war die Waldnutzung auch außerhalb der Viehwirtschaft wichtig. Besondere Nutzungsrechte am Wald gehörten mit zu den Privilegien, die die Grundherren bei ihrer Werbung den Neusiedlern anboten. In den meisten Fällen wurde den Neubauern freies Bauholz gestellt, und immer hatten sie das Recht zum Sammeln von Leseholz für den Hausgebrauch.

Bis 1800 galt das Prinzip, die Betriebsstätten in geschlossenen Ortschaften anzulegen, ohne Ausnahme (Abb. 11). Um die Jahrhundertwende gründeten dann die beiden rivalisierenden Grundherren, die Grafen von Westphalen und das Kloster Dalheim, im Zentrum des Sintfeldes die Gutshöfe Eilern, Wohlbedacht und Elisenhof (Abb. 10). Damit schuf man endlich die Voraussetzung für eine intensive Nutzung dieses Kernraums der Hochfläche. Zugleich aber erlangte der Einzelhof als Form der bäuerlichen Siedlung neue Bedeutung. Und doch wurde hier eigentlich noch nicht das alte Siedlungsprinzip durchbrochen. Man wählte ja die neue Form nur, weil die Voraussetzungen für die Ansiedlung einer größeren Anzahl bäuerlicher Betriebe ungünstig waren. Auch ist der Gutsbetrieb nicht identisch mit dem Einzelhof, denn man könnte ihn unter beruflich-gesellschaftlichem Aspekt sogar als die kleinste der geschlossenen Siedlungsformen ansprechen.

Forscht man nach den Gründen, die für die Anlage dieser Betriebe an dieser Stelle, in dieser Form und zu dieser Zeit entscheidend gewesen sein mögen, so findet man sie wieder in den verschiedensten Bereichen. Ein erstes Motiv mag in der Rivalität von Fürstenberg und Dalheim zu suchen sein. Jeder der beiden Grundherren setzte dem Ausdehnungsdrang des anderen eine feste Grenze. Besitzrechtliche Überlegungen waren sicher wesentlich beteiligt. Die bäuerlichen Siedler hatten während der langen Zeit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immer größere Anrechte auf den Boden erworben. So war die Verfügungsgewalt der besitzenden Grundherren tatsächlich schon stark eingeschränkt. Die extensiv genutzten Flächen im inneren Sintfeld aber hatten sich wegen der dorffernen Lage dem bäuerlichen Einfluß noch stark entzogen. Dieser Sachverhalt wurde von den Grundherren klar erkannt

und entsprechend genutzt. Sie setzten jetzt keine Bauern an, sondern gründeten Güter, die sie als Eigenbetriebe bewirtschafteten. Die Betriebsleiter waren „Verwalter“. Sie wurden für ihre Arbeit entlohnt und unterschieden sich dadurch wesentlich von den wirtschaftenden Bauern,



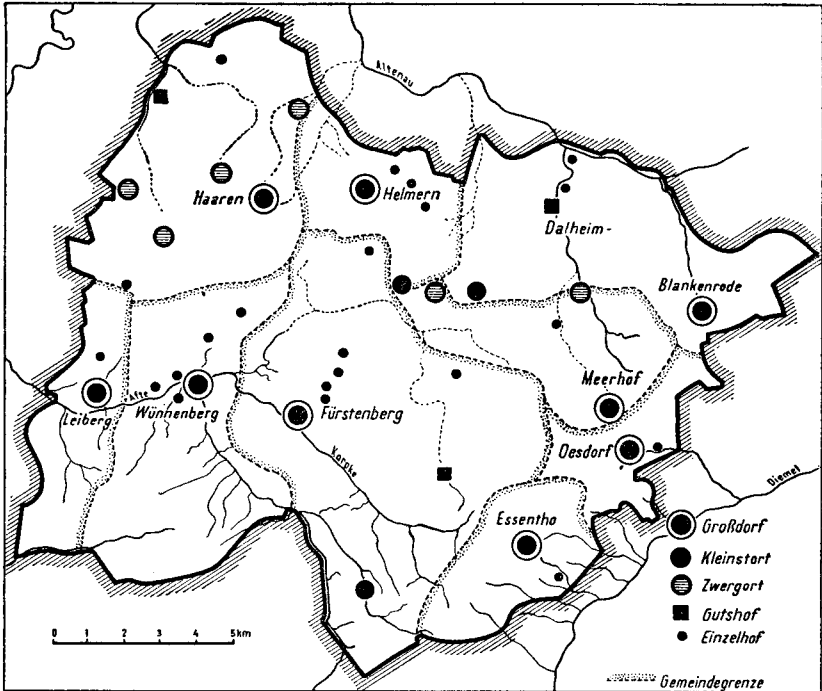
**Abb. 11: Siedlungen um 1800 (bis zur Gutsbildung)**

die ja für die Nutzung des grundherrlichen Bodens Abgaben zu leisten hatten.

Auch die natürlichen Faktoren, für eine große bäuerliche Ansiedlung ungünstig, gestatteten wohl die Anlage eines Gutshofes. Die geringen Sickerwässer, die am Fuße des Eiler-Berges in einer Quelle zutage treten, wären für die Wasserversorgung eines Großdorfes gänzlich unzureichend gewesen, sparsam bewirtschaftet reichten sie aber aus, um den Bedarf der Güter zu decken.

Da diese Güter ja nun ein Teil der grundherrlichen Eigenwirtschaft waren, konnte man außerdem eine gewisse Produktionsteilung vornehmen und auf ihnen bevorzugt Körnerbau treiben. Dadurch war der Viehbestand dieser Betriebe gering, der Wasserbedarf wurde gesenkt und die Waldhude überflüssig.

Wie lange das alte Prinzip von der Vergesellschaftung der Betriebsstätten noch Gültigkeit besaß, beweist die Anlage von Blankenrode. Nach der Säkularisierung des Klosters Dalheim im Jahre 1803 entstand im Südostzipfel der Klostermark aus bäuerlichem Eigenstreben diese Siedlung. Niemand dachte daran, die Betriebsstätten über die Flur zu verteilen. Man errichtete die Höfe in dichter Nachbarschaft, in günstiger



**Abb. 12: Orte und Ortsgrößen 1961**  
(nach dem Meßtischblatt und eigenen Kartierungen)

Lage zum Wasser und zum Wald. So entstand noch nach 1800 ein Ort, der im Prinzip Haufendorf ist und sich räumlich in den alten randlichen Siedlungsring einfügte.

Nach 1900 erst verlegte man die ersten Betriebsstätten als Einzelhöfe in die Feldmark. Die Standortfrage wurde nun für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes wichtig. Die ersten Einzel-Bauernhöfe gründete man ähnlich wie die Güter in großer Ortsferne. In der Haarener Mark siedelten der Klusmegger, der Schustersmegger und

der Fündling. In der Fürstenberger Flur entstand der Körtgehof und im Meerhofer Bezirk der Theresienhof. Als nach dem ersten Weltkrieg das Gut Elisenhof in Bauernstellen verwandelt wurde, wuchs im Sintfeldzentrum die erste größere bäuerliche Betriebsstättenansammlung. Daß man keine Einzelhöfe errichtete beweist, wie sehr man noch der gemeinsamen Siedlungsweise verhaftet war. Wohl nahm man auf die Standortfrage schon weitgehend Rücksicht, aber es entstand doch ein geschlossenes Dorf. Die Wasserversorgung bereitete zunächst ernste Schwierigkeiten, und man mußte in trockenen Zeiten das Wasser heranholen.

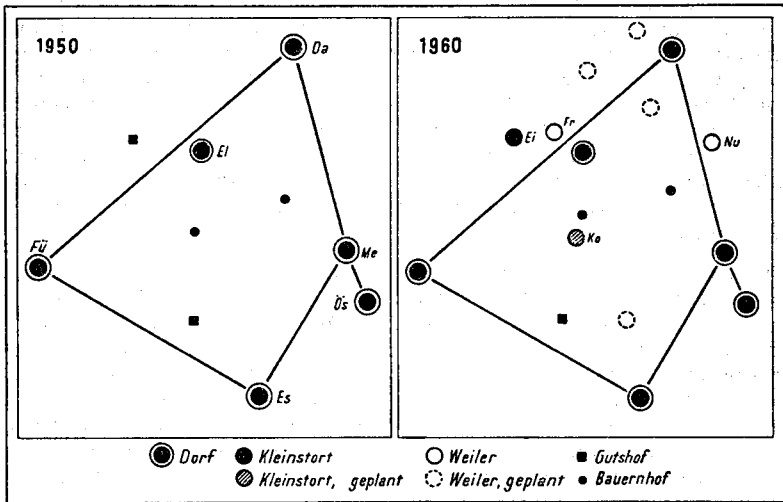
1952 wurde das Gut Eilern in die Bodenreform einbezogen und in 16 Bauernbetriebe zerlegt. Die Tendenz zum Einzelhof war nun schon so stark, daß bei der Anlage der Betriebsstätten beide Prinzipien angewandt wurden. Jedes Gehöft versteht sich hier als Einzelsiedlung und hält entsprechend Abstand von seinen Nachbarn. Trotzdem aber fügen sich alle Hofstellen zu einer lockeren Einheit zusammen und bilden — von außen betrachtet — einen Siedlungsbezirk. Wie das Gut Eilern selbst, so wurde auch das zum Betrieb gehörende kleine Teilgut Friedrichsgrund in Bauernbesitz überführt. Der neue Weiler an dieser Stelle entstand nach ähnlichen Prinzipien wie die Siedlung Eilern selbst.

In neuester Zeit nun ist jenes Prinzip, das die gemeinschaftliche Anlage der Betriebsstätten forderte, aufgegeben. Seit 1950 etwa steht die Einzelsiedlung, die Einzellige des Hofes möglichst inmitten der Wirtschaftsfläche, im Vordergrund aller Planung (Abb. 12). Entscheidend für diesen Wandel ist die staatliche Agrarpolitik. Sie will die Stellung des Bauern in der Gesamtwirtschaft heben und fördert deshalb alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Betriebsstruktur führen. Seit 1955 wurden im Sintfeld mit staatlicher Förderung 17 Gehöfte aus der Enge der Dörfer in die offene Gemarkung verlegt.

Das aber ist nur ein Anfang. Die gegenwärtigen Veränderungen sind Teil eines großen Planes. Das Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Warburg hat im Rahmen der Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft einen Besiedlungsplan für das Sintfeld entwickelt. Schriftliche Fixierungen gibt es darüber nicht, aber durch Gespräche mit Herrn Vermessungsrat Stelter wurde folgende Konzeption erkennbar (Abb. 13). Die augenblickliche Verteilung und Anlage der Betriebsstätten entsprechen in keiner Weise modernen agrarwirtschaftlichen Anforderungen. Um günstige strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, genügen im Sintfeld aber keine punkthaften Einzellösungen, sondern es ist dafür eine großräumige Neugestaltung notwendig. Die Hofstellen sollen aus den am Rande des Sintfeldes gelegenen Haufendörfern herausgenommen und über das nahezu siedlungsleere Kerngebiet verteilt werden. Dieses Vorhaben konzentriert sich auf das Dreieck Fürstenberg — Dalheim — Essentho mit den anliegenden Orten Meerhof und Oesdorf. Leitbild der neuen Ordnung ist die gleichmäßig mit Einzelhöfen besetzte Fläche. Wohl wird auch in Zukunft mit

Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit der Natur und mit Rücksicht auf die Traditionsgebundenheit der Bauern die kleine, lockere Gehöftgruppe im Vordergrund stehen, aber Bezugs- und Ausgangspunkt aller Überlegungen bleibt der Einzelhof. Die Verlegung der bäuerlichen Betriebsstätte ist immer das Ergebnis einer persönlichen Entscheidung. Darüber hinaus aber wurden Gemeinschaftsaussiedlungen schon planerisch vorbereitet.

Elisenhof und Eilern sind als Teilprojekte des Gesamtplanes anzusehen. Weitere Höfe werden an der Straße Dalheim—Meerhof zu dem



**Abb. 13: Siedlungsstruktur des östlichen Sintfeldes**  
(Schema)

Weiler Nuttlon zusammengefügt. Zwei Gehöfte sind bereits fertig, ein drittes ist im Bau. An der Straße Fürstenberg—Meerhof, nördlich des Gutes Wohlbedacht, sollen 10—15 Bauernhöfe aus den Gemeinden Fürstenberg und Meerhof zu einem Kleinstdorf zusammengefaßt werden. Wenn dieses Vorhaben bisher noch nicht konkretisiert wurde, so lag das lediglich an der mangelnden Bereitschaft der beteiligten Bauern. Der Ausbau dieser Siedlung Körtege ist nur eine Frage der Zeit. Nördlich von Essentho, an der Südostecke des Waldbezirkes Kallenthal, ist eine weitere Bauernsiedlung geplant. Hier sollen drei Gehöfte aus der Gemeinde Essentho einen neuen Standort finden. Der Aufbau dieses Weilers Kallenthal steht unmittelbar bevor.

## 2. Standort der Betriebsstätte (Lage zur Betriebsfläche)

Die Frage nach dem Standort will die Lage des Wirtschaftsmittelpunktes zur Betriebsfläche klären. Dieses Problem ist gegenwärtig im Rahmen der agrarpolitischen Bemühungen um die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit. Alle Verbesserungspläne setzen günstige Standortbedingungen voraus. Sind sie nicht vorhanden, dann muß die Wandlung an dieser Stelle beginnen. So kann sich die Beseitigung der Flurzersplitterung nur dann in ihrem ganzen Umfang günstig auswirken, wenn die neue arrondierte Fläche in unmittelbarer Nähe zum Wirtschaftshof liegt, denn in großer Hofferne bleibt auch eine zusammenhängende Fläche mit wirtschaftlich negativen Akzenten belastet. Ebenso sind die Bemühungen um günstige Betriebsgröße und ausreichende Gebäude im Effekt begrenzt, wenn das Standortproblem nicht vorher positiv gelöst wurde. Schon aus der Verteilung der Hofstellen über den Raum, die im Siedlungsbild optisch in Erscheinung tritt, lassen sich bestimmte Standortstrukturen erkennen.

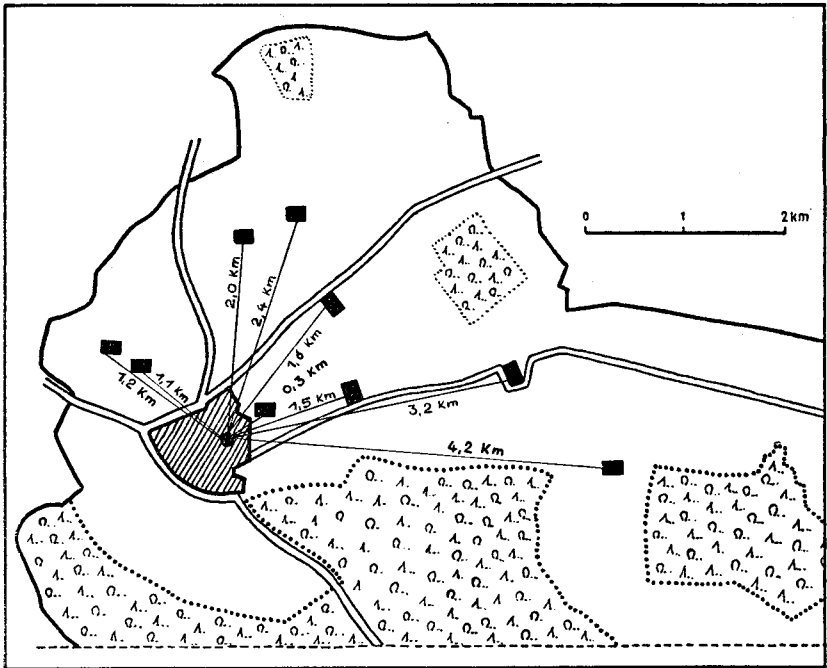
### a) Lage im Streubesitz

**Abseitslage.** Liegen die Betriebsstätten in Haufendörfern, so hat das eine räumliche Trennung von Gehöft und Wirtschaftsfläche zur Folge. Durch die siedlungsgeographische Zentralisation wird also eine betriebswirtschaftliche Abseitslage erreicht, die durch die exzentrische Anordnung der Dörfer im Außenring der bäuerlich genutzten Fläche noch eine Steigerung ins Extrem erfährt.

Das Hofgrundstück ist gekennzeichnet durch seine geringen Ausmaße. Es bietet nicht genügend Raum für eine geräumige Anlage oder eine notwendige Ausdehnung der Gebäude. Ein Hofplatz fehlt in der Regel ganz, und der Hausgarten ist — sofern überhaupt vorhanden — sehr klein. Die zur Hofstelle gehörende Betriebsfläche besteht aus einer Anzahl Besitzparzellen von unterschiedlicher Größe und Qualität. Die Flurstücke sind über die gesamte Dorfflur verteilt und ohne eine erkennbare Relation zum Wirtschaftsmittelpunkt. Das Ausmaß der Zersplitterung variiert in den einzelnen Ortschaften, bewegt sich aber in den Großdörfern zwischen 5 und 12 Parzellen je Betrieb. Daneben ist die Entfernung zwischen der Betriebsstätte und den Parzellen der Betriebsfläche wirtschaftlich relevant. Sie erreicht in Haaren, Fürstenberg und Meerhof maximale Werte von 5 km und schwankt in den übrigen Dörfern zwischen 3 und 4 km. Abbildung 14 und Tabelle 2 mögen konkreten Einblick geben.

Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wird also durch die jeweilige Lösung der Standortfrage stark beeinflusst. Parzellierung und Streulage der Wirtschaftsfläche haben in den Gemeinden Leiberg, Wünnenberg und Fürstenberg einen Produktionsverlust von 20 % zur Folge<sup>2)</sup>. In Haaren, Helmern, Meerhof, Oesdorf und Essentho schwanken die Ver-

<sup>2)</sup> Vgl. Lucas: Planungsgrundlagen, S. 13.



**Abb. 14: Streubesitz des Hofes Drolshagen, Fürstenberg 96**  
(nach Katasterunterlagen)

**Tabelle 2 Streubesitz des Hofes Hüser, Wünnenberg <sup>1)</sup>**

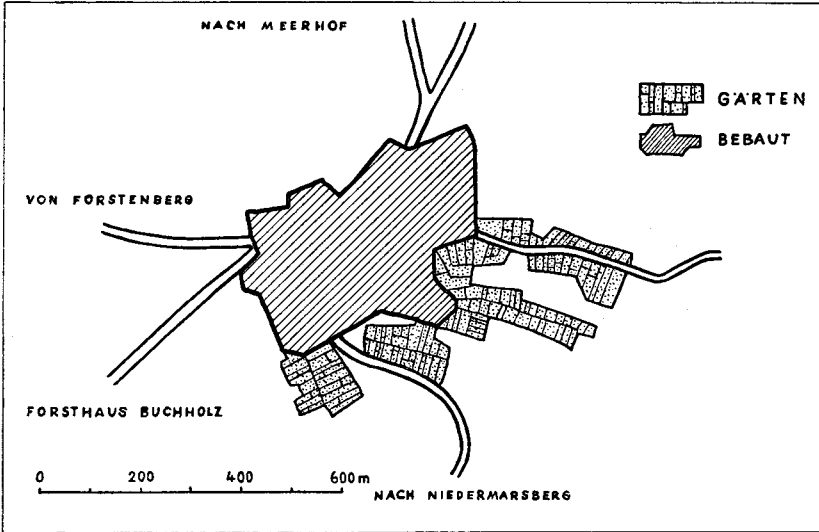
Parzelle	Größe			Entfernung vom Hof m
	ha	a	m <sup>2</sup>	
1	—	20	52	Hofstelle
2	3	17	70	2 740
3	3	47	43	1 490
4	2	37	59	2 740
5	5	12	57	2 820
6	4	27	20	2 375
7	1	5	62	1 500
8	—	92	92	1 500
9	1	62	23	832
10	1	41	70	420
10	23	65	48	1 825

<sup>1)</sup> Nach Unterlagen des Katasteramtes Büren und des Amtes für Flurbereinigung in Warburg.



luste zwischen 10 und 20 %, und selbst in Dalheim, Blankenrode und Elisenhof gehen noch 5—10 % der Produktion verloren.

Die Struktur der einzelnen Höfe ist durch die starke Zergliederung, die in den Besitz- und Nutzungspartellen ihren Ausdruck findet, schwer durchschaubar. In bezug auf die Nutzung empfiehlt es sich, anstatt



**Abb. 15: Das Dorf Essentho**  
(nach dem Meßtischblatt)

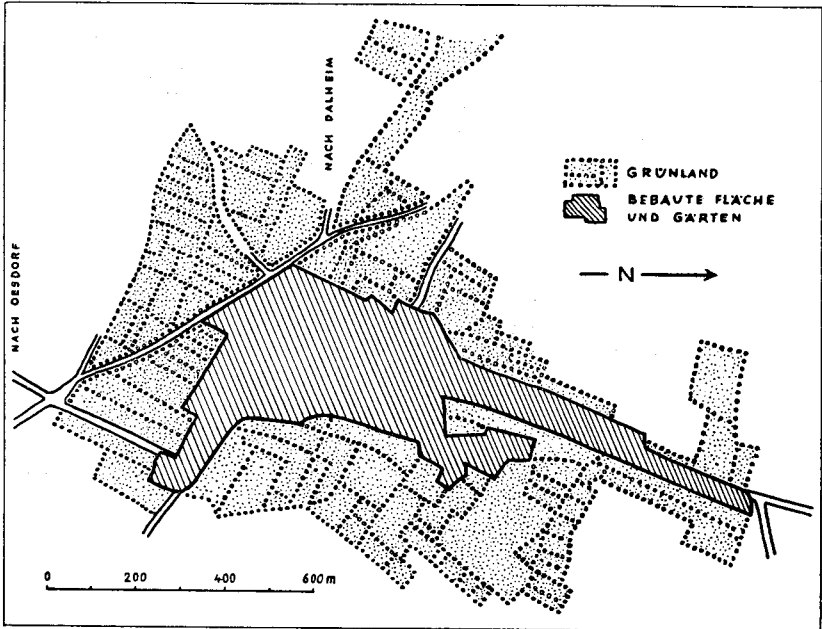
des Einzelbetriebes die Gemeinschaft der Höfe im Dorf zu betrachten. Diese Dorfflur als gemeinsame Nutzfläche aller Dorfbewohner zeigt nämlich jene Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die beim Einzelbetrieb zwar auch vorhanden, aber kaum zu bestimmen ist.

In unmittelbarer Umgebung der geschlossenen Siedelfläche kann man einen Gartensaum erkennen. Er grenzt an die mit Gehöften besetzte Fläche (Abb. 15). Ein Ring von ortsnahen Wiesen und Weiden schließt sich an. Er ist tiefer und von größerem Flächeninhalt als das Gartengelände, wengleich seine Ausdehnung stark vom Umfang der in den Flußtälern vorhandenen natürlichen Wiesen abhängt. Dieser Ring fehlt bei Dalheim und ist bei Wünnenberg nur schwach ausgebildet. In allen anderen Orten aber tritt er klar in Erscheinung (Abb. 16).

Der weitaus größte Teil der Flur gehört zur Ackerfläche, die Garten- und Grünland umgreift. Ortsnahe Weiden und Gärten können

in ihrer Lage zwischen erstem und zweitem Ring wechseln, Äcker in unmittelbarer Dorfnähe aber sind sehr selten. Sie bilden das weitaus breiteste ringförmige Band, das einige hundert Meter vom Ortsrand entfernt beginnt und eine Tiefe von 3—4 km erreicht.

Am äußersten Rand der Flur, d. h. in größter Ortsferne, sind oft Feldweiden eingesät. Sie bilden den Außensaum der Dorfflur, in deren konzentrische Ordnung der Wald als mehr oder weniger großes Segment hereinreicht und bis an den Ortsrand vorstößt (Abb. 17).

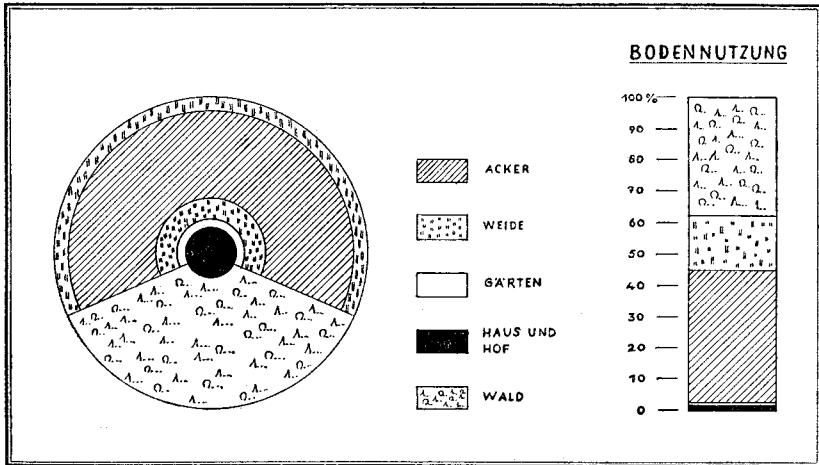


**Abb. 16: Das Dorf Meerhof**  
(nach dem Meßtischblatt)

Nach modernen wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint die Lösung der Standortfrage und die damit verbundene eigenartige Flurordnung unvernünftig. Ohne Zweifel erweist sie sich in der Gegenwart als unwirtschaftlich, was aber keineswegs zu allen Zeiten der Fall war. In ihrer Entstehung ist sie aus den Bedürfnissen der bäuerlichen Wirtschaft zu erklären<sup>3)</sup>. Durch die Ausweitung des Getreidebaues im Mittelalter wurde die Futtergrundlage der Viehhaltung verkleinert. So entstand die Brach- und Stoppelhude, die aber eine großräumige Ord-

<sup>3)</sup> Müller-Wille: Westfalen, S. 214.

nung der Ackerflur verlangte. Anbau- und Nutzungssysteme (Fruchtfolge, Zelgenordnung) sind also sinnvolle Antworten auf wirtschaftliche Forderungen. Neben ihnen aber waren das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, kulturelle Bindungen und grundherrliche Eingriffe an der Gestaltung der bis heute bestehenden Ordnung beteiligt. Wohl wurden



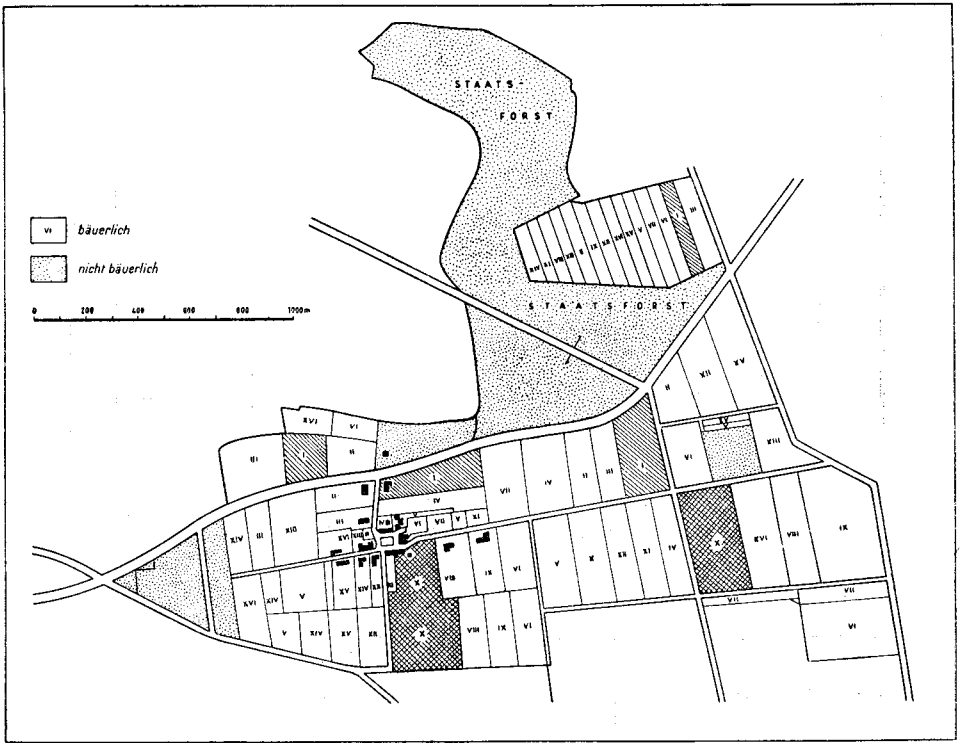
**Abb. 17: Struktur der Dorfstruktur**  
(nach Bodennutzungserhebung 1948 und eig. Kartierung)

Dorf	Betriebsstätten
1. Gartenring	ersetzt den fehlenden Hausgarten, Grund: enge Besiedlung
2. Ortsnahe Weiden	ergänzen die Talwiesen, Ersatz für hofnahe Weiden
3. Ackerfläche	prägend für die Flur, 3 bis 4 km Tiefe
4. Ortsferne Weiden	Nutzung der Flächen in extremer Ortsferne
5. Wald	als Sektor bis an die Siedlung, heute ohne Bedeutung

zwischen 1834 und 1927 Umlagenen<sup>4)</sup> durchgeführt und dadurch die gesamte Sintfeldflur neu geordnet, aber diese Bereinigung beschränkte sich auf die Wirtschaftsfächen. Die Betriebsstätten in ihrer Lage und Ordnung blieben unberührt und wurden als stabile Größe behandelt. So konnte denn die Neuverteilung nur ein Kompromiß werden. Sollte

<sup>4)</sup> Angaben nach Unterlagen des Katasteramtes Büren.

die Aufteilung gerecht sein, dann mußten alle Höfe Land in Ortsnähe und in entfernten Lagen erhalten. Auch legte jeder Betrieb Wert auf einen Anteil an den Wiesen in den Flußtälern. Durch sehr unterschiedliche Bodenqualität wurde die Forderung nach Gerechtigkeit noch schwerer erfüllbar. Sie verlangte eine allgemeine Beteiligung an guten

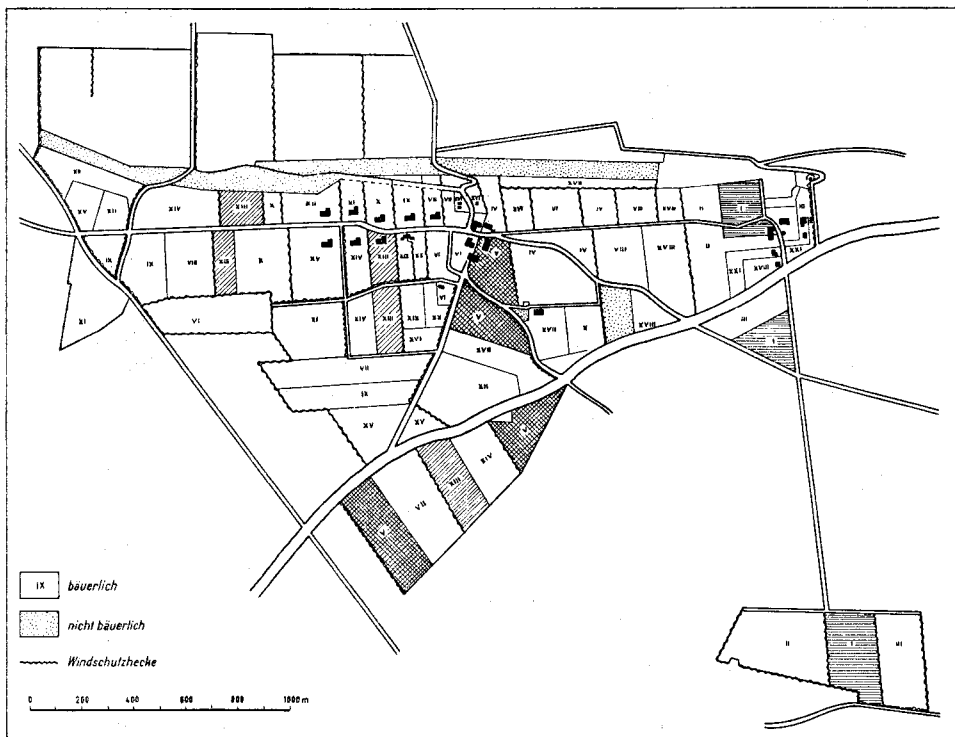


**Abb. 18: Ort und Flur von Elisenhof**  
(nach Katasterkarte)

und schlechten Böden. Unter dieser Voraussetzung war also ein gewisses Maß an Parzellierung und Streuung nicht zu umgehen. Im wesentlichen spiegelt die heutige Situation den durch die letzte Umlegung geschaffenen Bestand wider.

Zwar sind durch Erbgang und Kauf Veränderungen erfolgt, aber das Gebiet gehörte immer zum Gültigkeitsbereich des westfälischen An-erbenrechts, das einer Zersplitterung entgegenwirkte.

**Zentrale Lage.** Günstiger als in den Großdörfern ist die Standortfrage in den beiden jungen Siedlungen Eisenhof und Eilern gelöst, wenngleich manche Elemente, die bei der Struktur der Haufendörfer als negativ empfunden werden, noch vorhanden sind (Abb. 18 u. 19). Auch hier gehören zur Wirtschaftsfläche eines Betriebes mehrere Parzellen,



**Abb. 19: Ort und Flur von Eilern**  
(nach Katasterkarte)

die nicht mit dem Hofgrundstück verbunden und in der Dorfflur verteilt sind. Trotz dieser Tatsachen ist eine planerisch durchdachte Bindung zwischen Fläche und Hofstelle erkennbar. Die Gehöfte haben einen geräumigen Wirtschaftshof und sind auf ausgedehnten Hofgrundstücken errichtet. Die Dörfer als räumliche Zusammenfassung der Betriebsstätten liegen nicht am Rande, sondern im Zentrum der Dorfflur; dadurch wird die Entfernung zu den äußersten Flurstücken auf ein Minimum herabgesetzt. Die einzelnen Parzellen sind jeweils über den Flurabschnitt

verteilt, der dem Gehöft am nächsten liegt. Durch diese Anordnung wird vor allem die Entfernung zwischen den einzelnen Flurstücken wesentlich verkleinert. Da die Zahl der zusammengefaßten Betriebe gering und deshalb die Größe der Flur beschränkt ist, kann auch der Weg vom Betriebsmittelpunkt zu den Feldern nur mäßig weit sein. Er beträgt in der Regel weniger als 1 km. Die Zahl der Parzellen ist so bemessen, daß eine gerechte Verteilung möglich, eine Zersplitterung des Besitzes aber verhindert wird. Das Ausmaß der Parzellierung zeigt die folgende Zusammenstellung.

Bei den 37 Betrieben in Elisenhof und Eilern gehören

zu 8 Höfen je 5 Parzellen
zu 16 Höfen je 4 Parzellen
zu 10 Höfen je 3 Parzellen
zu 2 Höfen je 2 Parzellen
zu 1 Hof je 1 Parzelle.

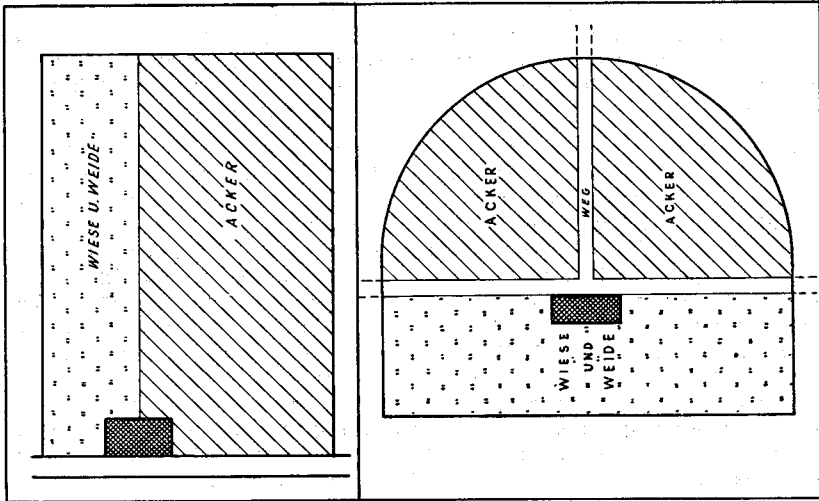
Diese Betriebsstruktur muß jedoch ganz besonders bei dem 1952 neu gegründeten Eilern überraschen, da zu diesem Zeitpunkt doch längst der Einzelhof als wirtschaftlich ideale Standortlösung angesehen wurde. Wenn man also hier von dem Grundsatz der arrondierten Einzelbetriebe abwich, so muß das seine Gründe haben. Sie scheinen in der Natur des Sintfeldes zu liegen. Wie schon gesagt wurde, erschweren vor allem die Wasserverhältnisse die Anlage der betriebswirtschaftlich günstigen Einzelhöfe. Alle Versuche, durch Bohrungen die Wasserversorgung zu sichern, scheiterten bisher. So muß man eben das Wasser aus großer Entfernung mit Leitungen heranholen, was zwar technisch heute leicht möglich ist, wirtschaftlich aber solche hohen Kosten verursacht, daß sie von einem Einzelbetrieb nicht getragen werden können. Selbst bei hohen staatlichen Zuschüssen bleibt die Belastung für einen einzelnen zu groß. So kommt es, daß auch heute in der konkreten Ausführung die Gruppensiedlung der Einzellage vorgezogen wird. Notwendige Folge ist dann eine Aufteilung der Wirtschaftsfläche in Besitzparzellen. Die wirtschaftlichen Nachteile einer solchen Gliederung waren den Planern von Elisenhof und Eilern durchaus klar; deshalb auch haben sie versucht, Parzellierung und Entfernung auf ein Mindestmaß zu beschränken und ihre negative Wirkung soweit wie möglich zu vermindern.

## **b) Lage im arrondierten Besitz**

Die selbstverständlich erscheinende Ordnung des landwirtschaftlichen Betriebes, nämlich die räumliche Einheit von Betriebsstätte und Betriebsfläche, ist im Sintfeld äußerst selten. Auch bei den wenigen vereinzelt liegenden Gehöften haben wir es keineswegs immer mit Einödhöfen zu tun. Solche sind in erster Linie die Gutsbetriebe im Zentrum des Sintfeldes (nach der Aufsiedlung nur noch das Gut Wohlbedacht). Hier liegt der Wirtschaftsmittelpunkt im Zentrum der Wirtschaftsfläche (Abb. 20 r.). An naturräumlich geeigneter Stelle, in einer Geländemulde mit spärlichem Wasservorkommen, ist die Hofstelle errichtet.

Die zentrale Lage hat für einen Großbetrieb besondere Bedeutung; denn die Größe von 357 ha bedingt schon bei exakt kreisförmiger Betriebsfläche einen Radius von 1,051 km. Konkret bleiben diesem Gutsbetrieb in günstiger Mittelpunktlage mit arrondierter Wirtschaftsfläche maximale Entfernungen von ca. 1,5 km. Der Hof mit dem Hausgarten liegt eingebettet in die Zone der Wiesen und Weiden, an die sich die zusammenhängenden Ackerbreiten anschließen.

Im Gegensatz zu dieser gutswirtschaftlichen Ordnung steht der Einöd-Bauernhof (Abb. 20). Das Gehöft liegt hier nicht im Zen-



**Abb. 20: Arrondierter Bauernbetrieb (links)  
und arrondierter Gutsbetrieb (rechts)**

trum der Besitzfläche, sondern rückt in eine günstige Position zum Dorf oder zur öffentlichen Verkehrsader. Bei der für die Bearbeitung günstigen schematischen Fluraufteilung hat die Wirtschaftsfläche die Form eines Rechtecks, in dessen einer Ecke die Hofstelle liegt. Die Nutzflächen sind nicht konzentrisch, sondern streifenförmig gegliedert. So ist vom Gehöft aus ein direkter Zugang zum Dauergrünland und zum Pflugland möglich.

Nach 1900 verlegten einige Bauern<sup>5)</sup> ihre Betriebsstätten aus der Enge des Dorfes in jenen Teil der Gemarkung, in dem sich ein Großteil ihrer Besitzungen befand. Wegen der großen Ortsferne war es nun leicht, durch Tausch die hofnahen Flächen zu erwerben und den ehemals

<sup>5)</sup> In Haaren: Klusmegger, Schustersmegger, Fündling.  
In Meerhof: Theresienhof.  
In Fürstenberg: Haus Körtge.

parzellierten Besitz in einen arrondierten Hof zu verwandeln (Fündling, Theresienhof). Diese für die Bodenbearbeitung günstige Entwicklung hatte aber auch beachtliche Nachteile. Durch schlechte Wegeverhältnisse waren die Betriebe von der Umwelt stark isoliert. Die Milchablieferung zur Molkerei verlangte eine tägliche Fahrt zum Dorf, und eventuelle Schulwege der Kinder brachten weitere Belastungen. Die Einzelbetriebe waren ohne Anschluß an das Elektrizitätsnetz und in der Wasserversorgung auf Zisternen und unvollkommene Eigenversorgung angewiesen. Unter diesen Voraussetzungen ist es verständlich, daß für den Hofplatz die Lage an einer überörtlichen Straße gewählt wurde. So verlegte der Schustersmegger aus Haaren sein Gehöft 2 km aus der geschlossenen Ortschaft auf eine Parzelle an der Straße Haaren—Büren, obwohl die restlichen  $\frac{4}{5}$  seines Besitzes in zusammenhängender Fläche vereinigt waren. Die äußeren Schwierigkeiten wirkten so hemmend, daß selbst bei dem Neubau der Betriebsstätte eine Entfernung zum Ackerland von durchschnittlich 1,2 km in Kauf genommen wurde.

Die in der Gegenwart entstehenden Einzelhöfe nun können amtliche Förderung in Anspruch nehmen. Staat und Berufsorganisationen versuchen, das Interesse an der Aussiedlung zu wecken, um damit günstige Standortbedingungen zu erreichen. Die technische — vor allem die verwaltungsrechtliche — Durchführung einer Umsiedlung bereitet aber trotzdem große Schwierigkeiten. Die Einzelaussiedlung erfolgt immer als „Außerbehördliches Verfahren“ ohne Mitwirkung einer staatlichen Einrichtung, jedoch unter Aufsicht und Beratung einer Behörde. Es handelt sich dann gewöhnlich um die Neuerrichtung des Wirtschaftshofes auf einer größeren Besitzparzelle in der offenen Gemarkung. Damit ist noch keine grundsätzliche Verbesserung des Betriebes erreicht, aber der Anfang einer neuen Entwicklung gesetzt. Sind dagegen in einem Ort mehrere Bauern zur Aussiedlung bereit, dann kann durch ein „Beschleunigtes Umlegungsverfahren“ ein weit günstigeres Ergebnis für alle Beteiligten erreicht werden. Voraussetzungen hierfür aber sind ein günstiges Wege- und Gewässernetz, die Bereitschaft der Bauern und einfache Rechtsverhältnisse. Werden diese Bedingungen erfüllt, dann kann mit Gesetzeskraft eine Hofverlegung und zugleich eine weitgehende Arrondierung erfolgen. Verfahren dieser Art wurden bisher durchgeführt in Wünnenberg und Meerhof. Bei der Aussiedlung in Wünnenberg, an der zwei Höfe beteiligt waren, mußten wegen des Landtausches 43 Parzellen neu vermessen werden.

Gegenwärtig sind die technischen Voraussetzungen weit günstiger als bei den ersten Hofverlegungen nach 1900. Das Wegenetz ist heute auch in der Feldflur gut ausgebaut, und die Erschließungskosten, also die Versorgung mit Wasser und Strom, werden zum großen Teil vom Staat übernommen. So dürfte die Bewegung, die im Augenblick langsam beginnt, in Zukunft an Umfang und Tempo zunehmen.



### 3. Ausstattung der Betriebsstätte

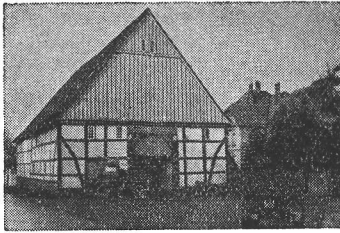
#### a) Die Bauformen

Jeder Betrieb wird von einem Wirtschaftsmittelpunkt aus organisiert. Charakteristisch für dieses Zentrum sind die Gebäude, die der wirtschaftende Mensch — hier der Bauer — benötigt. In der Regel werden Stall und Scheune als Wirtschaftsgebäude der Wohnung gegenübergestellt. Da aber der Mensch wesentlich mit zum Betrieb gehört, ist es nur konsequent, alle drei Elemente des Gehöftes (nämlich Wohnung, Stallung und Bergung) gleichrangig nebeneinander zu betrachten. Ihre Unterbringung und die Form der Kombination wandelten sich durch Veränderungen in der Art des Wirtschaftens. Nur ein kleiner Teil der älteren Gehöfte hat die Form eines echten Einheitshauses und vereinigt noch heute Wohnung, Stall und Bergeraum unter einem Dach (Abb. 21 oben). Die Innengliederung, wegen der Konstruktion dreischiffig, entspricht dem bekannten Schema. Der Hauptraum des Hauses ist die große Deele, die sowohl dem Stall als auch dem Bergeraum zuzuordnen ist. Auch für die Wohnräume, die im rückwärtigen Teil des Hauses untergebracht sind, dient sie als Vorraum.

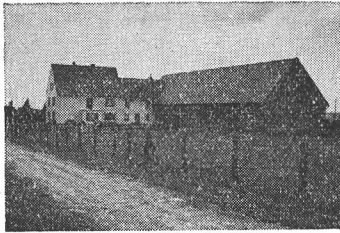
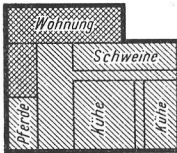
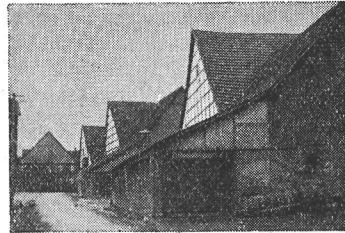
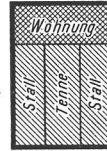
Da der Fortschritt in der Landwirtschaft erhöhte Getreideerträge und größere Viehstapel brachte, reichten diese alten Bauten vielfach nicht mehr aus. Die beengte Lage im geschlossenen Dorf gestattete aber nur selten die Errichtung neuer, freistehender Nebengebäude. So entstanden dann Hauserweiterungen durch Anbauten in jeder nur denkbaren Form. Dabei bevorzugte man den seitlichen Anbau, der dann als Stallung diente (Abb. 21 Mitte). Ergänzt wurde dieses erweiterte Einheitshaus noch durch die Feldscheune in Dorfnähe.

Durch diese Entwicklung hat die Deele, die in der Vergangenheit vor allem als Dresch- und Futterplatz eine zentrale Funktion erfüllte, an Bedeutung verloren. Das alte Einheitshaus dient nun ganz als Wohnung, der seitliche Anbau wird Stallung, und die Feldscheune ist der eigentliche Bergeraum. Ganz getrennt werden die Funktionen allerdings nicht, denn Wohn- und Stallgebäude nehmen im Dachteil weiterhin Getreide und Rauhfutter auf.

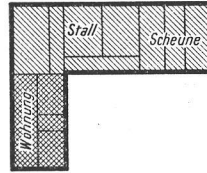
Die neuen Aussiedlergehöfte sind eine konsequente Weiterführung dieser Entwicklung. Das geräumige Hofgrundstück gestattet jetzt wieder eine Vereinigung aller drei Elemente. Sie werden nun nicht mehr unter einem Dach, sondern in einer zweiflügeligen Anlage untergebracht. Das Kernstück des neuen Gehöftes bildet immer ein langgestreckter Flügel, der Stall und Scheune unter einem Dach vereinigt. Zwischen Stall- und Scheunenteil liegt die Scheunentenne, die zumindest teilweise als Getreidebergeraum mitbenutzt werden kann. Da die Stallungen nur das Erdgeschoß beanspruchen, dient der darüberliegende Stock mit Dachraum zum Lagern von Heu und Klee. Dieser Lagerplatz ist deshalb besonders geeignet, weil das Rauhfutter ohne viel Mühe — praktisch nur durch eine Luke — an die Futterplätze der Tiere zu schaffen ist. Die Zusammenfassung des gesamten Bergeraumes (für Rauhfutter und



### Einheitshaus



### Zweiseithof



### Dreiseithof

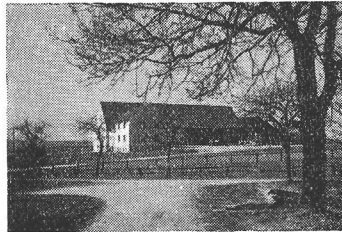
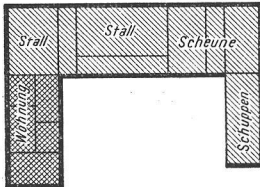


Abb. 21: Die Haus- und Gehöftformen

Getreide) unter einem Dach gestattet außerdem den günstigen Einsatz von mechanischen Hilfsmitteln zum Entladen der Erntewagen. Greifer- aufzug, Höhenförderer und Förderband sind hier gleich gut zu gebrauchen. Dem Wirtschaftsgebäude ist an der Stallseite das Wohnhaus rechtwinklig vorgesetzt. Beide sind durch eine Tür unmittelbar ver-

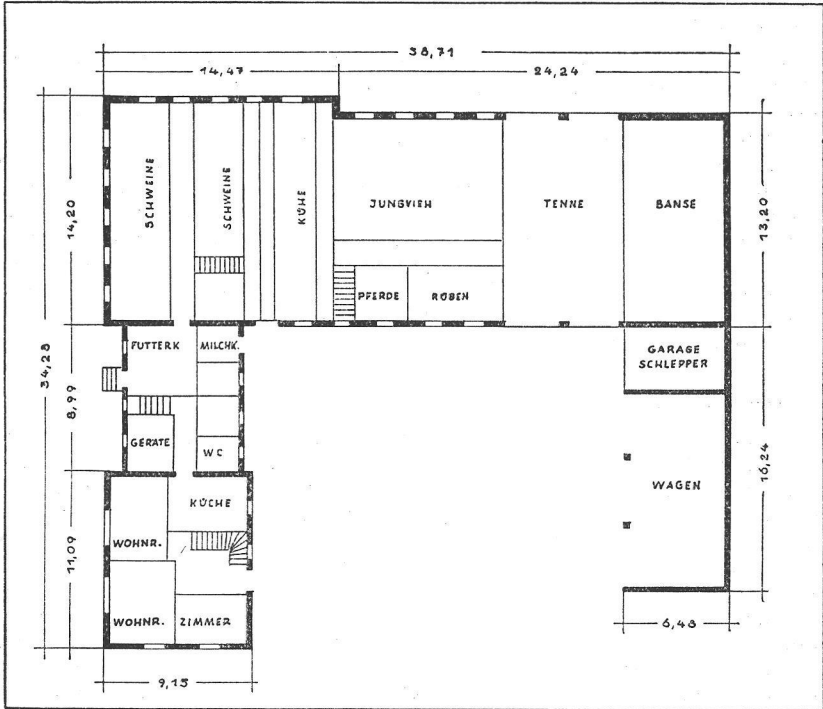


Abb. 22: Aussiedlergehöft  
(Hof Brenken, Wünnenberg)

bunden. Die in langer Entwicklung gepflegte und durch die alte Bauweise geförderte Nähe von Mensch und Tier wird für diese spezielle Lösung nicht unbedeutend gewesen sein. Bei größeren Höfen fügt man zwischen Wohnhaus und Stall wohl auch noch einen kleineren Zwischenbau ein, der in der Regel Waschküche, Futterküche und Milchammer aufnimmt. Bei kleineren Gehöften dagegen rücken diese Räume zum Teil in den Stall, zum Teil in das Wohnhaus.

Ergänzt wird dieser rechtwinklig angelegte Hof häufig durch einen dritten Flügel, der fest mit der Scheune verbunden ist und Platz für

Treckergaragen, Wagen- und Geräteschuppen bietet. Er steht parallel zum Wohnhaus und schafft vor allen Dingen einen echten Hofraum. Der aber ist besonders bei den freiliegenden Gehöften erwünscht; denn er steigert nicht nur das psychische Empfinden der Geborgenheit, sondern gibt auch größeren Schutz gegen die Unbilden des Wetters.

Der Struktur nach sind diese neuen Höfe also Zweiseiter, die oft durch einen Schuppenbau die äußere Form eines Dreiseithofes bekommen (Abb. 21 unten u. Abb. 22).

Als Sondertyp sind die nach einheitlichem Plan erbauten Betriebsstätten in Eilern anzusehen. Im Aussehen unterscheiden sie sich wesentlich von der modernen Hofanlage, nicht aber in der technisch-wirtschaftlichen Konzeption. Hier entstand wieder ein Einheitshaus, das jetzt aber quer gegliedert in sauberlicher Reihung Wohnung, Stall und Scheune unter einem Dach birgt. Allerdings hat der Scheunenteil eine größere Breite, so daß die Höfe im Grundriß auch als Winkel erscheinen. Stallaufbauten und Bergeraum besitzen nach außen lediglich einen Bretterverschlag. Das gibt dem gesamten Gehöft den Charakter des Provisorischen, ja des Unfertigen. Diese Bauten haben den Siedlern zunächst einen Anfang ermöglicht; auf die Dauer aber wird sich ein Ausbau als notwendig erweisen (Abb. 23).

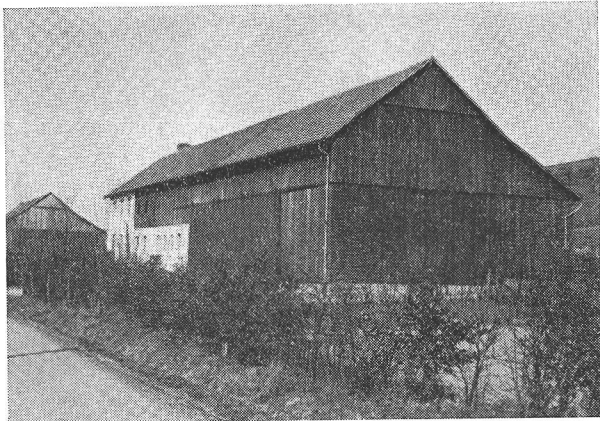
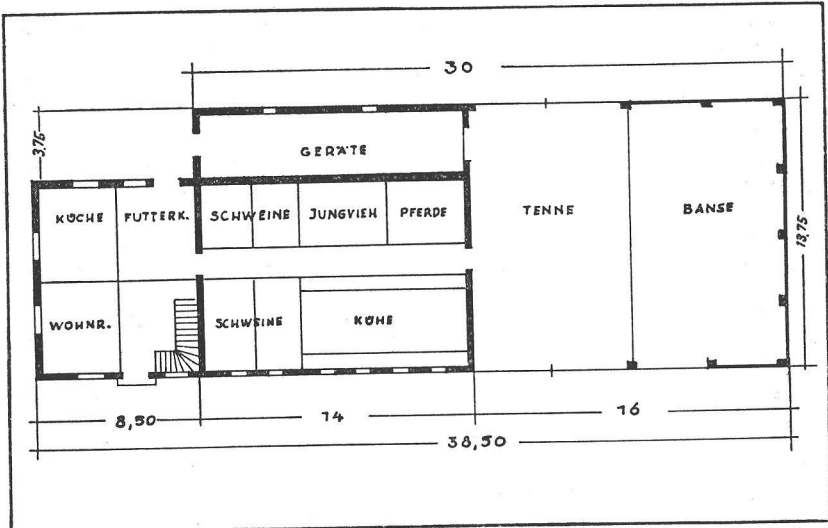
## b) Der Viehstapel

Es gehört zum Wesen eines Betriebes, mit Hilfe von Produktionsmitteln Güter zu erzeugen<sup>6)</sup>. Im Dienst der Gütererzeugung steht auch der Viehbestand. Deshalb ist es gerechtfertigt, die Tiere als Ausrüstung des Hofes zu betrachten. Der Begriff Viehstapel umgreift alle Tierarten, die aber in ihrer wirtschaftlichen Funktion stark voneinander abweichen. So geht es bei der Schweinehaltung um Fleischerzeugung, bei der Rindviehhaltung wird sowohl Fleisch als auch Milch gewonnen, und je nach der Intention des Tierhalters kann die eine oder andere Produktionsrichtung bevorzugt gefördert werden. Fleisch und Wolle sind die Produkte der Schafhaltung. Abweichend davon hält man das Pferd nicht wegen eines direkt zu gewinnenden Wirtschaftsgutes, sondern wegen seiner Eigenschaft als Energieträger. Da es die Arbeitskraft des Bauern um ein Vielfaches vergrößert, ermöglicht es einen großflächigen Ackerbau.

**Pferde.** Von den 1331 Betrieben des Sintfeldes wurden im Jahre 1959 568 Pferde gehalten<sup>7)</sup>. Diese Zahl erweist sich als sehr gering, wenn man sie in ihren vielfältigen Relationen betrachtet. Nicht einmal jeder zweite Hof besitzt heute noch ein Pferd, und ein Gespann müßte also von 5 Höfen gemeinsam benutzt werden. Die Pferdedichte beträgt 2,6 Tiere pro km<sup>2</sup> und 5,5 Tiere pro km<sup>2</sup> landwirtschaftliche Nutzfläche. Bei diesem Besatz müßte jedes Tier 17,7 ha Land bearbeiten. Das

<sup>6)</sup> Müller-Wille: Waldgeographische Forschung, S. 10.

<sup>7)</sup> Quelle: Bodennutzungserhebung von 1959 und Dezember-Viehzählung 1958.



**Abb. 23: Neusiedlergehöft 1952/53**  
 (Hof Brand, Eilern)

aber ist bei der gegenwärtig intensiven Bodennutzung ganz unmöglich. In Wirklichkeit wurde das Pferd schon seiner Funktion beraubt. Bessere Energieträger sind an seine Stelle getreten und haben es weithin überflüssig gemacht. Wenige reservierte Arbeitsgänge sind ihm vorbehalten, da die technische Ausrüstung der Betriebe noch unvollkommen ist. Wirtschaftlich sind die meisten Pferde heute schon unrentabel, und ihre Zahl wird weiterhin stark abnehmen.

1950<sup>8)</sup> noch war das Pferd im Sintfeld der Energieträger erster Ordnung. Ackerschlepper gab es nur auf den Großbetrieben und ganz vereinzelt auf größeren Bauernhöfen. Auch wurden in den Kleinbetrieben die Kühe in Form der „Zugkuh“ zur Bestellung des Ackers noch herangezogen. In 1407 Betrieben zählte man 1378 Pferde, das bedeutet etwa 1 Tier pro Hof. Auf jedes Pferd entfällt zu dieser Zeit eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 7,4 ha und eine Ackerfläche von 5,4 ha. Entsprechend hoch ist der Pferdebesatz, der bei 100 ha LN 13,5, bei 100 ha Ackerland 18,4 beträgt. In vielen Betrieben werden unter agrarwirtschaftlichem Aspekt sogar zu viel Pferde gehalten. Ein Teil des Bestandes — bei den kleinen Mittelbetrieben — ist nur dann wirtschaftlich vertretbar, wenn man ihn für zusätzliche Arbeiten, wie etwa das Holzfahren, einsetzt. Im einzelnen wird der Pferdebesatz durch viele Faktoren (Betriebsgröße, Struktur, Lage, Nebenerwerbsmöglichkeit, soziale Ordnung u. a.) bestimmt. Er variiert von Betrieb zu Betrieb und auch von Dorf zu Dorf.

**Tabelle 3** **Pferdebesatz 1948**  
(nach Hofkarten 1948)

Gemeinde	Anzahl	Großvieheinheiten		
		absolut	auf 100 ha LN	Anteil am Viehstapel %
Dalheim- Blankenrode <sup>9)</sup>	94	77,7	8,1	14
Haaren	222	270,4	16,5	19
Helmern	181	222,8	19,1	22
Essentho	107	131,1	19,8	23
Fürstenberg	265	336,7	15,1	22
Leiberg	126	159,0	18,6	19
Meerhof	148	188,1	17,5	22
Oesdorf	71	95,7	17,4	17
Wünneberg	164	204,3	18,5	19
Sintfeld	1 378	1 653,6	16,1	20

Zu einer Bewertung und zur Unterscheidung eignen sich am besten die Daten, welche den Pferdebesatz in Großvieheinheiten (= GE) auf 100 ha LN angeben. Ein ungewöhnlich niedriger Bestand kennzeichnet

<sup>8)</sup> Quelle: Hofkarte 1948 und Dezember-Viehzählung 1949.

<sup>9)</sup> Anm.: Blankenrode, Dalheim und Elisenhof bildeten bis 1952 die politische Gemeinde Dalheim-Blankenrode.

Dalheim. Ursache hierfür ist die Domäne als wesentlicher Bestandteil dieser Gemeinde. Der Großbetrieb besitzt schon mehrere Trecker und vermag außerdem das Pferd wirtschaftlicher einzusetzen als der Klein- und Mittelbetrieb. Auch in der Gemeinde Fürstenberg sind ähnliche Gründe für den geringen Besatz bestimmend. Ungewöhnlich groß erscheint dagegen die Pferdehaltung in Essentho. Hier dürfte eine alte Fuhrmannstradition sichtbar werden. Der Ort liegt an der Stelle, wo der in der Vergangenheit bedeutende Frankfurter Weg das Diemeltal quert und auf das Plateau der Paderborner Hochfläche emporsteigt. Vorspanndienste zu leisten war deshalb eine Erwerbsquelle für das Dorf. Diese alte Beziehung zum Pferd hat sich hier erhalten. Aus den „Vorspannern“ sind Holzfuhrlaute geworden, für die der Holztransport Existenzgrundlage ist.

Soll der Pferdebesatz nicht unwirtschaftlich werden, dann muß entweder eine entsprechende Wirtschaftsfläche vorhanden sein, oder es muß sich die Möglichkeit zum Einsatz außerhalb der Landwirtschaft bieten. Fehlt eine solche „Nebennutzung“, so wird das Pferd unrentabel. Es ist deshalb natürlich, daß beim Kleinbetrieb an seine Stelle die Kuh als Zugtier tritt. Bei den Betrieben von 2—5 ha entfallen lediglich 4,3 GE auf 100 ha LN im Gegensatz zu 16,3 GE auf 100 ha LN bei den Betrieben über 5 ha.

Gehalten wird meist ein schwerer Kaltblutschlag, der dem Typ des Belgiers nahekommt. Leichtere Warmblüter bevorzugen nur kleine Mittelbetriebe. Die Pferdezucht dient lediglich der Erhaltung des Bestandes. Zentrale Hengststation ist Fürstenberg, das vom Gestüt Warendorf mit zwei Kaltbluthengsten und einem Warmbluthengst besetzt wird. Daneben unterhält das Landgestüt Beschälstationen in Büren und Westheim, die die Pferdezucht des Sintfeldes mit prägen. Die private Hengsthaltung hat untergeordnete Bedeutung. Von den zwei Beschälern steht einer für die Kaltblutstuten in Wünnenberg, ein zweiter für die Warmbluttiere in Haaren.

Die veränderte Stellung des Pferdes im Agrarbetrieb wird aus den Daten von 1959 deutlich<sup>10)</sup>: Die absolute Zahl ist auf 568 gesunken, der GE-Anteil am gesamten Viehstapel beträgt nur noch 5,2%, und auf 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche kommen nur noch 6,7 GE.

Wegen seiner Fähigkeit, die Arbeitskraft des Menschen wesentlich zu erweitern, war das Pferd für die Entwicklung der Menschheit im Pflugbaubezirk durch Jahrtausende das bevorzugte Tier. Es erfuhr eine besondere Wertschätzung, die ihm gefühlsmäßig auch heute noch anhaftet. Unter wirtschaftlichem Aspekt aber ist es unrentabel geworden. Sein Anteil am bäuerlichen Viehbestand ging von 20% auf 5,2% zurück. Bald wird dieses Lieblingstier des Bauern vom ersten Platz der Viehtabelle abtreten und als unwichtige, spärlich vertretene Tiergattung am Rande vermerkt werden.

<sup>10)</sup> Viehzählung 1959.

**Rindvieh.** Das Rind gestattet eine dreifache direkte Nutzung; es dient zur Milchgewinnung, zur Fleischerzeugung und zur Zucht. Alle drei Nutzungsmöglichkeiten sind nebeneinander relevant, und diese Tatsache begründet seine Vorrangstellung. Für den bäuerlichen Betrieb bringt dieses Tier heute den größten wirtschaftlichen Erfolg und nimmt deshalb im Viehstapel jetzt den ersten Platz ein. Welche der drei Nutzungsarten im einzelnen Betrieb vorherrscht, hängt immer von der Intention des Bauern und von der Qualität der Tiere ab. Voraussetzung jeglicher Nutzung aber ist ein entsprechender Bestand, bestimmt nach Quantität und Qualität. 1959 werden im Sintfeld 9163 Stück Rindvieh gezählt. Sie also bilden den Bestand der 1331 Betriebe. Im Durchschnitt besitzt demnach jeder Hof 7 Tiere.

Von der Gesamtsumme sind 4746 Milchkühe, 49 Zuchtbullen und 4368 Jungtiere. Das Übergewicht der Milchkühe am Rindviehstapel wird deutlich. Mit 52% entfällt über die Hälfte des gesamten Bestandes auf diese Gruppe, während das Jungvieh mit einem Anteil von etwa 48% dahinter zurückbleibt. Dieser Sachverhalt deutet darauf hin, daß unter den Nutzungsmöglichkeiten die Milchwirtschaft eine Vorrangstellung einnimmt. Wohl sind Bemühungen und Erfolge in der Rindviehzucht vorhanden, den größten wirtschaftlichen Nutzen aber bringt zur Zeit noch die Milchproduktion.

Wirklichen Einblick in den Rindviehbesatz der Betriebe vermitteln die absoluten Zahlen nur unvollkommen. Deshalb müssen sie in Relation gesetzt werden.

Von den 9163 Stück entfallen auf 100 ha LN 86,6 GE, auf 100 ha Dauergrünland 325 GE, und der Anteil am Viehstapel (in GE) beträgt 72 Prozent.

Bezugsgröße für den Viehbestand ist die Betriebsfläche. In ihr, d. h. in der auf ihr erzeugten Futtermenge, findet alle Tierhaltung eine entscheidende Grenze. Rückschließend aber gilt dann auch: je fortschrittlicher die Bodennutzung, desto größer die Futtergrundlage und entsprechend die Möglichkeit eines starken Viehbestandes. Im Sintfeld werden also von einem Hof von etwa 10 ha LN 8,7 Stück Rindvieh gehalten. Neben der Betriebsfläche steht das Wiesen- und Weideland in direkter Beziehung zur Viehwirtschaft. Es bildet die eigentliche Grundlage bei aller Rindviehhaltung. Auf 100 ha Dauergrünland leben 325 Stück Rindvieh. Dieser hohe Besatz (in Westfalen 206) ist nur deshalb möglich, weil auf dem Pflugland im großen Umfange Futterpflanzen angebaut werden, die bei der Stallfütterung im Winter das fehlende Wiesenheu ersetzen. Dem Futterbau aber sind durch die Fruchtfolge und die innerbetriebliche Situation der Höfe Grenzen gesetzt. So bleibt der Rindviehstapel, wenn man die natürliche Ausstattung der Betriebe berücksichtigt, ungewöhnlich hoch. Auch die Zusammensetzung des Gesamtviehbestandes bestätigt die Vorrangstellung des Rindes. Sein Anteil liegt hier mit 72% weit an der Spitze.

Der starke Aufschwung der Rinderhaltung ist vor allem im Laufe dieses Jahrhunderts erfolgt. Wohl begannen 1843 die ersten überörtlichen



züchterischen Bemühungen, aber großer Erfolg war ihnen nicht beschieden. 1898 wurde für den Kreis Büren ein Herdbuch geschaffen, und 1901 bestanden hier 18 Bullenstationen<sup>11)</sup>. 1900 war der Rindviehbestand halb so groß wie gegenwärtig<sup>12)</sup>. Besonders stürmisch wird die Entwicklung nach 1948. Der absolute Bestand vermehrt sich von 6358 um 2805 Stück. Im Zeitraum von zehn Jahren wird also eine Zuwachsrate von 44 % erreicht. Der Besatz auf 100 ha LN steigt von 62,3 auf 86,6 GE und der Anteil der Rinder am Gesamtviehbestand eines Betriebes von 67 auf 72 %. Diese Entwicklung ist ein Vorgang, der von den Betrieben getragen wird und deshalb auch innerhalb der einzelnen Betriebe variiert. Eine Differenzierung tritt bereits beim Vergleich des Viehbesatzes der Dörfer in Erscheinung.

**Tabelle 4** **Rindviehbesatz 1958**  
(nach der Zählung Dezember 1958)

Gemeinde	Großvieheinheiten		Anteil am Viehstapel %
	100 ha LN	100 ha Dauergrünland	
Blankenrode	73,7	184	71,6
Dalheim	36,3	160	66,7
Elisenhof	100,3	424	80,5
Haaren	82,9	292	72,7
Helmern	89,5	349	70,5
Essentho	80,7	218	68,8
Fürstenberg	86,8	358	78,0
Leiberg	103,1	359	69,4
Meerhof	86,9	385	66,2
Oesdorf	92,1	281	71,7
Wünnenberg	91,9	295	70,3
Sintfeld	86,6	314	72

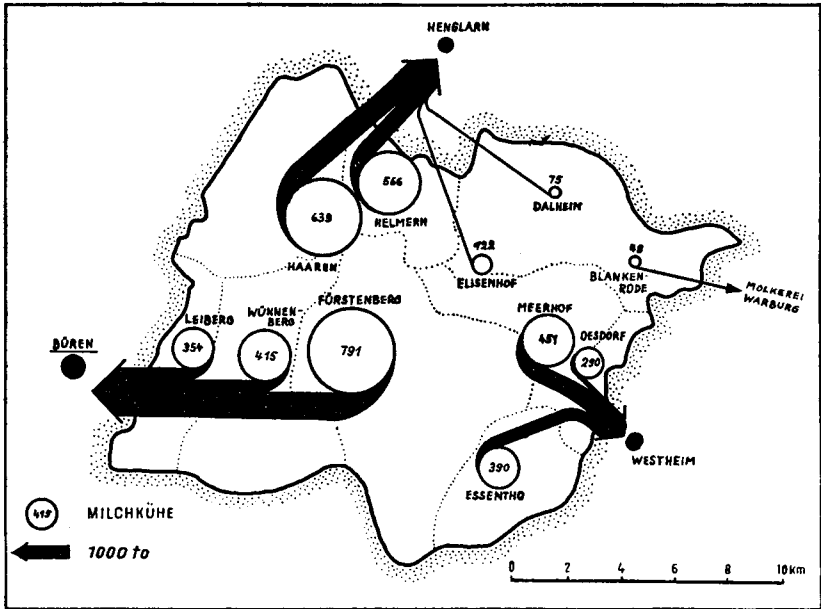
Ausgesprochen gering ist der Rindviehbesatz in Dalheim, überdurchschnittlich hoch liegt er dagegen in Elisenhof, Helmern, Leiberg, Oesdorf und Wünnenberg. Hier zeigt sich bereits eine gewisse Gesetzmäßigkeit: der Rindviehbesatz nimmt mit zunehmender Betriebsgröße ab. Das erklärt den niedrigen Bestand in Dalheim, das ja im wesentlichen aus der staatlichen Domäne besteht. Auch in Blankenrode, Haaren, Fürstenberg und Meerhof ist die Zahl der größeren Betriebe weitaus höher als in den übrigen Orten. Der geringe Besatz in Essentho deutet auf eine gewisse Vernachlässigung, die in der günstigen Lage des Ortes zum industriellen Marsberg ihren Grund hat. Die besonders reiche Ausstattung der Elisenhofer und Leiberger Betriebe dagegen ist das Ergebnis einer intensiv betriebenen Viehhaltung. Aus den heute nicht mehr geführten Hofkarten läßt sich für 1948 der ungleich höhere Besatz an

11) Hüttemann, Kreisverein, S. 54.

12) Viehzählung vom 1. 12. 1900 — zit. bei Hüttemann, S. 75.

Rindvieh in den Kleinbetrieben exakt festlegen. Danach wurden auf 100 ha LN von den Betrieben über 5 ha 44,9, von denen unter 5 ha aber 76,1 GE gehalten.

Ein entscheidender Gradmesser für den Stand der Rindviehzucht ist immer die Milchleistung. Wohl wird von den Molkereien nicht



**Abb. 24: Milchlieferung 1959**  
(nach Unterlagen der Molkereien)

alle Milch erfaßt, denn ein gewisser Teil bleibt stets in der bäuerlichen Wirtschaft, und zwar als Trinkmilch und als Futter für die Aufzucht des Jungviehs. In wenigen kleineren Betrieben wird auch ein Teil der anfallenden Milch noch zu Butter verarbeitet. Trotzdem gilt die Aussage, daß nahezu alle Kuhhalter — wenigstens zeitweilig — Milch an die Molkereien abliefern. Aus den Betrieben des Sinfeldes wird die Milch verschiedenen Molkereien zugeführt. Die Bauern aus Leiberg, Wünnenberg und Fürstenberg liefern zum westlich gelegenen Büren, während die Höfe in Haaren, Helmern und Dalheim der nördlich gelegenen Molkerei Henglarn angeschlossen sind. Oesdorf, Meerhof und Essentho gehören zum Einzugsbereich der südöstlich gelegenen Molkerei Westheim, und die Betriebe aus Blankenrode schaffen die Milch zum weiter östlich gelegenen Warburg. 13 259 770 kg Milch wurden im Jahre 1959 aus dem Sinfeld an die Molkereien geliefert (Tab. 5, Abb. 24).

Die abgelieferte Milchmenge je Tier charakterisiert den Leistungsstand; sie erreicht einen Jahresdurchschnitt von 3202 kg. Vergleicht man damit die Lieferung der Betriebe in den einzelnen Dörfern, so ergeben sich nur geringe Unterschiede.

**Tabelle 5** **Milchlieferung 1959**  
(aus den Unterlagen der Molkereien)

Gemeinde	Molkerei	Anzahl der		angelieferte Milchmenge in kg	angelieferte Milchmenge je Kuh in kg
		Lieferer	Kühe		
Leiberg	Büren	123	354	1 173 173	3 314
Wünnenberg	Büren	140	415	1 372 928	3 308
Fürstenberg	Büren	155	791	2 591 980	3 277
Essentho	Westheim	102	390	1 045 443	2 680
Meerhof	Westheim	121	451	1 502 618	3 332
Oesdorf	Westheim	80	290	720 944	2 486
Haaren	Henglarn	175	639	2 152 486	3 369
Helmern	Henglarn	115	566	1 850 825	3 270
Dalheim	Henglarn	12	75	245 517	3 274
Elisenhof	Henglarn	15	122	449 156	4 050
Blankenrode	Warburg	11	48	154 700	3 222
Sintfeld		4 141	1 049	13 259 770	3 202

Beachtlich über dem Durchschnitt liegen die Elisenhofer Höfe. Die Gründe sind leicht zu nennen. Elisenhof ist eine neue bäuerliche Ansiedlung, und alle Betriebe leben ausschließlich von der Landwirtschaft. So gibt es keine Kuh, die hier nicht nach wirtschaftlichen Grundsätzen kritisch überprüft würde. Umgekehrt ist die Situation in Essentho und Oesdorf, deren Betriebe unter dem Schnitt liegen. Hier wird wegen günstiger Arbeitsmöglichkeiten von vielen Bewohnern die Landwirtschaft nebenbei betrieben. Weniger große Sorgfalt macht sich in der Milchleistung immer bemerkbar. Neben diesen Durchschnittswerten ist es aufschlußreich, die Leistungen der Betriebe zu untersuchen, die bereits planmäßig diese Sparte der Viehhaltung pflegen. Die Kühe der dem Milchkontrollverband angehörenden Bauern werden regelmäßig überprüft und ihre Leistungen registriert. Sie liegen in der Regel weit über dem Lieferdurchschnitt.

Wohl kann man gegen einen Vergleich zwischen Ablieferung und Erzeugung Einwände erheben, trotzdem ist das Ergebnis einer Gegenüberstellung wertvoll. 3202 kg Milch wurden pro Kuh abgeliefert. 4707 kg aber pro Kontrollkuh erzeugt.

Der Anteil der Kontrollkühe am Gesamtbestand beträgt 45 %, die Zahl der kontrollierten Betriebe aber liegt wesentlich niedriger. Demnach stehen also die kleinen Höfe mit nur geringem Tierbestand außerhalb der Kontrolle. Für viele von ihnen ist die Rindviehhaltung ein guter Nebenerwerb, intensive Zucht aber betreiben sie nicht.

In der Entwicklung der Rindviehhaltung sind die Ergebnisse der Milchleistung wichtiger als die Veränderungen im Viehstapel, denn eine qualitative Steigerung ist wirtschaftlich von größerem Nutzen als eine quantitative Vermehrung.

**Tabelle 6 Milchherzeugung der im Kontrollverband erfaßten Betriebe 1958**  
(nach Milchkontrollstelle für den Kreis Büren)

Gemeinde	Kontrollierte		Durchschnittsleistung		
	Betriebe	Kühe	Milch kg	Fett %	Fett kg
Leiberg	21	114	5 636	3,87	218
Wünnenberg	53	256	4 863	3,85	174
Fürstenberg	52	516	4 768	3,73	178
Essentho	19	96	4 545	3,56	162
Meerhof	35	235	4 485	3,59	161
Oesdorf	15	98	4 222	3,77	159
Haaren	25	174	4 721	3,66	173
Helmern	26	196	4 645	3,64	169
Dalheim	1	54	4 034	3,59	145
Elisenhof	2	100	5 192	3,66	190
Blankenrode	12	13	1 669	3,68	172
Sintfeld	261	1 852	4 707	3,67	175

Auf eine Verbesserung des Tierbestandes aber sind alle züchterischen Bemühungen ausgerichtet. Sämtliche kontrollierten Betriebe treiben Rindviehzucht und gehören einer der beiden westfälischen Züchtervereinigungen an. Die „Westfälische Herdbuchgesellschaft“ vereinigt die Betriebe mit schwarzbunten Tieflandsrindern, und das „Westfälische Rinderstammbuch“ erfaßt die Höfe mit rotbuntem Niederungsvieh. Ziel beider Gesellschaften ist es, ein Rind mit hoher Milch- und guter Fleischleistung heranzuziehen. Im Sintfeld sind beide Rinderrassen vertreten, wengleich die Zahl der rotbunten Tiere die der schwarzbunten um ein Vielfaches übersteigt. Nur in Leiberg dominieren die schwarzbunten Bestände, und in Haaren haben sie einen wesentlichen Anteil am Kuhbestand. In allen anderen Orten wird rotbuntes Vieh gehalten. Durch die Höhenlage des Raumes wurden schon immer besondere Anforderungen an die Zucht gestellt. Hochleistungstiere waren in der Regel den härteren klimatischen Bedingungen nicht gewachsen, die robusteren Rassen aber erreichten nicht den gewünschten Leistungsstand. Wegen der größeren Empfindlichkeit ist deshalb auch das schwarzbunte Tieflandsrind zahlenmäßig gering vertreten. Diese Schwierigkeiten sind inzwischen überwunden. Heute stehen die Tiere in ihrer Leistung den Tieren der übrigen westfälischen Gebiete in nichts mehr nach, erfreuen sich im Gegenteil wegen ihrer größeren Widerstandsfähigkeit besonderer Beliebtheit. In der Vergangenheit waren in der Rinderzucht die Großbetriebe Dalheim und Fürstenberg führend, schon 1950 aber bestand diese Spitzenstellung vor den bäuerlichen Herden nicht mehr. In Fürstenberg wird seit dieser Zeit neben dem hochwertigen Bullen der gräf-

lichen Ökonomie ein Kreisbulle I. Klasse gehalten, der allen Züchtern zur Verfügung steht.

Bei den Züchterbetrieben ist neben der Milchlief erung der Verkauf an wertvollen Jung-Zuchttieren wichtiges Ziel der Rindviehhaltung.

In der Entwicklung läuft die Qualitätssteigerung dem Anstieg des Viehbestandes parallel. Zu welchem Erfolg die züchterische Arbeit in den letzten zehn Jahren geführt hat, zeigt der Vergleich der Milchlief erung 1950 und 1959 (Tabelle 7).

**Tabelle 7 Die Milchlief erung 1950 und 1959**  
(Molkereien Büren, Henglarn, Warburg und Westheim)

	1950	1959	Steigerung in %
Abgelieferte Milchmenge	7 305 115 kg	13 259 770 kg	82
Anzahl der Lieferer	1 012	1 049	4
Anzahl der Kühe	3 729	4 141	11
Abgelieferte Menge je Kuh	1 959 kg	3 202 kg	62

Die Aufstellung erbringt den eindeutigen Beweis, daß die erhöhte Milchmenge primär auf eine qualitative Leistungssteigerung in den Betrieben zurückgeht und nur zu ganz geringem Teil in einer Vermehrung des Bestandes ihren Grund findet. Die Zahl der Milchlief erer und die Zahl der Kühe ist im Vergleich zur abgelieferten Milchmenge und zur Milchmenge je Kuh nur leicht gestiegen. Für die Wirtschaft bedeutet die Steigerung der Milchmenge um 82 % auf mehr als 13 Millionen kg das wichtigste Faktum. Über die Qualität des derzeitigen Milchviehbestandes aber gibt die Durchschnittsleistung je Kuh von 3202 kg einen exakten Wert.

Der vorstehende Vergleich berücksichtigt alle Kühe, von denen Milch zur Molkerei abgeliefert wird. Es ist faktisch der gesamte Milchviehbestand des Sintfeldes. Untersucht man die Betriebe, in denen die Rindviehzucht eine besondere Pflege erfährt, so steigen die absoluten Zahlen noch um ein weiteres (Tab. 8).

**Tabelle 8 Statistik des Milchkontrollverbandes 1950 und 1958**

	1950	1958	Steigerung in %
Kontrollierte Betriebe	91	261	187
Kontrollierte Kühe	797	1852	132
Durchschnittsleistung:			
Milch kg	4 319	4 707	9
Fett %	3,36	3,67	9
Fett kg	145	173	19

Während die Milchmenge pro Kontrollkuh im Jahre 1950 4319 kg betrug, ist sie 1958 auf 4707 kg angestiegen. Auch die Qualität der Milch ist besser geworden, da der Fettgehalt um etwa 0,3 % anstieg und dadurch auf 3,67 % anwuchs. Aus der Steigerung von Milchmenge und Fettgehalt resultiert die jährliche Fettmenge, die 173 kg erreicht und somit seit 1950 um 19 % zugenommen hat. Aber nicht nur die Leistungen der Kühe sind gewachsen, auch die Anzahl der Betriebe, die auf die Kuhhaltung größere Sorgfalt verwenden, stieg an. So gehörten 1950 nur 91, 1958 aber 261 Betriebe zum Kontrollverband, und die Zahl der kontrollierten Kühe vermehrte sich um 1055. Vergleicht man den gesamten Kuhbestand mit dem Bestand der Kontrollkühe, so ergeben sich die in Tabelle 9 zusammengestellten Werte.

**Tabelle 9 Anteil und Milchleistung der Kontrollkühe**  
(nach: Milchkontrollstelle für den Kreis Büren)

	1950	1958
Durchschnittsleistung je Kuh	1 959 kg	3 202 kg
Durchschnittsleistung je Kontrollkuh	4 319 kg	4 707 kg
Anteil der Kontrollkühe am Kuhbestand	21,3 %	45 %
absolute Spitzenleistung	9 350 kg	8 301 kg

Beachtenswert ist an der Aufstellung die starke Zunahme der Kontrollkühe. Intensivierung erweist sich damit als erhöhte Pflege, als verstärktes züchterisches Bemühen. Die absolute Spitzenleistung einer Kuh liegt zwar 1958 um 1000 kg niedriger, für den Stand der Milchviehhaltung aber beweist diese Tatsache nichts.

**Schweine.** Es ist eine Eigenart der Schweinehaltung, daß sie starken Schwankungen unterliegt. 1948 wurden im Sintfeld 3886 Schweine gezählt, 1950 war diese Zahl nahezu dreimal so groß. Mit einem Anstieg auf 10 351 Stück hatte sie eine Steigerung von 265 % erfahren. Im Jahre 1958 ist diese Zahl um weitere 3000 Tiere auf 13 771 angestiegen. Grund oder Möglichkeit einer solch starken Schwankung liegt in der Natur des Schweines, d. h. in seiner Kurzlebigkeit. Positiv bedeutet das: im Unterschied zu Pferd und Rind vermag das Schwein in verhältnismäßig kurzer Zeit den Höhepunkt seiner Entwicklung zu erreichen. Deshalb führt die Schweinehaltung in viel kürzerer Zeit zu wirtschaftlichem Erfolg, ja dieser Zweig der Viehhaltung gestattet sogar in gewissem Umfang eine Anpassung an die durch die Gesamtwirtschaft bestimmte Marktlage. Es ist deshalb nur verständlich, wenn in der Schweinezucht als Zuchtziel zuerst „Frohwüchsigkeit“ angestrebt wird. 1950 hielt man das „Veredelte Westfälische Landschwein“, das nach 10—11 Monaten schlachtreif wird und dann 125—150 kg wiegt. Diese Rasse erreicht

eine Länge von 90—95 cm und liefert sowohl Fleisch als auch Fett. Nach 1950 machte sich ein starker Wandel in der Schweinehaltung bemerkbar. Während das Schwein bisher „nebenbei“ gehalten wurde, rückte es jetzt stärker in das Interesse des wirtschaftenden Bauern. Durch intensive Fütterung wurde die Entwicklungszeit auf 8, ja auf 7 Monate verkürzt und das Schlachtgewicht entsprechend den Wünschen des Käufers auf etwa 110 kg reduziert. Seit 1958 tritt an die Stelle des „Westfälischen Landschweins“ immer stärker das „Holländer Baconschwein“. Es zeichnet sich durch besondere Länge aus — bis 105 cm — und neigt weniger zur Fettbildung.

**Tabelle 10** **Schweinebesatz 1958**  
(nach der Zählung Dezember 1958)

Gemeinde	Anzahl	Großvieheinheiten		
		absolut	auf 100 ha LN	Anteil am Viehstapel %
Blankenrode	192	38,4	21,4	21,2
Dalheim	213	42,6	10,5	19,0
Elisenhof	300	60	19,1	15,3
Haaren	2 135	427	25,2	21,9
Helmern	1 811	362,2	28,6	22,6
Essentho	1 004	200,8	27,6	23,3
Fürstenberg	1 712	342,4	16,1	13,8
Leiberg	1 549	309,8	36	24,2
Meerhof	2 125	425	36,5	27,5
Oesdorf	805	161	27,5	21,4
Wünnenberg	1 925	385	30,7	23,5
<b>Sintfeld</b>	<b>13 771</b>	<b>2 754,2</b>	<b>26</b>	<b>21,6</b>

Der Schweinebesatz im Sintfeld beträgt 1958 26 GE auf 100 ha LN. Auf eine konkrete Betriebsgröße bezogen bedeutet das: ein Hof von 10 ha hält etwa 13 Schweine. Davon werden in der Regel 2—3 zur Deckung des eigenen Bedarfs benötigt, während 10 als Schlachttiere zum Verkauf stehen. Mit geringen Ausnahmen schickt man sie zu den großen Schlachtviehmärkten des Ruhrgebietes nach Dortmund, Bochum oder Gelsenkirchen. Der Bedarf der örtlichen Metzgereien ist gering und für den Absatz an Schlachtschweinen bedeutungslos. 1958 waren 7% vom Gesamtbestand Zuchtsauen.

Die Schweinehaltung wird bevorzugt von Höfen bestimmter Größe gepflegt. Im Kreise Büren<sup>13)</sup> entfallen 27,2% aller Schweine auf die Betriebe mit einer Größe von 0,5—5 ha. Die Klasse von 5—10 ha besitzt nur 13,9%, die von 10—20 ha 28,5 und die von 20—50 ha 22,6%. Sehr gering ist dann der Anteil der großbäuerlichen Betriebe mit 2,3%, der der Großbetriebe mit 3,5% und der Parzellenbetriebe mit 2%. Die

<sup>13)</sup> Betriebsstättenzählung 1949 (entsprechende Angaben liegen aus späterer Zeit nicht mehr vor).

Schweinehaltung wird also bei den Betriebsgrößen besonders intensiv, die durch ihre innere Struktur eine Vermehrung des Rindviehstapels nicht zulassen. Bei der Gruppe von 0,5—5 ha liegt diese Grenze in der beschränkten Möglichkeit, Futterpflanzen anzubauen. In der Gruppe von 10—20 ha bereitet die Ausdehnung des Futterrübenbaues Schwierigkeiten. Über den Umfang der Schweinehaltung gibt die Tabelle 10 Auskunft.

Der Einfluß der Großbetriebe in Dalheim und Fürstenberg macht sich auch hier bemerkbar. Während in Dalheim der Gesamtviehbestand wesentlich niedriger ist als in den bäuerlichen Betrieben, gleicht erhöhte Rindviehhaltung den geringen Bestand in Fürstenberg und Elisenhof aus. In Meerhof wird mit 36,5 GE pro 100 ha LN die größte Dichte des Sintfeldes erreicht; hier hat die Schweinehaltung den Rindviehbestand zurückgedrängt. Insgesamt ist der Anteil der Schweine am Viehstapel der Betriebe nicht beherrschend, aber mit 21,6 % doch beachtlich. Der Anstieg von 10 % 1948 auf 21,6 % 1958 läßt allerdings einen Wandel in der wirtschaftlichen Bedeutung erkennen. Das Sintfeld ist weder ein Schweinezucht- noch ein Schweinemastgebiet. Das Schwein wird hier je nach der allgemeinen Wirtschaftslage mehr oder weniger in die Viehhaltung einbezogen.

**Schafe.** Das Schaf ist eines der anspruchslosesten Haustiere und gestattet eine vielfältige Nutzung (Wolle, Fleisch und evtl. Milch). Deshalb auch erfreut sich dieses Tier in Kriegs- und Krisenzeiten einer großen Wertschätzung, wird aber in Perioden mit günstiger Wirtschaftslage bedeutungslos. Aus seiner Anspruchslosigkeit ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Das Schaf kann noch von Betrieben gehalten werden, deren Besitz zur Haltung von Rind und Schwein nicht ausreicht.
2. Durch das Schaf können auch solch geringwertige Flächen in die bäuerliche Wirtschaft einbezogen werden, die sonst als Öd- und Unland ungenutzt blieben.

Noch ein weiterer Akzent verdient erwähnt zu werden. Schafherden schaffen zusätzliche Mengen von Naturdünger, der die Tragfähigkeit des Bodens wesentlich vergrößert. In Form des Perchens kommt diese Dungmenge dem Ackerbau zugute.

Ausschlaggebend für die Schafhaltung sind also recht unterschiedliche Motive und Voraussetzungen. Die sozial Schwachen besitzen das Schaf als Einzeltier und geben es in der Regel einer Herde bei. Der Schafbesatz eines Raumes aber ist auch von der natürlichen Ausstattung abhängig. Börden sind schafarm, Heidegebiete oder Räume mit kahlen Hängen und großen Trockenrasenflächen dagegen reich an Schafen. Das Sintfeld hat mit seinen Tal- und Stufenhängen in der Vergangenheit immer einen hohen Schafbesatz gehabt. Die Großbetriebe hielten in der Regel mehr als eine Herde, und diese lebten — den Winter ausgenommen — von den „Abfällen“ der Wirtschaft. Im Vorfrühling lieferten Wiesen und Weiden genügend Nahrung, in den kritischen



Frühlings- und Frühsommertagen standen Wege, Raine und Ödland zur Verfügung, und nach Beginn der Ernte boten alle Felder in Form der Nachhude reichlich Futter an. Die Herden, welche keinem Gutsbetrieb zugehörten, verließen im Winter die Hochfläche und zogen in die Winterhude zum Niederrhein. Dadurch war dann auch die Winterfütterung ohne besonderen Kostenaufwand sichergestellt. Heute gibt es nur noch wenige Herden. Sie alle werden stark unter dem Aspekt der Dungerzeugung gehalten (Tab. 11).

**Tabelle 11** **Schafbesatz 1958**  
(nach Viehzählung Dezember 1958)

Gemeinde	Anzahl	Großvieheinheiten		Anteil am Viehstapel %	Herden
		absolut	auf 100 ha LN		
Blankenrode	—	—	—	—	—
Dalheim	252	17,6	4,3	7,9	1
Elisenhof	—	—	—	—	—
Haaren	228	16,0	0,9	0,5	4
Helmern	201	14,0	1,1	0,9	1
Essentho	12	0,8	0,1	0,1	—
Fürstenberg	793	55,1	2,6	4,2	3
Leiberg	253	17,7	2,1	1,5	1
Meerhof	291	20,4	1,8	1,5	4
Oesdorf	—	—	—	—	—
Wünnenberg	101	7,1	0,6	0,5	1
<b>Sintfeld</b>	<b>2 131</b>	<b>149,2</b>	<b>1,4</b>	<b>1,2</b>	<b>15</b>

Während 1959 der durchschnittliche Anteil der Schafe am Viehbestand nur 1,2% beträgt, erreicht er durch die Gutsbetriebe in Fürstenberg noch 4,2 und in Dalheim sogar 7,9%. Die Gesamtzahl der Tiere liegt bei 2131 Stück, der Besatz auf 100 ha LN bei 20,3. In Blankenrode, Elisenhof und Oesdorf ist die Schafhaltung schon aufgegeben. Ihr Rückgang hängt wesentlich mit der Wertsteigerung der menschlichen Arbeit zusammen. Jede Herde verlangt eine volle Arbeitskraft, die aber wird immer teurer. So kommt für jede Herde der Zeitpunkt, an dem das Verhältnis zwischen erstrebtem Nutzen und notwendigem Aufwand negativ wird. Damit ist die Schafhaltung unrentabel.

### c) Der Maschinenbesatz

An erster Stelle im Maschinenpark steht heute unbestritten der Trecker. Er dringt in einem noch stärkeren Maße vor als das Pferd verschwindet. Nicht nur die Vollbauern gebrauchen ihn an Stelle des Pferdes, sondern auch in vielen kleinbäuerlichen Wirtschaften wird er eingesetzt. 1959 gibt es im Sintfeld 720 Trecker. Die Motorisierung ist in einem kurzen Zeitraum recht schlagartig erfolgt. Die 1950 gezählten 62 Trecker befanden sich ausschließlich im Besitz der Großbetriebe und

der wenigen großen Bauernhöfe. Der Bestand hat sich in neun Jahren um mehr als 1000% erhöht. Weitere Steigerung in diesem Tempo ist kaum zu erwarten, da eine gewisse Sättigung erreicht wurde. Nur geringer Zuwachs dürfte die Entwicklung der kommenden Jahre kennzeichnen (Tab. 12).

**Tabelle 12**                      **Verbreitung und Verteilung des Treckers**  
(eigene Erhebung)

	Anzahl der		Betriebe ohne Trecker
	Betriebe	Trecker	
Gesamtzahl	1 331	720	611
bis 5 ha	725	182	543
5 bis 10 ha	235	182	53
über 10 ha	368	356	12

Beachtenswert erscheint die Tatsache, daß die Zahl der Trecker in den Betrieben unter 5 ha mit 182 einen relativ hohen Anteil erreicht. Diese Besitzer gehen zum größten Teil einem Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft nach. Ihnen bringt der Einsatz des Motors eine große Erleichterung bei der Bestellung des Ackers nach Feierabend. Die in diesen Betrieben früher als Zugtiere eingesetzten Kühe werden heute so zu reinen Milchtieren und steigern dadurch das Einkommen im Nebenerwerb nicht unwesentlich. Umgekehrt sind von den Mittelbetrieben 12 noch ohne Trecker. Das braucht nicht unbedingt Rückständigkeit zu bedeuten, denn bei günstiger Besetzung mit Arbeitskräften kann ein Beharren beim Pferdegespann durchaus eine positive Bilanz bedeuten.

Grasmäher, Bindemäher und Drillmaschine gehören heute zur selbstverständlichen Ausrüstung eines bäuerlichen Betriebes. Die neuere Entwicklung läßt sich darin nicht mehr ablesen. Einen gewissen Einblick vermag allerdings noch die Verbreitung moderner Maschinen — wie Mährescher oder Miststreuer — gestatten. Diese Geräte sind sowohl vom Einsatz als auch vom hohen Anschaffungspreis her für kleinere Betriebe unrentabel. Ob sich hier ein genossenschaftlicher Einsatz oder die Verwendung in der Form der Lohn-Nutzung durchsetzt, bleibt abzuwarten. Von den 16 Mähreschern des Raumes wird einer genossenschaftlich genutzt, 5 werden als Lohndrescher eingesetzt, 7 befinden sich im Privatbesitz größerer Bauern, und die restlichen drei gehören den Gutsbetrieben Dalheim und Fürstenberg. Stärkere Verbreitung findet schon der Miststreuer, der bei dem Arbeitskräftemangel auf den größeren Bauernhöfen notwendig ist. Im Sintfeld gibt es bisher 70. Diese Zahl aber wird sich in den kommenden Jahren bei gleichbleibender Tendenz wesentlich vergrößern.

Um die Entwicklung des Maschinenparks recht verstehen und werten zu können, muß man seine Funktion im Betrieb sehen. Die Maschine bewirkt immer eine Erweiterung der menschlichen Arbeitskraft. In

der konkreten Situation kann der Einsatz von Maschinen eine dreifache Wirkung ausüben:

1. Herrscht Mangel an menschlichen Arbeitskräften, so vermag die Maschine die fehlenden Kräfte zu ersetzen.
2. Sind Menschenkräfte zur Genüge vorhanden, so kann die Maschine eingesetzt werden, um die Menschen zu entlasten. Die vom einzelnen zu bewältigende Arbeitsmenge wird dadurch kleiner.
3. Endlich erlaubt der Einsatz von Maschinen bei gleichbleibenden Arbeitskräften eine intensivere Nutzung und bringt damit größeren Erfolg.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen muß das Problem der Arbeitsspitzen noch gesehen werden. Eine Eigenart der bäuerlichen Wirtschaft besteht darin, daß die zu leistende Arbeitsmenge nicht kontinuierlich auf das ganze Jahr verteilt werden kann, sondern starken Schwankungen unterliegt. So ist die Erntezeit eine Periode mit besonders hohem Arbeitsanfall, während zwischen Heu- und Getreideernte ausgesprochen wenig Arbeit anfällt. Neben dem Begriffspaar Maschine—Arbeitskraft muß also auch das Begriffspaar Maschine—Arbeitsmenge gesehen werden. Eine kritische Betrachtung des Maschinenstapels von 1948 läßt klar die Entwicklungstendenzen erkennen (Tab. 13).

**Tabelle 13** **Maschinenstapel**  
(nach Hofkarten 1948)

Gemeinde	Schlepper	Elektromotoren über 10 PS	Gummiwagen	Dreschmaschinen	Drillmaschinen	Düngerstreuer	Hackmaschinen	Grasmäher	Heuwender	Viefachgerät	Bindemäher	Gebläse	Höhenförderer	Greifer	Strohpresse	Kartoffelroder	Melkmaschine	Schrotmühle
Dalheim-	10	—	3	4	18	3	2	5	5	1	17	3	—	10	5	6	1	6
Blankenrode	6	8	5	2	73	18	9	59	12	—	52	1	—	9	1	16	1	6
Haaren	—	13	1	1	50	12	7	44	4	3	42	1	—	15	—	1	1	13
Helmern	—	10	—	3	25	6	2	28	10	—	21	—	—	7	—	2	—	4
Essentho	1	10	—	3	25	6	2	28	10	—	21	—	—	7	—	2	—	4
Fürstenberg	20	30	14	12	50	37	24	60	15	3	58	7	6	20	6	40	—	13
Leiberg	9	—	—	1	37	5	7	42	1	—	23	1	—	4	—	16	—	7
Meerhof	10	17	—	3	45	21	18	35	24	4	42	1	—	27	3	33	1	11
Oesdorf	6	11	1	4	23	6	8	20	7	—	14	1	—	8	—	10	—	5
Wünneberg	—	8	—	1	47	9	3	57	3	1	40	1	—	14	—	33	—	6
Sintfeld	62	97	24	31	368	117	80	350	81	12	309	16	6	114	15	157	4	71

Die besonders zahlreich vorhandenen Maschinen (Drillmaschinen 368, Grasmäher 350, Bindemäher 309) stehen ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem im Jahresrhythmus auftretenden Arbeitsspitzen. Konkret heißt das, die Arbeitsmenge kann ohne Maschinen nur mit einem

Übermaß an menschlicher Kraft oder mit einem Übermaß an Arbeitskräften geleistet werden. In der Vergangenheit standen zu diesen Zeiten erhöhten Bedarfs „nichtständige Arbeitskräfte“ als Tagelöhner zur Verfügung. 1948 aber sind sie so gut wie nicht mehr vorhanden, denn im ganzen Raum gibt es nur noch 19 zeitweilig beschäftigte Personen<sup>14)</sup>. Würden Maschinen fehlen, müßte der Anbau, etwa der Winterfrucht, eingeschränkt werden; ihr Vorhandensein jedoch gestattet sogar einen erhöhten Anbau.

Besondere Arbeitsspitzen liegen zur Zeit der Heuernte, der Getreideernte und zur Zeit der Saat. Die erste erfährt noch eine Steigerung dadurch, daß zur selben Zeit die Hackfrucht einer intensiven Pflege durch menschliche Arbeitskraft bedarf. Grasmäher, Bindemäher und Drillmaschine helfen nun jeweils eine dieser Arbeitsspitzen überwinden.

Für die 7479 ha Ackerland sind 368 Drillmaschinen vorhanden, das ist eine Drillmaschine für 20,4 ha. Berücksichtigt man, daß für die Aussaat, aufgeteilt in eine Herbst- und eine Frühjahrsperiode, etwa 4 Wochen zur Verfügung stehen, dann kommt auf eine Maschine eine Tagesleistung von noch nicht einem ha.

Bei einer für die Heuernte angenommenen Dauer von 14 Tagen entfällt auf einen Grasmäher eine Tagesleistung, die ebenfalls unter einem ha liegt.

Noch günstiger ist der Besatz mit Bindemähern. Hier steht für eine Getreidefläche von 13,4 ha eine Maschine zur Verfügung. Da sich die Getreideernte in der Regel etwa über 4 Wochen erstreckt (vom 20. Juli bis 20. August), so bleibt als Tagesleistung für einen Binder eine Fläche von 0,56 ha. Daß alle Maschinen — auch die kleinen Ausführungen, wie sie in Klein- und Mittelbetrieben vertreten sind — ein Vielfaches dieser Anforderungen leisten können, bedarf keines Beweises. Zwar ist zu berücksichtigen, daß durch ungünstiges Wetter Saat- und Erntezeit wesentlich verkürzt werden können und dann ein konzentrierter Einsatz der Maschinen nötig wird. Der vorhandene Maschinenpark vermag aber auch diesen Anforderungen durchaus gerecht zu werden.

Um den Maschinenbesatz der einzelnen Betriebe bewerten und vergleichen zu können, sei die Dichte der drei genannten Maschinen in einer Tabelle zusammengestellt (Tab. 14).

Setzt man voraus, daß die Maschinen ausreichen, um die anfallende Arbeitsmenge zu bewältigen, dann stellt sich hier eine neue Frage: Wo werden die Maschinen am wirtschaftlichsten eingesetzt? Die Tabelle zeigt, daß man in den Orten Dalheim und Fürstenberg mit dem relativ geringsten Maschinenpark auskommt und deshalb am wenigsten Kapital zu investieren hat. Hier ist also die Maschine am nutzbringendsten eingesetzt. Alle Maschinen bringen für den Menschen eine Arbeiterleichterung, trotzdem sind ungleiche Motive bei ihrer Anschaffung entschei-

<sup>14)</sup> Hofkarten 1948.

dend. Während Drillmaschine, Grasmäher und Bindemäher von der Arbeitsspitze her verstanden werden wollen, ist das Motiv der Arbeitsentlastung ausschlaggebend für Düngerstreuer, Hackmaschine, Greifer

**Tabelle 14** **Maschinendichte**

Gemeinde	Drillmasch. auf		Grasmäher auf		Bindemäher auf	
	100 ha LN	100 ha Ackerl.	100 ha LN	100 ha Grünland	100 ha LN	100 ha Getreide
Dalheim-						
Blankenrode	1,9	2,5	0,5	1,3	1,7	4,3
Haaren	4,5	6,5	3,6	9,3	3,2	7,5
Helmern	4,3	5,6	3,9	10,7	3,6	9,1
Essentho	3,8	5,9	4,2	9,5	3,2	8,3
Fürstenberg	2,2	2,9	2,7	7,8	2,5	6,2
Leiberg	4,3	6,0	4,9	11,8	2,9	6,8
Meerhof	4,2	5,5	3,3	10,4	3,9	9,0
Oesdorf	4,2	6,2	3,6	9,3	2,5	7,4
Wünnenberg	4,3	5,9	5,1	11,3	3,6	9,1
Sintfeld	3,6	4,9	3,4	9,0	3,0	7,4

und Kartoffelroder. Die erste Maschinengruppe war notwendig, die zweite 1948 nur angenehm. Ihre Zahl ist deshalb auch bedeutend geringer. Wenn nun aber die Arbeitskraft selten wird, dann kann auch hier die Entlastung durch die Maschine notwendig werden. Unter solchem Aspekt ist dann das „Leichtermachen“ eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Dieser Sachverhalt ist heute bereits bei fast allen Betrieben gegeben.

#### d) Der Mensch als Arbeitskraft

Immer steht der Mensch jenseits der Materie, denn er ist es, der mit ihr umgeht und sie als solche benennt und einsetzt. Daneben aber bleibt er auch Arbeitskraft, die als Teil der Betriebsausrüstung verstanden werden kann.

Grundsätzlich sollte man annehmen, daß in einem Familienbetrieb — bis auf die Güter Dalheim, Fürstenberg und Wohlbedacht handelt es sich im Sintfeld um solche — das Besizerehepaar und zwei eigene Arbeitskräfte vom Hof leben und die Wirtschaft tragen. Familienfremde Arbeitskräfte würden dann notwendig, wenn entsprechend dem Rhythmus einer Familie die Kinder noch klein sind oder durch besondere Umstände eine eigene Kraft ausfällt.

Dieses Schema aber trifft den Sachverhalt nicht. Bei der Struktur der Sintfeldbetriebe wird die menschliche Arbeitskraft in der Landwirtschaft weithin nicht wirtschaftlich ausgenutzt. So arbeiten von 1331 Betriebsleitern nur 613 hauptberuflich im eigenen bäuerlichen Betrieb, während 718 in der Industrie und im Handwerk tätig sind. Sie betreiben die Landwirtschaft nur nebenbei.

Nicht einmal die Hälfte der Bauern ist also ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigt. In der Betriebsgrößenklasse bis zu 2 ha sind nahezu alle Eigentümer im außerbäuerlichen Wirtschaftssektor

**Tabelle 15** **Beschäftigung der Betriebsleiter**  
(Bodennutzungserhebung 1958 und eigene Befragungen)

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe	Betriebsleiter	
		Bauer	arbeitet in Industrie/Handwerk
0,5— 2 ha	339	10	329
2 — 5 ha	386	105	281
5 —10 ha	235	136	99
10 —20 ha	294	285	9
20 —50 ha	74	74	—
über 50 ha	3	3	—
Insgesamt	1 331	613	718

tätig. Der Boden gibt hier eine bestimmte Krisensicherheit, aber in einer Periode mit hohem Lebensstandard lebt man nicht von solch kümmerlichem Einkommen.

In der bäuerlichen Gruppe mit 2—5 ha Besitz lebt nur noch ein Viertel allein von den Erzeugnissen der Landwirtschaft. Von den 376 Besitzern haben 281 einen Arbeitsplatz in der Industrie. Für sie wird die Bearbeitung des Bodens bereits eine unangenehme zusätzliche Arbeit. 235 Betriebe mit 5—10 ha Besitz gibt es, und 136 Betriebsleiter setzen ihre gesamte Arbeitskraft nur in der bäuerlichen Wirtschaft ein. Das ist bei dem hohen Wert der menschlichen Arbeit unrentabel. Deshalb auch arbeiten 99 Besitzer in der gewerblichen Wirtschaft; der Bauernhof ist für sie ein Zweitunternehmen. Sogar in der Besitzgrößenklasse von 10—20 ha gibt es noch 9 Bauern, die im Hauptberuf Handwerker oder Industriearbeiter sind. Sie erwarten von der industriellen Arbeit einen größeren Erfolg als von der bäuerlichen Wirtschaft.

Familienfremde Arbeitskräfte, die — zumindest periodisch — in bestimmtem Umfang gebraucht werden, gibt es nur noch ganz selten. Ihre Zahl war 1959 auf 89 zusammengeschrumpft. Davon leben 60 als Gutsarbeiter auf den drei Großbetrieben. Von den verbleibenden 29 sind 7 Anstaltsinsassen aus der Nervenheilanstalt Marsberg. Der Grad ihrer Erkrankung gestattet einen gefahrlosen Einsatz in dem nahe gelegenen Essentho. Weitere 14 weibliche Arbeitskräfte sind als Hilfen im Haushalt eingesetzt. Für die bäuerliche Wirtschaft bleiben dann im gesamten Raum 6 Landarbeiter.

Diese extremen Erscheinungen sind das Ergebnis der jüngsten Entwicklung. Sie wird in Tendenz deutlich, wenn man die noch einheitliche Situation von 1948 als Ausgangspunkt gegenüberstellt. Zu diesem Zeitpunkt standen noch genügend Arbeitskräfte durch den Zu-

strom der Vertriebenen zur Verfügung. Das Überangebot der ersten Nachkriegsjahre war verebbt, der Sog der industriellen Wirtschaft aber noch nicht übergroß (Tab. 16).

**Tabelle 16** **Arbeitskräfte in der Landwirtschaft**  
Betriebe über 2 ha (nach Hofkarten 1948)

Gemeinde	Anzahl der Betriebe	Betriebsleiter	Arbeitskräfte		
			eigen	fremd	gesamt
Dalheim-Blankenrode	37	37	49	80	166
Haaren	245	245	326	105	676
Helmern	149	149	246	31	426
Essentho	193	193	202	34	429
Fürstenberg	156	156	195	216	567
Leiberg	158	158	207	50	415
Meerhof	162	162	226	58	446
Oesdorf	104	104	179	26	309
Wünnenberg	203	203	296	51	550
Sintfeld	1 407	1 407	1 926	651	3 984

In den 1407 landwirtschaftlichen Betrieben des Gebietes sind 3984 Menschen beschäftigt. Diese Zahl wird sprechend, wenn wir sie in Beziehung zur bearbeiteten Fläche setzen. Die LN ist 10 217,88 ha groß. Da ergibt sich dann, daß im Durchschnitt auf 2,86 ha LN eine Arbeitskraft entfällt. Das ist eine ungewöhnlich hohe Quote, und sie ist nur verständlich durch die große Zahl der Kleinbetriebe. Würde man z. B. diese Zahl ohne Korrektur übertragen, dann müßte ein 25-ha-Hof (= 100 Morgen) 10 Arbeitskräfte beschäftigen, und das ist nach unserer heutigen Schau ganz undenkbar. Anders erscheint der Sachverhalt, wenn wir den Betrieb als Beziehungsgröße einsetzen. Im Durchschnitt entfallen auf jeden Bauernhof 2,83 Arbeitskräfte. Das ist sehr wenig. Der Grund liegt wieder im hohen Anteil der Kleinbauern. Hier leistet das Elternpaar die Arbeit in der Landwirtschaft, während die Kinder außerhalb des eigenen Betriebes beschäftigt sind.

Wie aber verteilt sich nun die Arbeitsmenge auf die einzelnen Arbeitsgruppen? Bauer und Bäuerin sind immer Mitarbeitende, ja darüber hinaus die Hauptarbeitskräfte. Dazu kommen dann sonstige Familienmitglieder (Söhne und Töchter) und familienfremde Personen (Knechte und Mägde). Von den 3984 Arbeitskräften sind 1407 Betriebsleiter, 1926 familieneigen und 651 familienfremd. Das bedeutet: 35,3% der bäuerlichen Erwerbspersonen sind Betriebsleiter, der Anteil der Bäuerinnen und sonstigen familieneigenen Arbeiter beträgt 48,4%, und die restlichen 16,3% stellen die familienfremden Arbeitskräfte. Ungefähr jede 6. bäuerliche Erwerbsperson ist also familienfremd. Wenn wir nun berücksichtigen, daß auf den Betrieb ca. drei arbeitende Menschen kommen, dann hatte zu dieser Zeit im Durchschnitt noch jeder

zweite Bauer eine fremde Arbeitskraft. Wie hoch aber der definitive Arbeitsbesatz 1948 war, das zeigt am besten eine Dichteberechnung (Tab. 17).

**Tabelle 17** **Besatz mit Arbeitskräften**  
(nach Hofkarten 1948)

Gemeinde	insgesamt	auf 100 ha LN	auf 100 ha Ackerland
Dalheim-Blankenrode	166	17	23
Haaren	676	41	59
Helmern	426	37	48
Essentho	429	65	102
Fürstenberg	567	25	33
Leiberg	415	49	68
Meerhof	446	42	55
Oesdorf	309	56	84
Wünnenberg	550	50	69
Sintfeld	3 984	39	53

Die Sintfeldbetriebe sind also 1948 noch arbeitsintensiv in einer extremen Weise, das beweist die Tabelle recht eindeutig. Ist schon der Durchschnittsbesatz von 53 AK auf 100 ha Ackerland ungewöhnlich, so muß man die Dichte von Essentho mit 102 AK auf 100 ha Ackerland geradezu als extrem bezeichnen. In den beiden Orten mit Großbetrieben (Dalheim und Fürstenberg) liegen die Werte mit 23 und 33 weit unter dem Durchschnitt. Ganz eindeutig ist der übermäßige Besatz durch die Klein- und Kleinstbetriebe verursacht. Hier arbeiten noch ungewöhnlich viele Menschen, deren Arbeitskraft im höchsten Grade unwirtschaftlich

**Tabelle 18** **Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 5 ha**  
(nach Hofkarten 1948)

Gemeinde	insgesamt	auf 100 ha LN	auf 100 ha Ackerland
Dalheim-Blankenrode	150	15	21
Haaren	135	25	35
Helmern	282	26	33
Essentho	152	33	48
Fürstenberg	322	15	19
Leiberg	208	29	40
Meerhof	201	23	30
Oesdorf	120	28	41
Wünnenberg	273	31	44
Sintfeld	1 843	21	28

eingesetzt ist. Wesentlich niedriger wird die Arbeitsdichte, wenn wir die Kleinbetriebe ausklammern und die Höfe mit einer Größe von mehr als 5 ha überprüfen (Tab. 18).



Nach Tabelle 18 ist der Arbeitskräftebesatz in Dalheim am geringsten. Betrachtet man den Ortsteil Dalheim allein, der nur die Domäne, einen mittelbäuerlichen und einen kleinbäuerlichen Betrieb umfaßt, dann ergeben sich noch weit günstigere Werte: Arbeitskräfte insgesamt 53, auf 100 ha Ackerland 15, auf 100 ha LN 11.

Hier wird zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr arbeitsintensiv, sondern kapitalintensiv gewirtschaftet. Heute läßt sich sagen, daß im Laufe von 10 Jahren eine große Abwendung von der bäuerlichen Arbeit erfolgt ist. Familienfremde Arbeitskräfte gibt es nicht mehr, familien-eigene mithelfende Arbeitskräfte sind selten, und bei den kleinen Höfen arbeiten sogar die Betriebsleiter außerhalb der Landwirtschaft. Entscheidend bestimmt wird diese Entwicklung durch die Blüte der industriellen Wirtschaft.

### e) Zusammenfassung

In der Betriebsstätte, dem Mittelpunkt der bäuerlichen Wirtschaft, sind bereits jene Tendenzen erkennbar, die den Betrieb der Gegenwart charakterisieren. Eine kritische Betrachtung seiner Ausrüstung führt zu

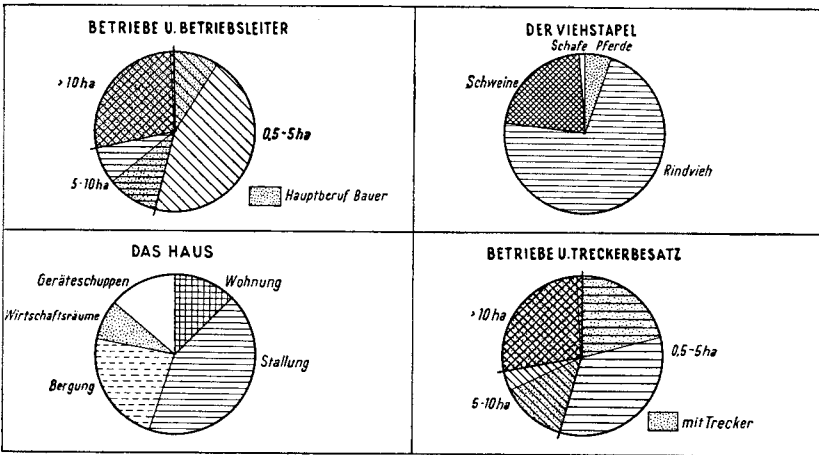


Abb. 25: Die Betriebe und ihre Ausstattung

den gegenwärtigen Problemen der Landwirtschaft überhaupt. Bei der baulichen Ausstattung tritt der Vorrang der Viehhaltung deutlich hervor. Beschränkt man seine Betrachtung auf die drei klassischen Funktionen Wohnung — Stallung — Bergung, dann entfällt auf die Stallung bereits mehr als die Hälfte der bebauten Fläche. Aber nicht allein der Stall, auch jene Räume, die einer Aufbereitung, einer

Veredlung der erzeugten Produkte dienen, gewinnen an Bedeutung. Im alten Bauernhaus fehlen sie noch ganz, zum modernen Gehöft aber gehören Kühl- und Lagerraum sowie Milch- und Futterkammer als zusätzliche Baueinheit. Schließlich verlangen die neuen Maschinen im Gegensatz zum alten Ackerwagen Unterstellräume. So entsteht der Garagen- oder Schuppenbau (Abb. 25).

Während bei der baulichen Ausstattung eine größere Differenzierung erkennbar wird, zeigt sich beim Viehstapel die umgekehrte Tendenz.

Beim Maschinen- und Arbeitskräftebesatz ist bereits ein Wandel in der Fragestellung nötig. Hier geht es nicht mehr darum, ob ein entsprechender Besatz vorhanden ist, sondern vielmehr um die Frage, ob Maschinen und Menschen wirtschaftlich eingesetzt und ausgenutzt werden. Besonders deutlich wird das Problem bei der Betrachtung des Menschen im Betrieb. Familienfremde Arbeitskräfte gibt es nicht mehr, obgleich sie manchmal benötigt würden. Trotz dieser Tatsache sind unter wirtschaftlichem Aspekt immer noch zu viel Menschen in den Betrieben beschäftigt. Das hat seinen Grund in der großen Zahl der Kleinbetriebe. Sie können eben die teure menschliche Kraft nicht wirtschaftlich nutzen. Dieser Sachverhalt ist von den Beteiligten erkannt, denn schon arbeiten viele kleinbäuerliche Betriebsleiter hauptberuflich außerhalb des eigenen Betriebes. Zu dieser Gruppe gehören mehr als 50 % aller Hofbesitzer, und sie wird immer größer.

## 2. Kapitel

### Die landwirtschaftliche Betriebsfläche

#### 1. Größe und Verteilung

Die bäuerliche Betriebswirtschaftslehre kennt eine Anzahl von Faktoren, die für die Rentabilität eines jeden Bauernbetriebes von großer Bedeutung sind. An erster Stelle dieser Reihe steht immer die Betriebsgröße. Die 1331 landwirtschaftlichen Betriebe des Sintfeldes haben eine Wirtschaftsfläche von 10 434 ha. Würde man sie gleichmäßig an alle Betriebe verteilen, so ergäbe das eine durchschnittliche Hofgröße von 7,8 ha. Schon diese Überlegung gibt eine wesentliche Auskunft über die Struktur der bäuerlichen Wirtschaft. Es handelt sich hier um ein Gebiet mit ausgesprochenem Kleinbauernturn. 7,8 ha, das entspricht in etwa dem Minimalbedarf, den wir als Ackernahrung bezeichnen und mit 7,5 ha angeben. Weiteren Aufschluß gibt die Aufstellung in Tab. 19.

**Tabelle 19**

#### Betriebsgrößen 1958

(Flächen in ha)

Gemeinde	< 5 ha		5-10 ha		10-20 ha		20-50 ha		50-100 ha		> 100 ha	
	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche	Be- triebe	Fläche
Blankenrode	8	18	8	42	1	35	3	91	—	—	—	—
Dalheim	1	3	2	15	—	—	1	23	—	—	1	439
Elisenhof	1	3	—	—	9	154	6	159	—	—	—	—
Haaren	116	263	37	272	54	767	13	429	1	52	—	—
Helmern	39	88	37	280	48	682	9	226	—	—	—	—
Essentho	110	256	21	144	22	287	1	48	—	—	—	—
Fürstenberg	103	187	21	156	46	686	16	469	—	—	2	677
Leiberg	75	76	30	197	32	442	3	77	—	—	—	—
Meerhof	93	228	14	89	29	154	16	410	—	—	—	—
Oesdorf	71	175	15	104	15	198	4	141	—	—	—	—
Wünnenberg	108	268	49	355	36	490	4	77	—	—	—	—
Sintfeld	725	1554	235	1656	292	3895	75	2151	1	52	3	1110

54% der Sintfeldbetriebe besitzen weniger als 5 ha. Nehmen wir die nächste Klasse mit 5—10 ha Besitz dazu — denn auch sie zählt noch zum Kleinbesitz, und der Boden vermag nur zum Teil eine bäuerliche Existenz zu sichern —, so steigt die Zahl jener Betriebe, die zwar bäuerlich leben und arbeiten, wegen der geringen Betriebsgröße aber keine Existenzsicherheit in der Landwirtschaft finden, auf 72%. Damit

gehören etwa  $\frac{3}{4}$  der Höfe zur Gruppe der Klein- und Kleinstbetriebe. Nur 28 % aller Betriebe haben eine Wirtschaftsfläche über 10 ha, also eine sichere Grundlage für die Familie. Aber auch von dieser entfallen wieder 22 % auf die Gruppe der Kleinhufner mit 10—20 ha, so daß lediglich 6 % den Status der Vollhufner mit einer Fläche bis zu 50 ha erreichen. Die Zahl der großbäuerlichen Betriebe und der Großbetriebe beträgt im Vergleich weniger als 0,5 %.

Neben dieser summarischen Übersicht ist eine Betrachtung der Größenklassen in den einzelnen Ortschaften aufschlußreich für die betriebskritische Untersuchung. Dabei erlauben die prozentualen Werte einen besseren Vergleich als die absoluten Zahlen (Tab. 20).

**Tabelle 20 Anteil der Betriebsgrößenklassen 1958**

Gemeinde	< 5 ha	5—10 ha	10—20 ha	20—50 ha	50—100 ha	> 100 ha
	%	%	%	%	%	%
Blankenrode	40	40	5	15	—	—
Dalheim	20	40	—	20	—	20
Elisenhof	6	—	56	38	—	—
Haaren	52	17	24,6	6	0,4	—
Helmern	29	28	36	7	—	—
Essentho	71	14	14,4	0,6	—	—
Fürstenberg	55	11	24	9	—	1
Leiberg	53	22	23	2	—	—
Meerhof	61	9	19	11	—	—
Oesdorf	68	14	14	4	—	—
Wünneberg	55	25	18	2	—	—
Sintfeld	53,8	18	22	6	0,2	—

Stark abweichend von den Mittelwerten ist die Betriebsstruktur in Elisenhof. Zur Gruppe der nicht oder nur bedingt lebensfähigen Betriebe gehören hier 6 %, während die Höfe der restlichen 94 % über 10 ha Fläche besitzen. Diese gesunde Verteilung wird einsichtig, wenn man bedenkt, daß es sich um eine neue bäuerliche Siedlung aus dem Jahre 1924 handelt. Bei der Aufteilung wurden eben nur gesunde Höfe von 10—25 ha geschaffen. Die Sonderstellung Dalheims hat ihren Ursprung in der klösterlichen Vergangenheit der Siedlung. Der eine Großbetrieb ist wesentlicher Bestandteil des Ortes. Auch Blankenrode weicht beachtlich von der üblichen Gruppierung ab. In dieser Kleinsiedlung, die nach der Auflösung des Klosters Dalheim am Rande der Klosterflur entstand, wurden Großkätner- und Vollhufnerstellen gegründet. Sie bestimmten bis heute die Besitzgrößenstruktur in diesem Dorf. Zu den Orten, in denen die Zahl der Kleinstbetriebe gering ist, gehört noch Helmern. Mit 29 % liegt ihr Anteil weit unter dem Durchschnitt, während als Gegenposition die Gruppe der Kleinhufner mit 36 % ungewöhnlich groß ist. Sehr gehäuft treten dagegen die kleinen bäuerlichen Betriebe in Essentho und Oesdorf auf. Ihr Anteil umfaßt mehr als  $\frac{2}{3}$  aller bäuerlichen Anwesen. Bezieht man die Großkätner in die Über-

schau mit ein, dann beträgt der Anteil der Kleinst- und Kleinbetriebe in Essentho 85 %, in Oesdorf 82 % und in Wünnenberg 80 %. Diese extreme Situation dürfte in den beiden ersten Orten mit der günstigen Lage zum industriell erschlossenen Diemeltal in Zusammenhang stehen, während in Wünnenberg die städtische Vergangenheit bestimmend sein wird. Für Haaren, Fürstenberg und Meerhof endlich ist der erhöhte Anteil an Klein- und Vollhufnern charakteristisch. Sie sind durch eine stärkere Gruppe von größeren Betrieben gekennzeichnet.

Der Betrieb war Grundlage der bisherigen Betrachtung; der Betriebsfläche als Bezugspunkt sei der folgende Abschnitt gewidmet. In der Tat sind es zwei Betrachtungsweisen desselben Gegenstandes, die erst in der Zusammenschau ein gültiges Gesamtbild ergeben. Nur 15 % der Wirtschaftsfläche haben die Kleinstbetriebe in Besitz, während ihr Anteil an den Betrieben 54 % beträgt. Entsprechend der errechneten Durchschnittsgröße von 7,8 ha pro Betrieb herrscht Gleichgewicht zwischen Betrieben und Besitzfläche in der Gruppe der Großkätner. 16 % der Fläche wird von den Höfen bewirtschaftet, die 18 % der bäuerlichen Betriebe stellen. Dieses Verhältnis ändert sich bei den Mittel- und Großbetrieben. Hier übersteigt der Flächenanteil am Boden den Anteil an der Bevölkerung um ein wesentliches. 37 % der Fläche gehören den Betrieben von 10—20 ha Größe, deren Anteil an den Gesamtbetrieben 22 % beträgt. 21 % der Fläche stehen einem Anteil von 6 % in der Gruppe von 20—50 ha gegenüber, und 11 % des Bodens gehören den Großbauern und Gutsbetrieben, die noch nicht 1 % der Betriebe stellen.

**Tabelle 21      Wirtschaftsfläche und Betriebsgrößen 1958**

Gemeinde	< 5 ha		5-10 ha		10-20 ha		20-50 ha		50-100 ha		> 100 ha	
	0/0 Anteil		0/0 Anteil		0/0 Anteil		0/0 Anteil		0/0 Anteil		0/0 Anteil	
	a. d. Fl.	a. d. Betr.	a. d. Fl.	a. d. Betr.	a. d. Fl.	a. d. Betr.	a. d. Fl.	a. d. Betr.	a. d. Fl.	a. d. Betr.	a. d. Fl.	a. d. Betr.
Blankenrode	10	40	22	40	19	5	49	15	—	—	—	—
Dalheim	1	20	3	40	—	—	5	20	—	—	91	20
Elisenhof	1	6	—	—	49	56	50	38	—	—	—	—
Haaren	15	52	15	17	43	24,6	24	6	3	0,4	—	—
Helmern	7	29	22	28	53	36	18	7	—	—	—	—
Essentho	35	71	20	14	39	14,4	6	0,6	—	—	—	—
Fürstenberg	9	55	7	11	32	24	22	9	—	—	31	1
Leiberg	9	53	25	22	56	23	10	2	—	—	—	—
Meerhof	26	61	10	9	17	19	47	11	—	—	—	—
Oesdorf	28	68	17	14	32	14	23	4	—	—	—	—
Wünnenberg	22	55	30	25	41	18	7	2	—	—	—	—
Sintfeld	15	54	15,5	18	37	22	21	6	0,5	—	11	—

Die Verteilung der Betriebsflächen auf die Größenklassen ist im gesamten Raum keineswegs einheitlich. Wie stark die Werte schon in den einzelnen Dörfern variieren, ist aus Tabelle 21 ersichtlich.

Mit extremen Werten treten Dalheim und Fürstenberg als großbäuerlich, Essentho und Wünnenberg als kleinbäuerlich in Erscheinung. Die Fläche der Kleinstbauern beträgt in Fürstenberg 9 %, und in Dalheim erreicht sie das Minimum von 1 %. Entsprechend groß ist der vollbäuerliche Flächenanteil, denn er beträgt in Fürstenberg 53 % und in Dalheim sogar 96 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Gegensatz dazu stehen die Verhältnisse in Essentho und Wünnenberg. Hier erreicht der Flächenanteil der Kleinbesitzer das Sintfeldmaximum. In Essentho beträgt der Anteil dieser Flächen unter 10 ha 55 %, und in Wünnenberg gehören 52 % zu dieser Gruppe. Die maximalen Besitzgrößen dieser Orte liegen in der Gruppe von 20—50 ha. Auf ihre Flächen entfallen in Essentho 6 % und in Wünnenberg 7 %.

## 2. Nutzung der Flächen

### a) Allgemeine Übersicht

Für den bäuerlichen Betrieb ist weniger die absolute Größe als die landwirtschaftlich genutzte Fläche entscheidend. Sie wird kurz landwirtschaftliche Nutzfläche genannt und als LN bezeichnet. Unter diesen Begriff fällt das Ackerland, alles Gartenland, Obstbaugelände sowie Weiden und Wiesen jeder Art. Hofraum und Wege, Flußläufe und Wasserflächen, Steinbrüche, Öd- und Unland und nicht genutzte kahle Hänge zählen wohl zur selbstbewirtschafteten Fläche, nicht aber zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auch der Wald ist diesem Begriff nicht zugeordnet.

1958 war die LN im Sintfeld 10 441 ha groß. Sie also wurde von den Bauern nach den verschiedenen Formen der agraren Wirtschaft genutzt. Ackerbau, Gartenbau und Grünlandnutzung bilden die vorherrschenden Arten der Bodenbewirtschaftung im Untersuchungsgebiet. Entscheidend für ihre Struktur sind neben den physiogeographischen Grundlagen (Höhenlage, Boden, Klima- und Wasserverhältnisse) anthropogeographische Gegebenheiten wie Absatzgebiete, Verkehrslage, bäuerliche Tradition und Aufgeschlossenheit gegenüber moderner Wirtschaftsweise. Einblick in die Nutzflächenverteilung gibt Tabelle 22.

**Tabelle 22** Verteilung der Nutzflächen im Sintfeld 1958

Nutzfläche	ha	%
Ackerland	7 393	71,0
Gartenland	134	1,3
Wiesen	665	6,7
Weiden	2 248	21,0

Legt man — wie hier geschehen — die LN zugrunde, dann erweist sich das Sintfeld als ausgesprochene Ackerlandschaft. Der weitaus größte Teil — nahezu  $\frac{3}{4}$  des Bodens — wird als Pflugland genutzt, während der Anteil des Grünlandes mit 27,7 % etwas mehr als  $\frac{1}{4}$  beträgt.

Einen sauberen Vergleich dieser beiden Nutzflächen gestattet das „Acker-Dauergrasland-Verhältnis“, in dem der ackerbauliche oder weidewirtschaftliche Akzent einer Landschaft klar erkennbar wird. Für das Sintfeld heißt dieses Verhältnis 1:0,38. Wie die Tabelle schon erkennen läßt, besteht innerhalb der Graslandfläche noch eine Differenzierung, denn schon Wiesen und Weiden unterscheiden sich nach Lage, Boden und Nutzung. Wegen des günstigen Wasserhaushaltes werden vor allem die Talauen als Wiesen genutzt. Weiden, die von der Bevölkerung Kämpe oder Feldweiden genannt werden, sind vom Boden her als Pflugland geeignet und bei der geringeren Viehhaltung der Vergangenheit auch als solches genutzt worden. Für ihre Entstehung ist primär ein Anwachsen des Viehstapels, sekundär die günstige oder ungünstige Lage zum Wirtschaftshof entscheidend. In kleinem Umfang gehören dazu auch die Schafweiden, die als geringwertiges Hudeland an Steilhängen oder auf sehr schlechten Böden liegen.

Gering ist der Anteil des Gartenlandes mit 1,3% der Gesamtfläche. Winzige Hausgärten in den Dörfern und einige kleinparzellige Flurstücke am Rande der bebauten Fläche liefern Gemüse und Obst für den eigenen Bedarf. Obstbaumkulturen von Bedeutung sind nicht vorhanden. Wenn einige ortsnahe Weiden hier und da mit Obstbäumen bepflanzt sind, so dienen auch die in der Hauptsache dem Eigenbedarf. Für die Wirtschaft der Betriebe sind sie bedeutungslos. 1953 wurden bei 1331 Betrieben 8371 Obstbäume gezählt, d. h. 6,3 Stück pro Betrieb.

Die Nutzflächenverteilung in den einzelnen Gemeinden weicht nur wenig von den Durchschnittswerten ab. Wo aber eine stärkere Differenz besteht, ist der entscheidende Grund immer in der naturlandschaftlichen Ausstattung zu finden (Tab. 23).

**Tabelle 23 Die Nutzflächen in den Gemeinden 1958**

Gemeinde	Zahl der Betriebe	Ackerland		Gartenland	
		ha	%	ha	%
Blankenrode	20	100,92	58	3,06	1,7
Dalheim	5	324,02	79	2,33	0,6
Elisenhof	16	235,90	75	1,9	0,6
Haaren	221	1 217,54	71	16,45	0,9
Helmern	133	874,24	72	11,91	0,9
Essentho	154	444,17	61	9,19	1,4
Fürstenberg	188	1 579,08	74	36,86	1,7
Leiberg	140	580,49	68	16,6	1,8
Meerhof	152	881,90	76	16,54	1,4
Oesdorf	105	388,10	66	6,63	1,1
Wünnenberg	197	767,45	65	12,54	1,2
<b>Sintfeld</b>	<b>1 331</b>	<b>7 393,81</b>	<b>71</b>	<b>134,01</b>	<b>1,3</b>

Gemeinde	Wiesen		Weiden		Dauergrasland	
	ha	%	ha	%	ha	%
Blankenrode	34,16	19,3	36,40	21	70,56	40,3
Dalheim	38,70	9,8	42,83	10	81,53	20,3
Elisenhof	5,71	1,4	68,61	23	74,32	24,4
Haaren	95,39	5,1	386,97	23	482,36	28,1
Helmern	26,93	2,1	296,38	25	323,31	27,1
Essentho	142,41	19,6	127,59	18	270,00	37,6
Fürstenberg	93,41	4,3	423,43	20	516,84	24,3
Leiberg	60,07	8,2	187,48	22	247,55	30,2
Meerhof	44,83	3,6	220,95	19	265,78	22,6
Oesdorf	64,74	11,9	126,87	21	191,61	32,9
Wünneberg	58,95	5,8	331,21	28	390,16	33,8
Sintfeld	665,30	6,7	2 248,72	21	2 914,02	27,7

So zeichnen sich z. B. Blankenrode, Oesdorf und Essentho durch einen hohen Anteil von Wiesen aus. Die beiden letzten Orte liegen in unmittelbarer Nähe der Oesdorfer Egge, von der eine Anzahl Bäche der Diemel zuströmt. Dadurch ist eine relativ große Fläche an Naturwiesen entstanden. Dem kleinen Blankenrode stehen verhältnismäßig viel Wiesenflächen im Altenautal zur Verfügung. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der Weideflächen in Elisenhof, Haaren, Helmern und Wünneberg über dem Durchschnitt. Da die ersten drei Orte auf der Hochfläche gelegen sind, müssen die Weiden den Ersatz für die fehlenden Wiesen bilden. In Wünneberg schließlich übertreffen die Flächen der Kahlhänge die der Flußauen um ein Vielfaches.

Neben diesen natürlichen Ursachen sind aber auch anthropogene Faktoren wichtig. Wenn man nämlich die Nutzflächenverteilung der verschiedenen Betriebsgrößen vergleicht, so wird eine bestimmte Gesetzmäßigkeit erkennbar (Tab. 24).

**Tabelle 24 Nutzflächen und Betriebsgrößenklassen 1958**

Nutzfläche	Betriebe unter 5 ha		Betriebe über 5 ha	
	ha	%	ha	%
Ackerland	940,95	56,2	6 452,86	73,6
Gartenland	61,62	3,6	72,49	0,8
Wiesen	192,86	11,5	472,44	5,4
Weiden	476,69	28,7	1 772,03	20,2
		} 40,2		} 25,6

Im Sintfeld liegt der prozentuale Anteil des Ackerlandes bei den großen Betrieben beachtlich höher als bei den Kleinstbetrieben. Dagegen ist der Anteil des Gartenlandes bei den Kleinstbetrieben höher. Das ist gleich einsichtig, wenn man berücksichtigt, daß alle Gärten nur zur Deckung des Familienbedarfs dienen. Als Gegenstück zum Acker-



land bleibt nur die Fläche des Dauergraslandes der größeren Betriebe beachtlich hinter der der Kleinstbetriebe zurück. Diese Verschiebungen müssen ihren Grund in unterschiedlichen Wirtschaftsweisen haben.

## b) Das Ackerland

Um die große Zahl der auf dem Ackerland angebauten Früchte besser überschauen zu können, ist es günstig, sie in Gruppen zusammenzufassen, und diese an Stelle der einzelnen Fruchtarten in ihrer Bedeutung für die Wirtschaft zu untersuchen. Die Gruppen umfassen folgende Fruchtarten:

Getreide:	Roggen, Winter- und Sommerweizen, Winter- und Sommergerste, Hafer, Mengbrotgetreide
Hackfrüchte:	Kartoffeln, Zuckerrüben, Futter- und Kohlrüben, sonstige Hackfrüchte
Hülsenfrüchte:	Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen, sonstige Hülsenfrüchte
Ölfrüchte:	Raps, Rübsen, Mohn
Futterpflanzen:	Klee, Luzerne, Esparsette Kohl und sonstige Gartengewächse

Neben diesen Pflanzengruppen sind die Flächen mit Gründung als Hauptfrucht und solche, die als Brache liegen, in dieser Untersuchung ebenfalls berücksichtigt; denn auch sie beanspruchen ja ein Stück des Ackerlandes und sind auf die folgende Anbaufrucht bezogen. Bei der Fruchtartenverteilung steht die Getreidefläche weitaus an erster Stelle. Damit erweist sich das Sintfeld als Getreideanbaugesbiet. Tabelle 25 liefert dafür exakte Werte.

**Tabelle 25                      Anteil der Fruchtarten am Ackerland 1959**

Fruchtart	Fläche in %	Intensitätswert
Getreide	70	70
Hackfrüchte	15	45
Ölfrüchte	2	3
Hülsenfrüchte	1	1,5
Futterpflanzen	12	9
Anbauintensität	100	128,5

Zur Erklärung der spezifischen Zusammensetzung des Ackerlandes aus den verschiedenen Fruchtartengruppen sind viele Gründe zu nennen. Die Bodenart und die Höhenlage begünstigen den Getreidebau, stellen aber dem Hackfruchtbau Schwierigkeiten entgegen. Ölfrüchte sind von der Landesnatur nicht begünstigt, bilden aber wohl eine Kompensation der Großbetriebe gegen den geringen Hackfruchtbau. Die Futterpflanzen schließlich werden gefordert durch den vorhandenen Viehstapel.

Wichtiger als die Erklärung dürfte die Wertung dieser Anbauverhältnisse sein. Daß die einzelnen Fruchtarten und auch Fruchtartengruppen einen unterschiedlichen Wert haben — hier als Marktwert verstanden — ist einsichtig. Er wird durch den Intensitätsfaktor<sup>1)</sup> angegeben. Es besteht nun keine Schwierigkeit, diesen Faktor auch auf die Prozentzahlen des durchgeführten Vergleichs anzuwenden. Zur besseren Übersicht sind die Intensitätswerte in Tabelle 25 eingetragen. In der Vergangenheit mag der Getreidebau für den Wert einer Landschaft charakteristisch gewesen sein, heute ist das keineswegs der Fall. Die Hackfruchtfläche ist jetzt Indiz für die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung. Gerade diese Hackfruchtfläche kann aber nicht beliebig vergrößert werden. Sie ist neben natürlichen Bedingungen abhängig von der Fruchtfolge, der Menge des vorhandenen Naturdüngers, den einsatzbereiten Arbeitskräften — die vor allem periodisch gebraucht werden —, der Möglichkeit des Einsatzes geeigneter Maschinen und zum Teil von einer günstigen Lage zum Absatzgebiet.

Eine Anzahl dieser Voraussetzungen ist nun im Sintfeld nicht erfüllt. Der Boden gilt für den Kartoffelbau weithin als zu schwer, für den Zuckerrübenbau als zu steinig und zu mager. Einen Zwischenfruchtbau zur Erzeugung von Gründünger verhindert die Höhenlage, die für die Hackfrucht längere Wachstumszeiten fordert. Auch Vollerntemaschinen für den Kartoffel- und Rübenbau sind wegen der starken Beimischung von Steinen und wegen des hohen Tongehaltes nicht verwendbar. Hier liegen also Grenzen für eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion. Wohl ist das Sintfeld ein homogenes Wirtschaftsgebiet; das aber schließt Unterschiede in den Anbauverhältnissen der einzelnen Ortschaften nicht aus. Diese Abweichungen gerade gestatten wichtige Einsichten in die Bedingungen der so gearteten Wirtschaft. Wegen der günstigen Quellenlage sei diese innere Struktur der Sintfeldwirtschaft an den Werten von 1948 untersucht. Aus diesem Jahr liegen noch recht spezielle Zählergebnisse vor, die aus den Hofkarten entnommen werden können. In ihrer absoluten Gültigkeit sind die Angaben zwar fragwürdig, da sie noch unter dem Druck der Ablieferungspflicht gemacht wurden. Zur Erarbeitung innerer Strukturunterschiede ist diese Ungenauigkeit jedoch bedeutungslos, denn der Ungenauigkeitsfaktor dürfte in den einzelnen Dörfern kaum voneinander abweichen, und die Verhältnisse werden deshalb nicht davon berührt. Außerdem weicht die errechnete Anbauintensität des Ackerlandes 1959 nur gering von der des Jahres 1948 ab (128,5 zu 130,5). Die Fruchtartengruppen sind in ihren gemeindeweisen Anteilen an der Ackerfläche in Tabelle 26 zusammengestellt.

1) Nach Rintelen in „Betriebsplanung“ v. Walter Niemann, Hamburg o. J.

Wiesen — Weiden	0,5	Ölfrüchte	1,5
Intens. Futterbau	0,75	Hackfrüchte	3,0
Getreide	1,0	Körnermais	2,0
Hülsenfrüchte	1,5		

**Tabelle 26 Anteil der Fruchtartengruppen am Ackerland 1948**

Gemeinde	Getreide %	Hackfrucht %	Hül- sen- frucht %	Öl- frucht %	Fut- ter- pflan- zen %	Grün- dün- g. als Haupt- frucht %	Bra- che %	Kohl %	An- bau- inten- sität
Dalheim- Blankenrode	55,9	13,1	8,8	7,2	10,8	0,2	2,4	1,6	126,9
Haaren	59,4	14,4	8,5	0,2	11,6	1,2	4,5	0,2	124,3
Helmern	51,8	17,4	7,3	0,02	15,0	2,5	5,4	0,3	126,9
Essentho	60,4	18,3	6,3	0,3	9,4	2,3	2,4	0,5	132,5
Fürstenberg	53,4	15,3	10,4	4,0	13,2	2,0	1,4	0,3	130,8
Leiberg	56,1	19,2	5,4	—	15,4	1,3	2,4	0,4	133,4
Meerhof	57,1	17,1	10,5	0,6	10,7	1,2	2,2	0,3	133,4
Oesdorf	50,8	20,8	11,3	1,5	10,1	2,4	2,5	0,7	139,9
Wünnenberg	55,3	17,6	5,3	0,4	17,7	0,6	2,6	0,3	126,9
Sintfeld	55,8	16,6	8,6	1,7	12,3	1,5	3,0	0,5	130,5

Zum Verständnis der Zusammenhänge ist es wichtig, die einzelnen Gruppen nicht gleichwertig nebeneinander zu sehen, sondern sie zu- oder gar gegeneinander zu stellen. Dem Getreide stehen die Hack-, Hülsen- und Ölfrüchte als Einheit gegenüber. Die Futterpflanzen nehmen eine Sonderstellung ein; sie müssen mit den Wiesen- und Weideflächen als Einheit Berücksichtigung finden. So erklärt sich der geringe Anteil der Futterpflanzen in Essentho und Oesdorf. Beide Orte zeichnen sich ja durch eine ungewöhnlich große Fläche an Dauergrasland aus, die wiederum in der Landesnatur begründet ist. Getreide und Hackfrucht dienen zum Teil zur Befriedigung des eigenen Bedarfs. Beim Getreide aber ist immer eine bestimmte Menge als Marktware vorgesehen, während bei den Hackfrüchten (Kartoffeln) nur die über dem Durchschnitt liegenden Produktionsmengen verkauft werden. Hülsen- und Ölfrüchte sind ausschließlich als Handelsware gedacht. So muß nun die Tabelle entschlüsselt werden. Jeder Ort versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, maximale Handelseinkünfte zu erreichen.

Dalheim-Blankenrode betreibt einen durchschnittlichen Getreidebau. Da die Wirtschaft stark von der Domäne bestimmt wird, ist ein rationeller Einsatz von Arbeitskräften charakteristisch. Deshalb bleibt der Hackfruchtbau sehr gering. Um diesen Mangel auszugleichen, wird der Anbau von Ölfrüchten stark gefördert. Anbauintensität des Ackerlandes 126,9.

Haaren zeichnet sich aus durch eine große Getreidefläche. Das mag konservativ oder sogar rückständig erscheinen, hat aber wohl seinen Grund in der großen Höhenlage der Gemarkung, in der starke Auswinterungsschäden üblich sind. Hiermit hängt auch die verhältnismäßig große Brachfläche zusammen. Anbauintensität des Ackerlandes 124,3.

Helmern liegt mit dem Getreideanbau weit unter dem Durchschnitt, ohne daß die anderen als Handelsobjekte zu verwendenden Fruchtarten einen wesentlichen Zuwachs erkennen lassen. Der Hackfruchtbau steigt nur wenig über den Durchschnitt. Wegen der kleinen Grünfläche muß der Ort einen großen Teil des Ackerlandes zur Erzeugung von Futterpflanzen bereitstellen, der deshalb für andere Fruchtarten fehlt. Auch der Brachlandanteil ist ungewöhnlich groß. Anbauintensität 126,9.

Essentho ist die Gemeinde mit der prozentual größten Getreidefläche. Der Hackfruchtbau überschreitet den Mittelwert um ein geringes, der Futterpflanzenbau aber erreicht hier nur einen minimalen Umfang. Die freiwerdende Fläche dient dem erhöhten Körnerbau. Das ist die einfachste und mit dem geringsten Arbeitsaufwand verbundene Nutzung, die für ein Dorf mit großem Pendlerstrom wichtig wird. Anbauintensität 132,5.

Fürstenberg beschreitet in seinem Bemühen um Wirtschaftlichkeit einen ähnlichen Weg wie Dalheim. Auch hier gelangen die Ölfrüchte zu besonderer Bedeutung. Daneben aber werden verstärkt Hülsenfrüchte auf Kosten des Getreidebaues erzeugt. Anbauintensität 130,8.

Leiberg erreicht trotz einer großen Futteranbaufläche eine hohe Anbauintensität. Das verdankt es seinem starken Hackfruchtbau. Die große Hackfruchtfläche zusammen mit einem ungewöhnlich hohen Anbau an Futterpflanzen deutet auf intensive Viehwirtschaft. Der Feldbau ist hier also schon stark auf die Viehhaltung bezogen. Die Getreidefläche entspricht dem Sintfelddurchschnitt, Hülsenfrüchte werden wenig, Ölfrüchte gar nicht gezogen. Anbauintensität 133,4.

Meerhof ist im Anbauplan durch eine gewisse Mittellage gekennzeichnet. Der Getreide- und der Hackfruchtbau liegen leicht über dem Durchschnitt und vermögen schon deshalb, der Wirtschaft einen positiven Impuls zu geben. Gefördert wird diese Tatsache noch durch verstärkten Hülsenfruchtbau. Die bei den Futterpflanzen eingesparte Fläche kann schon das positive Anbauverhältnis bewirken. Anbauintensität 133,7.

Oesdorf besitzt das günstigste Anbauverhältnis im ganzen Sintfeld. Die Hackfrüchte erreichen ebenso wie die Hülsenfrüchte das Maximum. Dem Körnerbau steht hier im Vergleich gesehen die geringste Fläche zur Verfügung. Auch den Futterpflanzen wird nur eine Fläche zugestanden, die unter dem Mittel liegt. Deutlich ist so die Tendenz der neuzeitlichen Agrarwirtschaft erkennbar: Verminderung des Getreidebaues, dafür aber Vermehrung der Hackfrüchte. Anbauintensität 139,9.

Wünnenberg überragt mit der Anbaufläche der Futterpflanzen alle anderen Orte, obgleich es Dauergrünland in beachtlichem Umfang besitzt. Dadurch wird die Intensität der Nutzung stark beeinflußt. Der Getreidebau liegt über, der Hackfruchtbau um ein geringes unter dem Mittel. Die mit Hülsenfrüchten bestandene Fläche ist hier am kleinsten. Dieses Anbauverhältnis wird durch den extremen Kleinbesitz in der Gemeinde bestimmt. Anbauintensität 126,3.

Ein Faktor, der die Fruchtartenverteilung wesentlich mitbestimmt und noch nicht genügend geklärt wurde, ist die Betriebsgröße. Ein Vergleich zwischen den Betriebsgrößengruppen von 2—5 ha und über 5 ha läßt die Gesetzmäßigkeit, die hier vorliegt, klar erkennen (Tab. 27).

**Tabelle 27                    Anbau und Betriebsgrößen 1948**

Fruchtart / Fläche	In Größenklasse	
	2—5 ha %	über 5 ha %
Getreide	56,2	55,5
Hackfrucht	26,7	15,2
Hülsenfrucht	—	9,5
Ölfrucht	—	1,9
Futterpflanzen	15,3	12,8
Gründüngung	—	1,7
Brache	—	3,2
Kohl- und Gartengewächse	1,8	0,2

In der Besitzgruppe von 2—5 ha sind drei Fruchtarten wichtig: Getreide, Hackfrucht und Futterpflanzen. Ein verhältnismäßig hoher Rindviehbesatz verlangt hier zusätzliche Futtermittel, die eine Vergrößerung der Klee- und Luzerneflächen bedingen. Ebenso ist die relativ große Hackfruchtfläche hier begründet. Sie erfährt durch die Schweinemast noch einen zusätzlichen Impuls. Auch die zur Ernährung der Familie notwendige Kartoffelfläche liegt wegen des kleineren Besitzes schon prozentual höher als bei den größeren Betrieben. Das Anbauverhältnis strebt das Schema 50 % Getreide, 25 % Hackfrucht, 25 % Futterpflanzen an. Bei den Parzellenbetrieben dient die Erzeugung wesentlich zur Deckung des Eigenbedarfs. Das benötigte Brotkorn sowie Kartoffeln und Fleisch sollen auf dem eigenen Acker bzw. im eigenen Betrieb erzeugt werden. Die Fruchtartenverteilung bewegt sich hier auf eine Zweiteilung der Ackerfläche zu. 50 % dienen dem Körnerbau, und 50 % sind für den Anbau von Hackfrüchten bestimmt.

**Getreide.** In der Agrarwirtschaft belegt im Bereich der pflanzlichen Produktion der Körnerbau immer noch den ersten Platz. Wegen dieser Vorrangstellung ist es notwendig, das zu präzisieren, was sich hinter dem Begriff Getreide verbirgt; denn schließlich ist der Unterschied zwischen Brotgetreide und Futtergetreide unter finanziellem Aspekt nicht unerheblich, und die Trennung in Wintergetreide und Sommergetreide hat für den Arbeitsaufwand ganz konkrete Folgen. Trotz beachtlicher Gegensätze unter den Getreidearten (Handelswert, Wachstumszeit, Bodenansprüche, Zeit der Aussaat, Verwendungszweck) ist allen eines gemeinsam: sie fordern einen relativ geringen Arbeitsaufwand, der durch den Einsatz von Maschinen erledigt werden kann.

Von den Getreidearten werden im Sintfeld Roggen, Weizen und Gerste als Winterfrucht angebaut. Dazu kommt ein Brot-Menggetreide mit einem Mischungsverhältnis  $\frac{2}{3}$  Weizen —  $\frac{1}{3}$  Roggen oder umgekehrt, das die Auswinterungsgefahr herabmindern soll. Sommerroggen, Sommerweizen und Sommergerste sind in so geringem Maße vertreten, daß sie nicht einmal 1% der Getreidefläche erreichen. Sie treten nur in Jahren mit großen Auswinterungsschäden stärker in Erscheinung. Als Sommerfrucht ist allein Hafer wichtig, denn das Sommermenggetreide ist anteilmäßig so gering wie die Sommersorten des Wintergetreides (Tab. 28).

Bei der Aufstellung in Tabelle 28 mag zunächst der hohe Anteil von Hafer überraschen, denn auf ihn entfällt die absolut größte Fläche, und er ist damit die am stärksten verbreitete Getreideart. Mit 25% der Getreidefläche belegt der Roggen den zweiten Platz. Dieser Sachverhalt

**Tabelle 28** **Anteil der Getreidearten 1959**

Getreideart	% der Getreidefläche	% des Ackerlandes	% der LN
Roggen	25	18	13
Brotmenggetreide	20	14	10
Weizen	14	10	7
Gerste	13	9	7
Hafer	28	20	15

bedarf aber einer Korrektur; denn dem Roggen ist sowohl vom Gesichtspunkt der Nutzung als auch des Anbaues das Menggetreide hinzuzufügen. Wenn das geschieht, rückt der Roggen zusammen mit dem Menggetreide an die erste Stelle mit 45%, und das gibt die tatsächlichen Verhältnisse wider, da es sich hier wirklich um die vorherrschende Fruchtart handelt.

Der Weizenbau ist nicht unbedeutend, hat aber nur auf besonders bevorzugten Böden Erfolg. Auch die Gerste gedeiht im Sintfeld, ist jedoch in höherem Grade als die anderen Arten frostempfindlich. Deshalb wird sie bei der Höhenlage des Raumes immer eine untergeordnete Bedeutung haben. Insgesamt bleibt der Futtergetreidebau mit 41% hinter dem Brotgetreidebau mit 59% zurück.

Wie Tabelle 29 zeigt, ist die Verbreitung der Getreidearten in den einzelnen Sintfeldgemeinden durch ungewöhnlich starke Differenzen charakterisiert. So schwankt die Verbreitung des Roggens zwischen 9,7 und 39,8%, beim Weizen sind die extremen Werte 8,7 und 24,4%, die Gerste hat ihr Minimum bei 4,2 und das Maximum bei 17,1%. Der Haferanbau pendelt zwischen 21,7 und 54,9%, und das für die Landschaft spezifische Brotmenggetreide erreicht in Meerhof nur einen Anteil von 1,4%, während dieselbe Frucht in Helmern 24,6% der Fläche bedeckt. Vielfältig mögen die Gründe dieser großen Schwankungen sein:

Höhenlage, Bodenverhältnisse, Viehbesatz und Betriebsgrößen sind sicher entscheidend; daneben aber werden die individuellen Eigenarten der Bauern (fortschrittliche oder konservative Wirtschaftsweise) bedeutsam sein.

**Tabelle 29**

**Verbreitung der Getreidearten 1950**

(Anteil an der Getreidefläche in %<sup>2)</sup>)

Gemeinde	Roggen	Meng- getr.	Weizen	Hafer	Gerste
Dalheim-					
Blankenrode	14,3	12,6	19,8	36,9	16,4
Haaren	19,4	21,9	9,8	32,6	16,3
Helmern	21,8	24,6	9,1	33,2	11,3
Essentho	39,3	2,9	10,6	40,6	6,6
Fürstenberg	28,8	8,1	24,4	21,7	17,1
Leiberg	9,7	20,6	10,6	54,9	4,2
Meerhof	39,1	1,4	13,9	34,2	11,4
Oesdorf	27,6	13,4	17,6	30,2	11,2
Wünnenberg	39,8	6,8	8,7	39,8	4,8
Sintfeld	27,0	12,0	15,0	33,0	13,0

Von den Anbauverhältnissen her betrachtet ist der Raum also recht heterogen, in seiner physischen Ausprägung und auch in seiner wirtschaftlichen Nutzung erweist er sich dagegen als recht einheitlich. Die primäre Einheit ist also das Sintfeld, nicht aber die einzelne Dorfflur.

**Hackfrüchte.** Der Begriff Hackfrucht umschließt drei wesentliche Positionen: den Kartoffelbau, den Zuckerrübenbau und den Futterrübenbau. Alle drei Fruchtarten bedürfen einer intensiveren Pflege als der Getreidebau, und sie fordern den direkten Einsatz menschlicher Arbeitskraft. Der dem Boden abzuwingende wirtschaftliche Nutzen liegt dafür aber auch beachtlich höher. In bezug auf die wirtschaftliche Nutzung unterscheiden sich die drei Fruchtarten wesentlich. Der Futterrübenbau steht in direktem Zusammenhang mit der Viehwirtschaft. Er ist sinnvoll nur in dem Umfange möglich, wie er eine Steigerung der tierischen Produktion bewirkt. Dem Zuckerrübenanbau sind innerbetrieblich keine Grenzen gesetzt. Die Zuckerrübe ist eine Handelsware, die ungleich höheren Wert besitzt als das Getreide und nach der Erzeugung bei guter Qualität frei gehandelt werden kann. Die Kartoffel steht einmal in einer Bindung an die bäuerliche Wirtschaft als wichtiges Nahrungsmittel für die Erzeugerfamilie und als Viehkartoffel für die Schweinemast. Darüber hinaus aber ist sie eine Handelsware, die in den nicht-bäuerlichen, dichtbesiedelten Verbrauchergebieten Absatz findet. Für eine Intensivierung des Ackerbaus wird also Hackfrucht als Handelsware

<sup>2)</sup> Lucas, Planungsgrundlagen 1951 (Angaben für 1950 sind nicht vorhanden. Die Erhebung erfolgte im Strichprobenverfahren und ist deshalb für einen kleinen Raum nicht exakt.).

wichtig. Um aber reiche Erträge und gute Qualitäten erzeugen zu können, sind entsprechende Bodenverhältnisse Voraussetzung.

Die Hackfruchtfläche liegt mit 15 % des Ackerlandes weit unter dem westfälischen Durchschnitt von 25,9 %. Über die Hälfte dieser ohnehin kleinen Fläche des Sintfeldes wird zudem für Futterrüben gebraucht. Da sie aber durch die Betriebsstruktur schon begrenzt ist, bleibt für die Handels-Hackfrüchte kaum noch Platz. Zuckerrüben werden nicht gepflanzt, und die Kartoffelfläche ist sehr viel kleiner als die für Futterrüben. Während in Westfalen 63 % der Hackfruchtfläche auf Kartoffeln entfallen, sind es hier nur 40 %. Setzt man die Hackfrucht zum Ackerland in Beziehung, dann haben die Kartoffeln einen Anteil von 6 %, die Rüben einen solchen von 9 %.

Zwar gedeihen Hackfrüchte — insbesondere Kartoffeln — auch auf dem schweren Lehm des Sintfeldes, aber sie ziehen leichte Böden vor. So ist also im Ertrag der Verwitterungsboden der Plänerkalke nicht konkurrenzfähig. Auch der Einsatz von Vollerntemaschinen findet hier in der Natur seine Grenzen.



## 3. Kapitel

### Die landwirtschaftlichen Betriebstypen

#### 1. Zum Problem der Typisierung

Für den Wirtschaftsgeographen nimmt der Betrieb deshalb eine bevorzugte Stelle ein, weil in ihm die Vielzahl der wirtschaftlichen Fakten und Erscheinungen zu einer Einheit und geordneten Ganzheit verbunden sind. Wegen dieser Eigenschaft auch bietet er ein ausgezeichnetes Bestimmungselement, um Wirtschaftsräume oder Wirtschaftslandschaften abzugrenzen. Das aber ist ja doch die entscheidende Aufgabe des Wirtschaftsgeographen, die Wirtschaft als raumbildende und raumordnende Kraft zu bestimmen, und dann die durch sie entstandenen Räume als solche herauszustellen<sup>1)</sup>.

Wohl ist die Bestimmung solcher Räume nach vielen Gliederungskriterien möglich; keines aber ist so umfassend, so vollständig und deshalb auch in dem Maße eindeutig wie der Betrieb. Deshalb fordert Müller-Wille eine Intensivierung der „betriebstypologischen Forschungen“, „die erst dann den einzelnen Wirtschaftsformationen den richtigen Platz in der Wirtschaftslandschaft zuweisen. Und so kann man Gebiete, die eine gleichartige Kombination von Betriebstypen mit gleichartigen Wirtschaftsformationen aufweisen, als einheitliche Wirtschaftsgebiete bezeichnen“<sup>1)</sup>. Will man aber eine Gliederung nach Betriebstypen, so muß man vorher ein klares Schema haben, das eine solche Ordnung ermöglicht. Im Grunde zielt die Frage auf einen Normaltyp, der dann für alle Abweichungen einen festen Bezugspunkt, ein eindeutiges Maß, geben würde. Aber eben diesen Normalbetrieb gibt es nicht, weil sehr unterschiedliche Kräfte aus den verschiedensten Seinsbereichen auf die Gestalt eines jeden Hofes einwirken.

Da ist zunächst die Naturlandschaft, die mit einer Vielzahl von Faktoren — z. B. Oberflächenform, natürliche Vegetation, Beschaffenheit des Bodens, Wasserverhältnisse und klimatische Erscheinungen — formgebend für jeden Betrieb sein kann. Einen vorrangigen Einfluß, den man ihnen in der Vergangenheit oft zugesprochen hat, besitzen diese Naturfaktoren allerdings nicht<sup>2)</sup>. Kein vernünftiger Bauer kann sie außer acht lassen, als allein gestaltgebend können sie kaum gelten. Deshalb auch sind von ihnen her keine Strukturgesetze zu entwickeln oder festzulegen. Nach Müller-Miny wirken sie in der Gartenbauland-

<sup>1)</sup> hierzu Müller-Wille, Waldgeogr. Forschung, S. 107.

<sup>2)</sup> Vgl. Müller-Wille, Westfalen, 1952, u. Müller-Miny, Linksrheinische Gartenbaufuren, 1940.

schaft lediglich verstärkend oder abschwächend bei der Bildung der Flur<sup>3)</sup>, in der Ackerflur aber dürfte ihr Einfluß doch wesentlich weiter reichen.

Auch die Kulturfaktoren sind nicht typbestimmend, wenngleich ihre Einwirkung groß ist. Wirtschafts- und Nutzungsformen gehören zwar zu den wesentlichen Bestandteilen, ohne daß damit aber schon das Wesen eines Betriebes definiert werden könnte. Flurverteilung und Parzellierung, Besitzgröße und Bodenkultivierung müssen als weitere kulturgeographische Elemente der komplexen Agrarbetriebe gesehen werden.

Darüber hinaus sind die anthropogenen Faktoren von Bedeutung. Da ist zunächst der Betriebsleiter, der ja doch angesichts der natürlichen Gegebenheiten und auch angesichts der Kulturfaktoren wirtschaftet. Seine Planungen und seine Konzeption gehören wesentlich zum Betrieb. Daneben wirkt die Bevölkerung eines Raumes auf ihn, da sie als Verbraucher an den dort erzeugten Gütern lebensnotwendig interessiert ist. Es tritt hier die Kraft des Marktes in Erscheinung. Damit aber wird die Lage des Hofes zum Bedarfsort — dem Markt — zu einem wichtigen Kriterium bei der Bestimmung seiner Struktur. Weder Einzel-elemente noch die formende Kraft einzelner Bereiche genügen also, um das Wesen eines Betriebes zu definieren. Notwendig ist die Gesamtschau aller einwirkenden Kräfte. Die aber wird nur möglich, wenn an die Stelle der vielen Elemente wenige, übergeordnete Strukturprinzipien treten. Müller-Wille<sup>4)</sup> hat drei solcher Prinzipien als für eine Definition notwendig — und deshalb auch als bei jeder Typenbildung beteiligt — herausgestellt. Nach ihm wird der Betriebstyp durch seine Betriebsfläche, seinen Inhalt und seinen Zweck charakterisiert. Primäres Bestimmungselement eines Betriebes ist sein Inhalt, also seine Größe. Diesem Faktum steht der Wirtschaftende gegenüber. In seiner Entscheidung wird er immer berücksichtigen müssen, ob ein Zwerg-, Klein-, Mittel- oder Großbetrieb die Grundlage allen Wirtschaftens bildet. Im Gegensatz zu dieser statischen Größe bleibt der Zweck eines Betriebes letztlich das Ergebnis menschlicher Entscheidung, die natürlich wie jede Entscheidung angesichts realer Gegebenheiten zu vollziehen ist. Welche Funktion also hat der Mensch dem Betrieb zgedacht? Soll er lediglich die eigene Familie versorgen, oder aber soll er Güter für den Markt — evtl. für den Weltmarkt — erzeugen? Diese Konzeption wird die Gesamtstruktur wesentlich beeinflussen.

Die Betriebsfläche scheint zunächst wie der Inhalt eine stabile Größe zu sein, in Wirklichkeit aber ist sie ein recht variables und vielschichtiges Prinzip. Wohl sind Lage der Betriebsfläche und Verteilung über den Raum gegeben, ihre Verwendung als Nutzfläche aber, die Art der Gruppierung und Form der Nutzung wird wesentlich von den beiden ersten Prinzipien bestimmt. Somit muß dieser formgebende Faktor zu

<sup>3)</sup> Vgl. Müller-Miny, Linksrheinische Gartenbaufuren, 1940, S. 24.

<sup>4)</sup> Müller-Wille, Waldgeogr. Forschung, 1938, S. 107.

einem Teil als sachliche Gegebenheit, zum andern als Ausdruck der Relation zwischen Größe und Funktion gesehen werden.

Durch diese Formprinzipien ist nun rein theoretisch eine Anzahl von Betriebstypen möglich. Nach der Größe sind Zwerg-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu unterscheiden. Vom Zweck her, also nach der Funktion, stehen Selbstversorgung und Marktversorgung gegenüber. Und die Betriebsfläche verlangt wenigstens eine Unterscheidung nach arrondiertem und parzelliertem Betrieb.

## 2. Die Strukturprinzipien

**Betriebsgröße.** Jedes Prinzip steht im Zusammenhang mit allen anderen. Es bildet jeweils Ausgangs- und Sammelpunkt für viele Strukturelemente. So läßt die formende Kraft der Betriebsgröße unter den konkreten Gegebenheiten des Sintfeldes das folgende Anbauschema entstehen:

**Anbauschema des Sintfeldes**

Zwergbetrieb	Getreide 50 %	Hackfr. 50 %			
Kleinbetrieb	Getreide 50 %	Hackfr. 25 %	Futterpfl. 25 %		
Mittelbetrieb	Getreide über 50 %	Hackfr. unter 25 %	Futterpfl. unter 25 %	Hülsenfr.	
Großbetrieb	Getreide über 50 %	Hackfr. weit unter 25 %	Futterpfl. weit unter 25 %	Hülsenfr.	Ölfr.

Wird die kleine Fläche des Zwergbetriebes im Feldbau genutzt, so reicht sie nicht aus, um die Ernährung einer Familie zu sichern. Deshalb ist der Betriebsleiter zum Arbeiten außerhalb der eigenen Wirtschaft gezwungen. Ein Übergang zur Intensivwirtschaft aber kommt wegen der weiten Entfernung vom günstigen Markt nicht in Frage. Auch die Parzellierung des Betriebes, die eine Abseitslage der Flächen zur Folge hat, steht einem Wandel in der Wirtschaftsform entgegen. So bleibt unter den gegebenen Umständen also nur ein auf Selbstversorgung ausgerichteter Feldbau als sinnvolle Nutzung übrig. Wie aber sieht der aus? Die kleine Fläche reicht nur zur Erzeugung der Hauptnahrungsmittel Brot, Kartoffeln und Fleisch. Da die Fleischversorgung über die Schweinehaltung geschieht, muß ein Teil der pflanzlichen Produktion dafür vorbehalten bleiben. Entgegen allen ackerbau-lichen Regeln über Fruchtwechsel und Anbaufolge entsteht ein klares Zweifeldsystem. Die eine Hälfte des Ackers wird mit Getreide (Roggen = Brotkorn), die andere mit Hackfrucht (Kartoffeln, Rüben) bestellt. Der Rübenacker liefert dann das notwendige Futter für die Schweinehaltung. Sie ist auch wegen der Dungerzeugung wichtig, denn die beim

Getreide als Nebenprodukt anfallende Strohmenge kann so dem Boden zur Regeneration und als Nährstoff wieder zugeführt werden.

Im Gegensatz hierzu ist die Fläche des Kleinbetriebes eine echte Ernährungsbasis. Sie bildete in der Vergangenheit für viele Familien die alleinige Existenzgrundlage. Unter diesen Voraussetzungen entsteht von der Größe der Fläche gefordert ein bestimmtes Anbauschema. Alle Flächen, die zur Erzeugung der Hauptnahrungsgüter benötigt werden, sind vorhanden: Brot, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Butter. Im Gegensatz zum Zwergbetrieb ist die Getreidefläche groß genug, um die Brotversorgung sicherzustellen. Sie umfaßt 50 % des Gesamtbesitzes. Die restliche Fläche dient je zur Hälfte dem Anbau der Hackfrucht und der Kuhhaltung. Die Hackfruchtfläche liefert in ausreichendem Maße Kartoffeln und über den Rübenbau (Schweinehaltung) auch Fleisch. Die Nutzung erfolgt nach agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Von den Ansprüchen gefordert ist ein vierjähriger Rhythmus von Hackfrucht — Roggen — Hafer — Klee der Normalfall. Zusätzlich gehört zum Kleinbetrieb immer der Kuhbesatz. Angestrebt werden zwei Kühe und ein Jungtier. Um das zu erreichen, muß — wenn nötig — die Grünlandfläche durch ein Stück Pachtland oder durch die Pachtung eines mit Gras bestandenen Wirtschaftsweges ergänzt werden. Die Fläche fordert hier also, wenn sie als Existenzgrundlage reichen soll, ein ganz spezifisches Anbauschema.

Der Mittelbetrieb produziert alle zum Leben notwendigen Güter in der eigenen Wirtschaft. Gerade weil die Erzeugung aber über den unmittelbaren Bedarf hinausgeht, wird die Beschränkung der Autarkie empfunden. Die „Überproduktion“ dient nun dem Ausbau und der Sicherung des Hofes. Vor allem soll der Betrieb möglichst vielseitig gestaltet werden, um gegen alle evtl. auftretenden Krisen gesichert zu sein. So ist das Charakteristikum des Mittelbetriebes die angestrebte Universalität. Die Viehhaltung steht jetzt nicht im Dienst der Ernährung und der Anbaufläche, sondern sie gewinnt neben dem Ackerbau eine Eigenständigkeit. Feldwirtschaft und Viehwirtschaft benötigen aber den Markt, um zu einer gewissen Vollkommenheit fortzuschreiten. Ist eine größere Fläche vorhanden, so muß sie auch bearbeitet werden. Das Pferd als Arbeitstier wird nötig und mit ihm das Arbeitsgerät. Eine Überproduktion an Körnerfrucht, die nur bei einer Ausdehnung der Getreidefläche erzielt werden kann, schafft die Voraussetzungen zum Erwerb. Dieser Flächenanteil steigt deshalb auf über 50 % an. Unverändert bleibt der Anteil der Futterpflanzenfläche; denn die Viehwirtschaft bekommt ja einen besonderen Akzent, die Haltung wächst in allen Zweigen zur Viehzucht. Da die Hackfruchtproduktion nicht ohne weiteres als Handelsgut genutzt werden kann, wird ihr Flächenanteil geringer. Um diesen Verlust auszugleichen, baut man zusätzlich Hülsenfrüchte an. Als Nahrungsmittel bilden sie eine begehrte Marktware, als Rauhfutter können sie in den Dienst der Viehhaltung treten. Primäre Ursache dieser Nutzung ist aber nicht der Markt, sondern die vorhandene Nutzfläche.

Der bäuerliche Großbetrieb ist im Prinzip ein großer Mittelbetrieb oder ein kleiner Großbetrieb.

Der Großbetrieb endlich dient ursprünglich auch nur der Selbstversorgung. Wegen der großen Fläche übersteigt die Produktion aber wesentlich die Anforderungen einer Familie. Deshalb auch steht seine Produktion immer im Dienst einer größeren Gemeinschaft. Der Großbetrieb ist seinem Wesen nach Versorgungsbasis einer überfamiliären Gruppe. In der Vergangenheit versorgte er z. B. das Militär oder bildete als Klostergut die Ernährungsbasis klösterlicher Konvente. Diese Aufgabe besteht seit etwa 1800 nicht mehr. Die Betriebe aber blieben als Staatsdomänen bestehen oder nahmen zahlenmäßig als Adelsgüter noch zu.

Soll die große Fläche sinnvoll und möglichst nutzbringend verwandt werden, muß sie für den Markt produzieren. Wegen der Abseitslage von großen Verbraucherzentren kommen aber nur Produkte in Frage, die transportunempfindlich sind. So werden die Großbetriebe zu Brotgetreideproduzenten, und das sind sie weithin bis heute geblieben. Die Viehhaltung ist prozentual gering. Darum bleibt auch die dafür benötigte Fläche weit unter dem bäuerlichen Durchschnitt. Der Hackfruchtbau verliert ebenfalls an Bedeutung. Eine Beschränkung der Hackfruchtfläche bewirkt aber immer eine Verringerung der Anbauintensität und damit Einnahmeverlust. Den Ausgleich bilden Öl- und Hülsenfrüchte als wertvolle Marktware.

**Funktion.** Wir unterscheiden zwischen Betrieben, die der Versorgung der eigenen Familie dienen und solchen, die auf die Beschickung des Marktes ausgerichtet sind. Dieser Zweck nun ist nicht das Ergebnis willkürlicher Entscheidung, sondern das Resultat einer kritischen Zusammenschau der realen Gegebenheiten. Zugleich aber wird dieser Zweck zum formenden Prinzip für den Betrieb.

In der Vergangenheit hat der familienorientierte Betrieb im Durchschnitt 8—10 Personen zu ernähren. Neben dem hohen Eigenverbrauch muß er immer einen gewissen Teil der Produktion auf den Markt bringen, um den Bedarf an jenen Waren decken zu können, die ein Bauernhof nicht erzeugen kann (Kleidung, Einrichtung etc.). Die Autarkie ist also nie vollständig. Viele Familienmitglieder bedeuten aber auch ein großes Arbeitspotential. Es ermöglicht eine Vergrößerung des Viehbestandes und die Vermehrung jener Fruchtarten, die den Einsatz menschlicher Kraft fordern. Hochwertige Hackfrüchte fallen aus den bekannten Gründen aus, so daß lediglich eine Intensivierung der Viehhaltung übrigbleibt. Sie erfährt in ihrer Produktivität durch verstärkte Viehzucht eine weitere Steigerung. Der Maschinenbesatz bleibt gering, weil die anfallende Arbeit durch die vorhandene menschliche Kraft geleistet werden kann. Heute ist diese menschliche Arbeit teuer, ja ist der wertvollste Faktor in der gesamten betrieblichen Ausstattung. Deshalb gebietet die Forderung nach Wirtschaftlichkeit, Menschenkräfte zu sparen. Durch den Sog der industriellen Wirtschaft stehen sie auch

nicht mehr zur Verfügung. Ein erweiterter Maschinenpark wird deshalb nötig, und seine Anschaffung erfordert große Summen Geldes, die nur durch erhöhte Marktleistung zu gewinnen sind. So strebt der familienorientierte Betrieb in der Gegenwart immer stärker zum Markt. Er muß es sogar, wenn er die Versorgung der Familie und den Bestand des Hofes sichern will. Noch ist der größte Teil der Bauernhöfe der alten Zielsetzung verbunden, ihre Existenz aber wird auf die Dauer nur dann gesichert sein, wenn sie Zugang zum Markt finden.

Der marktorientierte Betrieb erzeugt Güter für den Verkauf. Alle Produktion muß aber absetzbar sein. Der finanzielle Erlös wird damit zum Motor und zum Bezugspunkt aller Arbeit. Er muß höher liegen als die Erzeugungskosten, wenn der Betrieb lebensfähig sein und bleiben soll. Die Rentabilität wird also von der Relation Aufwand und Erlös bestimmt. Geringer Aufwand und geringer Erlös können denselben Effekt liefern wie großer Aufwand und großer Erlös.

Demzufolge gibt es zwei Richtungen in der marktorientierten Landwirtschaft. Die erste erstrebt hohe Einnahmen aus wertvollen, marktgängigen, aber auch marktempfindlichen Waren. Der Obst- und Gemüsebau steht hier an erster Stelle, auch die Kartoffel- und die Milchproduktion wären zu nennen. Diese Erwerbsrichtung aber fordert erhöhten Arbeitsaufwand, der nur mit hohem Arbeitskräftebesatz zu leisten ist. Günstige Marktlage und entsprechende Käuferschaft sind weitere Voraussetzungen. Werden diese Bedingungen aber nicht erfüllt, dann muß der marktorientierte Betrieb versuchen, durch bewußte Beschränkung des Aufwandes seine Einnahmen relativ zu steigern. Er wird also Produkte erzeugen, die nur wenig menschliche Arbeit verlangen. Da bietet sich der als Feldbau durchgeführte Körnerbau an. Mit wenigen Arbeitskräften und durch den Einsatz von Maschinen läßt sich die produktive Kraft großer Flächen so rationell nutzen. Ein Großbetrieb kann bei entsprechenden natürlichen Voraussetzungen das Brotgetreide durch wertvollere Hülsen- und Ölfrüchte ergänzen oder ersetzen. Teurer noch als das Brotkorn ist jegliches Saatgetreide. Der marktorientierte Betrieb wird es nach Möglichkeit in seinen Anbauplan einbeziehen.

Jeder Betrieb dieser Art ist also im Grunde marktabhängig. Er muß die Ansprüche der Käufer berücksichtigen und die Produktion danach ausrichten. Das kann zum Ausbau von Sonderkulturen führen. Sie bringen höchste Einnahmen, bedeuten aber auch starke Abhängigkeit und Krisenanfälligkeit.

**Wirtschaftsfläche.** In ihrer Lage und in ihrer Verteilung, in der Art der Nutzung und Zuordnung wirkt auch die Wirtschaftsfläche als formende Kraft auf einen jeden Betrieb ein. Sie tritt rein flächenhaft gesehen als arrondierter oder parzellierter Betrieb in Erscheinung. Dieser Gegensatz aber ist gar nicht so äußerlich, wie es zunächst scheinen mag. In ihm sind vielfältige Relationen zur Nutzung und Funktion beschlossen.

Beim parzellierten Hof sind Betriebsstätte und Betriebsfläche auseinandergerückt, und die Fläche ist darüber hinaus in viele Teile zerlegt und über die Flur verstreut. Eine ungleiche Entfernung vom Gehöft fördert die Differenzierung in der Bewirtschaftung. Die Intensität der Nutzung sinkt mit der Entfernung vom Betriebsmittelpunkt<sup>5)</sup>. Klar ist die Tendenz einer extensiven Weidenutzung in hoffernster Lage erkennbar. Die stärkere Versorgung der hofnahen Flächen mit Naturdung und daraus folgend die Verwendung für den Hackfruchtbaubau ist naheliegend. Damit wird aber dann schon Fruchtfolge und Rotation beeinflusst und überformt. Durch die Landschaft bedingt, gehört zu jedem Betrieb ein Stück natürliches Grünland. Es nimmt durch sein Vorhandensein Einfluß auf die Viehhaltung. Daneben wirkt sich das Fehlen der hofnahen Weide negativ auf jegliche Art von Jungtierzucht aus. Differenzierung in der Nutzung, Festlegung in der Viehhaltung, besondere Formen der Rotation und höherer Energiebedarf, das sind also einige der unmittelbaren Einflüsse einer parzellierten Wirtschaftsfläche.

Der Betrieb mit arrondierter Fläche ist nicht nur das Positivum zur Parzellierung. Diese geschlossene Fläche mit der Betriebsstätte als Mittelpunkt ist keineswegs ein solch autarkes Wirtschaftsgebilde, wie es optisch in Erscheinung tritt. Vor allem der moderne, staatlich geförderte Einzelhof ist Ausdruck einer bestimmten Wirtschaftskonzeption. Die Agrarwirtschaft soll der allgemeinen Wirtschaft angeglichen werden. Deshalb müssen alle einengenden Bindungen soweit wie möglich weggeräumt werden. Der neue Hof soll im Grunde nach industriellen Grundsätzen agrare Güter produzieren. Ein moderner arrondierter Betrieb, der nicht marktorientiert ist, wäre ein Widerspruch in sich. Der Betriebsleiter wird ganz von den Ansprüchen des Marktes her die Fläche gliedern und nutzen. Jede Anbauparzelle ist vom Hof aus ohne Zeit- und Materialverlust zu erreichen. Alle Energien können also auf die Arbeit am Boden konzentriert werden. Unter diesen Voraussetzungen darf man frei über die Anbaufolge verfügen und das Acker-Dauergründlandverhältnis beliebig gestalten und verändern. Vor allem ermöglicht der arrundierte Betrieb den günstigen und wirtschaftlichen Einsatz von Maschinen. Der Energiebedarf jeglicher Art sinkt auf ein Minimum, ohne die Intensität negativ zu beeinflussen. Extensiv genutzte Flächen gibt es im arrondierten Betrieb nicht mehr.

### 3. Die Betriebstypen

Das Zusammenwirken der Strukturprinzipien formt den Betrieb. Unter ihrer Voraussetzung wird sein Wesen bestimmbar. Die Eigenart der Prinzipien aber läßt im konkreten Fall recht unterschiedliche Kombinationen zu. Als Ergebnis kann man die Betriebstypen ansehen. Unter dem Aspekt dieser Ordnung sind 16 Typen möglich.

<sup>5)</sup> Vgl. Müller-Miny, Gartenbaufluren, S. 16.

Der **Zwergbetrieb** läßt vier Varianten zu:

1. Der arrondierte Zwergbetrieb, familienorientiert

Er ist bis jetzt kaum vorhanden, dürfte aber eine große Zukunft haben. Im Prinzip stellt er jenen Typ dar, der bei modernen Planungen mit dem Namen Feierabendbetrieb belegt wird. Der Pendlar hat bei seinem Siedlungshaus einen großen Garten, den er mit entsprechendem Gerät (Bodenfräse) am Feierabend und an arbeitsfreien Tagen bestellen kann. Der Besitz versorgt dann die Familie mit allen Gütern außer den Grundnahrungsmitteln Brot, Milch und Fleisch. Er bietet dem Besitzer echtes Eigentum und gewährt Krisensicherung.

2. Der arrondierte Zwergbetrieb, marktorientiert

Dieser Typ ist nur in Stadtnähe denkbar. Bei intensivem Gartenbau übersteigt die produzierte Menge den Eigenbedarf. Eingerichtet wurden Betriebe dieser Art im Laufe der letzten 15 Jahre. Als Nebenerwerbs-siedlungen dienten sie der Eingliederung vertriebener Landbevölkerung. Diese behielt den Kontakt zum Boden, fand aber trotzdem den Weg in die Industrie.

3. Der parzellierte Zwergbetrieb, familienorientiert

Dieser Betrieb erzeugt im Gegensatz zu Nr. 1 die Hauptnahrungsgüter Korn, Kartoffeln und Fleisch. Historisch geworden, stellt er heute eine ausgesprochene Kümmerform des Kleinbetriebes dar. Die Bodenbearbeitung muß durch andere Betriebe erfolgen, und das bedeutet eine unerwünschte und in der Gegenwart abgelehnte Abhängigkeit.

4. Der parzellierte Zwergbetrieb, marktorientiert

Wohl ist ein solcher Betrieb denkbar, im Feldbaugbiet existiert er praktisch nicht.

Alle bisher genannten Typen wiederholen sich in der Größenordnung des Kleinbetriebes. Diese Gruppe aber ist gegenwärtig in die Krise geraten. Höfe dieser Typen werden sich entweder zu Mittel- oder zu Zwergbetrieben wandeln müssen.

5. Der arrondierte Kleinbetrieb, familienorientiert

In der Vergangenheit waren Betriebe dieses Typs nicht selten. Sie boten bei bescheidener Lebenshaltung sogar eine Ernährungsbasis. Für die erhöhten Ansprüche der Gegenwart aber reicht der Ertrag nicht mehr aus. Auch erfordert die Bestellung schon ein solches Maß an Arbeit, daß der in einem anderen Beruf hauptamtlich beschäftigte Besitzer sie nebenbei nicht zu leisten vermag.

6. Der arrondierte Kleinbetrieb, marktorientiert

Im Gartenbau mag dieser Betrieb ein gutes Auskommen bieten, beim Feldbau aber sind Arbeitsaufwand und Erlös in kein tragbares Verhältnis zu bringen.

7. Der parzellierte Kleinbetrieb, familienorientiert

Die Anzahl der Betriebe dieses Typs übersteigt heute noch alle anderen. Er ähnelt dem Betrieb Nr. 5, nur daß die von ihm geforderte Arbeitsmenge größer ist und deshalb lästiger empfunden wird. Noch



ist er häufig vertreten, aber seine Zahl nimmt bereits ab. Aufstockungsflächen oder Teilverpachtung werden ihn verändern.

#### 8. Der parzellierte Kleinbetrieb, marktorientiert

Für ihn treffen die Aussagen von Nr. 6 zu. Beim Feldbau gibt es diesen Typ nicht.

Die folgende Gruppe der **Mittelbetriebe** umfaßt die eigentlichen Vollbauernstellen. Unter sozialem Aspekt als Familienbetriebe bezeichnet, haben hier die Höfe einen Platz, auf deren Gesundheit und Sicherung sich die gegenwärtige Agrarpolitik richtet.

#### 9. Der arrundierte Mittelbetrieb, familienorientiert

Als Normaltyp der Vergangenheit könnte man diesen Hof bezeichnen. Allerdings ist sein Vorkommen auf Gebiete mit Einzelhofsiedlung beschränkt. Er gewährte ein gesundes Einkommen und bot echte Krisensicherung. Das Streben nach Autarkie und Universalität ist für ihn charakteristisch. Anbauwirtschaft und Viehhaltung sind zwei abhängige, aber auch zugleich selbständige Bereiche. In der Gegenwart tendiert dieser Typ stark zur Veredlungswirtschaft, um damit den Anschluß an den Markt zu erreichen.

#### 10. Der arrundierte Mittelbetrieb, marktorientiert

Hier haben wir den Typ des modernen Bauernhofes. Alle neuzeitlichen Strukturverbesserungspläne haben ihn zum Ziel. Zwei Personen sollen ohne fremde Hilfskräfte aber mit entsprechenden Maschinen für seine Bewirtschaftung ausreichen. Starke Marktoffenheit muß so große Erlöse bringen, daß der Anschluß an die industrielle Wirtschaft erreicht wird.

#### 11. Der parzellierte Mittelbetrieb, familienorientiert

Die tragende bäuerliche Schicht besitzt weithin Höfe dieser Art. Im Prinzip unterscheidet sich dieser Typ nur gering von Nr. 9. Wie jener im Bereich des Einzelhofes, so entstand dieser im Gebiet der geschlossenen Siedlung und der parzellierten Flur. Wegen seiner Flächengliederung muß er einen gewissen Verlust und auch unbequeme Arbeitsweise in Kauf nehmen, die manchmal Sonderformen des Wirtschaftens zur Folge hat. Er wird in der Hauptsache von den Strukturverbesserungsplänen betroffen.

#### 12. Der parzellierte Mittelbetrieb, marktorientiert

Weiterentwicklung und Anpassung an die Forderungen der Gegenwart haben aus dem Typ 11 diesen Betrieb entstehen lassen. Fortschrittliche Bewirtschaftung ist für ihn charakteristisch. Die Ordnung dieser Höfe setzt dem wirtschaftenden Bauern große Schwierigkeiten entgegen. Sein planerischer Einsatz aber ist hier typbestimmend. Das zeigt sich in intensiver Mechanisierung und darum geringem Arbeitskräftebesatz. Die Viehhaltung ist durch Schweinemast und hohe Milcherzeugung gekennzeichnet.

Große Bauernbetriebe müssen im System entsprechend ihrer Struktur dem Mittel- oder dem **Großbetrieb** zugeordnet werden.

### 13. Der arrondierte Großbetrieb, familienorientiert

Ein Betrieb dieser Art wäre eine verkommene Wirtschaft, es sei denn, daß er im Dienst einer Großfamilie stände (Tagungsstätten, Jugendhäuser, Freizeitzentren etc.). In der Vergangenheit bildeten diese Betriebe — auf eine größere Gemeinschaft bezogen — den Ausgangspunkt des Großbetriebes überhaupt.

### 14. Der arrondierte Großbetrieb, marktorientiert

Diese Form ist der Normaltyp der gegenwärtigen Gutshöfe. Mit dem Ende der Grundherrschaft entstanden sie als Privatwirtschaftshöfe des ehemaligen Grundherrn oder des Staates. Sie sind kapitalintensiv und wirtschaften mit geringem Arbeitskräftebesatz. Deshalb auch liegt das Schwergewicht in der Anbauwirtschaft. Neben dem Körnerbau wird immer stärker die Produktion von Handelsgewächsen und Saatgut gefördert. Ein fortschrittlicher Maschinenpark ist typisch für diese Gutshöfe.

### 15. und 16. Die parzellierten Großbetriebe, familien- und marktorientiert

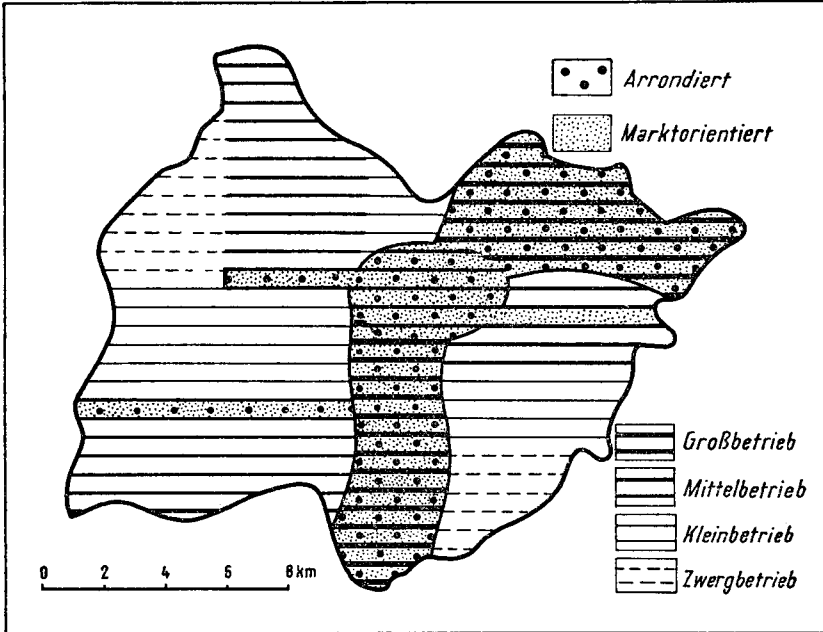
Da trotz der Parzellierung noch große Flurstücke übrigbleiben, wirkt die Zerteilung hier nicht so negativ wie beim Mittel- oder Kleinbetrieb. Auch ist die Zersplitterung nicht so extrem. Die Besitzparzellen gestatten immer noch einen wirtschaftlichen Einsatz von Maschinen und eine straffe Zusammenfassung der Arbeitsplanung. Negativ bleiben die größeren Entfernungen, der entsprechende Zeitverlust und stärkerer Verschleiß an Geräten.

## 4. Verteilung der Betriebstypen

Von den möglichen Betriebstypen ist im Sintfeld nur eine begrenzte Anzahl vorhanden (Abb. 26). Räumlich sind diese stark vermischt, und eine topographische Kartierung würde ein recht buntscheckiges Bild ergeben. Geographisch aber lassen sich verschiedene Räume mit bestimmten Typen aussondern. Deutlich erkennbar werden zwei Bereiche mit bäuerlichen Betriebstypen durch ein breites Band staatlicher oder adeliger Gutsbetriebe getrennt. Aus dieser Zone wiederum ist ein Mittelstück herausgelöst, in dem sich betriebstypologisch die Höfe lediglich durch die Größe von den arrondierten Großbetrieben mit Marktorientierung unterscheiden. Es sind dies die im Zuge der Bodenreform entstandenen neuen Bauernhöfe von Eilern und Elisenhof. Hierbei handelt es sich eindeutig um Betriebe des Typs 10, der als arrondierter Mittelbetrieb marktorientiert beschrieben wurde. Konkret ist die Arrondierung der Flächen aus siedlungstechnischen Gründen zwar nicht ganz erreicht, ihre Gesamtstruktur aber wird dadurch nicht berührt. Das Areal der Großbetriebe umfaßt die staatliche Domäne Dalheim und die Güter der Grafen von Westphalen in Fürstenberg. Diese Wirtschaftshöfe gehören als arrondierte Großbetriebe mit Marktorientierung zum Typ 14.

Die zu beiden Seiten dieser Mittelzone gelegenen Räume sind weniger einheitlich, wenngleich auch dort eine typologische Ordnung erkennbar

ist. In dem östlich gelegenen Bereich, der die Gemeinden Essentho, Oesdorf und Meerhof umfaßt, findet man die Betriebstypen 3, 7, 11 und 12. Der parzellerte Zwergbetrieb familienorientiert ist charakteristisch für Essentho, der parzellerte Kleinbetrieb mit Familienorientierung herrscht in Oesdorf vor, während er in Meerhof nur neben dem parzel-



**Abb. 26: Betriebliche Struktur des Sinfeldes**

lierten Mittelbetrieb, familienorientiert seinen Platz einnimmt. In beschränktem Maße sind in diesem Ort auch schon parzellerte Mittelbetriebe mit Marktorientierung zu finden. Bei der Überschau wird für diesen Raum eine klare Gliederung von Süden nach Norden erkennbar.

Auch in dem westlich gelegenen Bereich, der die Gemeinden Helmern, Haaren, Leiberg, Wünnenberg und einen Teil Fürstenbergs umschließt, ist die Betriebsstruktur durch eine Parzellierung der Flächen gekennzeichnet. Ebenso muß man den größten Teil der Höfe nach ihrer Funktion noch als familienorientiert ansprechen. So sind denn auch hier zahlenmäßig die Typen 3, 7 und 11 besonders häufig. In Haaren ist der parzellerte Zwergbetrieb mit Familienorientierung in beachtlicher Zahl vorhanden; in den übrigen Gemeinden bestimmen die entsprechenden Klein- und Mittelbetriebe die Gesamtstruktur. Auch ist der arrondierte Mittelbetrieb mit Marktorientierung vertreten und im Landschaftsbild bereits zu erkennen.

## 4. Kapitel

### Die handwerklich-gewerbliche Wirtschaft

Die Wirtschaftsgeographie unterscheidet zwei große Bereiche — Landwirtschaft und Industrie. Diese Gliederung ist bei einer großräumigen Betrachtungsweise gerechtfertigt, ja sogar notwendig. Eine Untersuchung aber, die darauf gerichtet ist, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten eines begrenzten Raumes zu erfassen, verlangt eine weitere Differenzierung. Deshalb werden die Menschen jener Berufe, die zwar nicht direkt von der Arbeit am Boden leben, in der Organisation der Betriebe der bäuerlichen Familienwirtschaft aber noch sehr ähneln, als eigene Gruppe zusammengefaßt. Wohl gibt es innerhalb dieser Bevölkerungsschicht große Unterschiede in der Beschäftigung, für alle Unternehmen jedoch ist eine starke Abhängigkeit entweder von der Landwirtschaft oder aber von der industriellen Wirtschaft charakteristisch.

Handwerker, Kleinkaufleute und Dienstleistungsberufe sind notwendiger Bestandteil der Gesamtwirtschaft, besitzen aber auch innerhalb dieser Ordnung eine gewisse Eigenständigkeit. Sie haben zwar keinen Betriebsmittelpunkt wie der Bauernhof, wohl aber in den meisten Fällen eine Betriebsstätte. Die Werkstatt, der Laden oder die Gaststube bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Unternehmen. Ihre Lage und ihr Standort sind nicht unwichtig, jedoch auch nicht in einem solchen Maße wirtschaftsgestaltend, wie das bei den bäuerlichen Betrieben der Fall ist. Zum Verständnis der handwerklich-gewerblichen Wirtschaft nun ist die Einsicht in ihre Entwicklung Voraussetzung.

#### 1. Einordnung und Entwicklung

Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Betriebe dieser Gruppe im Sintfeld ihrer Entstehung nach eng an die Landwirtschaft gebunden. Sie fanden nicht nur in der bäuerlichen Bevölkerung ihre Abnehmer, sondern sie waren selbst Besitzer eines klein- oder mittelbäuerlichen Betriebes. Schmied und Tischler, Kaufmann und Gastwirt übten ihr Gewerbe ursprünglich im Nebenberuf aus. Weil die agrare Grundlage zu schmal war, fanden sie hier neue Möglichkeiten der Existenzsicherung. Diese Art des Doppelbetriebes erwies sich als sehr vorteilhaft, weil er je nach Wirtschaftssituation eine Schwergewichtsverlagerung gestattete. Krisenfestigkeit und soziale Anerkennung waren dieser Bevölkerungsgruppe immer eigen. Lage- und Standortprobleme gab es in der Vergangenheit für sie nicht. Entsprechend ihrer Entwicklung waren sie ganz unregelmäßig unter die bäuerlichen Betriebsstätten verteilt. Ein Grund zur Verlegung des Ladens oder der Werkstatt bestand so lange

nicht, als der Abnehmerkreis sich auf die ansässige Bevölkerung beschränkte. In dem Augenblick aber, wo sich das Absatzgebiet vergrößerte und der Käuferkreis über die dörflichen Bewohner hinaus erweitert wurde, traten Lage- und Standortprobleme auf. Diese Situation aber ist für die heutige Entwicklung kennzeichnend.

Während das dörfliche Gewerbe (Handel und Handwerk) bisher in einer Abhängigkeit zur bäuerlichen Grundbevölkerung stand, ist es nun dabei, diesen Rahmen zu durchbrechen. Den vom Handel lebenden Geschäftsleuten erwuchs in den Pendlern und in den Sommergästen, die durch den Fremdenverkehr einströmen, eine finanzstarke Käuferschicht. Die handwerkliche Gruppe aber, die mit den Rohstoffen Holz und Stein arbeitet, ist dabei, den Anschluß an die Wirtschaftsräume außerhalb des Sintfeldes zu finden. Aus Maurerfamilien, die früher die anfallenden Arbeiten im Dorf erledigten, sind Bauunternehmer geworden, die auswärtige Aufträge ausführen. Der Zimmermann, der häufig zugleich Stellmacher war, erweiterte zum Zimmerei-Betrieb, der bei Großbauten die Holzarbeiten übernimmt. Bautischler wurde der ehemalige Dorfschreiner; einen großen Teil seiner Aufträge holt er sich aus den städtischen Siedlungsgebieten von Paderborn bis Dortmund und Bochum. In dieses überörtliche Geschäft schalteten sich auch die Sägewerke ein. Während sie in der Vergangenheit hauptsächlich Lohnarbeiten ausführten, sind sie in der Gegenwart sehr stark Händler von Bau- und Schnittholz geworden.

Heute ist bei den Bewohnern des Sintfeldes also die Gruppe der gewerblich Orientierten von jener der Bauern klar zu unterscheiden. Zu beiden kommen noch die Industriearbeiter und im Sommerhalbjahr die nicht kleine Zahl der Fremden, der Erholungsuchenden und Gäste. Jede Gruppe nun hat auf Grund ihrer Beschäftigung und der daraus resultierenden Lebensweise spezielle Wünsche an das Gemeinwesen. Dieses unterschiedliche Begehren tritt an die Stelle eines recht einheitlich orientierten Bedarfs der Vergangenheit. Veränderte Ansprüche richten sich vor allem an die Handwerker und Kaufleute. So sind denn auch gerade ihre Betriebe im starken Wandel begriffen. Der strukturelle Wechsel ist noch keineswegs abgeschlossen, sondern zum Teil erst in den Anfängen zu erfassen. Man muß sich bei einer statistischen Schau dieser gegenwärtigen Dynamik bewußt sein. So möge ein Vergleich die Entwicklung andeuten.

## **2. Zustand 1959 und allgemeine Tendenzen**

Eine kritische Betrachtung der im Sintfeld tätigen Handwerker und Dienste auf ihre Funktion hin zeigt eine starke Schrumpfung der rein bäuerlich orientierten Gruppe. Während es 1939 noch 27 Schmiede und 20 Stellmacher gab, widmeten sich 1959 nur noch 18 bzw. 13 diesen Berufen, d. h. also, etwa ein Drittel der 1939 vorhandenen Betriebe besteht 1959 nicht mehr. Von den verbleibenden Schmieden haben bereits 9 die Schlepperpflege in ihren Arbeitsbereich einbezogen, einer betreibt zusätzlich eine kleine Autowerkstatt, ein weiterer erledigt

nebenbei die Klempnerarbeiten im Dorf, und 2 versuchen ihre Einkünfte durch zusätzlichen Eisenwarenhandel zu verbessern. Die dem allgemeinen menschlichen Bedarf dienenden Handwerker und Geschäfte zeigen stark voneinander abweichende Tendenzen.

Gering war der Schwund bei den Tischlern (von 24 auf 22) und bei den Bäckern (von 17 auf 14), er wurde durch eine Vergrößerung der restlichen Betriebe ausgeglichen. Dabei sind die meisten Tischler auch Kleinvertreter der Möbelfabriken. Sie sichern sich dadurch einen Teilverdienst an jenen Möbelstücken, die heute von der Industrie billiger geliefert werden, als sie der dörfliche Handwerksbetrieb herstellen könnte. Während der Bäcker in der Vergangenheit weithin das vom Verbraucher selbst erzeugte Mehl verarbeitete, wird er in der Gegenwart regelrechter Hersteller und Verkäufer von Brot- und Backwaren. Es ist da ganz konsequent, wenn er mit dem Wagen die Kundschaft abfährt und dabei frische Brötchen genauso anbietet wie Schwarzbrot und Gebäck. Denn auch die Dorfbewohner verlangen heute Feingebäck, und von den Sommergästen wird es in erhöhtem Maße gefordert. Um diesen Gästen gerecht zu werden, entstanden auch die ersten Cafés. 1959 gab es in Wünnenberg 2 und in Meerhof und Leiberg je 1.

Stark verringert hat sich die Zahl der Schuster (von 22 auf 14), Schneider (von 25 auf 20) und Schneiderinnen (von 32 auf 15). Größere Bindung an die städtischen Kaufhäuser, erhöhte modische Anforderungen und ein stärkerer Fertigwarenkonsum dürften hier ausschlaggebend sein. 1939 gab es im Sintfeld nur 6 kleine Textilläden, heute sind 2 leistungsstarke Filialen großer Textilkaufläden dazugekommen.

Angestiegen ist hingegen die Zahl der Sattler-Polsterer (von 5 auf 9), Malergeschäfte (von 9 auf 12), Kolonialwarenhändler (von 41 auf 47), Metzger (von 4 auf 10) und Gastwirte (von 21 auf 31).

Der Sattler — zur Zeit einer starken Pferdehaltung bäuerlich orientierter Handwerker — wurde zum Polsterer. Ihm kommen, wie dem Maler, die erhöhten Ansprüche der gegenwärtigen Lebenshaltung zugute. Durch das Anwachsen der nichtbäuerlichen Bevölkerung und durch ihren wirtschaftlich-sozialen Aufstieg erhielten Lebensmittelhändler, Metzger und Gastwirte einen neuen kapitalstarken Käuferkreis. Vor allem aber entsteht durch die fremden Gäste ein beachtlich vermehrter Bedarf und ein entsprechend größerer Umsatz. Auch sind hier die veränderten qualitativen Anforderungen wichtig. Dazu verkaufen z. B. alle 4 Meerhofer Metzger auch Fleischwaren ins Ruhrgebiet. Von den Gastwirtschaften sind bereits 6 bevorzugt auf Sommergäste eingestellt. Sie bilden eine Mischform zwischen Pension und Restauration.

Besonders beachtenswert ist die Einrichtung neuer Geschäfte und neuer Dienste. Während in der Vergangenheit der Bedarf an Drogerieartikeln von der Fürstenberger Apotheke mit erledigt wurde, sind inzwischen die Anforderungen so gestiegen, daß selbständige Drogerien in Haaren, Fürstenberg und Wünnenberg eingerichtet werden konnten. Seit 1956 gibt es im Sintfeld auch ein Milchgeschäft, das mit einem Spezialwagen

die Kunden in Leiberg, Wünnenberg, Fürstenberg und Meerhof betreut. Der Bedarf an Gemüse wird zwar weithin aus dem eigenen Garten gedeckt, aber Frühgemüse und Südfrüchte sind von großen Teilen der Bevölkerung doch schon sehr gefragt. Deshalb entstanden Gemüsegeschäfte, die bei dem verhältnismäßig geringen Absatz allerdings gezwungen sind, in Form des Wandergewerbes Abnehmer in mehreren Orten zu suchen.

Die Müllabfuhr ergibt sich als notwendige Konsequenz bei den neuen Wohnsiedlungen. 1959 existiert sie bereits in Haaren, Fürstenberg, Leiberg, Oesdorf und Wünnenberg.

Das Friseurhandwerk hat weniger quantitativ als qualitativ einen Wandel erfahren. Während es früher in 5 Dörfern einen „Haarschneider“ gab, der den Männern die Haare stutzte, bestehen 1959 in 6 Orten Friseursalons mit einer Damen- und Herrenabteilung. Ohne Friseurbetrieb sind außer den Kleinstdörfern heute nur noch Essentho und Helmern.

Charakteristisch für die veränderte Situation ist auch das Anwachsen der Tankstellen (von 2 auf 9), Fuhrunternehmen (von 6 auf 20) und Lohndrescher (von 2 auf 5). Eine Tankstelle steht heute in jedem Dorf. Sie liefert nicht den Schlepperkraftstoff für die Landwirtschaft, sondern Benzin für die Kraftwagen, deren es heute in jedem Sintfelddorf ebenfalls eine beachtliche Zahl gibt. Dabei ist der weitaus größte Teil der Wagen im Besitz der gewerblich-industriell beschäftigten Bevölkerung. Fuhrunternehmen sind nicht an den Raum gebunden und deshalb stark erweiterungsfähig. Der Lohndrusch bietet Nichtbauern eine Existenzmöglichkeit in der immer noch stark bäuerlichen Bevölkerungsgruppe.

Welchen Anteil das Gewerbe inzwischen an der Gesamtwirtschaft hat, zeigt Tabelle 30. Die Betriebe, im Prinzip Einmannbetriebe, in denen eine Person einem gewerblichen Beruf (Schuster, Schneider, Müller, Kaufmann, Gastwirt) nachgeht und damit den Lebensunterhalt für die Familie verdient, sind zahlenmäßig weitaus in der Mehrzahl. Den 192 Betrieben dieser Art stehen nur 77 gewerbliche Unternehmen mit fremden Hilfskräften gegenüber. Trotzdem ist dieses Bild falsch; denn vergleichen wir die Anzahl der Betriebe mit der Gesamtzahl der im Gewerbe Beschäftigten, so wird klar, daß die Gruppe der betriebsfremden Hilfskräfte schon wesentlich die Zahl der selbständigen Kaufleute und Handwerker übersteigt. 269 eigenen stehen bereits 339 fremde Arbeitskräfte gegenüber. Die Tendenz, vom handwerklichen zum industriellen Betrieb vorzustoßen, wird nur in der mit fremden Hilfskräften arbeitenden Gruppe klar erkennbar. Erstaunlicherweise ist nämlich die mit einer Hilfe arbeitende Gruppe am schwächsten, während die mit mehr als drei fremden Personen arbeitenden Betriebe zahlenmäßig alle anderen übertreffen. Eine kritische Betrachtung der einzelnen Orte weist Haaren und Wünnenberg als fortschrittlich aus, die Spitze aber hält Haaren. 27 Familienbetrieben stehen hier bereits 27 Betriebe mit Fremdbeschäftigten gegenüber. Vergleicht man die Zahl der hier arbeitenden Menschen, dann ergibt sich ein Verhältnis von 54:108, also 1:2. In

Wünneberg sind die größeren Betriebe zwar seltener, das Verhältnis der beschäftigten Personen aber bleibt mit 56:104 nur wenig hinter Haaren zurück. Auch in allen anderen Großdörfern ist eine Intensivie-

**Tabelle 30 Gewerbesteuerpflichtige Betriebe 1959**  
(nach Unterlagen der Ämter Atteln und Wünneberg)

Gemeinde	Betriebe	Hilfskräfte				Gesamt-Beschäftigte
		ohne	1	2	3 u. m.	
Blankenrode	1	1	—	—	—	1
Dalheim	—	—	—	—	—	—
Elisenhof	—	—	—	—	—	—
Haaren	54	27	9	9	9	162
Helmern	18	8	7	3	—	32
Essentho	27	23	—	3	1	37
Fürstenberg	48	33	2	7	5	102
Leiberg	20	17	—	1	3	36
Meerhof	35	30	—	3	2	58
Oesdorf	10	8	—	—	2	20
Wünneberg	56	45	—	2	9	160
Sintfeld	269	192	18	28	31	608

rung der gewerblichen Wirtschaft erkennbar. Überdurchschnittlich ist die Entwicklung noch in Fürstenberg, während sowohl die Anzahl der Betriebe als auch die der Beschäftigten in Meerhof, Essentho, Leiberg, Helmern und Oesdorf nur geringfügig stieg. Im bäuerlichen Kleinstdorf Blankenrode existiert 1 Einmann-Betrieb, während die Gutssiedlung Dalheim und die reine Bauernsiedlung Elisenhof keine gewerblichen Betriebe besitzen.

Die folgende Aufstellung zeigt sowohl die Art der Beschäftigung als auch die Zahl der Beschäftigten.

**Tabelle 31 Gewerbliche Betriebe mit 3 und mehr Fremdbeschäftigten 1959**  
(nach Unterlagen bei den Ämtern Atteln und Wünneberg)

Gemeinde	Bau-gewerbe	Säge-werk u. Tisch-lerei	Instal-lateur u. Elek-triker	Trans- port	Handel	Textil-industrie
Haaren	60	7	4	—	8	—
Essentho	—	4	—	—	—	—
Fürstenberg	23	5	—	—	7	—
Leiberg	14	—	—	—	3	—
Meerhof	11	—	—	8	—	—
Oesdorf	6	4	—	—	—	—
Wünneberg	25	30	8	—	5	38
Sintfeld	139	50	12	8	23	38



Allen anderen Gruppen weit voraus ist das Baugewerbe. Allein die Zahl der Maurer beträgt 126. Betrachtet man die Tabelle aber genauer, so zeigt sich, daß auch ein Großteil der anderen Unternehmen der Bauwirtschaft zugeordnet ist. Zimmerer und Sägewerker, Tischler und Schreiner, Klempner und Elektriker sowie auch die Betonwaren- und die Transportunternehmen sind direkt an diesen großen Zweig gebunden. Wichtig ist dabei die Tatsache, daß diese Betriebe am Arbeitsmarkt außerhalb des Sintfeldes teilnehmen. Darin liegt ihre große Möglichkeit zur Entfaltung, und dort liegt ihre Zukunft. Für das Untersuchungsgebiet aber ist diese gewerbliche Entwicklung ein Wirtschaftsfaktor von nicht geringer Bedeutung. Sie trägt wesentlich bei zum Strukturwandel dieser Landschaft, die in der Vergangenheit ganz von agraren Elementen und Gesetzen geprägt wurde.

### 3. Der Fremdenverkehr

Zur handwerklich-gewerblichen Wirtschaft ist auch jene Form des Erwerbs zu zählen, die mit dem Begriff „Fremdenverkehr“ bestimmt wird. Dieser Bereich menschlichen Schaffens stellt im Grunde eine Sonderform des Übernachtungs- und Gaststättengewerbes dar, wenngleich die Gruppe der Beschäftigten jeder Einheitlichkeit entbehrt. Am Fremdenverkehrsgeschäft sind Menschen aller Wirtschaftszweige beteiligt — Industriearbeiter und Handwerker genauso wie Kaufleute, Gastwirte und Bauern. Bedeutung hat diese Erwerbsmöglichkeit für das Sintfeld erst im Laufe der letzten 10 Jahre erlangt. Von der Verwaltung, die den Fremdenverkehrsgedanken stark verbreitet und die Erschließung des Raumes in dieser Richtung fördert und unterstützt, wird dieser Erwerbszweig sogar als „Industrie“ verstanden. Er gilt als das „Industrieunternehmen des kleinen Mannes“. Wenn schon die Ansiedlung gewerblich-industrieller Unternehmen nicht überall möglich ist, so bietet der Fremdenverkehr jedem einzelnen die Chance, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern. Durch die Kreisverwaltung gefördert, wird von den örtlichen Verkehrsvereinen eine starke Fremdenwerbung betrieben. Verkehrsvereine aber wurden bis 1958 mit Ausnahme von Elisenhof in allen Gemeinden gegründet. Dabei haben sich Haaren und Helmern zu dem gemeinsamen Verkehrsverein „Sintfeld“ zusammengeschlossen, und Blankenrode und Dalheim fanden Anschluß beim Verein „Altenautal“ in Atteln. Alle übrigen Gemeinden betreiben die Fremdenindustrie in eigener Regie. Welche Entwicklung auf diesem Sektor in der Zeit nach 1955 erfolgte und welcher Stand zur Zeit erreicht ist, läßt Tabelle 32 erkennen.

1955 stand man in den meisten Gemeinden dem Fremdenverkehr noch ablehnend oder desinteressiert gegenüber. Positiv aufgegriffen wurde der Gedanke wohl nur in Wünnenberg. Dort standen neben den Gasthäusern bereits 19 Privatpensionen für die Sommergäste bereit, und die 134 Betten dieser Gemeinde bildeten etwa  $\frac{2}{3}$  aller Gästebetten im Sintfeld. In Blankenrode, Fürstenberg und Haaren trugen die Gasthäuser und darüber hinaus in Leiberg und Haaren noch einige wenige Privatpensionen das neue Unternehmen. Insgesamt nahmen 5 Dörfer

mit 12 Gasthäusern und 26 Pensionen, die zusammen über 204 Betten verfügten, die ersten Gäste auf. Die Folgen dieses Versuchs sind aus dem Bestand von 1959 eindeutig zu entnehmen. Bis auf Dalheim und

**Tabelle 32 Hotels, Gasthäuser und Pensionen**

(Gaststättenverzeichnis der Fremdenverkehrsgemeinschaft des Kreises Büren 1955 und 1959)

**1955**

Gemeinde	Gasthaus	Pension	Bettenzahl
Blankenrode	1	—	8
Dalheim	—	—	—
Elisenhof	—	—	—
Haaren	3	3	25
Helmern	—	—	—
Essentho	—	—	—
Fürstenberg	4	1	30
Leiberg	—	3	7
Meerhof	—	—	—
Oesdorf	—	—	—
Wünneberg	4	19	134
<b>Sintfeld</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>204</b>

**1959**

Gemeinde	Gasthaus	Pension	Betten	Zimmer	
				mit fl. Wasser	ohne fl. Wasser
Blankenrode	1	—	6	2	1
Dalheim	—	—	—	—	—
Elisenhof	—	—	—	—	—
Haaren	3	8	56	25	6
Helmern	3	4	39	3	20
Essentho	1	3	32	7	10
Fürstenberg	4	24	114	50	13
Leiberg	2	9	61	17	15
Meerhof	2	14	66	23	14
Oesdorf	1	1	4	1	1
Wünneberg	4	27	198	92	11
<b>Sintfeld</b>	<b>21</b>	<b>90</b>	<b>576</b>	<b>220</b>	<b>91</b>

Elisenhof hat sich die Bevölkerung aller Sintfeldgemeinden in das Fremdenverkehrsgeschäft eingeschaltet. Die Zahl der Gasthöfe verdoppelte sich, die der Pensionen ist auf das Dreieinhalbfache und die Zahl der Betten nahezu um 200 % gestiegen. Neben Wünneberg hat sich Fürstenberg den Erholungsuchenden stark geöffnet, und auch Meerhof, Leiberg und Haaren stellen je rund 60 Quartiere zur Verfügung. Ein Symptom für die bereits erreichte Einsicht in die Bedeu-

tung dieses Erwerbszweiges ist die Zahl der Zimmer mit fließendem Wasser; mehr als  $\frac{2}{3}$  der Gästezimmer haben bereits diese Annehmlichkeit. Investitionen machen sich bezahlt. In welchem Umfang das Angebot angenommen wurde, beweisen die Übernachtungen. Sie geben Auskunft über den tatsächlichen Umfang des Fremdenverkehrsgeschäfts und über die Bedeutung dieses wirtschaftlichen Förderungsversuches. 24 179 Übernachtungen in einem Jahr, das ist eine beachtliche Summe, wenn man sie zur Zahl der Betten in Beziehung setzt (s. Tab. 33). 79 Übernachtungen pro Bett, d. h. jedes Quartier war im Durchschnitt drei Monate belegt. Für alte Fremdenverkehrsgebiete mag das eine schlechte Bilanz sein; für einen Raum aber, der erst gerade begonnen hat, um Gäste zu werben, ist der Erfolg recht befriedigend. Dabei erweist sich der Anteil der einzelnen Gemeinden an diesem Erfolg sehr unterschiedlich.

**Tabelle 33**  
**Übernachtungen 1956 und 1958**  
(nach Unterlagen der Kreisverwaltung Büren)

Gemeinde	Zahl der Betten		Zahl der Übernachtungen		Übernachtungen pro Bett	
	1956	1958	1956	1958	1956	1958
Blankenrode	6	6	280	—	47	—
Dalheim	—	—	—	—	—	—
Elisenhof	—	—	—	—	—	—
Haaren	32	45	1 765	2 214	55	49
Helmern	11	39	460	1 070	42	27
Essentho	16	32	1 500	1 760	94	55
Fürstenberg	67	113	2 224	6 857	33	61
Leiberg	15	47	480	4 692	32	100
Meerhof	10	52	350	2 700	35	52
Oesdorf	—	4	—	84	—	21
Wünneberg	149	196	17 120	15 344	115	78
<b>Sintfeld</b>	<b>306</b>	<b>534</b>	<b>24 179</b>	<b>34 721</b>	<b>79</b>	<b>65</b>

Wünneberg hat 1956 eindeutig die Führung. Es ist nicht nur mit der Bettenzahl anderen Gemeinden weit voraus, sondern auch in der Zahl der Übernachtungen pro Bett läßt es alle anderen weit hinter sich. 115 Tage sind die Quartiere durchschnittlich belegt; das bedeutet zusätzliche Einnahmen für einen Monat im Vergleich zum Sintfeld. Die Einnahme pro Bett ist nahezu viermal so groß wie in Fürstenberg, Leiberg und Meerhof.

1958 stieg die Zahl der Übernachtungen auf 34 721 und damit um 44 %, die Übernachtungen pro Bett aber sanken auf 65. Dieser Rückgang jedoch ist nur relativ, in Wirklichkeit hat sich nur die Zahl der Betten stärker vergrößert als die der Gäste. So erscheint dann trotz steigender Gästezahlen ein negativer Nutzungswert. Im einzelnen hat der Zustrom nach Helmern, Fürstenberg, Leiberg und Meerhof besonders stark zugenommen. Oesdorf schaltete sich erst jetzt ein, und Haaren und Essentho haben nur geringe Steigerungen erfahren. Rückläufig,

wengleich noch allen voraus, ist die Entwicklung in Wünnenberg. Trotz 47 zusätzlicher Betten sank sowohl die Summe der Gesamtübernachtungen als auch die der Übernachtungen pro Bett beachtlich. Blankenrode blieb in diesem Jahr ganz ohne Gäste.

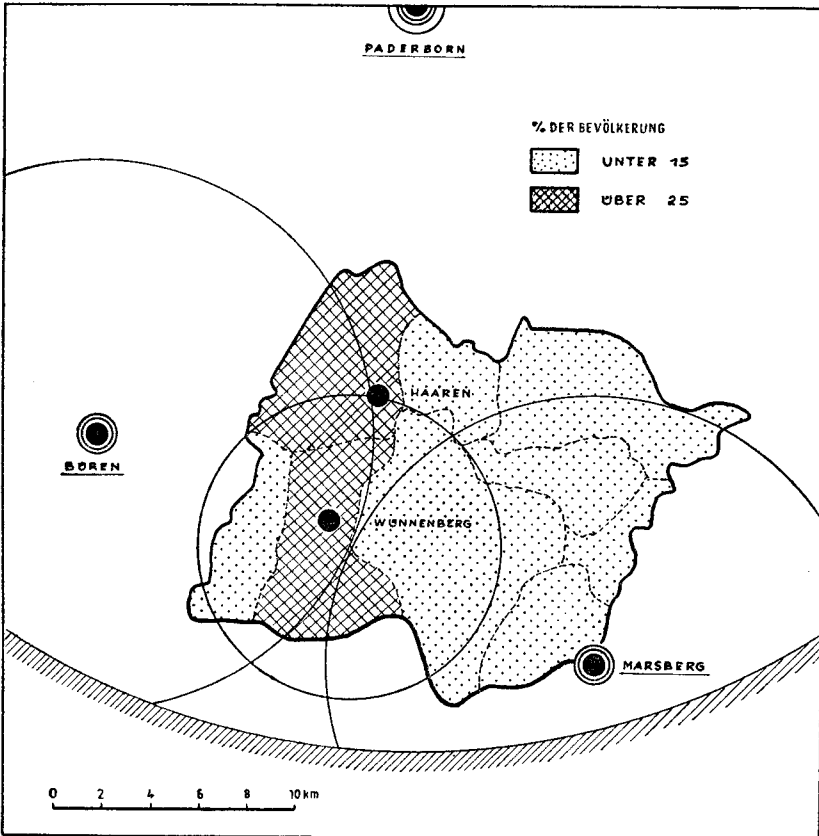
Bei einem Tagespensionspreis von 9,— DM wären also 1958 entsprechend den 34 721 Übernachtungen 312 489,— DM durch die Sommergäste ins Sintfeld geflossen. Daß diese Summe nicht mit dem Reingewinn identisch gesetzt werden kann, bedarf kaum der Erwähnung. Sie bleibt aber ein merklicher Nebenverdienst für die finanzschwache Bevölkerung und zugleich für die Wirtschaft des ganzen Raumes. Die Einnahmen in den einzelnen Orten schwanken zwischen 138 069,— DM in Wünnenberg und 756,— DM in Oesdorf. Dabei entfallen aus dem Fremdenverkehrsgeschäft in Wünnenberg auf jeden Kopf der Bevölkerung 83,67 DM und auf jede Haushaltung 348,— DM. Berücksichtigt man nun die tatsächlich Beteiligten, so kommt eine Durchschnittssumme von 4453,— DM auf jeden Fremdenverkehrsbetrieb.

#### **4. Handwerklich-gewerbliche Raumstruktur**

17% aller Erwerbspersonen arbeiten in der handwerklich-gewerblichen Wirtschaft. Das Schwergewicht des gewerblichen Schaffens liegt in Wünnenberg und Haaren (Abb. 27). Beide Orte bilden ein zusammenhängendes Band, das stark an den Westrand verschoben von Norden nach Süden den Raum durchzieht. Man ist versucht, von einer handwerklich-gewerblichen Achse des Sintfeldes zu sprechen. Eine solche Aussage aber stimmt deshalb nicht, weil der Raum unter diesem Aspekt keine abgeschlossene Einheit bildet. Man muß ihn vielmehr in den größeren Zusammenhang der Paderborner Hochfläche einordnen. Für dieses Gebiet ist Paderborn ganz eindeutig das Zentrum 1. Ordnung. Die beiden Städte Büren und Marsberg bilden Zentren 2. Ordnung. Sie wirken als untergeordnete Handelsplätze unmittelbar auf das Untersuchungsgebiet ein. In Wünnenberg berühren sich ihre Einflußbereiche. Die Kontaktzone wird zum Zentrum 3. Ordnung. Wünnenberg ist ein Vorort der handwerklich-gewerblichen Wirtschaft in der Mitte der Paderborner Hochfläche. Im größeren Gefüge liegt es also zentral, für das Sintfeld aber exzentrisch. Weiter östlich wirkt Marsberg als Vorort, der den Ostteil des Untersuchungsgebietes an sich zieht. Es liegt aber außerhalb des Sintfeldes und tritt deshalb nicht direkt in Erscheinung.

So kommt es, daß der gewerblich intensive Ort Wünnenberg nicht im Zentrum des Sintfeldes entstanden ist. Auch Haaren zeichnet sich noch durch einen hohen Anteil gewerblicher Unternehmen aus. Es muß mit Wünnenberg als Einheit gesehen werden. Neben den beiden Städten im Osten und Westen ist Paderborn ein dritter Schwerpunkt im Norden. Er liegt aber weit abseits, und die Entfernung zwischen Wünnenberg und Paderborn von 25 km war für die Befriedigung handwerklicher Bedürfnisse zu groß. So erfuhr der Vorort im Zentrum der Paderborner Hochfläche eine Ausweitung nach Norden.

Neben diesen Kraftfeldern gilt es, die Individualität des Ortes nicht zu übersehen. Wünnenberg ist ein altes Landstädtchen. Wenngleich es heute den Status eines Dorfes hat, wurde die alte städtische Grundhaltung nicht aufgegeben. Der starke handwerklich-gewerbliche Akzent



**Abb. 27: Die Beschäftigten im Handwerk und Gewerbe**

muß wohl auch als Ausdruck dieser städtischen Tradition angesehen werden.

Gegenwärtig sind die handwerklich-gewerblichen Unternehmen nicht mehr so stark an den unmittelbaren Umraum gebunden. Sie holen ihre Aufträge aus einem weiteren Umkreis und aus Räumen mit dichter Besiedlung. Damit sind für die Privatinitiative hemmende Grenzen gefallen, und das Gewerbe kann sich an jedem beliebigen Ort ungehindert entfalten.

## 5. Kapitel

### Die industrielle Wirtschaft

#### 1. Zahl, Art und Lage der Industriebetriebe

Die Forderung „Industrie aufs Land“ ist schon alt, aber die Reaktion auf diesen Ruf erfolgte nur zögernd. Vor allem nach dem Zusammenbruch 1945 wurde dieser Plan wieder sehr lautstark und intensiv vorgetragen. Nach 1950 dann konnte man in vielen Verlautbarungen erfahren, wie sich die Politiker und Planer die industrielle Durchdringung der bäuerlichen Räume dachten. Zwei Gedanken spielten bei diesen Überlegungen eine wichtige Rolle:

1. Die wirtschaftlich zurückgebliebenen Agrarräume sollten eine soziale Hebung erfahren und damit einem wirtschaftlichen Aufschwung entgegengeführt werden.
2. Die Ballungsgebiete sollten entlastet und der weitere Zustrom dorthin abgebrems werden.

1951 erarbeitete der Deutsche Landkreistag in Siegburg „Leitsätze zur wirtschaftlichen Entwicklung der Landkreise“. Im § 2 heißt es da: „Auf dem Lande ist ein organischer Aufbau von den Schul- und Kirchdörfern über die Marktorde zu den Klein- und Mittelstädten zu sichern, und die Gewerbeaussiedlung entsprechend der Eigenart der einzelnen Gemeinden und ihrer geplanten Stellung im Stufenbau der Gemeinden zu lenken“<sup>1)</sup>. In einer Denkschrift des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städteplanung und Raumplanung von 1953 wird die Forderung präzisiert. „Bestrebungen zu einer größeren Produktivität der Landwirtschaft müssen mit den gewerblichen Förderungsmaßnahmen Hand in Hand gehen“<sup>2)</sup>, und „... über allen Plänen für den Aufbau unseres Landes muß der Grundsatz stehen, die Ursachen der bisherigen Fehlentwicklung zu beseitigen und künftig Menschen, Wohnungen und Arbeitsstätten organisch über den Raum zu verteilen. Das ist gerade jetzt in Deutschland noch verhältnismäßig leicht durch die gewerbliche Weiterentwicklung der bisher oft verkümmerten mittleren und kleinen Orte zu erreichen“<sup>3)</sup>. Aber „die Raumordnung verlangt eine Zusammenfassung gewerblicher Wirtschaftszweige in Schwerpunkten, sie lehnt wahllose Streuung der Betriebe ab. Nur an Schwerpunkten können sich soziale und kulturelle Einrichtungen entwickeln und halten, deren das Land bedarf“<sup>4)</sup>.

1) Leitsätze, 1951.

2) Pries, Industrie aufs Land, S. 22.

3) Pries, Industrie aufs Land, S. 24/25.

4) Pries, Industrie aufs Land, S. 25.

Überprüft man nun das erste Eindringen oder gar die Verbreitung gewerblicher Unternehmen, so ist deutlich ein planerisches Element zu erkennen. Regulierend, fördernd oder hemmend wirkt hier die Verwaltung, die als Verteiler und Verwalter von Zuschüssen die Entwicklung beeinflusst. Sie aber sieht zunächst keine Natur- und Kulturräume, sondern Verwaltungsräume. Die administrative Einheit ist deshalb der Landkreis Büren und nicht das Sintfeld oder das Almetal. Nun sind die industriell bevorzugten Orte Büren, Salzkotten und Westheim, und auf sie konzentriert sich die gewerblich planerische Förderung. Wohl gibt es auch an anderen Orten Versuche, Einzelunternehmen anzusiedeln, aber die Schwerpunkte sind doch recht eindeutig erkennbar. Bis zum 30. Juli 1959 wurden im Kreisgebiet an folgenden Orten Betriebe gefördert<sup>5)</sup>:

Büren	4 Betriebe mit 83 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Salzkotten	3 Betriebe mit 491 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Westheim	6 Betriebe mit 167 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Boke	2 Betriebe mit 70 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Niederntudorf	1 Betrieb mit 70 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Wewelsburg	1 Betrieb mit 50 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Brenken	1 Betrieb mit 6 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Wünnenberg	1 Betrieb mit 40 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Oberntudorf	1 Betrieb mit — zusätzlichen Arbeitsplätzen
Verne	1 Betrieb mit 50 zusätzlichen Arbeitsplätzen
Steinhausen	1 Betrieb mit 50 zusätzlichen Arbeitsplätzen

Insgesamt wurden also im Kreisgebiet 22 Betriebe an 11 Orten gefördert. Für die Einrichtung dieser 1177 neuen Arbeitsplätze ist zum Teil aus dem Ostwestfalenplan, zum Teil aber auch aus anderen Quellen eine Kreditsumme von 2 857 500 DM zur Verfügung gestellt worden. Das ergibt einen Kredit von 2428 DM pro Arbeitsplatz. Das Sintfeld nun liegt nahezu vollständig außerhalb dieser Bemühungen. Die industriellen Vororte Büren und Westheim haben nicht nur im Kreis, sondern auch für das Untersuchungsgebiet eine exzentrische Lage, und Salzkotten gar liegt weitab ohne jeglichen Kontakt. Wünnenberg ist bisher das einzige Sintfelddorf mit einem industriellen Unternehmen. Der Textilbetrieb „Fries KG“ hat sich dort niedergelassen und beschäftigt zur Zeit 40 Personen. In Leiberg arbeitete von 1956 bis 1958 eine Strickerei mit 15 Arbeitsplätzen; leider hatte sie keinen Bestand. Im Aufbau ist noch ein industrielles Vorhaben in Essentho. Das Marsberger Glaswerk Ritzenhoff richtet hier einen Nebenbetrieb zur Glasveredlung ein. Wie bei der Amtsverwaltung in Fürstenberg zu erfahren war, soll das Werk zunächst 100 Arbeitsplätze bieten; als Endstadium wird eine Beschäftigungszahl von 150 angestrebt. Betrachtet man aber den tatsächlichen Bestand, dann stehen 1960 40 neue Arbeitsplätze im Sintfeld 1137 Arbeitsplätzen im übrigen Kreisgebiet gegenüber. Während also im Kreise mit gewissem Erfolg eine Ansiedlung von Industrien betrieben wurde, blieb das Sintfeld bis heute weithin industrieleer.

<sup>5)</sup> Angaben der Kreisverwaltung Büren.

## 2. Arbeiterpendler

Da es also an industriellen Betriebsstätten mangelt, ist es nur konsequent, wenn die Menschen hinausfahren aus ihren Dörfern und ihrer Landschaft, um dort Arbeit zu suchen, wo sie ihnen angeboten wird. Diese Bevölkerungsgruppe nun, deren Arbeitsplatz nicht in der Wohn-

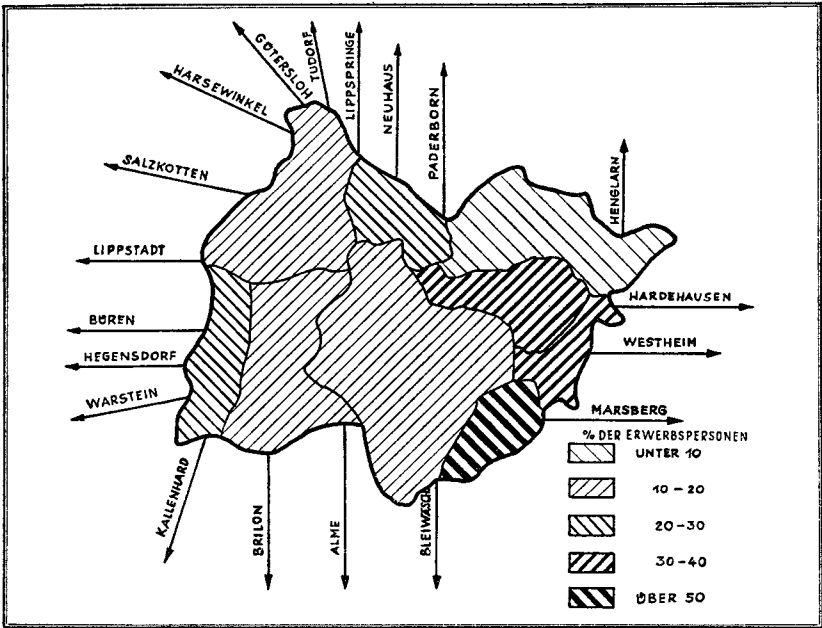


Abb. 28: Pendler-Anteil und Pendler-Ziele 1957

gemeinde liegt und die tägliche eine administrative Grenze zwischen Wohn- und Arbeitsstätte überschreitet, bezeichnet die Bevölkerungsstatistik als Pendler. Exakt genommen sind es Tagespendler, von denen man die Gruppe der Wochenendpendler zu unterscheiden hat. Sie sind ein Kriterium für den Grad der industriellen Durchdringung unseres Landes. An ihrer Zahl läßt sich bemessen, wie weit ein Ort oder auch ein Raum in die gewerbliche Wirtschaft einbezogen ist, oder auch in welchem Maße er noch in einer relativ abgeschlossenen bäuerlichen Situation verharrt. Zwar hat es auch im Sintelberg schon immer einzelne gegeben, die im Nachbardorf oder auch in der nächsten Stadt Arbeit fanden, aber diese Gruppe war nie von Bedeutung. Nach 1950 erst tritt sie in Erscheinung, und in den „Planungsgrundlagen des Kreises Büren“ aus dem Jahre 1950<sup>6)</sup> ist das Sintelberg noch geradezu charakterisiert

<sup>6)</sup> Lucas, 1951, Karte 40.



durch seinen geringen Anteil an der Pendelwanderung. Nur Essentho bildet da schon eine Ausnahme, denn es hat bereits mehr als 100 Pendler. Inzwischen aber ist die Zahl der Pendler gewachsen, und gerade in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts schnellte sie sprunghaft in die Höhe.

1957 sind bereits 480 Personen jeden Tag unterwegs zu ihrem Arbeitsplatz in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft (Tab. 34, Abb. 28). Dabei ist wichtig, daß sie nicht nur ihren Ort, sondern auch zugleich den Sintfeldraum und darüber hinaus sogar das Kreisgebiet verlassen. Von den 480 Pendlern sind 277 in Paderborn und weitere 115 in Niedermarsberg beschäftigt. Auf diese beiden Städte konzentriert sich also die Pendlerwanderung, und rund 400 Personen — das sind etwa 80 % — werden allein von ihnen aufgenommen. Dabei streben — der räumlichen Lage entsprechend — die Bewohner der Gemeinden Essentho, Meerhof und Oesdorf nach Niedermarsberg, die aus Haaren und Helmern nach Paderborn und die aus Leiberg, Wünnenberg und Fürstenberg sowohl nach Paderborn als auch nach Niedermarsberg. Die Pendelbewegung reicht bis zu dem 60 km entfernten Soest, in dem 16 Personen ihren Arbeitsplatz haben. 1957 noch sind die im Sintfeldraum angebotenen Arbeitsstellen für die Bevölkerung bedeutungslos; die Statistik enthält nur 5 Einpendler (Tab. 34).

Obwohl also die Pendlerzahlen 1957 noch relativ gering sind, ist diese Menschengruppe doch schon nicht mehr zu übersehen. 1958 bereits steigt sie rapide und verdoppelt sich. 928 Menschen gehen jetzt jeden Tag in einen anderen Ort zur Arbeit. Betrachtet man die 1952 aufgeteilte Gemeinde Dalheim-Blankenrode weiterhin als Einheit, dann wandern aus jedem Dorf durchschnittlich rund 100 Personen.

Eine genaue Analyse der Statistik von 1958 gestattet einige Einsicht in die inneren Zusammenhänge. Die absoluten Zahlen vermitteln Einblick in die Größenordnung, die Prozentzahlen geben Auskunft über die Stellung der Pendler in der gegenwärtigen Wirtschaft. Zunächst einmal gibt es keinen Ort ohne Pendler. Die 1922 durch Ansiedlung entstandene reine Bauerngemeinde Elisenhof hat einen, die Gutsgemeinde Dalheim 5 und das zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegründete reine Bauerndorf Blankenrode bereits 8 auswärts Beschäftigte. Die Zahl der Pendler und damit ihr Anteil an der Bevölkerung variiert nun sehr stark. Im Durchschnitt entfallen auf 100 Einwohner des Sintfeldes 9,1 Pendler. In den einzelnen Gemeinden aber weicht der Anteil weit von diesem Mittelwert ab. Ungewöhnlich hoch überragt Essentho alle anderen Ortschaften mit 20,3 %, und im beachtlichen Abstand — aber auch noch über dem Durchschnitt — folgen Oesdorf mit 14,9 % und Meerhof mit 10 %. Von der Struktur her unterscheiden sich diese Dörfer nicht wesentlich von den anderen, wohl aber durch ihre Lage. Das industriereiche Niedermarsberg liegt sehr nahe und lockt Arbeitskräfte an. Es ist also nicht primär ein Bevölkerungsdruck, sondern der Sog der nahen Industrie, der arbeitswillige Menschen anzieht und ihnen gute Verdienstmöglichkeiten bietet. Die Nähe der industriellen Unter-

nehmen wird dabei sowohl für den Umfang als auch für den raschen Zuwachs des Pendlerstromes ausschlaggebend. Die drei genannten Orte sind da allen übrigen Sintfelddörfern gegenüber im Vorteil, und Essentho

**Tabelle 34**

**Arbeitspendler 1957 und 1958**  
(nach Angaben der Kreisverwaltung Büren  
und der Ämter Atteln und Wünnenberg)

**1957**

Gemeinde	Bevölkerung	Auspendler	Einpendler
Blankenrode	*) 125	—	—
Dalheim	*) 165	—	—
Elisenhof	*) 100	—	—
Haaren	*) 1 631	70	3
Helmern	*) 777	26	—
Essentho	1 028	163	2
Fürstenberg	1 924	39	—
Leiberg	1 045	26	—
Meerhof	1 121	57	—
Oesdorf	670	55	—
Wünnenberg	1 650	44	—
Sintfeld	10 236	480	5

\*) = 20. 9. 1956

**1958**

Gemeinde	Auspendler	Einpendler	% der Bevölkerung	Dichte pro qkm	Anstieg 1957-1958 %
Blankenrode	8	—	6,4	0,8	—
Dalheim	5	—	3,0	0,5	—
Elisenhof	1	—	1,0	0,1	—
Haaren	95	31	5,8	3,0	36
Helmern	64	—	8,2	5,0	146
Essentho	209	—	20,3	17,0	29
Fürstenberg	129	8	6,7	2,0	231
Leiberg	70	4	6,7	4,0	169
Meerhof	112	1	10,0	6,0	96
Oesdorf	100	—	14,9	11,0	82
Wünnenberg	135	23	8,2	5,0	207
Sintfeld	928	67	9,1	4,0	93

ist wiederum Meerhof und Oesdorf durch seine Lage überlegen. Deshalb hat das erstere schon 1957 eine ungewöhnlich starke Pendlergruppe, und der Zuwachs 1958 ist nur noch gering, da bereits die natürliche Grenze erreicht wurde. Meerhof und Oesdorf sind 1957 bereits fest der Marsberger Industrie verbunden, und die Zuwachsrate von 96 % und 82 % führt fast zu einer Verdoppelung. Trotzdem aber scheint der Kulminationspunkt überschritten zu sein. Auch hier nähert sich die Situation

der natürlichen Grenze. Anders sieht es in den stadtfernen Gemeinden aus. Helmern, Fürstenberg, Leiberg und Wünnenberg sind wegen ihrer Lage sehr spät und zunächst nur spärlich in diese tägliche Wanderung zur Industrie einbezogen. 1957 erreicht die Zahl der Pendler in keinem dieser Orte 50, aber ein Einbruch scheint doch schon erfolgt zu sein. Die Verdienstmöglichkeit in der industriellen Wirtschaft ist bereits konkret erfahren und lockt an. Die Gruppe der in der Industrie arbeitenden Personen verdoppelt und verdreifacht sich in einem Jahr. In Wünnenberg beträgt die Wachstumsrate 209 % und in Fürstenberg sogar 231 %. Trotz dieses starken Zuwachses zeigt der Anteil der Pendler hier erst 6,7 bzw. 8,2 %. Ein weiteres stürmisches Steigen ist zu erwarten, denn die gewerblich-industrielle Wirtschaft braucht Arbeitskräfte, und das Reservoir des bäuerlichen Raumes ist noch längst nicht erschöpft, die natürliche Grenze in den meisten Orten noch nicht erreicht. Ungewöhnlich erscheint die Situation in Haaren. Diese Gemeinde ist verkehrsmäßig günstig nach Paderborn angeschlossen, und 1957 beträgt die Zahl der Pendler bereits 70. Dann aber stagniert die Entwicklung. Sehr gering ist der Zuwachs und demzufolge sehr niedrig der Anteil an der Bevölkerung im Jahre 1958. Ein Anwachsen der gewerblichen Wirtschaft im Ort wirkt hier entscheidend. Ansässige Unternehmen stellen eine größere Zahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung und darum bleibt ein großer Teil der Arbeiter im Dorf. Sie treten also als Pendler nicht in Erscheinung. Haaren nimmt sogar noch eine Anzahl auswärtiger Arbeitskräfte auf; die Statistik registriert nämlich 31 Einpendler. Daneben kommt nur noch der Einpendlergruppe von Wünnenberg mit 23 Personen eine gewisse Bedeutung zu.

### 3. Strukturelle Veränderungen

Die Beschäftigung in sehr unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft bewirkt eine starke Differenzierung der arbeitenden Bevölkerung. Da das Sintfeld bis etwa 1950 ganz bäuerlich geprägt war, bestimmte auch der bäuerliche Tages- und Jahresrhythmus den Ablauf des Lebens. Bäuerlicher Erfolg oder Mißerfolg entschied über Reichtum oder Armut, die bäuerliche Wirtschaft war maßgebend für Angebot und Nachfrage in Handel und Handwerk, und das Ansehen sowie die soziale Stellung hing wesentlich vom Umfang des bäuerlichen Besitzes ab. Diese Situation erfährt nun eine entscheidende Veränderung. Die Ansiedlung von industriellen Betrieben, das Pendlerwesen, die Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes und das Anwachsen des Fremdenverkehrs sind nur Einzelerscheinungen und Teilbereiche der neuen Wirtschaftswelt. Um den Stand dieser Entwicklung zu fixieren, seien einmal die industriell-gewerblich beschäftigten Personen der landwirtschaftlich orientierten Gruppe gegenübergestellt.

In der Aufstellung sind alle nicht an Industrie oder Gewerbe gebundenen Menschen zu einer „nichtgewerblichen“ Gruppe zusammengefaßt. Das erscheint deshalb gerechtfertigt, weil ja akzentuiert der erreichte Status der ersten Gruppe bestimmt werden soll. Zur zweiten Gruppe

gehören also neben in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft beschäftigten Menschen auch alle Personen der Dienstleistungsberufe. Beim Vergleich blieben zudem alle nicht im Erwerb stehenden Menschen (Frauen, Kinder, Rentner und Invaliden) unberücksichtigt.

**Tabelle 35 Stand der industriell-gewerblichen Wirtschaft 1959 <sup>7)</sup>**  
(Vergleich der beschäftigten Personen)

Gemeinde	Bevölkerung 1959	davon ohne Er- werb	Pend- ler	örtl. Ge- werbe	industr.- gewerbl. Beschäf- tigte	nicht- gewerbl. Beschäf- tigte	Anteil d. industr.- gewerbl. Beschäft. %/o
Blankenrode	118	81	13	1	14	23	38,0
Dalheim	132	93	2	—	2	37	5,0
Elisenhof	84	48	2	—	2	34	5,5
Haaren	1 494	982	88	162	250	262	48,8
Helmern	752	446	66	32	98	208	32,0
Essentho	1 031	660	190	37	227	144	61,2
Fürstenberg	1 914	1 225	121	102	223	466	32,3
Leiberg	1 040	666	112	36	148	226	39,5
Meerhof	1 097	702	99	58	157	138	53,2
Oesdorf	656	420	83	20	103	137	42,9
Wünneberg	1 677	1 073	116	160	276	328	45,7
Sintfeld	9 995	6 396	892	608	1 500	2 003	42,8

Ob der Vergleich der Erwerbspersonen das letztlich entscheidende Kriterium zur Bestimmung der Industrialisierung ist, kann bezweifelt werden, daß er aber ein wesentliches Indiz liefert, steht außer Frage. Im Sintfeld beträgt der Anteil der industriell arbeitenden Menschen bereits 42,84 %. Von einem bäuerlichen Raum kann man deshalb exakterweise nicht mehr sprechen; das Gebiet in seiner Ganzheit ist bereits eine echte Mischzone. In Essentho und Meerhof besteht das bäuerliche Übergewicht nicht mehr. Bei einer groben Zweigliederung würden diese Orte schon als industriell zu gelten haben, während Haaren und Wünneberg kurz vor dem Umschwung ständen, die anderen Dörfer aber noch durch ein bäuerliches Übergewicht charakterisiert wären.

Nach der in unseren Kreisbeschreibungen üblichen Gliederung <sup>8)</sup> ist Essentho eine überwiegend industriell-handwerkliche Gemeinde; Meerhof, Haaren, Wünneberg und Oesdorf sind als Mischgemeinden anzusprechen; Leiberg, Blankenrode, Fürstenberg und Helmern gelten als überwiegend ländlich-bäuerlich, und Elisenhof und Dalheim sind reine Bauerngemeinden. Der Befund ist eindeutig. Die Zeit, in der man das Sintfeld ein Bauernland nennen konnte, ist vorbei.

<sup>7)</sup> Unterlagen von den Ämtern Atteln und Wünneberg. Die Personen ohne Erwerb lagen 1959 von den Orten des Amtes Wünneberg als Zahlenergebnis nicht vor, sie wurden mit Hilfe des Durchschnittswertes (64%) errechnet.

<sup>8)</sup> Bertelsmeier und Müller-Wille, Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen, S. 45.

Schon sind beim Steueraufkommen der Gemeinden die Leistungen der industriell-gewerblichen Wirtschaft an die erste Stelle gerückt. Obgleich ausgesprochene Industriewerke fehlen, überwiegt die Steuerkraft dieser Wirtschaftsgruppe. Wohl kann die Steuergesetzgebung einzelne Berufsgruppen begünstigen, aber diese Tatsache beweist dann bereits, daß eine schwache Position im Wirtschaftsganzen vorliegt. Für einen Vergleich ist nun die aus dem Einheitswert errechnete Steuerkraft besser geeignet als die tatsächlich erhobenen Steuern, die wegen der unterschiedlichen Sätze in den einzelnen Orten stark voneinander abweichen können. Hier nun sind zwei Gesichtspunkte wichtig. Hat sich das Verhältnis von Grund- und Gewerbesteuer in den letzten Jahren wesentlich geändert, und welchen Anteil stellt die aus der gewerblichen Wirtschaft kommende Abgabe an der Gesamt-Steuerkraft? Auf beide Fragen gibt die Finanzstatistik Antwort (Tab. 36).

**Tabelle 36 Steuerkraft 1950 und 1959 <sup>9)</sup>**

Gemeinde	1950		1959	
	Grundsteuer	Gewerbesteuer	Grundsteuer	Gewerbesteuer
Blankenrode	16 121	192	5 913	3 839
Dalheim			5 149	965
Elisenhof			5 336	196
Haaren	21 551	7 918	22 417	23 775
Helmern	6 176	1 180	6 077	6 706
Essentho	6 590	1 106	6 723	12 140
Fürstenberg	34 897	14 846	34 916	38 381
Leiberg	11 268	1 928	10 024	9 105
Meerhof	12 686	2 364	10 293	21 163
Oesdorf	5 515	1 916	5 692	4 189
Wünneberg	20 435	8 238	20 911	24 338
Sintfeld	135 339	39 886	133 452	144 797

1950 entfallen  $\frac{3}{4}$  der Gesamtsteuerkraft auf die Grundsteuer, während der Anteil der Gewerbesteuer noch nicht  $\frac{1}{4}$  beträgt. Dieser Durchschnittswert weicht beachtlich von den Verhältnissen in den einzelnen Dörfern ab. Deutlich unterscheiden sich Haaren, Fürstenberg und Wünneberg von allen anderen Ortschaften. Die Gewerbesteuer hat hier schon einen beachtlichen Anteil am Ganzen, liegt aber auch in diesen Orten noch weit unter der Hälfte. In den übrigen Sintfelddörfern erreicht die gewerbliche Steuerkraft nur Werte zwischen 1000 und 2000. Oesdorf überschreitet die Zweitausender-Grenze zwar, dafür kommt Dalheim-Blankenrode aber auch nicht einmal an 200. Stellt man nun diesen Werten die Steuerkraft von 1959 gegenüber, dann erkennt man, daß hier ein wesentlicher Wandel — ja bereits ein Umschwung — erfolgte. Wohl blieb die Grundsteuerkraft in etwa konstant, doch hat die Ge-

<sup>9)</sup> Steuerkraft der Ämter Atteln und Wünneberg und Lucas, Planungsgrundlagen 1950.

werbsteuerkraft sich nahezu vervierfacht und ist damit zur größten Steuerquelle geworden. Der auf dem Grund und Boden beruhenden Steuerkraft von 133 452 steht eine solche aus der gewerblichen Wirtschaft von 144 797 gegenüber. Mehr als die Hälfte der Siedlungen hat heute bereits eine Gewerbesteuerbilanz, die höher liegt als die Grundsteuerbilanz. In den restlichen Orten (ausgenommen Dalheim und Elisenhof) ist der Gewerbesteueranteil ebenfalls so gestiegen, daß er die Höhe der Grundsteuerkraft fast erreicht.

Noch eine zweite Tatsache ist hier beachtenswert. Bei der Grundsteuer werden zum Teil die Positionen A und B unterschieden. Während die Grundsteuer A auf den bäuerlichen Gehöften und Wirtschaftsf lächen ruht, muß die Grundsteuer B für die nichtbäuerlichen Wohnhäuser entrichtet werden. Da die differenzierte Erhebung noch nicht in allen Orten durchgeführt wurde, läßt sie keinen gültigen Vergleich zu. Die vorhandenen Werte zeigen aber bereits, daß die nichtbäuerliche Bevölkerung auch am Aufbringen der Grundsteuer beteiligt ist.

Die Steuerkraft des Sintfeldes ist von 1950 bis 1959 um 100 000 gestiegen und das ausschließlich durch ein Anwachsen der gewerblich-industriellen Wirtschaft. Die steht also unter steuerlichem Aspekt an erster Stelle. Während auf sie 1950 nur 23 % der Gesamtsteuerkraft entfielen, beträgt ihr Anteil 1959 bereits 52 %.

**Tabelle 37 Anteil der Gewerbesteuer an der Gesamtsteuerkraft 1950 und 1959**

(Nach Unterlagen der Ämter und Lucas, 1951)

Gemeinde	Anteil der Gewerbesteuer	
	1950 %	1959 %
Blankenrode	1	39
Dalheim		16
Elisenhof		4
Haaren	27	51
Helmern	16	53
Essentho	14	64
Fürstenberg	30	52
Leiberg	15	43
Meerhof	16	67
Oesdorf	26	42
Wünneberg	29	54
Sintfeld	23	52

Die industriell-handwerklichen Gemeinden Essentho und Meerhof zeichnen sich auch in der Finanzstatistik mit 64 und 67 % als überwiegend gewerblich aus. Haaren und Wünneberg, die ein besonders starkes industrielles Wachstum erkennen lassen, haben von den steuerlichen Leistungen aus betrachtet den bäuerlichen Status ebenfalls über-

wunden und sind mit einem Gewerbesteueranteil von 51 und 54 % als vorwiegend gewerbliche Siedlungen anzusehen. Sogar Fürstenberg und Helmern, nach der Beschäftigungsstatistik noch akzentuiert bäuerlich, weisen sich durch ihre gewerbliche Steuerkraft mit 52 und 53 % schon als gewerblich bestimmte Dörfer aus. Lediglich in Leiberg und Oesdorf beträgt der gewerblich fundierte Steueranteil nur 43 % und 42 %. Damit bleibt er hinter der Grundsteuer zurück, und aus finanztechnischer Schau wären beide Orte noch stark bäuerlich. Der ausgesprochen agrare Charakter von Dalheim und Elisenhof wird auch von der Steuerkraft her bestätigt, während Blankenrode dieses einseitig bäuerliche Gepräge schon zum Teil verloren hat. Wenn solch starke Wandlungen in der Wirtschaft erfolgt sind, dann müssen sie auch im Bild der Landschaft in Erscheinung treten. Und das ist in der Tat der Fall. Die Erweiterung der Dörfer durch Ortsrandsiedlungen ist ein typisches Symptom. Geplant und zum Teil auch erbaut wurden diese Siedlungen zunächst nach dem 2. Weltkrieg, um die Wohnungsnot zu mildern. Inzwischen aber haben sich Intention und Ausführung wesentlich geändert. 1947 bereits plante die Kreisverwaltung bei einer Reihe von Dörfern „Kleinsiedlungen“ zur Wohnraumbeschaffung. Die meisten Sintfeldorte waren in dieses Programm einbezogen. Neben den drei Kleinstdörfern verzichtete man lediglich in Helmern und Oesdorf auf eine Neubebauung.

**Tabelle 38 Kleinsiedlungsgebiete (geplant 1947)**  
(nach Angaben der Kreisverwaltung)

Gemeinde	Einzel- häuser	Doppel- häuser	Gesamtzahl der	
			Häuser	Wohnungen
Haaren	8	—	8	8
Essentho	54	—	54	54
Fürstenberg	67	1	68	69
Leiberg	7	—	7	7
Meerhof	13	14	27	41
Wünnenberg	45	—	45	45

Das Wiederaufbau- und das Ernährungsministerium waren bei der Finanzierung dieser Bauvorhaben beteiligt. Die vom Ernährungsministerium bereitgestellten Mittel wurden von den Landeskulturämtern verwaltet und für Landarbeitersiedlungen verwandt. Die Bewerber mußten in Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sein und ein Baugrundstück von mindestens einem Morgen Größe besitzen. Auch heimatvertriebener Landbevölkerung stand diese Hilfe offen. Gedacht waren die Bauten als Nebenerwerbssiedlung mit einer Intensivwirtschaft und Viehhaltung. Rückschauend mag das als ein Versuch verstanden werden, Arbeitskräfte in der Landwirtschaft zu halten oder Vertriebenen eine neue Bindung an den Boden zu ermöglichen. Im Kreise Büren wurden bis 1959 513 solcher Siedlungseinheiten errichtet.

Die vom Wiederaufbauministerium geförderte Siedlung unterschied zwischen Kleinsiedlung, Eigenheim, Eigentumswohnung und Mietwohnung. Im Sintfeld wurden nur Kleinsiedlungen und Eigenheime erstellt. Bei der Kleinsiedlung war eine Gartenfläche von 800 m<sup>2</sup> und die Pflege der Kleintierzucht gefordert. Deshalb auch besaßen diese Häuser immer einen Stall. Die Zahl der im Kreis errichteten Kleinsiedlungen betrug 1959 617. Als dritte Form der Siedlung wurde dann das Eigenheim gefördert. Es war eine reine Wohnsiedlung ohne Bindung an Boden und Vieh. Die Zahl der erstellten Heime betrug im Kreisgebiet 418. Kleinsiedlung und Eigenheim hatten im Dachgeschoß ausgebaut Räume, die als Mietwohnung benutzt werden konnten und damit die Finanzierung erleichterten. Auf die Dauer jedoch waren alle Häuser als Einfamilienheime gedacht.

Schon bei den Bemühungen um Finanzierungshilfe konnte man eine klare Tendenz zum Eigenheim erkennen. Viehhaltung und damit der Stall waren für die meisten Bauwilligen unerwünscht und wurden zum Teil als notwendiges Übel mit in Kauf genommen. Inzwischen nun bilden diese Siedlungshäuser als geschlossene Ortsrandsiedlungen einen wesentlichen Bestandteil der Dörfer. Sie sind Ausdruck des schon erfolgten Wandels in der Wirtschaftsstruktur. Ihre Besitzer leben von der industriell-gewerblichen Wirtschaft und haben deshalb die kleinbäuerliche Viehhaltung und die damit verbundene kleinbäuerliche Wirtschaft als Nebenbeschäftigung aufgegeben. Ihre Häuser sind reine Wohngebäude, und der ursprünglich eingebaute Stall dient als Abstellraum für Fahrzeuge und Gartengeräte. Während die bäuerliche Lebensweise aufgegeben wurde, ist die Bindung an den Garten geblieben. Zu diesen Häusern gehört auch immer der Vorgarten und ein Stück Rasen.

Außer Blankenrode, Dalheim und Elisenhof hat heute jedes Sintfeld eine oder sogar zwei Wohnsiedlungen. Diese neuen Ortsteile unterscheiden sich durch die mehr oder weniger schematische Planung und durch eine gewisse Uniformität der Haustypen stark von dem alten, unregelmäßig gewachsenen Kern der Dörfer. Sie bringen einen städtischen Akzent in das von bäuerlichen Gesichtspunkten geprägte Haufendorf.

Tabelle 39 zeigt eindeutig, in welchem Umfang die Dörfer durch Siedlungen gewachsen sind. In Essentho und Meerhof hat sich die Anzahl der bewohnten Häuser um fast 40% vermehrt, und in Wünnenberg, Fürstenberg, Oesdorf und Leiberg liegt die Wachstumsrate zwischen 27 und 24%. Gering nur veränderte sich der Bestand in Haaren und Helmern. Das akzentuiert bäuerliche Helmern zeigt mit 8% den kleinsten Anteil unter den Großdörfern, und Haaren hat trotz der starken gewerblichen Komponente nur einen Zuwachs von 14% erfahren.

Neben den Neubauten in den Randzonen der Dörfer geschahen natürlich auch bauliche Umwandlungen innerhalb der alten Dorfbezirke. So haben im Laufe der letzten Jahre die Straßen von Haaren, Fürstenberg, Meerhof und Wünnenberg zum großen Teil Bordsteinkanten und Bürger-



steige erhalten, und zwar nicht nur die relativ verkehrsreichen Durchgangsstraßen, sondern auch die innerdörflichen Wege. Von einer bäuerlichen Nutzung aus gesehen ist das ausgesprochen hinderlich, vom

**Tabelle 39 Ortsrandsiedlungen 1959**

Gemeinde	Häuser 1939	neue Siedlungshäuser	
		Zahl	% der Wohnhäuser
Blankenrode	20	—	—
Dalheim	—	—	—
Elisenhof	17	—	—
Haaren	246	34	14
Helmern	148	12	8
Essentho	119	46	39
Fürstenberg	261	68	26
Leiberg	135	32	24
Meerhof	137	53	39
Oesdorf	92	24	26
Wünneberg	230	62	27
Sintfeld	1 405	291	16

modernen motorisierten Verkehr und durch ein städtisch geprägtes Denken wird es als notwendig empfunden. Pendlerwesen und Fremdenverkehr verlangen Intensivierung und Ausbau des Linienverkehrs. In Haaren und Fürstenberg sind deshalb die Haltestellen bereits so ausgebaut, daß man von einem Verkehrszentrum reden kann (s. Bild Nr. 10).

#### 4. Räumliche Gliederung

Die Industrie ist auch für das Sintfeld schon ein prägender Faktor. Antwort auf die Frage nach der industriellen Struktur gibt am ehesten die Betrachtung der Pendlerwanderung (Abb. 29). Industriebetriebe selbst bestehen ja außer einem Textilunternehmen und einer im Bau befindlichen Glashütte nicht. Die Bedeutung dieser beiden Werke ist noch äußerst gering. Der Pendlerstrom nun richtet sich auf die Orte außerhalb des Sintfeldes. Sein Gefüge kann deshalb nur durch die Einordnung in einen größeren Raum erfaßt werden.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Einflußbereich der Industrieorte Büren, Paderborn und Niedermarsberg. Dabei befindet sich Niedermarsberg unmittelbar an der Gebietsgrenze, und seine Anziehungskraft wirkt deshalb am stärksten. Vor allem ist der östliche Bereich von Essentho, Oesdorf und Meerhof ganz einseitig auf dieses Zentrum in direkter Nachbarschaft ausgerichtet. Fast die Hälfte aller Sintfeldpendler arbeitet hier.

Ebenso einseitig geht aber auch die Pendlerrichtung aus den nördlichen Gemeinden Haaren und Helmern nach Paderborn. Dieser Zielort liegt jedoch schon in größerer Entfernung, und deshalb ist auch der

ausgeübte Sog geringer. Immerhin findet etwa ein Viertel aller in der Industrie beschäftigten Personen hier Aufnahme.

Büren ist der dritte Ort, dem die Sintfeldpendler zustreben. Seine industrielle Kapazität erreicht bei weitem nicht die der beiden anderen

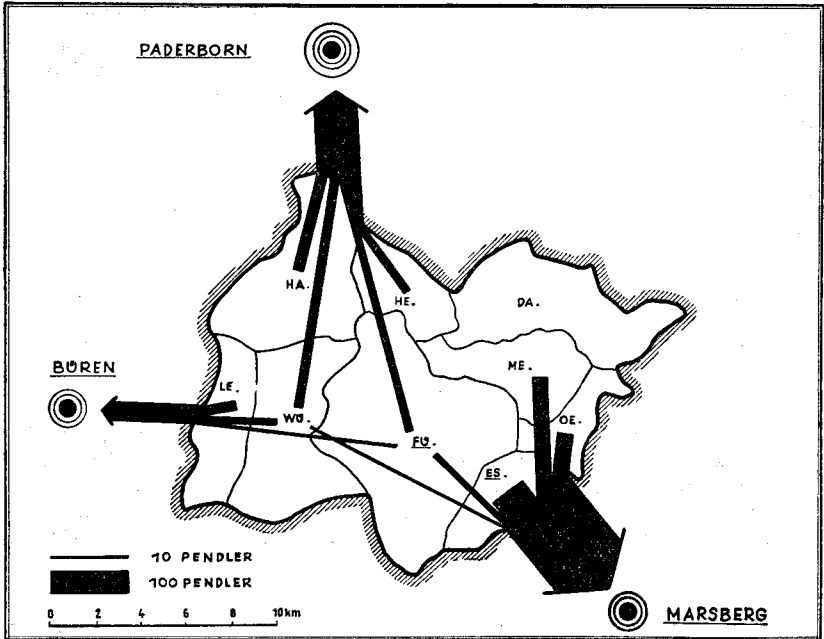


Abb. 29: Die Auspendler und ihre Hauptziele

Städte, und die ausgeübte Anziehung wird durch seine Abseitslage noch geschwächt. Bevorzugtes Ziel ist Büren nur für die Pendler aus Leiberg.

Im Mittelfeld zwischen den drei Polen liegen die Gemeinden Wünnenberg und Fürstenberg. Es ist nur konsequent und spricht für die Mächtigkeit des Raumes, wenn die Industriearbeiter aus diesen Gemeinden nach allen drei Richtungen pendeln.

Unter industriellem Aspekt ist das Sintfeld also kein einheitlicher Raum, denn auseinanderstrebende Gebiete sind hier verbunden. In seinem Zentrum liegt jene Mischzone, in der sich die drei Sektoren überschneiden, die jeweils einem der Industrieorte tributär sind.

## Schluß

### Wirtschaftsgeographische Struktur und Verflechtung des Sintfeldes

Die Wirtschaft ist ein Wirklichkeitsbereich neben anderen. Wirtschaftsgeographische Untersuchungen werden deshalb auch nur Teilaussagen über einen Raum liefern können. Trotz dieses Sachverhaltes sind die Ergebnisse nicht isoliert zu sehen, denn sie stehen mit allen anderen Erscheinungsweisen in Verbindung. So haben etwa kulturelle Beziehungen wesentlichen Einfluß auf wirtschaftliche Verknüpfungen, und die Siedlungsform — hier das Haufendorf — bestimmt geradezu die Struktur der Agrarwirtschaft. Damit trifft jede spezielle Aussage mehr als nur einen Aspekt, sie trifft zugleich den Raum als ganzen.

Die wirtschaftsgeographische Untersuchung zeigt nun folgende Strukturen. Das Sintfeld bildet agrarwirtschaftlich eine relative Einheit, fügt sich aber trotzdem ohne Gegensätze in die größere Raumordnung der Paderborner Hochfläche ein. Die Anbauverhältnisse sind charakterisiert durch einen Getreide-Futterpflanzenbau. Das Getreide selbst tritt dabei immer stärker in den Dienst der Viehhaltung. Über die Veredlungswirtschaft wird eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion angestrebt, die eine stärkere Bindung an den überörtlichen Markt verlangt. Markttort ist ganz allgemein das Industriegebiet, speziell sind es die Städte Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen. Zu den Großmärkten dieser Orte gehen die regelmäßigen Schlachtviehtransporte, und ihre Milchzentralen nehmen einen beachtlichen Teil der Milcherzeugung auf.

Die agrarwirtschaftliche Einheit des Sintfeldes aber wird heute durch die Intensivierungsbemühungen der Gegenwart begründet. Während es so scheint, als ob der vom Großbesitz geprägte Mittelstreifen den Raum zerschneidet, bindet er ihn in Wirklichkeit. Das geschieht in doppelter Weise. Zunächst ist die neue, angestrebte Betriebsstruktur, die in den beiden äußeren Teilgebieten nur sehr zaghaf und spärlich versucht wird, im Bereich von Eilern und Elisenhof schon vollständig durchgeführt. Dieser Kernraum wirkt als formgebendes Zentrum auf das Umland (s. Abb. 25). Darüber hinaus aber übt die Fläche des Großbesitzes eine Anziehungskraft auf die beiden benachbarten Bezirke aus. Die bäuerlichen Betriebe sehen hier eine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Gesundung. Alle amtlichen Pläne zur Strukturverbesserung der Landwirtschaft beziehen diesen Raum auch als Landreservoir in ihre Überlegungen ein. In Wirklichkeit befinden sich bereits Teile dieser Fläche im Besitz einer Siedlungsgesellschaft.

Während die Kräfte der Landwirtschaft den Raum zusammenfügen, zerteilen ihn die Einwirkungen von Handwerk und Industrie. Entsprechend ihrer Lage werden die Teilbereiche fest an die außerhalb gelegenen industriellen Arbeitsorte Marsberg, Paderborn und Büren gebunden. Sie müssen sich auf die Dauer als ihnen zugehörig empfinden. Auch die Entwicklung der handwerklich-gewerblichen Wirtschaft fördert das auseinanderstrebende Moment. Der Ostteil bildet zusammen mit dem Diemelraum einen Bezirk, während nur das Gebiet um Wünnenberg als Sintfeld-Wirtschaftsraum übrigbleibt.

## Quellen und Schriften

- Amedick, B.: Das Forst- und Jagdwesen im Hochstift Paderborn während des 17. und 18. Jahrhunderts, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 1909.
- Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Büren, bearbeitet von J. Körner, Münster 1926.
- Beckmann, F.: Westdeutschland, in „Grundlagen und Formen der deutschen Landwirtschaft“, Berlin 1933.
- Bertelsmeier, Elisabeth: Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Arbeiten der Geogr. Komm. im Prov.-Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde, Münster 1942.
- Bertelsmeier, E., und Müller-Wille, W.: Landeskundlich-statistische Kreisbeschreibung in Westfalen, in „Spieker“, Landeskundliche Beiträge und Berichte, Heft 1, Münster 1950.
- Bessen, G. v.: Geschichte des Bistums Paderborn, 2. Bd., Osnabrück 1820.
- Beste, F.: Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Oesdorf, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 1909.
- Bösenberg, U.: Fremdenverkehr und Landschaft, Unteres Weserbergland, Diss., Münster 1957.
- Böttcher, Gr.: Die agrargeographische Struktur Westfalens 1890—1950, erläutert an der pflanzlichen Produktion, in „Spieker“, Sammlung landeskundlicher Beiträge und Berichte, Münster 1959.
- Busch, W.: Zur Frage der räumlichen Erfassung und Darstellung von Landbausystemen. In: Der Forschungsdienst, hrg. v. d. Reichsarbeitsgem. d. Landbauwiss., Bd. 6, H. 11, Neudamm und Berlin 1938.
- Busch, W.: Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum, Stuttgart 1936.
- Busch, W.: Der landwirtschaftliche Betrieb als Organismus und seine Bestandteile. In: Woermann: Handbuch der Landwirtschaft, 2. Aufl., Hamburg, Berlin 1951.
- Busch, W.: Das Gefüge der westfälischen Landwirtschaft. Veröff. des Prov.-Inst. f. westf. Landes- und Volkskunde, R. I., H. 2, Münster 1939.
- Festschrift des Königlich-Preussischen Statistischen Bureaus. Teil 1, Teil 2, Teil 3 (Statistischer Atlas für den Preussischen Staat), Berlin 1905.
- Geldern-Crispendorf, G. v.: Der Landkreis Paderborn. In: Die Landkreise in Westfalen, Münster, Köln 1953.
- Grüe, L.: Zur Geschichte des Sintfeldes. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 1889.
- Haxthausen, F. v.: Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey und deren Konflikte in der gegenwärtigen Zeit, Berlin 1829.
- Heimatabuch des Kreises Büren, Bd. 1923, Bd. 1925, Bd. 1930.

- Heinrichs, W.: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in dem westlichen Teil des Hellweggebietes unter dem Einfluß der Großindustrie. Diss. Bonn 1938 (Würzburg 1938).
- Hellmann, G.: Regenkarten der Provinz Westfalen. In: Regenkarten von Norddeutschland, 2. Aufl., Berlin 1914.
- Hellmann, G.: Klimaatlas von Deutschland, Berlin 1921.
- Hempel-Timmermann-Hambloch: Zur Kulturgeographie der Öztaler Alpen. In: Westf. Geogr. Studien, H. 13, Münster 1958.
- Hüttemann, Ad.: Geschichte des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Büren, Büren 1903.
- Hotel-, Gaststätten- und Pensionsverzeichnis der Fremdenverkehrsgemeinschaft des Kreises Büren, Büren 1955 und 1959.
- Jäger, H.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise Hofgeismar, Gött. Geogr. Abhandlungen, Heft 8.
- Jensch, G.: Das Ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. In: Abhandlungen des Geogr. Inst. der Freien Universität Berlin, Berlin 1957.
- Kampschulte: Der Almegau. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 1863.
- Klapp, E.: Wiesen und Weiden. In: Roemer und Scheibe. Hdb. d. Ldw., II, 2. Aufl., Hamburg und Berlin 1952.
- Kartoffelbau. In: Roemer und Scheibe. Hdb. d. Ldw., II, 2. Aufl., Hamburg und Berlin 1952.
- Klauder, G.: Landwirtschaftliche Faustzahlen. 3. Aufl., Berlin und Hamburg 1950.
- Köttschke, R.: Deutsche Siedlungsforschungen, Leipzig 1927.
- Kroeger, A.: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung in der Warburger Börde und ihren Randzonen. Diss. Bonn (Würzburg 1937).
- Krüger, W.: Die Ernährung von Mensch und Tier nebst Tabellen für die gesamte Ernährungswirtschaft. 2. Aufl., Göttingen-Grone 1946.
- Kuhlmann, M.: Bevölkerungsgeographie des Landes Lippe, Remagen 1954.
- Leitsätze zur wirtschaftlichen Entwicklung der Landkreise. Herausgegeben vom Deutschen Landkreistag, Siegburg 1951.
- Lucas, Otto: Planungsgrundlagen für den Kreis Büren, Büren 1951.
- Maasjost, Ludwig: Landschaftscharakter und Landschaftsgliederung der Senne. Diss. Münster 1932.
- Maier-Bode, F. W.: Marshallplan und westdeutsche Landwirtschaft, Ber. üb. Ldw., Zs. hrg. v. Bds. — Min. f. E., L. u. F., N. F., Bd. XXX, Hamburg und Berlin 1952.
- Martiny, R.: Hof und Dorf im Altwestfalen. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. 24, Stuttgart 1926.
- Meynen, E.: Bauregeln und Formen des Kartogramms. Geogr. Taschenbuch 1951/52. Herausgeber E. Meynen, Stuttgart 1951.
- Mückenhausen, E.: Die deutschen Bodentypen nach dem heutigen Stande der Bodentypenlehre. In: Geol. Rundschau, Bd. 27, 1936.
- Müller-Miny, Heinrich: Die linksrheinischen Gartenbaufluren der südlichen Kölner Bucht. In: Berichte zur Raumforschung und Raumordnung, Leipzig 1940.

- Müller-Wille, W.: Arten der menschlichen Siedlung. In: Hans Morstensen, zu seinem 60. Geburtstag. Abhl. der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 28, Bremen 1954.
- Müller-Wille, W.: Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert. In: Westf. Forschungen, 1. 3. 1938.
- Müller-Wille, W.: Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld und ihre Wandlungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Landesk. der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 5, Bonn 1936.
- Müller-Wille, W.: Die Schweinehaltung in Westfalen 1818 und 1937, erläutert an drei Karten. In: „Spieker“ H. 4, F. 2, Münster 1953.
- Müller-Wille, W.: Feldsysteme in Westfalen um 1860. In: Dt. geogr. Blätter, Bd. 42, Bremen 1939.
- Müller-Wille, W.: Die Akten der Katastralabschätzungen 1821—35 und der Grundsteuerregelung 1861—65 und ihre Bedeutung für die landesk. Forschung in Westfalen. In: Westf. Forschungen, III, 1, 1940.
- Müller-Wille, W.: Karten zur Entwicklung und Verteilung des Viehstapels in Westfalen. In: „Spieker“ H. 2, F. 1, Münster 1950.
- Müller-Wille, W. u. a.: Der Landkreis Münster, Münster/Köln 1955. In: Die Landkreise in Westfalen.
- Müller-Wille, W.: Untersuchungen über die Viehwirtschaft in Westfalen. In: „Spieker“ H. 2, F. 1, Münster 1950.
- Müller-Wille, W.: Methoden und Aufgaben der waldgeographischen Forschung. In: Westfälische Forschungen. Band 1, 1938.
- Müller-Wille, W.: Leo Waibel und die deutsche geographische Landesforschung. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, herausg. vom Amt für Landeskunde, Band 11, H. 1, 1951.
- Niehaus, H.: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen. Dargelegt am Fürstentum Osnabrück, Berlin 1929.
- Niemeier, G.: Fragen der Flur- und Siedlungsformen im Westmünsterland. In: Westf. Forschungen I, 2. 1938.
- Otremba, E.: Allgemeine Agrar- und Industriegeographie, Stuttgart 1953. Die deutsche Agrarlandschaft, Wiesbaden 1961. Grundbegriffe für die landwirtschaftsgeographische Arbeit in Mitteleuropa. In: Geogr. Taschenbuch 1951/1952, hrg. v. E. Meynen, Stuttgart 1951.
- Peschges, H.: Die Siedelungen der Paderborner Hochfläche. Diss. Münster 1927 (Paderborn o. J.).
- Pries, K.: Industrie aufs Land. Hrg. v. deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Berlin 1953.
- Reekers, St.: Westfalens Bevölkerung 1818—1955, Münster 1956.
- Reichssiedlungsgesetz vom 15. 12. 1919. Ausführungsanweisung II vom 29. 1. 1920, IV vom 3. 2. 1920, V vom 13. 2. 1920.
- Ringleb, A.: Der Landkreis Brilon, Münster/Köln 1957.
- Rintelen und Hahne: Die westfälisch-lippische Landwirtschaft, ihre heutige Struktur sowie ihre Struktur- und Ertragswandlungen in den letzten 50 Jahren. In: Festschrift z. 50j. Bestehen d. Ldw.-Kammer Westfalen-Lippe, Hiltrup 1949.
- Rintelen, P., und Zimmermann, E.: Die Landwirtschaft in Westfalen und Lippe. Veröffentlichung d. Landesbauernschaft Westfalen, N. F., H. 3, Münster 1939.

- Rolfes, Max: Die Bodennutzung in bäuerlichen Betrieben, Berlin 1935.
- Rüthing, H.: Geschichte der Pfarrei Fürstenberg, Paderborn 1955.
- Schäfers, J.: Aus der Heimat meiner Mutter, zur Geschichte Blankenrodes (Maschinenschrift).
- Schepers, J.: Haus und Hof deutscher Bauern, Westfalen-Lippe, Band II, Aschendorf, Münster 1960.
- Schlüter, O.: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, Remagen 1952 und 1953.  
Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen, Berlin 1903.
- Schulte, H.: Die geologischen Verhältnisse des östlichen Haarstrangs, insbesondere des Almegebietes. Diss. Münster 1935.
- Segin, W.: Kloster Dalheim im Sintfelde bei Paderborn. Zeitschrift f. vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 1935.  
Von der Kleinsiedlung zur Grössiedlung im oberen Almegebiet. In: Festgabe für Alois Fuchs, Paderborn 1950.  
Hegensdorf und seine Umgebung im Lichte der Siedlungsgeschichte. In: Hegensdorf, Hegensdorf 1950.  
Geschichte der Wewelsburg, Büren 1925.
- Sekretariat der Agrarsozialen Gesellschaft: Grundlagen für einen Entwicklungsplan des Kreises Wittgenstein, Göttingen 1958.
- Stand und Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen und Molkereikontrolle im Bereich der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe. (o. O.) 1958.
- Statistik des Deutschen Reiches, Band 536, Bodennutzung und Ernte 1938, herausg. v. Stat. Reichsamt Berlin 1939.
- Statistisches Bundesamt: Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten (13. 9. 1950), H. 3, NRW, in: Stat. d. Bundesrepublik Bd. 46, 1953.
- Stille, H.: Geologisch-hydrologische Verhältnisse im Ursprungsgebiet der Paderquellen zu Paderborn. Abh. der Pr. Geol. Landesanstalt, Berlin N. F., H. 38, 1903.
- Suerken, J.: Die Flußdichte im östlichen Teile des Münsterländischen Beckens. Diss. Münster 1909 (Dresden 1909).
- Taube, Fr.: Fruchtfolgen in Stadt- und Landkreise Münster und ihre betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Diss. Münster (Emsdetten 1933).
- Timmermann, O. Fr.: Landschaftswandel einer Gemarkung der Soester Börde seit Beginn des 19. Jahrh., in: Westf. Forschungen, II, 2, 1939.
- Uekötter, H.: Die Bevölkerungsbewegung in Westfalen-Lippe 1818—1933, Münster 1941. Arbeiten der Geogr. Kommission H. 5.
- Vark, H.: Wirtschaftsstruktur und Siedlung in Ostwestfalen, Jena 1938.
- Voss, A.: Die Grundherrschaft im Altenautal. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 1935.  
Das fürstbischöfliche Amt Wünnenberg. In: Die Warte, H. 10, Paderborn 1934.  
Bäuerliche Besitzrechte im Fürstentum Paderborn. In: Die Warte, H. 1, Paderborn 1935.
- Wallmeyer, Fr.: Das Bauernhaus am mittleren Hellweg, Soest 1939.
- Wegner, Th.: Geologie Westfalens und der angrenzenden Gebiete. 2. Auflage, Paderborn 1926.



- W e h d e k i n d, R.: Die Viehhaltung im Westmünsterland. Die Viehhaltung im Ostmünsterland. In: „Spieker“ H. 2, F. 1, Münster 1950.  
Die Viehhaltung im Kernmünsterland. Die Viehhaltung in den Hellweggebörden. In: „Spieker“, H. 4, F. 2, Münster 1953.
- W e s s e l, J.: Die Bodennutzung in Westfalen von 1878—1913. Diss. Münster o. J.
- W ö h l k e, W.: Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes im Mittelalter. In: Landeskundl. Karten und Hefte der Geogr. Kommission für Westfalen, Reihe Siedlung und Landschaft, H. 2, Münster 1957.

## Karten

Amtliche Kartenwerke:

Meßtischblätter 1:25 000 Nr. 4318 (Etteln), Nr. 4417 (Büren), Nr. 4418 (Fürstenberg), Nr. 4419 (Kleinenberg), Nr. 4517 (Alme), Nr. 4518 (Madfeld), Nr. 4519 (Marsberg).

Karte des Deutschen Reiches 1:100 000, Großblatt 84 (Paderborn-Arolsen).

Geologische Übersichtskarte von Deutschland 1:200 000, Blatt 98 (Detmold).

Geologische Übersichtskarte von Nordwestdeutschland 1:300 000.

Flurkarten aller Gemeinden im Untersuchungsgebiet.

Heimatkarte für den Kreis Büren 1:50 000, Büren 1951.

Karten der Dalheimer Vermessung 1789—91 (Staatsarchiv Münster).

Forstkarten — Dalheim (St. A. M.).

Karten des Amtes Bödeken (St. A. M.).

## Ungedruckte Quellen

Unterlagen der Kreisverwaltung des Kreises Büren:

Entwicklung der Übernachtungsziffern im Kreise Büren in den Jahren 1956—1958, Pendlerstatistik 1957—1959, Rezesse der Gemeinden, Atlas des Kreisbauamtes 1947.

Unterlagen des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung (vormals Kulturamt) Warburg:

Rezeß Eilern, Akten Wünnenberg, Akte S. S. Dalheim, Akte S. S. Fürstenberg, Akte Meerhof.

Unterlagen der Amtsverwaltung Atteln (Kreis Büren):

Siedlungswesen 1, Abteilung XII, Fach A Nr. 19, Nr. 20; Aufteilung der Domäne Dalheim, Abtl. XII, Fach A Nr. 23; Listen der Bodennutzungserhebungen 1956—1958, Betriebsbögen, Allgemeine Viehzählung 1958 und 1959, Akten zur Festsetzung der Steuerkraft.

Unterlagen der Amtsverwaltung Wünnenberg in Fürstenberg (Kreis Büren):  
Listen der Bodennutzungserhebungen 1956—1958, Betriebsbögen, Allgemeine  
Viehzählung 1958 und 1959, Akten zur Festsetzung der Steuerkraft, Akten  
Aufsiedlung Eilern. Leistungsbescheid Eilern.

Unterlagen des Finanzamtes Paderborn: Bonitierungsakten.

Statistisches Landesamt Düsseldorf:

Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949, Bodennutzungserhebung 1958.

Unterlagen der Landwirtschaftsschule Salzkotten:

Hofkarten 1948 und 1953, Wirtschaftsmappen mit Fortschreibungsergebnissen  
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

Heimatkarte für den Kreis Büren — angefertigt vom Katasteramt Büren 1951.

Edeler, Bernhard: Möglichkeiten und Durchführung der Aussiedlung zur Ver-  
besserung der Agrarstruktur in der Stadtgemeinde Büren (Assessorarbeit  
Salzkotten 1959).

Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen des Kreises Büren 1956—1958.

Pollert, Werner: Was erwartet die Zukunft vom praktischen Bauern? (Referat,  
gehalten in der Landwirtschaftshochschule Hardehausen am 12. 5. 1959.)

HANS GERD SJUT ENGELHARDT

**Die Hecke**  
**im nordwestlichen Südergebirge**

mit 18 Abbildungen und 4 Tabellen



# INHALT

	Seite
<b>Einführung</b> . . . . .	127
Aufgabe und Methode S. 127, Abgrenzung des Untersuchungsgebietes S. 130	
<b>1. Kapitel: Hecken und Heckenreste in der Gegenwart</b> . . . . .	131
1. Natürliche Gegebenheiten . . . . .	131
2. Beobachtungen in der Umgebung von Breckerfeld . . . . .	132
3. Heckenreste in Nachbarlandschaften . . . . .	142
<b>2. Kapitel: Die Hecke in der Vergangenheit</b> . . . . .	145
1. Ältere Bezeugung von Hegungen . . . . .	146
2. Hof und Hecke . . . . .	152
3. Flur und Hecke . . . . .	156
4. Der Hirte und die Hecken . . . . .	164
5. Waldwirtschaft und Hegung . . . . .	167
<b>3. Kapitel: Die Hecke als Zeichen für wirtschafts- und kultur- landschaftliche Kräfte</b> . . . . .	179
1. Überblick über die Gewerbe-geschichte . . . . .	179
2. Nebenerwerb, Erbsitten und Kapital . . . . .	181
3. Konfession, Erbsitten und Industrialisierung . . . . .	183
4. Fuhrleute und Transport . . . . .	185
5. Absatzlage und Viehwirtschaft . . . . .	187
<b>Zusammenfassung und Vergleich</b> . . . . .	190
1. Ergebnisse der landschaftsgeschichtlichen Untersuchung . . . . .	190
2. Die Erhaltung der Hecken . . . . .	192
3. Vergleich mit anderen Landschaften . . . . .	195
Literatur . . . . .	198
Archivalen und Karten . . . . .	209
Ausgewählte Quellen . . . . .	211

## Tabellen

1. Jahresmenge des Niederschlags . . . . .	131
2. Hecken und Elektrozaune bei Holthausen, Ebbinghausen und Epscheid . . . . .	140
3. Belege für das Vorkommen von Hecken bis 1850 . . . . .	151
4. Kulturartenverhältnis 1671 . . . . .	156

## Abbildungen

	Seite
Im Text	
1. Hecken um Breckerfeld . . . . .	133
2. Hecken in schematischer Flur um Ebbinghausen und Holt- hausen . . . . .	138
3. Verbreitung der Hecken 1600—1960 . . . . .	150
4. Strahlenförmige Feldflur mit Hecken an der bergisch-mär- kischen Grenze . . . . .	153
5. Wirtschaftliche Strukturelemente des Bergisch-Märkischen Landes . . . . .	169
Im Anhang	
6. Die Hecke im Luftbild (um Ebbinghausen-Bossel)	
7. Geknickte Hainbuche bei Epscheid	
8. Geknickte Hecke bei Ebbinghausen	
9. Heckenreste in der „Wünne“ zwischen Langenberg und Kupferdreh	
10. Heckenreste (Weißdorn) bei Wipperfürth	
11. Hecken bei Epscheid	
12. Feuchter Hohlweg zwischen Wallhecken bei Epscheid	
13. Windschutzhecken und -bäume an Kotten zwischen Kürten und Wipperfürth	
14. Windschutzhecken und -bäume vor der Westseite des Hofes Weuste bei Hückeswagen	
15. Hecken um Wipperfürth im Jahre 1715	
16. Hecken um Hückeswagen im Jahre 1715	
17. Lennep im Jahre 1715	
18. Solingen im Jahre 1715	

## Einführung\*

**Aufgabe und Methode.** Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist die Hecke im Landschaftsbild des bergisch-märkischen Landes. Damit wird aus der Vielfalt der kulturlandschaftlichen Erscheinungen ein Element herausgelöst und scheinbar isoliert behandelt. Es wird sich jedoch zeigen, daß die Hecken auch ein Indikator sein können für ganz verschiedenartige kulturlandschaftliche Kräfte, die zusammen das Bild der bergisch-märkischen Landschaft prägen.

Zunächst muß die Hecke in ihrem elementaren Arbeits- und Kausalzusammenhang betrachtet werden. Sie mag vom Bauern gepflanzt worden sein, um Saatland von Weideland oder eigenen von fremdem Besitz zu trennen. Doch hinter dem Erscheinungsbild steht nicht nur eine Absicht, sondern die Hecke wird Ausdruck der Betriebsweise oder des Rechtsdenkens. Damit ist sie nicht nur Ausdruck des Gewollten — der Hegung —, sondern ungewollt ein Zeichen für das Zusammenwirken vieler anderer Kräfte in der Kulturlandschaft.

Diese Wirkzusammenhänge kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Art können sich wandeln. Es ist bemerkenswert, daß sich die Bedeutung der Hecke entsprechend wandelt, daß aber nebeneinander Hecken verschiedener Funktion und verschiedenen Alters stehen, von denen einige ausgesprochenen Reliktcharakter<sup>1)</sup> tragen und das kulturlandschaftliche Gefüge vergangener Zeiten bezeugen. Solche Wirkzusammenhänge sind zwar historisch, aber gerade deshalb lebendig, da sie zur Formung der heutigen Kulturlandschaft vorausgesetzt werden müssen. Insofern haben sowohl jene Hecken, die in der Mitte des 20. Jahrhunderts Ausdruck lebendiger Funktion sind, wie auch solche, die von Wirkkräften der Vergangenheit zeugen, gleiche Aussagekraft, wenn wir die Entwicklung der Kulturlandschaft zumindest der letzten 400 Jahre verfolgen wollen.

Daraus ergibt sich eine geographisch-historische Untersuchungsmethode, wie sie bei den meisten bisherigen Arbeiten zum gleichen Problem eingeschlagen wurde. Bezeichnenderweise stand in England, wo man sich seit Ende des vorigen Jahrhunderts mit den Fragen der Einhegung wissenschaftlich beschäftigte, die agrarhistorische

\*) Promotionsschrift, die im Institut für Geographie und Länderkunde, Universität Münster, auf Anregung und mit Anleitung von Herrn Prof. Dr. Müller-Wille entstanden und von der Philosophischen Fakultät angenommen worden ist. Tag der mündlichen Prüfung war der 20. 2. 1963.

1) Dem entsprechen die Feststellungen von Juillard/Meynier, Agrarlandschaft Frankreich, 1955, S. 87, über die Beharrungskraft in der landwirtschaftlichen Struktur und die Notwendigkeit, in der Siedlungsgeographie Beobachtungen an „fossilen“ Landschaftselementen zu treffen.

Betrachtungsweise zunächst im Vordergrund<sup>2)</sup>). Auch die französischen Forschungen, insbesondere von Bloch<sup>3)</sup>, sind weitgehend historisch orientiert, wenngleich hier der geographische Sachbereich stets beachtet wird<sup>4)</sup> und Forscher wie z. B. Aufrère<sup>5)</sup> und insbesondere Dion<sup>6)</sup> das kulturgeographische Kräftespiel in der Landschaft stark berücksichtigen. Der französischen Forschung ist vorliegende Arbeit in methodischer wie sachlicher Hinsicht besonders verpflichtet, wenn auch in den letzten 25 Jahren von deutscher Seite eine Reihe sehr bemerkenswerter Arbeiten zum Hegungsproblem erschienen sind, beginnend mit dem Aufsatz von Jessen (1937) über „Heckenlandschaften in Nordwesteuropa“. Nach dem Kriege wurden diese Fragen von Lautensach und Marquardt aufgegriffen. Eine eigentliche Diskussion um das Problem entstand aber bei uns erst auf Grund einer Artikelserie in der Zeitschrift „Erdkunde“, 1951, vor allem anknüpfend an die Aufsätze von Hartke und Troll. In den folgenden Jahren erschienen eine Reihe botanischer, technischer und landschaftspflegerischer Monographien, ferner landschaftskundliche Untersuchungen, die sich mit dem Eupener Land<sup>7)</sup>, dem Monschauer Land<sup>8)</sup>, dem Vogelsberg<sup>9)</sup> und dem ostfriesischen Geestrand<sup>10)</sup> beschäftigen. Außer der letztgenannten Arbeit wurde das Vorkommen von Hecken im nordwestdeutschen Flachland nicht weiter monographisch bearbeitet, da der Vorgang der Einhegung aus diesem Gebiet schon durch frühere bedeutsame Landschaftsdarstellungen bekannt war<sup>11)</sup>. Anders steht es bis heute mit Untersuchungen über Hecken in den Mittelgebirgen. Für diese Gebiete wurden in der französischen Forschung wesentliche Gesichtspunkte erarbeitet, von denen die für vorliegende Arbeit maßgebenden kurz zusammengestellt seien.

Vorweg muß darauf hingewiesen werden, daß es bisher in der französischen Forschung keine eindeutige „Theorie der Hegungen“ gibt und Meynier als derjenige, der als erster berufen wäre zu urteilen, eine bündige Zusammenfassung auf Grund des gegenwärtigen Forschungsstandes für noch nicht möglich hält<sup>12)</sup>. Bedeutsam sind vor allem folgende Thesen:

1. Der Gegensatz zwischen offenen und eingehegten Fluren könnte dem zwischen einer gemeinschaftlichen gegenüber einer individuellen Nutzungsweise des Landes entsprechen<sup>13)</sup>.

2) u. a. Seeborn, *The English Village Community*, 1884. Gay, *Einhegungen in England*, 1902. Slater, *Peasantry and Enclosure*, 1907. Curtler, *Enclosure*, 1920.

3) Bloch, *L'histoire rurale française*, 1932.

4) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, 9.

5) Aufrère, *Les rideaux*, 1929, *Les systèmes agraires*, 1935.

6) Dion, *Paysage rural français*, 1934, und: *Apeçus récents*, 1936.

7) Timmermann, *Eupener Grünland*, 1951.

8) Pilgram, *Monschauer Heckenland*, 1951; *Kreis Monschau*, 1958.

9) Kuhn, *Vogelsberg*, 1953.

10) Siebels, *Wallhecke*, 1954.

11) u. a. Baasen, *Ammerland*, 1927, und *Wald und Bauerntum*, 1940; Roshop, *Grafenschaft Diepholz*, 1932; Brunken, *Amt Wildeshausen*, 1936; Mager, *Schleswig*, 1930, und *Mecklenburg*, 1955.

12) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 15 u. 54.

13) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 11, 13, 25, 68.



2. Bemerkenswerter Teil gemeinschaftlicher Nutzung ist die Weidewirtschaft mit Hilfe von Hirten, die sich im Heckenland verbietet<sup>14)</sup>.

3. Der Einzelhof und Weiler als Folge später Rodung in Zusammenhang mit verkehrungünstigem Boden oder Relief können zur Ausbreitung eines Heckenetzes in der Agrarlandschaft führen<sup>15)</sup>.

4. Der Erwerb und die Verpachtung von Einzelhöfen durch Städter können zum Zerfall der Dorfgemeinschaft führen. Hier herrscht die Tendenz zur Einhegung vor<sup>16)</sup>.

5. Wenn die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Getreide durch den Handel gesichert ist und städtische Absatzmärkte für die Produkte der Viehwirtschaft nahe sind, kann sich die Landwirtschaft eines Gebietes auf Viehhaltung spezialisieren. Erfolgt diese individuell (siehe These 2), so dienen (vor der Einführung des Drahtzaunes) lebende Hecken als Hegung<sup>17)</sup>.

Neben diesen speziellen Punkten gibt es eine Reihe paralleler Feststellungen aus der Erforschung der deutschen wie französischen Agrarlandschaft, z. B. über die Holznutzung von Hecken<sup>18)</sup>, die Befreiung vom Grundzehnt durch Einhegung<sup>19)</sup>, den Gegensatz zwischen Streifen- und unregelmäßiger Blockflur in Verbindung mit der Einhegung, das Knicken der Hecken; doch sind diese Feststellungen nicht so sehr von Belang wie allein das Fazit aus These 4 und 5, daß Einhegungen in irgendwelchen Beziehungen zur Verstädterung einer Landschaft stehen.

Da diese Thesen gerade bei Untersuchung der französischen Mittelgebirgslandschaften erarbeitet wurden, liegt es nahe, sie auch bei entsprechenden Forschungen in Deutschland zu erproben.

Innerhalb der übergeordneten Frage, welche Bedeutung die Hegungen in der Kulturlandschaft der deutschen Mittelgebirge haben, wird in vorliegender Arbeit nur als Einzellandschaft das nordwestliche Südergebirge behandelt, jene Landschaft, von der die Entwicklung des heutigen Ruhrreviers ausging.

Die Untersuchung begann mit Beobachtungen an noch erhaltenen Hecken im Amt Breckerfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, deren Ergebnisse im ersten Teil dieser Arbeit dargestellt wurden. Der Versuch, Gründe für ihr Entstehen aufzufinden, führte zur Beschäftigung mit urkundlichem Material; doch zeigte sich bald, daß dieses im engeren Bereich um Breckerfeld nicht ausreichte. Die Quellenstudien wurden ausgeweitet auf benachbarte Landschaften, insbesondere auf das westlich anschließende Bergische Land.

14) Bloch, *Les caractères originaux*, 1952 (= 1932), S. 202—219.

15) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 29 u. 56.

16) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 31—33. Diese Feststellung diente in vorliegender Untersuchung als Arbeitshypothese, wurde aber später fallengelassen. Doch hatte sie zur Folge, daß ich mich besonders intensiv mit Pachtbriefen beschäftigte, die sich als gute historische Quellen erwiesen.

17) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 25.

18) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 67 u. 85.

19) Juillard/Meynier, *Agrarlandschaft*, 1955, S. 69.

Zunächst wurden kartographische Quellen herangezogen. Die einzigen topographischen Karten vor der heutigen Meßtischblattaufnahme, die Heckensignaturen aufweisen, sind die Urmeßtischblätter von 1840—44. Die Aufnahme 1:25 000 aus der Zeit von 1822—25 enthält nur Nutzflächensignaturen, scheidet also im allgemeinen aus. Für das Bergische Land konnten zusätzlich die Urhandrisse der Katasteraufnahme von 1825—30 herangezogen werden, die durchweg heckenähnliche Signaturen enthalten. Doch kann man diese Karten nur mit Vorsicht auswerten, da die Signaturen nicht erklärt sind und es nicht sicher ist, ob sie wirklich Hecken darstellen. In den westfälischen Urhandrissen fehlen entsprechende Signaturen. — Weitere amtliche und private topographische Karten, die die ganze Landschaft darstellen, sind nicht vorhanden.

Da die Verwertung dieser Quellen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor enthielt, war es nötig, weiteres Akten- und Urkundenmaterial heranzuziehen. Es handelt sich besonders um Hofes- und Ortspläne, Landschaftsbilder, Städteansichten, Beschreibungen sowie Pachtbriefe, Vermessungs- und Teilungsakten aus öffentlichen und privaten Archiven. Nicht zugänglich waren das Stadtarchiv Schwelm, das z. Z. wegen Platzmangels verlagert ist, das katholische Kirchenarchiv Wipperfürth und das lutherische Kirchenarchiv Breckerfeld.

Die eigentlichen Zusammenhänge, die zur Entstehung und Erhaltung der Hecken führten, mußten alsdann durch eine Analyse einzelner kulturgeographischer und agrargeschichtlicher Strukturelemente auf Grund der urkundlichen Unterlagen ermittelt werden. So ergab sich eine historisch-geographische Untersuchungsmethode, bei der es galt, die durch die Quellen nahegelegten Ergebnisse immer wieder durch Beobachtungen in der Landschaft zu überprüfen.

**Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.** Erst nach Sichtung und Auswertung bisweilen recht ungleichartiger Quellen konnte das Arbeitsgebiet als geographisch-historisch begründete Einheit abgegrenzt werden. Nach Westen ergab sich eine Grenze, die bis an die Rheinmittellerrasse heranreicht, jedoch im allgemeinen die niederbergischen Lößflächen umgeht. Im Norden ist die Ruhr oder der Rand der Hellwegbörden, im Osten die Volme und im Süden teilweise die Wasserscheide zwischen Wupper und Agger die Grenze. Das anschließende Oberbergische und die Landschaft östlich der Volme sowie um Iserlohn wurden jedoch öfter zum Vergleich herangezogen. Innerhalb dieses Gebiets weisen manche Landschaften seit Menschengedenken zwar keine Hecken mehr auf, doch mußten sie auf Grund der Quellen und gleichartiger kultur- und sozialgeographischer Struktur in die Untersuchung einbezogen werden.

# 1. Kapitel

## Hecken und Heckenreste in der Gegenwart

### 1. Natürliche Gegebenheiten

Der Nordwestteil des Südergebirges steigt von der Rheinebene nach SO allmählich an und erreicht an der bergisch-märkischen Grenze zwischen Beyenburg und dem Ebbegebirge eine durchschnittliche Höhe von 400 m. Die Landschaft hat den Charakter einer leichtgewellten Hochfläche, die von einzelnen steilwandigen Tälern, vor allem der Wupper, Ennepe und Volme, durchbrochen wird. Besonders markant ist der Nordrand der Breckerfeld-Radevormwalder Hochfläche längs der Wupper-Ennepe-Mulde. Der bewaldete Steilabfall bezeichnet die Grenze zwischen dem eigentlichen Südergebirge und einem Vorland, das sich zwischen der Wupper/Ennepe und der Ruhr zu Höhen von kaum mehr als 300 m erhebt und nach W ins niederbergische Lößlehmgelände im Kreis Düsseldorf-Mettmann ausläuft.

Diese Landschaft, vor allem die Hochfläche um Breckerfeld und das südlich anschließende Wipperfürther Becken, ist der Wirkung des ozeanischen Klimas voll ausgesetzt. Das zeigen die Niederschlagsdaten einiger Stationen, wie sie in Tabelle 1 zusammengestellt sind.

**Tabelle 1**                      **Jahresmenge des Niederschlags**

(nach Schüttler, Kreis Düsseldorf-Mettmann, 1952, S. 14 und Festschrift Ennepe-Ruhr-Kreis, 1954, S. 33)

Station	Niederschlag mm	Höhe über NN m
Kettwig	827	49
Volmarstein	826	150
Langenberg	1 026	115
Sprockhövel	893	230
Elberfeld	1 147	186
Solingen	1 073	219
Schwelm	1 127	210
Ennepe-Talsperre	1 203	306
Breckerfeld	1 158*)	390
Wipperfürth	1 330*)	270

\*) Mittel aus 5 — 10 Jahren, alle übrigen aus mindestens 30 Jahren

Im Jahresgang zeigen die Niederschläge des Gebietes durchgehend zwei Maxima, und zwar im Dezember und Juli.

Die mittleren Jahrestemperaturen betragen am Westrand bei Elberfeld 9,2° C., auf den Höhen: Solingen 8,6°, Lennep 7,8°, Breckerfeld etwa 8,4°<sup>1)</sup>. Die mittlere Jahresschwankung der Temperatur liegt zwischen 14,8 und 16°, die mittlere Tagesschwankung zwischen 4,5 (im Winter) und 9,5° (im Sommer). Nirgends sinken die Monatsmittel unter den Gefrierpunkt ab. Die mittlere Zahl der Tage mit Schneefall beträgt in Winz im Ruhrtal 17, in Schwelm in der Ennepe-Wuppersenke 28, in Elberfeld 35 und in Zurstraße auf der Hochfläche nördlich Breckerfeld 43.

Die Böden<sup>2)</sup> bestehen im gesamten Gebiet größtenteils aus sandigem Lehm auf der Grundlage devonischer Quarzite, Sandsteine und Tonschiefer. Kalkböden sind auf randliche Vorkommen bei Velbert und westlich von Elberfeld sowie auf zwei schmale Streifen in der Wupper-Ennepe-Mulde beschränkt. Nur am Westrand auf der Linie Kettwig-Wülfrath-Solingen-Burscheid kommen Löß- oder steinige Lößlehmböden vor. Durch die hohen Niederschläge werden die Verwitterungsböden ständig abgetragen, so daß der Ackerbau nicht besonders ergiebig ist. Dagegen ist das Land von Natur aus zu Grünlandwirtschaft und Waldbau geeignet.

Bei der außerordentlichen Vielfalt der Physiotope läßt sich kaum eine allgemeine Übersicht über die natürliche Vegetation geben. Generell sind die Waldgesellschaften gekennzeichnet durch artenarme Buchenwälder auf den Bergisch-Märkischen Hochflächen im SO (nach Hesmer<sup>3)</sup> Drahtschmiele-Heidelbeer-Buchenwald), im Hügelland zwischen Ennepe und Ruhr durch Eichen-Birkenwald, auf reicheren Standorten Buchen-Stieleichen-Birkenwald, nach W hin durch typischen Buchen-Eichen-Hainbuchenmischwald und auf frostfreien Hängen am Nord- und Westrand Traubeneichen-Buchen-Mischwälder<sup>4)</sup>.

## 2. Beobachtungen in der Umgebung von Breckerfeld

Die Hecken sind heute noch am besten erhalten im Raum um Breckerfeld (Abb. 1). Die Siedlung Epscheid z. B., bestehend aus etwa zehn Höfen, ist noch von einem verhältnismäßig dichten Heckennetz umgeben. Das Dorf<sup>5)</sup> liegt auf der Höhe eines Bergrückens um 370 m hoch. Nach SO fällt dieser Rücken steil zu einem kleinen Wasserlauf ab. Hier ist das Heckennetz dicht und regelmäßig angelegt. Im „Westfeld“, vor allem an dem Weg, der aus dem Tal des Epscheider Bachs nach Breckerfeld hinaufführt, treten reichlich Quellen aus. Der Boden ist hier ziemlich steinig, da er ständig ausgewaschen wird und der Hang zur Hauptwind- und Regenrichtung geneigt ist. Vielleicht wirkt auch die Exposition zur Sonne mit, durch die bei Frostwechsel der Boden

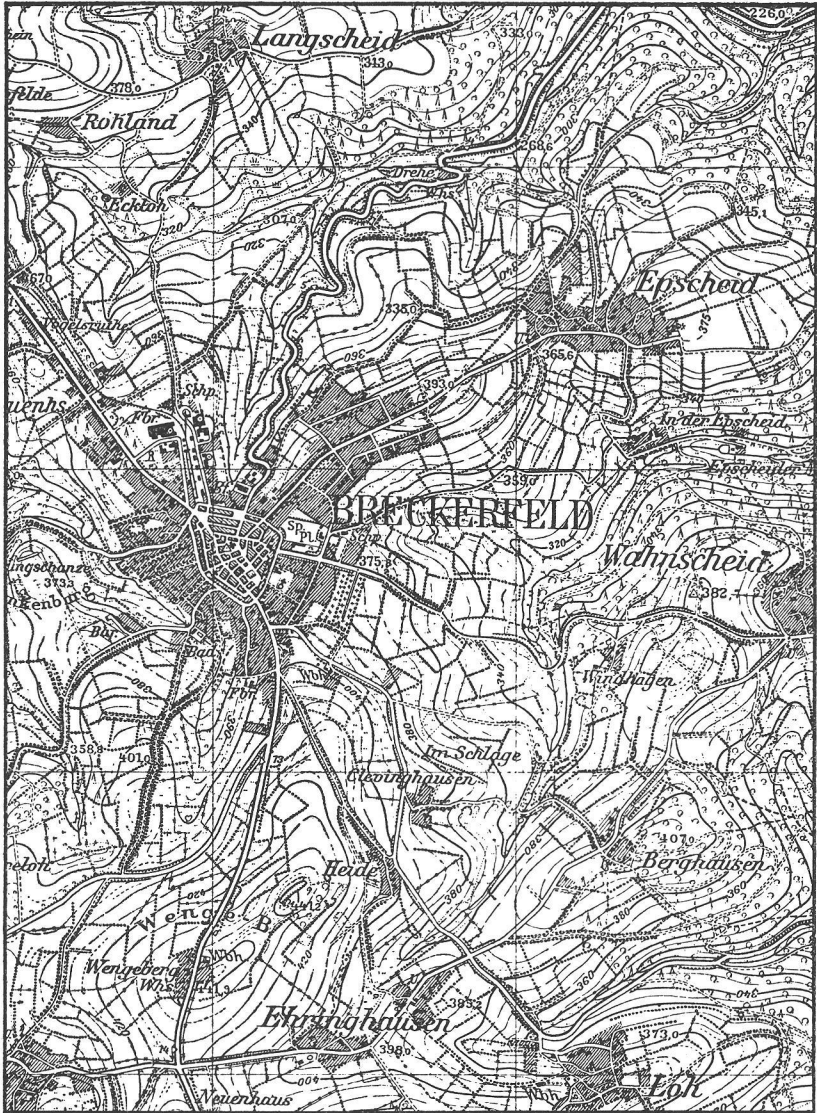
1) Schüttler, Düsseldorf-Mettmann, 1952, S. 16.

2) Schüttler, Düsseldorf-Mettmann, 1952, S. 27, und v. Kürten, Industrielandschaft um Schwelm, 1939, S. 4.

3) Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, S. 58.

4) Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, S. 63.

5) An sich trifft die Bezeichnung ‚Dorf‘ nicht recht zu, doch ist ‚Weiler‘ hier unbekannt; in Epscheid sprechen die Einwohner selbst vom ‚Dorf‘.



**Abb. 1: Hecken um Breckerfeld**  
 (Ausschnitt MBl. 4710)

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 13. Februar 1964, Kontr.-Nr. 2114, vervielfältigt durch C. J. Fahle, Münster.

stärker gelockert und ausgeschlämmt werden kann. Demgemäß finden sich hier in den Hecken bisweilen Lesesteinreihen.

Die Flur auf dem Riedel im Osten des Ortes läßt Ansätze zu einer schematischen Aufteilung durch Hecken erkennen. Die Schläge werden vor allem ackerbaulich genutzt. Im Norden des Dorfes ist das Gelände sanft geneigt, bildet unterhalb der 340-m-Linie noch einmal eine kleine Verebnung, um dann in einem bewaldeten Steilhang, dem „Teufelsloch“, außerordentlich steil zum Tal hin abzufallen. Dieses Gelände ist von Hohlwegen durchzogen, die bis zu sechs Meter tief sind. Einer von ihnen stellt den alten Verbindungsweg von Breckerfeld nach dem 5 km entfernten Volmetal dar. Die Flanken dieser Hohlwege sind von üppigem Strauchwerk überwuchert. Der Boden ist teilweise sehr humos, und die Wege sind oft bis auf den Fels eingeschnitten; stellenweise aber versinkt man im Schlamm, denn überall rieselt Wasser nieder, selbst nach Zeiten längerer Trockenheit, und da man das Weidevieh jeden Mittag und Abend zum Melken in den Stall holt, werden die Wege immer wieder aufgewühlt (Abb. 12, Anhang). Von ihnen zweigen Auffahrtrampen ab, die zu den heckenumschlossenen Parzellen führen (Abb. 11, Anhang). Das Land wird nicht ganz zur Hälfte als Dauerweide genutzt; doch da auf dem Feld der Grünfütteranbau überwiegt, treten die Ackerflächen im Landschaftsbild sehr zurück. Hackfrucht- und Getreidebau nehmen zusammen etwa  $\frac{1}{3}$  der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Als Getreide wird vor allem Winterroggen und Hafer angebaut.

Das Gestrüpp längs der Hohlwege besteht überwiegend aus Hasel, Weißdorn und Esche; doch kommen hier auch Eiche, Holunder, Ahorn, Salweide, Hainbuche, Himbeeren, Brombeeren, Hopfen und Geißblatt vor, seltener dagegen schon Schlehe und Hundsrose. Der Untergrund wird u. a. von Farn, Goldnessel und Schöllkraut bedeckt. Die Wege verdanken ihre Feuchtigkeit diesem dichten Bewuchs zu beiden Seiten, der Wind und Sonne fernhält.

In den Feldhecken herrscht in der Regel nicht der Artenreichtum des Gebüsches längs der Hohlwege, vielmehr überwiegt hier meist eine einzige Pflanzenart, oft in geschlossenem Bestand auf hundert und mehr Meter, so daß man als sicher annehmen darf, daß diese Hecken gepflanzt sind. „Spontane Hecken“, d. h. solche, die als Anflug auf Feldrainen ohne Pflege aufgewachsen sind und die wir sonst gelegentlich auf Kulturwechselstufen finden, sind außer an Hohlwegen kaum vorhanden, wie überhaupt Hochraine und Kulturwechselstufen selten sind.

In den Feldhecken ist am häufigsten der Weißdorn vertreten, der vor allem südlich des Ortes fast ausschließlich die Hecken aufbaut. In diesem Zusammenhang ist die Beobachtung interessant, daß in den Wäldern Weißdorn selten oder nie vorkommt. Dies stellte schon 1798 der Pfarrer Bädeker in Dahl im Volmetal (heute Gem. Breckerfeld) fest (Anhang, Quelle 3). Er berichtet, daß die Weißdornsetzlinge aus dem Bergischen besorgt werden mußten, da sie in den Wäldern um Brek-

kerfeld nicht häufig genug vorkamen<sup>6)</sup>. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Weißdorn erst aus den Wäldern verschwand, als bei der Anlage der Hecken Pflanzen gesucht wurden.

Geschlossene, demnach sichtlich gepflanzte Hecken bestehen neben Weißdorn auch aus Haselnuß und Hainbuche. Haselhecken treffen wir vor allem an dem windgeschützten, feuchten Nordhang (nördlich von Epscheid) an. Selbstverständlich finden wir als Adventivsträucher eingestreut die den Standorten gemäßen Pflanzen, vor allem Hülse (*Ilex aquifolium*), Rotbuche, Eiche, Schwarzerle, Schneeball und Feldahorn. Die Rotbuchen bilden nur längs der Waldränder an einzelnen Stellen geschlossene Hecken. Im Frühjahr gehören sie mit ihrem zarten, gelbgrünen, stellenweise rötlich durchscheinenden Laub zu den schönsten Hecken überhaupt. Es fehlen in den Feldhecken die heute im Dorf schon weitverbreiteten Ligustersträucher sowie jegliche Nadelhölzer.

Wie man immer wieder von den Bauern erfahren kann, stehen die Hecken nicht in einem bestimmten Abstand zur Grenze, sondern bilden selbst die Grenze, was auch von den Katasterämtern anerkannt wird. Grundlage dieser Regelung dürfte ein Entscheid des preußischen Generaldirektoriums von 1785<sup>7)</sup> sein, der sich inhaltlich an die zu jener Zeit noch bekannten Weistümer anschließt, wie das Vesten Recht tho Schwelm, in dem es heißt: „dar ein mann sin velt betünen woll, dar eines andern velt anschütt, de sall em entrumen anderhalven voet, sie en wellen beide tünen, so mögen sie den tuin opte schedinge setten“<sup>8)</sup>. Dabei müßte also in unserm Gebiet stets vorausgesetzt werden, daß beide zäunen wollen.

Wenn die Hecken auf beiden Seiten regelmäßig gepflegt werden, besteht keine Gefahr, daß sie mit ihren Wurzelausläufern wandern. Die Wurzeln reichen allerdings, auch beim Weißdorn, oft bis 6 m in die Felder hinein. Schneller als die üblichen Heckensträucher wandern die Schlehen in die Weiden vorwärts. Da das Vieh sie nur ungern benagt, schieben sie sich kissenförmig vor und müssen öfter zurückgeschnitten werden. Im übrigen rupfen die Tiere an fast allen Heckenpflanzen, ausgenommen Erlen, Eichen, Weiden und Fichten, die nur am Waldrand einmal in die Hecke hineinragen<sup>9)</sup>. Soweit das Vieh die Zweige erreichen kann, nimmt eine Hecke verhältnismäßig wenig Platz ein. Ragt sie aber höher und wird nicht beschnitten, so hängen die Äste schirmartig über; damit schützen sie das Vieh, vor allem bei Regen.

Die Heckenpflege, eine Vorbedingung für die volle Wirksamkeit der Hecke als Einfriedigung, ist heute nicht mehr in dem Maße wie früher möglich. Meist hielten die Bauern die Hecken selbst instand,

6) Westf. Anzeiger 1798, Sp. 235.

7) Scotti, Märkische Gesetze, 1826, Bd. 4, Nr. 2301.

8) nach Sommer, Rechtsverhältnisse, 1830, S. 21. Die Weistümer Hattingen und Bochum fordern Abstand von der Grenze. Um Osnabrück schützte man Hecken durch Latten vor Viehverbiß (Klöntrup, Handbuch der Rechte . . ., 1800, II, 125). In Gegensatz zu unserm Gebiet war man dort mit der Heckentechnik nicht recht vertraut.

9) Hinweis von Bauer Dahlhaus, Langscheid.

doch wurde diese Arbeit z. T. auch ausgeführt von Tagelöhnern, deren Hauptbeschäftigung die Instandhaltung der Flößgräben in den Wiesen und daneben die Waldarbeit war. Sie sorgten für das Scheren, Knicken und Verflechten der Hecken. Noch die Generation der Großväter legte großen Wert darauf. Überall sieht man die Spuren dieser Arbeit: die horizontalen Äste reichen weit nach beiden Seiten und sind vielfach 10, in einem Einzelfall über 30 cm stark (Abb. 7, Abb. 8, Anhang). Knickspuren weisen vor allem Hainbuche, Rotbuche und Eiche auf; beim Weißdorn ist das Knicken weniger nötig, weil hier schon die Dornen das Durchbrechen des Viehs verhindern. Ein Veteran unter diesen geknickten Heckenpflanzen muß besonders erwähnt werden: eine geknickte Hainbuche an einem der tiefen Hohlwege am Nordhang, hinter der, vom Wurzelansatz gemessen, die Erde bis heute um 1 m aufgeschüttet ist (Abb. 7, Anhang). Durch die geknickten Seitenäste erreicht diese Hainbuche eine Spannweite von 8 m. Die Äste sind über 30 cm stark.

Die Beibehaltung der Hecken bereitet einige Schwierigkeiten, zumal die Felder vielfach noch durch Besitzgrenzen unterteilt sind. Diese Besitzzersplitterung tritt auf den Katasterplankarten kaum hervor, da diese nach dem Urkataster von 1827 angefertigt sind. Als Hauptgrund für die Beibehaltung wird angegeben, daß die Hecken das Abfließen der Erde an den verhältnismäßig steilen und sehr feuchten Hängen verhindern<sup>10)</sup>. Eine Beseitigung würde unter diesen Umständen gerade bei der Kleinparzellierung schwerwiegende Folgen haben.

Mangels Pflege sind jedoch viele Hecken lückenhaft. Man findet kaum eine Hecke, die nicht zusätzlich durch einen Drahtzaun gesichert wäre. Diese Lücken entstehen teilweise durch das Abbrennen der Hecken, mit dem man die lästigen Brombeer- und Hopfenranken vernichten will. Brandspuren findet man oft an den Sträuchern. Kräftige Eichen-, Hainbuchen und Weißdornstämme überstehen wohl einen solchen Brand, aber längst nicht alle Pflanzen sind so widerstandsfähig. Ferner findet man kaum einen Wurzelstock, dessen Kern nicht angefault wäre. Aus diesem Grunde ist eine Altersbestimmung der Hecken mittels Jahresringen nicht möglich.

Die Lücken werden mit Drahtzäunen geflickt, die für diese Landschaft bezeichnend sind: die Zaunpfosten, 10 bis höchstens 15 cm stark, stehen außerordentlich dicht beieinander. Bisweilen kommt auf alle 30 cm ein Pfosten, die Abstände sind aber unter Umständen noch geringer. Neben jeden morschen Pfosten wird ein neuer angefault. Diese ebenso häßlichen wie unpraktischen Zäune sind relativ jung; denn eine derart unrationelle Holzverwendung war erst möglich, als der hier fast ausschließlich vorhandene Niederwald, der im Besitz der Bauern ist, nicht mehr für Holzkohle- und Lohgewinnung ausgenutzt wurde. Heute wiegt der Erlös aus dem Verkauf von Pfählen dieser Stärke nicht mehr die Transportkosten auf.

---

<sup>10)</sup> Hinweis Bauer Schnepper, Epscheid.



Zur Hegung der Weiden verwendet man in jüngster Zeit den Elektrozaun. Ausschließlich als Umfassungszaun kommt er selten vor, häufiger schon längs einer Grenzhecke. Am häufigsten wird er zur Unterteilung der Weide angewandt, jedoch nicht so rationell, wie es für eine Umtriebsweide sinnvoll wäre. Gelegentlich werden auch die Kartoffeläcker durch Elektrozäune gegen Wildschäden gesichert.

Das heutige Nutzungssystem hat sich erst in den letzten 50 Jahren entwickelt. Es wird durch einen Anteil von 50—60 Prozent Dauerweide, vorwiegend in den steileren Lagen, gekennzeichnet. Auf dem Ackerland gilt eine Fruchtfolge mit Hafer, Kartoffeln, Roggen und Klee.

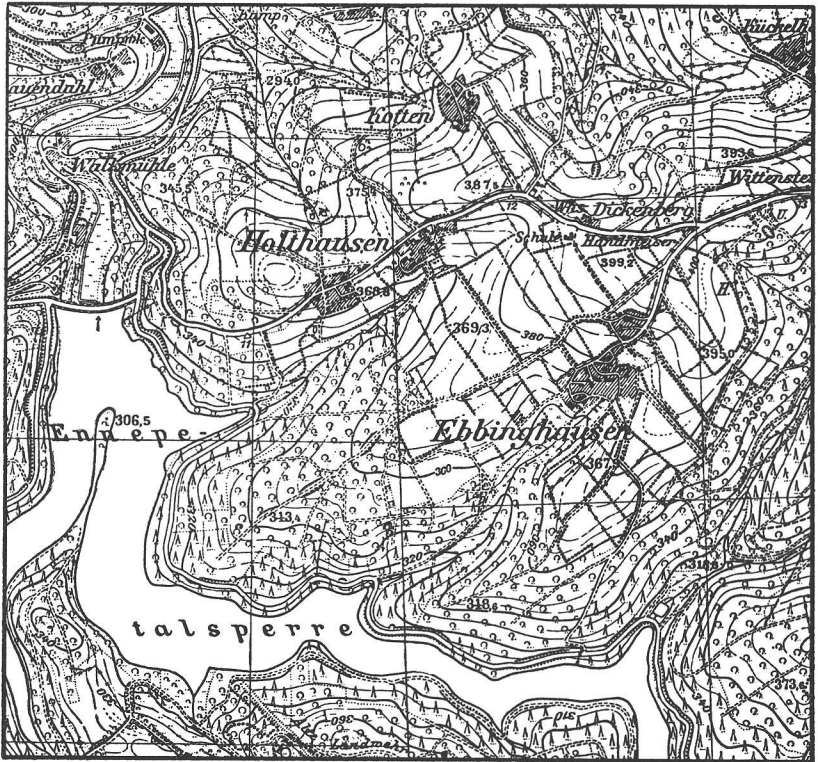
Früher gab es keine Dauerweiden, sondern auch sehr hängiges Gelände wurde in die Rotation einbezogen. In der Nachbarsiedlung Langscheid wurde in solchem ehemaligen Ackerland eine Neigung von 14 bis 16° gemessen. Hier war es schwierig, den Pflug zu verwenden; man bearbeitete den Boden mit der Hacke.

Das alte Fruchtfolgesystem war durch eine 7 — 10jährige Weide-(Dreisch-)periode gekennzeichnet. Anschließend wurde der Boden umgebrochen, im ersten Jahr mit Hafer eingesät, darnach bisweilen gedüngt. Wurde nicht gedüngt, so nannte man die folgende Haferaussaat „Wandreisch“. Die Ernte war geringer als die des ersten Jahres. Die Bezeichnung Wandreisch wurde später auch auf die Aussaat im zweiten Jahr nach Düngung und auf Hafer-Gerste-Gemenge ausgedehnt. Nach dem zweiten Jahr wurde stets gedüngt. Es folgten Kartoffeln, darauf Roggen mit Klee-Einsaat oder der Aussaat der Rückstände vom Heuboden.

Angeblich aus klimatischen Gründen ist bis heute der Zwischenfruchtbau außerordentlich gering, so daß wir mit einer Gesamtfutterfläche von höchstens 75 Prozent rechnen können.

Nehmen wir die landwirtschaftliche Nutzfläche in Epscheid ohne die Siedlung mit ihren Gärten, jedoch einschließlich der Feldwege, zu 111½ ha in 142 Parzellen an (bei der Ermittlung wurde nur die Grenze gegen die Stadtgemarkung Breckerfeld willkürlich gezogen; sonst bildet der Wald die Grenze), so entfällt auf diese Fläche eine Länge der Hecken von rd. 13 150 m, also 117,9 m/ha. Bei einer Gesamtlänge der Grundstücksgrenzen von 31 150 m — nur längs der Wege doppelt gemessen — sind etwas über 42 Prozent dieser Grenzen mit Hecken besetzt. Dabei fällt ins Gewicht, daß die kleinparzellierten Wiesen in den Bachtäälern nicht eingehegt sind, jedoch eine lange Grenzlinie auf sie entfällt. Als Betriebsflächengrenzen (Feldunterteilungen) kommen keine Hecken vor. Häufiger werden dazu Drahtzäune verwendet, meist jedoch Elektrozaune, die auf der genannten Fläche eine Gesamtlänge von rund 8550 m hatten, einschließlich einiger nicht in Betrieb befindlicher Anlagen (Tab. 2).

In Ebbinghausen, 3 km südlich von Breckerfeld, wurde das Hecken-  
netz wegen seiner eigenartigen Anordnung kartiert<sup>11)</sup>. Hier stehen  
die Hecken nicht so überwiegend wie in Epscheid hangparallel, sondern  
meist senkrecht zur Hauptwindrichtung (WSW). Doch dürften sie nicht



**Abb. 2: Hecken in schematischer Flur um Ebbinghausen und Holthausen**  
(Ausschnitt MBl. 4710)

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 13. Februar 1964, Kontr.-  
Nr. 2114, vervielfältigt durch C. J. Fahle, Münster

wegen des Windschutzes angelegt sein; vielmehr ist die Flurform, die  
die Heckenlinien bestimmt, vermutlich durch urkundlich nicht nachweis-  
bare Hofteilungen bedingt. Nach den leichten Unregelmäßigkeiten in den

<sup>11)</sup> Aus technischen Gründen können die Kartierungsergebnisse nicht beigefügt  
werden. Überdies erwies sich die Kartierung als methodische Sackgasse. Ziel  
war ursprünglich, mit Hilfe des Pflanzenbestandes Schichten der Flurerschlie-  
ßung zu trennen, um so eine flurgenetische Analyse zu ermöglichen. Die Kar-  
tierung enthält Angaben über vorkommende Heckensträucher und Zustand der  
Hecken.

langen Heckenreihen zu schließen, wie sie im Luftbild deutlich hervortreten (Abb. 6, Anhang), ist diese Aufteilung älter als die moderne Feldmeßtechnik. In Ebbinghausen bestanden zu Ende des Mittelalters drei Freigüter. Von anderen Höfen ist nichts bekannt, so daß die zehn Höfe, die im märkischen Kontributionsbuch von 1705 aufgeführt sind, vermutlich Nachfolger und Teilstücke dieser drei Freihöfe sind. Dafür spricht auch die heute noch sichtbare Einteilung der Siedlung in drei Höfegruppen. Die Zahl der zehn Höfe hat sich mit leichten Schwankungen bis heute gehalten. Das Prinzip bei der vor 1700 anzunehmenden Fluraufteilung war vermutlich, den Beteiligten gleiche Anteile an den guten wie schlechten Bodenklassen des Ebbinghauser Riedels zuzuweisen. Das gleiche Verfahren finden wir 3 km weiter westlich, in Filde jenseits der Ennepetalsperre, angewandt (Abb. 2).

Das Gelände ist nur leicht gewellt. Von WSW nach ONO steigt es gleichförmig an. Durch zwei Bachläufe wird es in drei Teile zerlegt: der südliche Bach entspringt bei Ebbinghausen. Diese Höfegruppe liegt am Sommerhang der Quellmulde. Der andere Bach entspringt unterhalb vom „Potte Kamp“ (Flurname nach dem Urkataster) und fließt südlich unter Holthausen vorbei, das sich somit auch an den Sommerhang der Quellmulde anschmiegt. Bei beiden Orten sind die Wasserläufe ursprünglich durch Teiche angestaut worden.

Die Riedel von Ebbinghausen und Holthausen liegen in etwa gleicher Höhe wie die 5—7 km weiter südwestlich gelegenen Höhen um Radevormwald bzw. die 3 km entfernten Flächen jenseits der Ennepe-Talsperre bei Filde. Hier wie dort beträgt die durchschnittliche Höhe rd. 370 m. Allerdings steigt die Feldmark von Ebbinghausen nach O hin bis auf 400 m an (am Waldrand östlich von „Handweiser“ 402 m). Diese Gemarkung könnte demnach den Rand einer höheren Verebnungsstufe bilden. Der Einschnitt des im W vorgelagerten, rd. 80 m tiefen und 1—2 km breiten Ennepetals verstärkt diesen Eindruck. Damit scheint in der Tat die Gemarkung eine Aufgleitfläche für Westwinde zu bilden. Wie bei Epscheid finden sich bei Holthausen an einem nach W exponierten Hang Lesesteinreihen, die auf die Auswaschung des Bodens weisen. Im Gespräch mit den Bauern erfährt man, daß vor allem der Schutz gegen die an sich seltenen Ostwinde wichtig sei. Diese gefährden bei sonnigem Frühlingwetter die Saaten<sup>12)</sup>. Ausgesprochene Windschäden dürften allerdings kaum vorkommen, da der Boden bei Ebbinghausen lehmig-tonig ist. Er reißt zwar schon bei geringer Trockenheit auf, liegt aber weithin unter einer schützenden Grasdecke.

Im übrigen bieten die Hecken bei Ebbinghausen dem Weidevieh nicht so viel Schutz wie um Epscheid, da sie nur selten höher sind als 1,20 m. Höhere Hecken führen zu Lagerschäden am Getreide. Im August 1959 war z. B. im Luv einer Hecke von 4 m Höhe das Getreide bis zu 17 m weit niedergelegt; bis dahin hatte es kein Unwetter gegeben und das

<sup>12)</sup> Notiz im Westfälischen Anzeiger Bd. 6, 1801, Spalte 85 (im Anhang als Quelle Nr. 2 wiedergegeben).

Getreide war nicht mit Stickstoff gedüngt worden. Nach den Erfahrungen der Bauern sind aber auch lückenhafte Hecken infolge ihrer Düsenwirkung schädlich für den Getreidebau. Da jedoch eine ordnungsgemäße Pflege heute nur unter Schwierigkeiten möglich ist, besteht Gefahr, daß die Hecken mehr und mehr verfallen. Sie müssen dann beseitigt werden, damit man größere Schäden vermeidet.

Bis um 1900 waren noch einzelne Tagelöhner auf die Pflege von Hecken spezialisiert. Gerade bei Ebbinghausen sieht man die schönsten Exemplare geknickter und verflochtener Hecken weithin. Einzelne Stöcke sind bis zu 8 m breit (Abb. 10, Anhang). Doch dürften diese Spuren des Knickens wohl 30—60 Jahre alt sein. Heute besteht die einzige Pflege darin, daß man die Hecken im Frühjahr, im Herbst (früher teilweise im August nach der Getreideernte) oder im Winter, wenn durch den Schnee keine anderen Arbeiten möglich sind, beschneidet.

Gepflegte Hecken können nicht als Schädlingherde betrachtet werden. Die zahlreich dort nistenden Vögel sind nach Meinung der Bauern ein Schutz gegen Ungeziefer. Auf Wühlmäuse und sog. „Erdhunde“ (eine Abart der Wasserratte) machen die auf jedem Hof vorhandenen Hunde und Katzen Jagd.

Wie der auf weite Strecken gleichförmige Pflanzenbestand zeigt, sind auch in Ebbinghausen die Hecken nicht spontan entstanden, sondern sicher gepflanzt. Die einzige spontane Hecke in dieser Gemarkung, aufgewachsen auf einer Kulturwechselstufe an einem schwach geneigten Südhang, 70 m vom Waldrand entfernt, enthielt auf einer Länge von 60 m: 15 mal Brombeere, 11 Holunder, 9 Hasel, 9 Schneeball, 7 Faulbaum, 5 Esche, 4 Weißdorn, 3 Hülse, 1 Himbeerstrauch und 1 Salweide.

Die gepflanzten Hecken bestehen überwiegend aus Weißdorn; daneben bilden Hainbuche, Hasel, Rotbuche und Esche geschlossene Züge. Es ist bemerkenswert, daß in einigen Hecken die Hülse bestandsbildend auftritt. Vollkommen fehlt in den Hecken die Schlehe, sehr selten ist die Hundsrose.

**Tabelle 2 Hecken und Elektrozaune bei Holthausen, Ebbinghausen und Epscheid (Kartierung April-Mai 1959)**

Siedlung	LNF ha	Parzellen			Hecken			E-Zaun	
		Anzahl	Mittl. Größe ha	Grenzen m	Länge m	% der Parz.-grenz.	LNF m/ha	Länge m	LNF m/ha
Holthausen	54,5	39	1,4	14250	1000	7,0	18,4	6500	119
Ebbinghausen	89	52	1,7	18750	7100	37,9	79,7	9000	101
Epscheid	111,5	142	0,8	31150	13150	42,3	117,9	8550	77

Während auf dem Ebbinghauser Riedel die Feldflur noch von zahlreichen Hecken durchzogen wird, treten sie bei der Nachbarsiedlung Holthausen schon sehr zurück. Hier sind sie vor allem im Lauf der letzten

50 Jahre gerodet worden. Diese Unterschiede in der Dichte des Hekennetzes bei Ebbinghausen und Holthausen zeigen sich auch in Tabelle 2.

In der Bodennutzung des Ebbinghauser Riedels fällt gegenüber Epscheid der etwas größere Anteil an Ackerland auf. Dieser Unterschied ist wahrscheinlich bedingt durch das flachere Relief. Kennzeichnend für die Bewirtschaftung ist auch der unterschiedliche Anteil an Elektrozaun entsprechend der durchschnittlichen Größe der Parzellen: die größeren Schläge müssen stärker unterteilt werden. Daher wird der E-Zaun in Ebbinghausen häufiger angewandt als in Epscheid. Gegen eine verstärkte Anwendung der Portionsweide sträubt man sich jedoch, — im wesentlichen wegen des höheren Arbeitsaufwands, aber auch mit der Begründung, daß „Rinder laufen wollen“. Bei einem rationell geführten Betrieb setzt der beschleunigte Umtrieb auch häufigeres Abschleppen der Weiden voraus, aber gerade in dieser Hinsicht ist man oft sehr säumig. Im gesamten Untersuchungsgebiet überwiegt die Meinung, daß man das so nebenher, „wenn man Zeit hat“, durchführen könne. Es kommt vor, daß abgeweidete Flächen eine Woche und länger nicht bearbeitet werden. Eine Verteilung des Dunges mit der Schuppe nach Art der Eupener oder Monschauer Weidewirte ist mir bisher noch nicht bekannt geworden. Einzelne Bauern verwenden Reisigschleppen, allgemein verbreitet sind aber die Schleppen aus Eisenreifen oder aufgeschnittenen Autoreifen.

Wegen des Risikos, das eine ausschließliche Weidewirtschaft mit sich bringt, — ein Landwirt in Holthausen, ein anderer in Wipperfürth wiesen auf die Gefahr hin, daß durch das Wild aus den Wäldern Bazillus Bang und Tbc eingeschleppt werden könnte — betreibt man trotz der von Natur günstigen Eignung des Landes zur Weidewirtschaft noch eine gemischte Wirtschaft, die einen großen Teil des eigenen Bedarfs deckt, in der jedoch die Beweidung von Klee-gras-gemenge und die Nachweide auf Roggenäckern mit Kleeuntersaat eine große Rolle spielt. Auf diese Weise machen Haupt- und Nebenfutterfläche zusammen etwa 90 Prozent aus. Das Klee-gras-gemenge hält durchweg 4 Jahre. Dann verarmt die Zusammensetzung, und das Land kann wieder umgebrochen werden. Die Grünfuttereinsaat liefert heute den größten Teil des Winterfutters, während die in den Tälern gelegenen Heuwiesen aus arbeitstechnischen Gründen umgestellt werden müssen, da die Heuwerbung zu teuer kommt. Die Heuwiesen von Ebbinghausen sind allerdings zum großen Teil durch den Bau der Ennepe-Talsperre ausgefallen. In früheren Zeiten hatten die Talwiesen eine viel größere Bedeutung für die Futterversorgung im Winter. Nach ihrem Umfang wurden die Höfe eingeschätzt. Ihre Erträge wurden durch künstliche Bewässerung gesteigert. Heute sind diese Methoden zu aufwendig geworden: die Bewässerungsteiche und Gräben liegen trocken, und die Wiesen sind teilweise verfarnt und verschilft und werden bisweilen mit Fichten aufgeforstet.

Das Wirtschaftsziel in der Viehwirtschaft ist in erster Linie Milchgewinnung; daneben nimmt die eigene Aufzucht immer größeren Um-

fang an. Diese Entwicklung mag teilweise dadurch bedingt sein, daß das Vieh des Flachlandes ursprünglich dem rauhen Klima der Hochfläche nicht recht angepaßt war. Nach der Erfahrung eines Ebbinghauser Landwirts sind die Tiere erst in der zweiten Generation richtig akklimatisiert. Durch die Marktorientierung nach Hamm ist hier heute schwarzbuntes Niederungsvieh verbreitet, während früher rotbuntes Höhenvieh typisch war. Früher wurde hier eine Art Abmelkwirtschaft<sup>13)</sup> betrieben, d. h. das Vieh wurde nur während der Zeit der höchsten Milchergiebigkeit behalten, die Aufzuchtquote lag sehr niedrig.

Eine Besonderheit der Hegung in dieser Landschaft sind die Baumgruppen aus Hainbuchen, Eschen und Schwarzerlen, die manche Weidebrunnen umgeben. Am unregelmäßigen, vielfach verschränkten Wuchs der Stämme erkennt man, daß sie früher, solange sie noch nicht zu stark waren, geknickt und verflochten wurden. Durch diese Hegung wurde das Vieh daran gehindert, das Wasser zu verschmutzen und die bisweilen über dem Austritt der Quelle errichtete kleine Steinkammer zu erreichen, in der die Butter kühlgehalten wurde. Inzwischen haben die Bäume stattliche Kronen entwickelt und sind zu auffallenden Punkten in der Landschaft geworden. Der schönste auf diese Weise gehegte Brunnen liegt unterhalb von Holthausen auf der Grenze zweier Weiden. Weitere kommen bei Ebbinghausen, unterhalb von Hürxthal bei Radevormwald und auf einem Hof bei Remlingrade vor.

### 3. Heckenreste in Nachbarlandschaften

In näherer Umgebung von Breckerfeld ist es möglich, auf Grund unmittelbarer Beobachtung Schlüsse auf Bedeutung und ehemalige Funktion der Hecken in der Kulturlandschaft zu ziehen. Im anschließenden Bergischen Land geht dies nicht ohne weiteres an; das Land liegt heute weithin offen, wenngleich die rheinischen Katasterkarten von 1826—30, die Urmeßtischblätter von 1840 und alte Städtebilder ein einstmaliges dichtes Heckennetz erschließen lassen.

Bereits zwischen Radevormwald und Wipperfürth verlieren sich die geschlossenen Heckenzüge. An manchen erkennt man immerhin, daß sie noch bis vor wenigen Jahrzehnten geknickt und gelegt wurden, demnach zur Einfriedigung von Weiden gedient haben. An ihrer Stelle findet man etwa 1 km nördlich von Hückeswagen vereinzelt Wallhecken, fast ausschließlich an Waldrändern<sup>14)</sup> und nur gelegentlich zwischen Feldern.

Die Technik des Scherens, Knickens und Flechtens wird hier nicht nur auf Feldhecken, sondern auch auf die Baumreihen angewendet, die bei alten Gehöften die Wetterfronten schützen. Abbildung 14 (Anhang) zeigt eine solche Baumreihe am Hofe Weuste bei Hückeswagen. Im Wipper-

<sup>13)</sup> vgl. für die Nachbarlandschaften: Sämer, Siedlungen Sauerland, 1932, S. 27; Klockenhoff, Bergische Randlandschaft, 1929, S. 46; Autschbach, Hattinger Hügelland, 1957, S. 62.

<sup>14)</sup> Entsprechend der Darstellung bei Delaspre in *Etudes rhodaniennes*, 1948 (Abbildung reproduziert bei Hartke, *Erdkunde* V, 1951) können sie als Hinweise auf Rodungsstadien betrachtet werden.

fürther Becken findet man teilweise nur noch einfache Baumreihen als Schutz (Abb. 13); aber ein schönes Beispiel für die Hegetechnik bietet am nördlichen Ortsausgang von Kürten neben einem Heiligenbild ein Baum, dessen verflochtene Krone das Bild fast halbkugelförmig umgibt. Auf den abgelegenen Höfen der Hochfläche lebt auch noch die Kunst, aus Gartenhecken Figuren zu schneiden. Diese Hecken bestehen fast stets aus Weißdorn.

Das Vorkommen von Weißdorn im freien Feld deutet immer wieder auf absichtliche Pflanzung. Vor allem südwestlich von Wipperfürth fällt auf, daß auf kleinen Ackerterrassen, deren merkwürdig gerader Verlauf auf junge systematische Fluraufteilung schließen läßt, fast ausschließlich Weißdornsträucher vorkommen (Abb. 10).

Viel deutlichere Spuren, bisweilen ganze zusammenhängende Heckenetze, finden wir im großen Wupperbogen rings um Remscheid, so bei Bergisch-Born, nordöstlich von Lüttringhausen und bei Lennep. Je näher wir aber dem Stadtkern von Remscheid kommen, um so mehr wird die Landschaft durch Fabriken, Wohnsiedlungen und Bahnanlagen gekennzeichnet. Die städtische Bebauung setzt sich jenseits der Wupper auf der Solinger Hochfläche fort. Im Wuppertal hat die Stadt schon den Rand der umgebenden Hochflächen erreicht. Nördlich von Wuppertal sind kleinere Heckenetze insbesondere in Elfringhausen erhalten, ferner um Langenberg und Voßnacken (Abb. 9). Bei den hangparallelen Ackerrainen, die auf dem Meßtischblatt bisweilen noch mit Heckensignatur bezeichnet sind, ist es im Gegensatz zu den Kulturwechselstufen bei Wipperfürth nicht sicher, ob sie in direktem Zusammenhang mit planmäßig gepflanzten Hecken stehen. Ein echter Strauchbewuchs ist nur noch selten vorhanden. Er besteht aus Hasel, Eiche, wenigen Hainbuchen- und Weißdornsträuchern. Letztere sind bei Wipperfürth ein guter Indikator für gepflanzte Hecken. Dort dominieren sie unter den Heckenresten, hier nicht. Allerdings finden sich in Voßnacken auch zwischen Weiden eindeutig gepflanzte Weißdornhecken, die aber unregelmäßig, auch senkrecht zum Hang, verlaufen. Auf den Ackerterrassen scheint sich der Pflanzenbestand meist spontan angesiedelt zu haben. So sind wohl auch die von Hopfen überwucherten Holunderhecken zu erklären. Die eigentlichen Ackerraine sind fast nur von Farn und Brombeersträuchern bewachsen und machen nur von weitem den Eindruck von Hecken. Von den noch auf neuesten Meßtischblättern eingezeichneten hangparallelen Hecken bei Neviges ist nichts mehr zu finden.

Auch im östlich anschließenden Niedermärkischen Land zwischen Ennepe und Ruhr sind die Hecken nur noch in Resten vorhanden. Eine Ausnahme bilden kleinere Flächen bei Haßlinghausen und Linderhausen, wo die eindeutig gepflanzten Hecken schematische Fluraufteilungen nachzeichnen, die bisher noch nicht datiert werden konnten. Es mag sich dabei teilweise um Marken handeln, die im 18. Jahrhundert aufgeteilt wurden, für die aber die Akten fehlen<sup>15)</sup>. So zeigt eine Karte der

<sup>15)</sup> vgl. Böhmer, Ennepe-Ruhr-Kreis 1954, S. 44 f.

Linderhauser Mark von 1748<sup>16)</sup>, daß zu dieser Zeit schon die „Heide“, der Flurteil, in dem heute noch die hangparallelen Weißdornhecken auffallen, mit Kotten besiedelt war, also schon vor 1748 aufgeteilt war. Von der Mehrenberger Mark (= Ehrenberg bei Schwelm) ist eine Karte von der Aufteilung 1754 vorhanden<sup>17)</sup>, und demnach läßt sich für die dort geradlinig verlaufenden Hecken wenigstens ein terminus post quem angeben. Das ist aber alles, was sich über die Beziehung zwischen Flurform und Hecken mit Bestimmtheit aussagen läßt.

Östlich der Volme und südlich der oberen Ruhr trifft man nur geringe Spuren alter, ebenerdig gepflanzter Hecken, die sich bald nach Osten hin verlieren. Dagegen gibt es dort in hängigen Lagen, wie weithin in Mittelgebirgslandschaften<sup>18)</sup>, bisweilen Hecken auf Ackerterrassen (spontane Hecken), die aber, da sie überall an gepflügten Hängen entstehen können und nicht gepflanzt sind<sup>19)</sup>, im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

---

16) StA MS., Kartensammlung Arnsberg 103 a/b.

17) StA Ms., Kartensammlung Arnsberg 1375 a.

18) dazu u. a. die gründliche Darstellung bei Kuhn 1953.

19) Kontroverse zwischen Wandel (Geol. Jahrbuch), 1950 und Kuhn (Vogelsberg), 1953, S. 41.



## 2. Kapitel

### Die Hecke in der Vergangenheit

Durch die Auswertung schriftlicher Nachrichten aus den vergangenen Jahrhunderten kann über die Beschreibung der heutigen Landschaft hinaus auch Einsicht in jene kulturgeographischen Zusammenhänge gewonnen werden, die an der Entstehung von Hecken beteiligt waren.

Die Zusammenstellung über das zeitliche und örtliche Vorkommen von Mitteln der Einfriedigung soll den Bereich der Untersuchung abstecken. Für die weitere Analyse genügt es nicht, sich auf die Beschreibung der Hecken in der Feldflur zu beschränken, vielmehr muß die Gesamtheit der bäuerlichen Kulturlandschaft betrachtet werden, vom Kern zur Peripherie der Wirtschaftseinheiten fortschreitend. Wir beginnen beim Hofraum und dem Gesamtbild der Siedlung. Es ist einleuchtend, daß die Hegungen in unserm Einzelhof- und Weilergebiet eine andere Bedeutung haben als im Dorfsiedlungsgebiet. Für die Bewirtschaftung der hofnahen Weiden und, daran nach außen anschließend, der Felder sind die Einfriedigungen unmittelbar wichtig. Das weidende Vieh muß vom Acker durch Hecken und Zäune ferngehalten werden. Ob hierzu Dauer- oder Wechselzäune notwendig sind, hängt vor allem von der Fruchtfolge ab. In unserm Gebiet ist eine Acker/Weide-Wechselwirtschaft, auch Dreisch genannt, in der Fruchtfolge kennzeichnend. Weiter nach außen schließen sich die Holzungen an, aus denen ursprünglich große Mengen Zaunholz entnommen wurden. Als das Holz durch industriellen Verbrauch knapp wurde, mußten lebende Hecken die toten Zäune ersetzen. Die bisweilen fernab in den Tälern liegenden Wiesen begrenzen die geschlossene Welt des Hofes, des Weilers oder Dorfes. Da hier nur Heu gewonnen wird, sind die Talwiesen frei von Hecken.

Mit der inneren Wirtschaft geht die äußere Hand in Hand. Wichtig ist vor allem die Frage, ob die Landwirtschaft genug einbringt, um den Aufwand einer derartig vielseitigen Wirtschaft zu rechtfertigen. Höheres Einkommen kann durch Nebenerwerb sowie günstige Absatz- und Transportmöglichkeiten für wertvolle Produkte — in früherer Zeit weitgehend Produkte der Milchwirtschaft — gesichert werden. Damit kommt der Graslandnutzung besondere Bedeutung zu, und für das Landschaftsbild ist entscheidend, ob die Weidewirtschaft im Kamp, der von Zäunen oder Hecken umschlossen ist, oder mit Hilfe von Hirten betrieben wird.

Diese bäuerliche Wirtschaft ist in unserm Gebiet eng verflochten mit der aufblühenden Industrie. Die beiden Wirtschaftszweige beginnen, sich

gegenseitig die menschliche Arbeitskraft streitig zu machen, und damit hat der Hirte im Sozialgefüge keinen Platz mehr. Das Vieh wird nicht mehr gehütet, sondern im Kamp eingeschlossen. Durch industriellen Nebenerwerb schafft sich der Bauer Bargeld. Damit werden Zeit und Arbeitskraft in der Hofwirtschaft immer kostbarer. Hecken aber, vor allem, wenn sie so solide angelegt sind wie im Untersuchungsgebiet (Abb. 8), können den Arbeitsaufwand vermindern, während Holzzäune — Draht verwendet man für diesen Zweck noch nicht — im Turnus von wenigen Jahren neu errichtet und stets ergänzt werden müssen. Das gespaltene Holz kann zur Kohlegewinnung, einer Grundlage der bergisch-märkischen Industrie, verwendet werden. In diesem Zusammenhang muß schließlich die Industrieentwicklung ausführlicher betrachtet werden, auch wenn sie auf den ersten Blick nichts mit den Hecken zu tun hat. Hiermit soll nicht die gesamte Landschaftsgeschichte den Hecken „dienstbar“ gemacht werden, doch kann an diesem Beispiel gezeigt werden, wieweit ein physiognomisches Element der Kulturlandschaft als Indikator für andere Wirkkräfte ebendieser Landschaft dienen kann.

### 1. Ältere Bezeugung von Hegungen

In Pachtbriefen werden Hecken seit Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt<sup>1)</sup>. Allerdings kann man nicht leicht entscheiden, wieweit es sich bei solchen Erwähnungen nur um formelhafte Wendungen handelt. Bei der Abfassung der Pachtbriefe bediente man sich weitgehend fester Wendungen, wie „in hecken und zäunen halten“, Formeln, die sich dadurch, daß sie immer wieder aus gleichartigen älteren Dokumenten abgeschrieben wurden, bis ins 18. Jahrhundert hinein erhielten. Die Nennung von „Hecken und Zäunen“ besagt zwar, daß hier feste Hegungen vorhanden sind — im Gegensatz zu der abstrakten Übergabeformel „in turfe und twyge“ und „in laeken und pölen“ —, läßt aber nicht zwingend auf lebende Hecken schließen.

Solche „Hecken und Zäune“ werden genannt: 1572 und 1661 Hof Bechen bei Solingen<sup>2)</sup>, 1592 Lindlar<sup>3)</sup>, 1598 und 1612 Solingen<sup>2)</sup>, 1598 Schwelm<sup>4)</sup>, 1607, 1617, 1644 Solingen<sup>2)</sup>, 1609 Hochkeppel<sup>5)</sup>, 1664 Radevormwald<sup>6)</sup>, 1693 und 1712 Remlingrade<sup>7)</sup>, 1699 Schwelm<sup>4)</sup>.

Aus der Formulierung „dem Pächter solle Zaun- und Heckenholz aus dem Wald angewiesen werden“<sup>8)</sup>, ist sogar ziemlich sicher zu schließen, daß hier von „Hecke“ im Sinne von ‚totem Zaun‘ die Rede ist.

1) Hier nur herangezogen: Akten des Klosters Altenberg nach Mosler, Urkundenbuch Altenberg, 1912 u. 1955, im Original: Staatsarchiv Düsseldorf, Akten Altenberg 25, I, 7; 41; 109 p; 111. Akten der reformierten Gemeinde Radevormwald, der lutherischen Gemeinden Remlingrade und Schwelm, die unveröffentlichte Urkundensammlung aus den katholischen Pfarrarchiven Lindlar und Hochkeppel von J. Külheim und Akten aus Privathand.

2) StA Düsseldorf, Akten Altenberg 41; 111; 25, I, 7; 109 p.

3) Kath. Pfarrarchiv Lindlar, Sammlung Külheim.

4) Luth. Gemeindearchiv Schwelm.

5) Kath. Kirrcharchiv Hochkeppel, Sammlung Külheim.

6) Reformiertes Gemeindearchiv Radevormwald, Akten 57.

7) Luth. Gemeindearchiv Remlingrade.

8) Hof Bechen 1575, Staatsarchiv Düsseldorf, Akten Altenberg 41.

Zaunholz wird immer wieder in Urkunden aus unserm Gebiet erwähnt. Man verwendete es zur Herstellung von Latten- und Flechtzäunen. Zu diesen nahm man die Loden von Kopfweiden. So wird 1558 für den Hof Meer<sup>9)</sup> vorgeschrieben, daß der Pächter „die zum Hof gehörigen Weiden zu rechter Zeit scheren und zu des Hofes Rinder- und Feldzäunen verwenden“ solle. Zaunholz wird u. a. erwähnt 1569 in Brekerfeld (Anhang, Quelle 7 a), 1597 in der Barmer Gemarkenordnung<sup>10)</sup>, als „rauhe Zäune“, 1671 in Bransel<sup>11)</sup>, in Radevormwald im 18. Jahrhundert (Anhang, Quelle 8), desgleichen für Sprockhövel und Wengern<sup>12)</sup>. Die Staketenzäune aus „Pfosten, Stacken und Recken“ wichen nicht sehr von den heute gebräuchlichen Zaunarten ab. Schräg- und Steckzäune, wie wir sie als Wechselzäune in den Alpen und im höheren Mittelgebirge antreffen, scheinen im nordwestlichen Südergebirge nie vorgekommen zu sein. Schon der Bericht über den Hof Braake bei Rade von 1772 (vergl. Anhang, Quelle 8) erwähnt die Verwendung von Nägeln beim Zaunbau. Ältere Bauern können sich aber noch entsinnen, daß für die Befestigung der „Recken“ (horizontale Stangen) an den „Stacken“ (senkrechte Zaunlatten) Weidenzweige als Bindung benutzt wurden. Zäune aus schräg gekreuzten Latten findet man heute noch vielfach als Verstärkung von Hecken, allerdings nur als Garteneinfriedigungen. Alte Hausgärten sind bisweilen noch mit kreuzweise schräg verflochtenen Hainbuchen oder Weißdornhecken eingehegt. Anscheinend hat man dazu das Verfahren des Zaunbaus vom toten auf das lebende Material übertragen. Diese Art, Einfriedigungen herzustellen, wird in landwirtschaftlichen Lehrbüchern des 18. Jahrhunderts öfter erwähnt, und die Vorteile sind beachtlich: vor allem sind diese Zäune außerordentlich dicht, und wenn sie älter sind, bieten sie auch gegen Großvieh einen absoluten Schutz. Um 1800 pflanzte der Pfarrer Bädeker in Dahl bei Hagen solche Hecken (Anhang, Quelle 3).

Auf das wirkliche Vorhandensein lebender Hecken darf man schließen, wenn es heißt, die Hecken um Felder und Wiesen sollten „gelegt“, d. h. geknickt und verflochten werden. Noch heute finden wir Spuren dieses Knickens an vielen Heckenzügen, aber auch an den lebenden Einfriedigungen von Feldbrunnen, und oft sind solche horizontalen Äste 10, bisweilen gar 30 cm stark (Abb. 7 und 8). Das Argument, daß das Knicken auf eine Tradition in dieser Technik deute<sup>13)</sup>, ist nicht zwingend, denn dieses Verflechten kann ohne weiteres vom Flechten des toten Zauns auf das lebende Material übertragen worden sein. Wie anders hätten auch die lebenden Hecken eine dauerhafte Einhegung des Viehs bilden sollen? Für diese Technik bedarf es also keiner Kontinuität von Cäsars Zeiten bis heute. In der gleichen Art wurden auch die Landwehren behandelt, die gerade im Bergisch-Märkischen weit verbreit-

9) Mosler, Urkundenbuch Altenberg, 1955, II, 403.

10) Bredt, Rechtsgeschichte Barmen, 1937, S. 69.

11) StA Münster, Kleve-Mark Landesarchiv 266 b, Bd. 2.

12) Lehmann, Sprockhövel, 1929, S. 29; Schwerter, Weniger Mark, 1924, S. 87.

13) Timmermann, Eupener Grünlandwirtschaft, 1951; Pilgram, Monschauer Heckenland, 1951.

tet sind. Hier wurden die geknickten Zweige in den Boden gesteckt, so daß sich Ableger bildeten.

Das „Legen“ der Hecken wird erwähnt: 1673 Hunßberg bei Radevormwald <sup>14)</sup>, 1742 Remlingrade <sup>7)</sup>, 1765 „Auf der Eiche“ bei Radevormwald <sup>14)</sup>, 1784 Ravensschlag bei Bransel <sup>15)</sup>.

Noch eher darf man auf echte Hecken schließen, wenn in den Pachtbriefen die Anpflanzung gefordert wird; so

1592 Lindlar: „alle jairs 100 doirn da der nötigsten setzen“ <sup>3)</sup>; 1666 Lüttringhausen: „eine hegge planten zu einer scheidung zwischen ihren felderem. .“ <sup>16)</sup>; 1706 und 1721 Remlingrade: „jährlich 200 Dörnen und 200 Erlen pflanzen“ <sup>7)</sup>; 1742 Remlingrade: „Erdelen und Hageböcken anpflanzen“ <sup>7)</sup>; 1766 Ülfe bei Rade, dgl. 1810 und 1823 Kollenberg b. Rade: „Hecken legen und, wo nötig, eine neue pflanzen“ <sup>14)</sup>.

Nur gelegentlich in Pachtbriefen, eher schon in Testamenten und Teilungsprotokollen, werden auch wirklich bestehende Hecken genannt: 1666 Lüttringhausen: „die hegge in esse conserviren“ <sup>16)</sup>, 1719 ebenda bei der Vermessung des Wiedenhofs <sup>17)</sup>, 1766 Keusenhof bei Solingen <sup>18)</sup>, 1769 in Hofteilungsakten Lindlar <sup>3)</sup>, 1817, 1825, 1831 und 1888 Remlingrade, wo gesagt wird, der Pächter solle die Hecken instand halten, nicht beschädigen, überflüssiges Holz aber aushauen und den Abfall als Brennholz benutzen.

Das Gegenteil besagt in einigen Pachtbriefen der Johanniterkommende Herrenstrunden der Passus, nach dem Hecken „ausgerupft“ werden sollen: 1736 und 1789 für den Hof Windfeln bei Solingen, 1761 und 1797 für den Bökerhof ebenda <sup>19)</sup>. In letzterem heißt es, der Pächter solle „auch keine Stücker mit Hecken unterscheiden, sondern so deren erfindlich ausrupfen.“ Mit dieser Klausel soll der Zersplitterung von abteillichem Gut vorgebeugt werden. Ähnliche Verbote finden wir in Pachtbriefen der Abtei Werden aus dem 17. Jahrhundert und in den Akten über die Breckerfelder Freigüter von 1661 und 1669 (Anhang, Quelle 6). Wenn die Zerteilung von Grundstücken mittels Dauereinfriedigung verboten werden muß, so deutet das für die Solinger Gegend im 18. Jahrhundert auf die Tendenz zur Realteilung. In diesem Zusammenhang sei auf die Eingabe der Bauern aus dem Kirchspiel Wald bei Solingen von 1781 verwiesen, die im Anhang (Quellen) unter Nr. 1 wiedergegeben ist.

Auf eine ungewöhnliche Art werden in einer statistischen Zusammenstellung von 1789 für Breckerfeld Hecken bezeugt. Als „Deutung“ des Ortsnamens führt der Schreiber an: <sup>20)</sup> „Der jetzige Namen soll von

14) Reformiertes Gemeindearchiv Radevormwald.

15) Privatakte der Fam. Branselmann, in Händen von F. Möhler, Remlingrade.

16) vom Berg, Lüttringhauser Urkundenbuch, 1941, S. 50 ff., in einem Erbteilungsbrief.

17) vom Berg, Lüttringhauser Urkundenbuch, 1941, S. 128.

18) Stadtarchiv Solingen FK X-5.

19) StA Düsseldorf, Membrum Burg-Solingen Nr. 2 b u. 5.

20) Akte im Stadtarchiv Breckerfeld.

den vielen durch lebendige Hecken durchbrochenen Feldern herrühren“. Diese Erklärung läßt darauf schließen, daß die Breckerfelder dieser Zeit sich ihre Felder seit alters gar nicht anders als von Hecken durchzogen vorstellen konnten. Ein wahrscheinlich französischer Reisender beschreibt sie 1793 für die Gegend zwischen Schöller und Elberfeld<sup>21)</sup>. Ein Offizier ärgert sich 1799 darüber, daß er zwischen Schwelm und Wuppertal mit seiner Kavallerie wegen der vielen Kämpfe nicht „agieren“ kann<sup>22)</sup>. Im Westfälischen Anzeiger schreibt 1804 ein anonym er Einsender: „Im unteren Herzogthum Berg sind alle Grenzscheidungen der Felder mit Hecken besetzt...“ (Anhang, Quelle 4). In den Parzellierungsberichten von 1837<sup>23)</sup> werden für den Kreis Hagen westlich der Volme lebende Hecken genannt. Im damaligen Kreis Wipperfürth sind sie dagegen zu dieser Zeit nur noch vereinzelt vorhanden<sup>24)</sup>.

Aus den schriftlichen Hinweisen allein könnten wir uns kaum ein Bild von dem Aussehen der Bergischen und Märkischen Landschaft vor 1800 machen, wenn wir nicht einige Pläne und Stadtbilder besäßen. Hier müssen an erster Stelle die Abbildungen in der „Topographia Ducatus Montanus“ von E. Ph. Ploennies um 1715<sup>25)</sup> genannt werden. Für unsern Raum kommen in Betracht die Abbildungen von Radevormwald, Solingen, Hückeswagen, Wipperfürth und Lennep (Abb. 15—18). Das Kennzeichen der diese Städte umgebenden Landschaft sind in jedem Fall Hecken, die das Land durchziehen. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß dieses Bild der Wirklichkeit um 1715 entsprach; denn davon abgesehen, daß für Ploennies als Landmesser eine technisch exakte Landschaftsaufnahme selbstverständlich war<sup>26)</sup>, so schreibt er auch in der Vorrede zu diesem Werk, daß er mit seinen Karten und Bildern künftigen Generationen die Möglichkeit geben wolle, sich eine genaue Vorstellung vom Aussehen des Landes zu machen. In einem Fall, nämlich bei Solingen, deckt sich die Ansicht von Ploennies fast bis in Einzelheiten mit der bei Merian 1645<sup>27)</sup>. Beide Ansichten sind von demselben Standpunkt aus gezeichnet, von einer Stelle südöstlich der Stadt; auf beiden Abbildungen erkennt man im Hintergrund die Windmühle, die nordwestlich der Stadt lag. Der Raum nördlich der Stadt, damals noch eindeutig freies Feld, ist durchzogen von lebenden Hecken. Durch einen besonderen Glücksfall besitzen wir gerade für den hier im Bild dargestellten Flurteil im N und O der Stadt eine Karte von 1768<sup>28)</sup>. Dieser Plan zeigt die vom Kloster Altenberg verpachteten Ländereien nordöstlich der Stadt. Nur in unmittelbarer Nähe des „Stadtgrabens oder Hagens“ liegen Gärten und Baumgärten. Parallel zu dem Weg „nach der Papier-Mühlen“ (O) verläuft ein Tälchen, dessen Grund von „Banden“, d. i. feuchten Wiesenstücken,

<sup>21)</sup> StA Düsseldorf, Handschriften O 46.

<sup>22)</sup> Güthling, Landesbeschreibung, 1936, S. 121.

<sup>23)</sup> StA Münster, Reg. Arnsberg I, 1334, ferner Gemeindearchiv Haßlinghausen.

<sup>24)</sup> StA Düsseldorf, Landratsamt Wipperfürth 245.

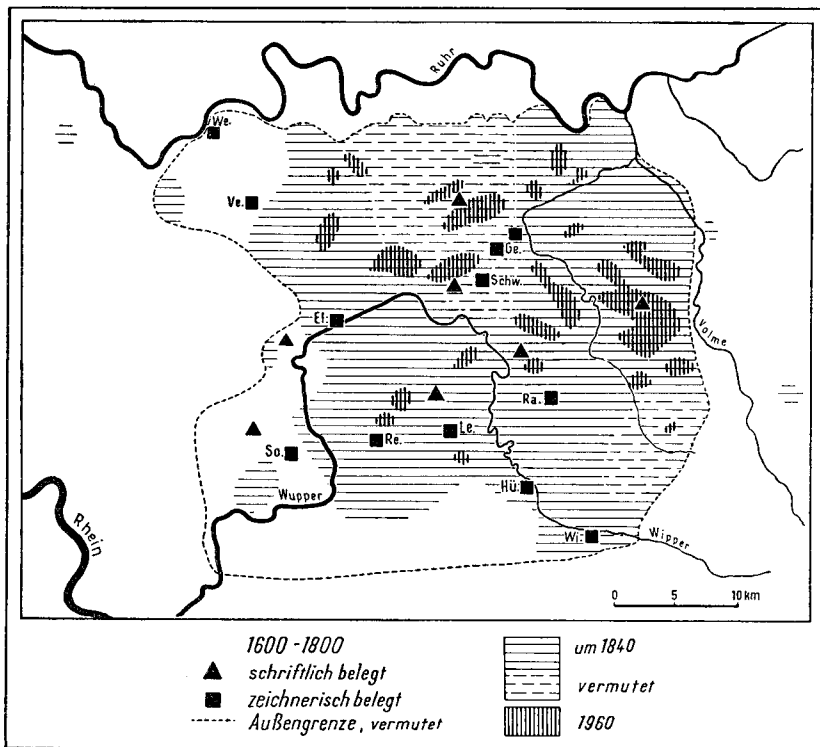
<sup>25)</sup> StA Düsseldorf, Handschriften E II 1.

<sup>26)</sup> vgl. seine topographische Aufnahme des Siegerlands; StA Münster, beschrieben von Güthling 1950.

<sup>27)</sup> „Westfalen“, nach dem Exemplar im Landesmuseum Münster.

<sup>28)</sup> StA Düsseldorf, Karten 142 Ba.

und „Blechen“ (ebenfalls Wiesen) ausgefüllt ist. Diese Wiesen sind untereinander anscheinend nicht abgezäunt, nach außen jedoch gegen die allseitig anstoßenden Felder mit Hecken umgrenzt. Sie sind im Original malerisch herausgehoben und mit grüner Wasserfarbe nachgezeichnet. Aber auch die Felder sind von diesen lebenden Hecken durchzogen. An einer Stelle ist die Heckenlinie sichtlich in Zerfall. Eigenartiger-



**Abb. 3: Verbreitung der Hecken 1600—1960**

(nach Literatur, UrMBL, MBL und eigener Beobachtung)

weise liegen in mehreren dieser Felder (auf der beiliegenden Beschreibung sind sie als „Land oder Feldt“ bezeichnet) Wassertümpel, die ausdrücklich als „Viehtränke“ bezeichnet sind, in einigen Feldern auch zwei!

Für Elberfeld gibt es einen kleinen Plan von 1598<sup>29)</sup>, der einige Hecken um Felder und Wiesen und längs den Wegen in der Wupperaue, heute Hofaue, zeigt. Bilder einer heckendurchzogenen Stadtfeldmark

<sup>29)</sup> Koch, Städtebau Elberfeld, 1925.

**Tabelle 3 Belege für das Vorkommen von Hecken bis 1850**

(S = Stadtansicht, P = Plan, L = Literarische Bezeugung)

Ort/Gebiet	vor 1600	1600—1700	1700—1800	1800—1850
zwischen Barmen und Schwelm			L	
Bransel und Umgebung			LL	
Breckerfeld			LLL	
Elberfeld	P			
zwischen Elberfeld und Schöller			L	
Gevelsberg			S	
Hagen, Kreis (westl. der Volme)				L
Haßlinghausen				L
Hückeswagen			S	
Lennep			S	
Lindlar			L	
Lüttringhausen		L	L	
Radevormwald		L	SLL	L
Remlingrade			LLL	LL
Remscheid				S
Schwelm			S	
Solingen		S	SPLLLLL	
Velbert				S
Wald b. Solingen			L	
Werden		S	S	SS
Wipperfürth			S	

begegnen auch bei Werden (Ruhr). Ein großes Ölgemälde, ca. 1720, das im Hintergrund die Abtei und am Hang südöstlich davon viele Hecken zeigt, befindet sich in der Abteikirche; die Zeichnung der Stadt von Braun und Hogenberg (1580) zeigt nur unscharfe Heckenspuren, dagegen erkennt man auf Zeichnungen von 1813 und 1828 noch zahlreiche geschlossene Heckenzüge<sup>30)</sup>. Für Velbert liegt eine Stadtansicht aus der Zeit um 1816/20 vor<sup>31)</sup>. Etwas älter sind Abbildungen von Schwelm und Gevelsberg aus Müllers Chorographie von Schwelm 1789. Auch hier ist die Landschaft von einem dichten Heckennetz durchzogen. Für Remscheid zeigt ein Aquarell von Lütgens 1809<sup>32)</sup> Hecken in der Umgebung der Stadt, nicht nur zwischen Gärten, sondern auch in der Feldflur.

<sup>30)</sup> Feldens, Werden u. d. Ruhrtal, 1958, S. 13, 17, 19.

<sup>31)</sup> Velberter Heimatbuch (hsg. Kappe-Hardenberg) 1956, S. 19.

<sup>32)</sup> Wilms, Remscheid, 1955.

Somit liegen bis 1840, dem Jahr, in dem die Aufnahme der Urmeßtischblätter begonnen wurde, zahlreiche Belege zum Vorhandensein von Hecken in der Agrarlandschaft des Bergisch-Märkischen Landes vor. Aus dem Vergleich dieser Belege mit den Signaturen im Urmeßtischblatt ergibt sich, daß das für Solingen nachgewiesene dichte Heckennetz im Jahre 1840 nur noch stellenweise vorhanden ist. Südlich der Linie Leichlingen — Burg — Witzhelden — Wipperfeld sind keine Spuren mehr zu finden. Östlich der Volme trifft man bei dem abgelegenen Weiler Hundsdiek und in der Stadtfeldmark von Lüdenscheid nur noch Reste. Gut erhalten ist es dagegen um Wipperfürth, Radevormwald, Breckerfeld, Vörde, im Ennepetal und im Ruhrtal bei Volmarstein, um Barmen, Remscheid, Elberfeld, Lennep und bei allen Einzelhöfen und Weilern. Auffallend ist das Fehlen der Hecken auf Teilen des Blattes Hattingen, wo sie heute vorkommen (Linderhausen, Einern, Horath). Auch ist im Urmeßtischblatt der Grundriß nicht immer richtig gezeichnet, verglichen mit den derzeitigen Katasterkarten und den heute vorhandenen Heckenzügen. Die nordwestlichsten Ausläufer reichen bis Werden und Isenbügel, Gemeinde Heiligenhaus, doch scheint auch hier die Zeichnung nicht immer zu stimmen.

Die Wandlung von 1840 bis heute zeigt Abbildung 3. Der Rückgang der Hecken ist u. a. durch ihren Ersatz mittels Draht (ab 1870) und die Ausdehnung der Städte begründet.

## 2. Hof und Hecke

In den kleinen Weilern beiderseits der bergisch-märkischen Grenze, in einem Gebiet, das wie die südlich angrenzenden Kreise heute nur die Einzelerbfolge kennt<sup>33)</sup>, sind bisweilen Bauernhäuser der Länge nach geteilt. Das zeigt sich besonders deutlich in den Karten des Urkatasters; seitdem sind viele derartige Häuser abgetragen oder durch Brand vernichtet worden. Die Hofestellung ist in unserem Zusammenhang von besonderem Wert, wenn zugleich auch die zugehörigen Felder, wie im Falle von Filde oder Feckinghausen bei Radevormwald, der Länge nach geteilt und die Grenzen durch Heckenzüge gesichert wurden (vgl. Abb. 4). Aber leider läßt uns hier sowohl die Baugeschichte der Höfe wie auch die Familiengeschichte, die man ersatzweise heranziehen könnte, im Stich.

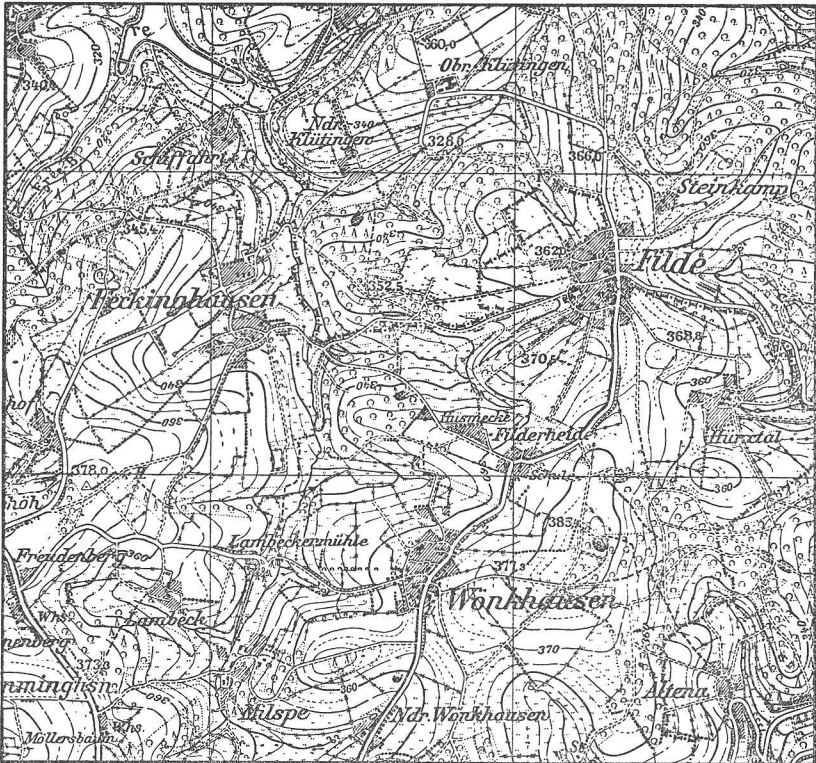
Nur an zwei Stellen war es möglich, einen Teilungsakt mit der Anlage einer Heckenlinie auf der neuen Besitzgrenze im freien Feld in Verbindung zu bringen. Der heutige Hof Flüshöh in Feckinghausen wurde im Jahre 1804 aufgeteilt<sup>34)</sup>. Von der damals gepflanzten Hecke zwischen den großen Feldblöcken sind heute noch einzelne Weißdornbüsche und eine Geländekante sichtbar. In Langscheid bei Breckerfeld wurden 1785 bei einer Teilung Hecken gepflanzt, von denen die längste vor einigen

<sup>33)</sup> Hermes, Erbsitten, 1961, S. 327, 332—336.

<sup>34)</sup> Akte in Besitz von Bauer Flüshöh in Feckinghausen.



Jahren abgetragen wurde<sup>35)</sup>. Hofes- und Hausteilungen, die nach den märkischen Hypothekenbüchern<sup>36)</sup> in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts noch weithin üblich waren, haben sich also in einigen Fällen bis kurz nach 1800 vollzogen.



**Abb. 4: Strahlenförmige Feldflur mit Hecken an der bergisch-märkischen Grenze**  
(Ausschnitt MBl. 4710)

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 13. Februar 1964, Kontr.-Nr. 2114, vervielfältigt durch C. J. Fahle, Münster

Besondere Bedeutung für diese Entwicklung dürfte die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes nach den Kriegen zu Ende des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert gehabt haben. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts

<sup>35)</sup> Akten in Besitz von Bauer Dahlhaus zu Langscheid und mündlicher Bericht seiner Mutter.

<sup>36)</sup> StA Münster, GfSch. Mark, Gerichte B 69; für Berg: Reste der Beyenburger Gerichtsakten, StA Düsseldorf und private Verträge.

weisen die Verpächter, insbesondere die Klöster, immer wieder auf den Passus in den Pachtbriefen hin, der die Teilung und Zersplitterung der Höfe verbietet<sup>37)</sup>. Eben die Tatsache, daß darauf hingewiesen werden muß, läßt vermuten, daß Teilungen in Zusammenhang mit der Verschuldung<sup>38)</sup> an der Tagesordnung waren. Die Aufsicht über die Unteilbarkeit der Freigüter, die gerade im bergisch-märkischen Grenzraum noch einen bedeutenden Umfang hatten, oblag den Freigrafen. 1661 berichtete der Rentmeister von Altena dem Kurfürsten (Anhang, Quelle 6), daß die Breckerfelder Freigrafen dieses Amt sehr vernachlässigt hätten, so daß infolge der hohen Schulden auf einer Reihe solcher Freigüter das Land an die Gläubiger versetzt worden sei. Die Vorgänge auf dem Printzes Gut, einem Freigut in Epscheid, werden in allen Einzelheiten dargestellt. Leider war es noch nicht möglich, diese Hinweise mit der Besitzverteilung im Urkataster zu verknüpfen; denn gerade in Epscheid, einem Dorf mit starkem Nebenerwerb, war der Grundstückshandel recht lebhaft. Andererseits aber scheint es, als habe man dabei die Grundstücke nicht geteilt, sondern als seien sie geschlossen auf den folgenden Besitzer übergegangen. Derartige Teilungen werden auch für Langscheid und Bossel bei Breckerfeld genannt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß in diesen Gemarkungen auch die Gliederung großer Blöcke in lange Streifen darauf zurückzuführen ist.

Kennzeichnend für das nordwestliche Südergebirge vom Oberbergischen bis zum Hellweg ist nun, daß der Hofraum eingefriedigt und bisweilen auch die ganze Siedlung von einem einzigen Zaun umschlossen war. Den Grund geben ältere Hofesbeschreibungen an. Der Hofraum war mit fruchttragenden Bäumen — Eichen und Obstbäumen — besetzt und diente zumindest im Herbst als Schweineweide. Für die Domänenhöfe im östlich anstoßenden Ksp. Lüdenscheid, im Kreis Altena und Iserlohn haben wir aus der Zeit zwischen 1739 und 1745 genaue Zahlen für den Baumbestand und auch Angaben über die Art der Hofeinfriedigung<sup>39)</sup>. Im Amt Iserlohn sind 50 Eichen im Hofraum keine Seltenheit, — Eichen stellen dort stets den größten Anteil; daneben treten Buche, Esche und Espe auf. Während bei Eiche und Buche die Frucht, also die Schweinemast, von Bedeutung war, ist möglicherweise die Esche wegen ihres Laubes angepflanzt worden. Neben diese „Wald“-bäume tritt dann aber noch eine große Anzahl Obstbäume: Apfel-, Birn-, Kirsch- und Zwetschenbäume. Im Ksp. Lüdenscheid übertrifft die Zahl der Obstbäume die der Eichen und der Eschen. Im Oberbergischen waren die Höfe meist dicht besetzt mit geringwertigen Obstbäumen, deren Früchte gleichfalls als Schweinefutter dienten. Es überrascht, in diesem rauhen, hochgelegenen Gebiet, in dem heute der Obstanbau ganz unbedeutend ist, damals so viel Obst zu finden. 1784 heißt es in einem Leibzuchtvertrag des Branselhofes, Ksp. Schwelm, der auf offener Hochfläche in ca. 350 m Höhe recht exponiert liegt, daß der Inhaber „der

<sup>37)</sup> vgl. Anm. 19 zu diesem Kapitel.

<sup>38)</sup> Für die Höfe um Hagen und Wetter: StA Ms. Kleve-Mark LA 976.

<sup>39)</sup> F. Schmidt in „Süderland“ 8, 1930, 100 ff. und Schulte, Urkundenbuch Iserlohn, 1938, 274.

Wittib Branselmann jährlich 2 Viertel Äpfel und Birnen nebst den halben großen Nüssen“ abgeben muß<sup>40)</sup>. In Pachtkontrakten des Pfarrhofs Remlingrade von 1706 und 1721 wird verlangt, jährlich 2 Apfel- und 2 Birnbäume zu pflanzen. Ferner werden Kirschen erwähnt<sup>41)</sup>.

Die Einfriedigung dieser Hofräume mußte nun zumindest so fest sein, daß die Schweine nicht ausbrechen konnten. Dazu verwendete man bis zum 18. Jahrhundert vor allem Stangen- und Stackenzäune. Diese sind fast ausschließlich in den Domänenbeschreibungen für die Ämter Lüdenscheid, Altena und Iserlohn genannt. Nur gelegentlich heißt es bei Iserlohn, ein Hof sei mit „Blanketten und geschnittenen Schluggen“ gefrechet<sup>42)</sup>. Im Oberbergischen wurden Lohstangen verwendet, und die so eingefriedigten Höfe stellten, wie Kaufmann sagt, geradezu „Schweinefestungen“ dar<sup>43)</sup>. Schon 1770 wird im Homburgischen verordnet, daß die Hofzäune nicht mehr aus Holz, sondern aus Stein und lebenden Hecken hergestellt werden sollten. Die Sorge um den Wald veranlaßte auch um 1810 die französische Verwaltung, eine gleiche Verordnung zu erlassen<sup>44)</sup>.

Anscheinend sind erst im Laufe des 19. Jahrhunderts die Holzzäune durch Steinmauern von etwa 1 m Höhe ersetzt worden. Steinmauern umgeben im Raum zwischen Ruhr und Wupper/Ennepetal jeden größeren Hof. Die Bedeutung des Hofes als Schweineweide scheint überall die gleiche gewesen zu sein. Fortschrittliche Höfe allerdings trennten schon frühzeitig das „Ferckeskämpken“ vom übrigen Hofraum. So war es beim Branselhof um 1765, wo dieses genau wie der Kalberkamp dicht beim Hof mit einer lebenden Hecke umgeben war<sup>45)</sup>.

Die Entwicklung von der Hofeinfriedigung zum Dorfzaun können wir bisweilen in Erbauseinandersetzungen fassen, wobei es heißt, daß jeder seinen Anteil am gemeinsamen Zaun instand halten muß. Wenn auch heute in den weilerartigen Siedlungen der Bergischen Hochfläche um Radevormwald von solchen bewußt gepflegten und in Gemeinwerk instand gehaltenen Umzäunungen nichts mehr bekannt ist, so deutet doch bisweilen das Aussehen der Siedlung, wo sie von einem heckengesäumten Weg eng umschlossen ist (Wönkhausen, Filde, s. Abb. 4), auf eine solche ehemalige Einfriedigung. Im Oberbergischen, dem ehem. Kreise Waldbröl, führten die Zaunpflichten um 1810 zu langwierigen Streitigkeiten, da durch die Realteilung manche Teilhaber innerhalb des Dorfzaunes nur noch ein kleines Stück Land oder einen Anteil an einem Haus besaßen, selbst aber längst fortgezogen waren. Obwohl also nicht mehr im Dorf ansässig, blieb ihre Zaunpflicht bestehen<sup>46)</sup>. Einige große Dörfer in der fruchtbaren Rheinebene und in günstiger Siedlungslage

40) Akte aus Privatbesitz in Händen von F. Möhler, Remlingrade.

41) Lutherisches Kirchenarchiv Remlingrade.

42) Schulte, Urkundenbuch Iserlohn, 1938, 274 ff.

43) Kaufmann, Oberbergische Landwirtschaft, 1955.

44) Kaufmann, Oberbergische Landwirtschaft, 1955, und StA Düsseldorf, Reg. Köln 2298/99.

45) Vermessungsprotokoll, StA Münster, Kleve-Mark Landesarchiv 266 b, Bd. 2.

46) StA Düsseldorf, Reg. Köln 2298/99.

in den Seitentälern wurden „Tudorf“ genannt<sup>47)</sup>. Diese eingefriedigter Dörfer müssen wohl in ihrem rechtlichen Status dem süddeutschen Eterdorf sehr ähnlich gewesen sein. Hier hatte die Hegung wohl weniger wirtschaftliche Bedeutung, könnte jedoch ursprünglich aus dieser abgeleitet sein.

Eine Sonderform der Hegungen innerhalb der Siedlungen stellte die Kirchhofsimmunität und der Kirchhöfnerring dar, die zu einem Ring geschlossenen Häuser um die Kirche. Diese inneren Hegungsringe, die gleichfalls in süddeutschen Beispielen ihr Gegenstück finden<sup>48)</sup>, tragen bisweilen ausgesprochene Hegungsnamen, so in Hattingen „Steinhagen“ (um die St.-Georgs-Kirche), in Wülfrath „Kratzhagen“. Wenn wir aus der Funktion der süddeutschen Beispiele Rückschlüsse ziehen dürfen, so dienten diese Hagenringe als Zuflucht in Kriegszeiten<sup>49)</sup>. Doch fallen diese Hegungsformen schon aus dem thematischen und räumlichen Bereich der vorliegenden Untersuchung heraus. Sie sind verbunden mit größeren, heute stadtartigen Siedlungen. Innerhalb der bäuerlichen Kulturlandschaft hat diese Art der Hegung nur in zwei Formen Bedeutung gehabt: in der Flieburg und der Landwehr.

Wenden wir uns also wieder dem Aussehen des „flachen Landes“ zu, um nun den Blick von den Siedlungskernen, den Einzelhöfen und den daraus hervorgegangenen Weilern auf die von hier aus geformte Agrarlandschaft zu lenken.

### 3. Flur und Hecke

**Nutzflächenverteilung.** Bei Durchsicht der Hofesbeschreibungen und frühen Katasternachrichten fällt immer wieder der große Anteil der „Felder“ am gesamten Kulturland auf. Dauerweiden fehlten entweder völlig oder waren als winzige Kämme für die engste Umgebung der Hofstätte beschränkt, während die Wiesen meist in den schmalen Bachfälern fernab vom Hof lagen.

**Tabelle 4** Kulturarthenverhältnis 1671

(Quelle: Staatsarchiv Münster, Kleve-Mark LA 266 b, Bd. 2)

	Haus, Hof, Garten	Hausnahe Weiden	„Land“	Wiesen
Müllekotter Hof	4,3	2,1	80,2	13,5 %
Winterberger Kotten	4,9	16,9*)	67,6	10,6 %
Hof Bransel	4,1	6,3	84,0	5,6 %

\*) einschließlich Wiesen und „wüstes Land“ in der Nähe des Hofes

<sup>47)</sup> z. B. Ockmüllendorf (= Siegburg-Müllendorf: Bender, Nachbarbuch, 1933; f. Ksp. Eckenhagen: Gerhard, Eckenhagen und Denklingen, 1953, S. 146 f.; f. Troisdorf: StA Düsseldorf, Jülich-Berg Hofrat B IV 195.

<sup>48)</sup> Erffa: Wehrkirchen, 1938; Baader, Dorf als Friedensbereich, 1957.

<sup>49)</sup> Für das Bergische: O. Schell, Befestigung, 1909.

Zu jedem Hof gehören außerdem beachtliche Busch- und Markenflächen.

Diese Verteilung scheint ziemlich stabil gewesen zu sein; denn noch 1765 konnte man die Messungsergebnisse von 1671 für die Hofbeschreibung verwenden. Entsprechende Verhältnisse gelten sowohl für das Lüdenscheider Gebiet wie für das Bergische Land. Die Höfe des Klosters Altenberg im Ksp. Odenthal hatten im allgemeinen ein Kulturartenverhältnis von höchstens 5 Einheiten Grünland zu 30 Einheiten Acker bei außerordentlich großen Buschflächen<sup>50)</sup>.

**Das Ackerland.** Wichtigste Bedingung für die Entstehung und Beibehaltung von Hecken in der Feldflur ist das Nebeneinander von Ackerbau und Weidewirtschaft, d. h. zugleich eine Fruchtfolge, die mit dieser Einteilung des Landes in Schläge harmonisiert und in deren Ablauf die Beweidung der dreischen Äcker eingeschoben werden kann. Bedeutsam ist ferner die Frage, ob die Bewirtschaftung individuell erfolgt oder ob durch Überfahrtgerechtigkeiten, gleichartige Bestellung oder gemeinsame Nachweide ein mehr oder weniger ausgeprägter Flurzwang besteht. Im Raum Hagen-Solingen finden sich keinerlei Anzeichen für irgendeine Art des Flurzwanges. Überfahrtgerechtigkeiten gibt es zwar — aus dem 18. Jahrhundert sind noch einige diesbezügliche Prozeßakten erhalten —, doch betreffen derartige Abmachungen nur einzelne Höfe und können unter zwei Beteiligten bereinigt werden. Solche Überfahrtgerechtigkeiten können durch Hofesteilung oder durch Erwerb von ungünstig gelegenen Stücken entstanden sein. Im übrigen besteht bei den Einzelhof- (allenfalls Weiler-)siedlungen kein Grund zum Flurzwang. Überhaupt scheinen genossenschaftliche Wirtschaftsbindungen im Raum südlich von Wupper und Ennepe in früherer Zeit sehr schwach entwickelt gewesen zu sein (bis auf die „Nachbarschaften“ bei Breckerfeld). Das Fehlen von Gemeinheiten bzw. ihre geringe Ausdehnung und frühe Aufteilung (vgl. Abb. 5 und die Darstellung im Abschnitt „Waldwirtschaft“) sowie das Fehlen gemeinsamer Nachhude ist ebenso kennzeichnend wie die heute noch ausgeprägte Abneigung gegen „Kumpanei“. (Sprichwort: „Kumpanigge is Lumperigge“). Nicht immer kann natürlich die betriebswirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten bleiben, dann nämlich nicht, wenn Grund und Boden einer allzu starken Zersplitterung ausgesetzt sind. So können schließlich selbst in einem Einzelhofgebiet Flurbereinigungen nötig werden. Doch selten, allenfalls in der Nähe der Städte, ist es so weit gekommen.

Bei einigen sehr auffälligen Hofteilungen ist man so vorgegangen, daß man die Felder in Art von Radialhufen aufteilte, so bei Filde, Feckinghausen, Hürxthal, Altena, vermutlich auch Schweflinghausen, Wönkhausen, Alt-Ehrenberg und einigen weiteren Höfen bei Remscheid.

Auf Feldern, die einzeln eingehegt sind, kann normalerweise der Besitzer die Fruchtfolge nach seinem Belieben regeln. Wenn allerdings nur

<sup>50)</sup> Mosler, Urkundenbuch Altenberg, 1955, II, 586 f.

ein heckenumschlossener Block von 100 mal 400 m (Beispiel: Ebbinghausen, Abb. 2 und Abb. 6) das gesamte Ackerland eines Hofes bildet, muß der dreisch liegende Teil dieses Feldes, der beweidet werden soll, von dem Saatland durch alljährlich wechselnde trockene Zäune abgetrennt werden, bis auf den abgeernteten Fruchtfeldern die Nachteile einsetzen kann. Dieses Verfahren wurde früher in Feckinghausen wie in Langscheid, beides Siedlungen mit großen Streifenparzellen (siehe oben Abb. 4), angewandt<sup>51)</sup>. Müller beschreibt es 1789 für die Landschaft um Schwelm, wo ein solcher versetzbarer Zaun anscheinend mehrere Jahre halten mußte.

Neben der Unterteilung der Feldblöcke durch Wechselzäune — an deren Stelle heute der Elektro-Zaun getreten ist — gab es das Tüdern, d. h. Anpflocken des Viehs, das genau wie das Abweiden der Raine eine ausgesprochen kleinbäuerliche Methode, im übrigen Notbehelf war. Es machte natürlich die Hecken, die den Schlag begrenzen, überflüssig. Dieser Fall ist im Ksp. Wald bei Solingen schon frühzeitig eingetreten. In einer Eingabe des Kirchspielvorstehers von 1781 (Anhang, Quelle 1) heißt es, daß durch das Tüdern die Hecken nicht mehr nötig sind. Schon hier sind die Hecken, wo noch vorhanden, das Relikt einer früheren, andersartigen Wirtschaftsweise. Ergänzend können wir die 50 Jahre jüngere Aussage von Hauer<sup>52)</sup> für die Solinger Gegend hier anführen: „Überhaupt sind alle Umzäunungen, Hecken oder dgl., welche ehemals viele Felder schieden, immer mehr verschwunden, seitdem man bei einer geregelten Verfassung und fortgeschrittenen Vermessung dergleichen sichtbare Grenzzüge als entbehrlich erkannte und übereinstimmende Erfahrung zu der Überzeugung führte, daß seit Entfernung der Hecken die Früchte besser gedeihen und weniger unter Ungeziefer leiden.“ Hier wird ein interessantes neues Argument in die Diskussion gebracht, das der Rechtssicherheit. Losgelöst von praktischen Erwägungen, ist auch dieses bei der Heckenfrage zu berücksichtigen. Die intensive Weidewirtschaft hatte man im Gebiet von Solingen um 1830 fast völlig aufgegeben. Der Westteil des heutigen Stadtkreises Solingen gehört schon zu der Mettmanner Lößlehmzone, die von Natur für den Getreidebau günstigere Bedingungen bietet.

Es ist eine offene Frage, ob sich ursprünglich der gesamte Ablauf der Fruchtfolge in einzeln gehegten Feldern, d. h. ohne die oben erwähnten Wechselzäune, abspielte. Es ist gut möglich, daß man in früheren Zeiten die Feldblöcke durch Hecken in kleinere Wirtschaftseinheiten unterteilte, daß diese „Schlaghecken“ aber bei Erbteilungen als Grenzhecken benutzt wurden. Demnach ist die Altersbestimmung von Hecken auch dann nicht immer möglich, wenn Erbteilungen aktenkundig belegt sind. Wenn bei der Unterteilung eines heckenumzogenen Schrages auf der neuen Grenzlinie weitere Sträucher gepflanzt werden mußten, bestand Gefahr, daß diese zuviel Schatten warfen und den Ertrag verminderten.

<sup>51)</sup> Nach Aussagen älterer Bauern; um 1870 gab es wohl den letzten Flechtzaun im Bergischen (Hinweis Rektor Luckhaus, Radevormwald).

<sup>52)</sup> Hauer, Kreis Solingen, 1832, 49.

In diesen Fällen wich man auf das Tüdern aus, und zugleich wurde das gesamte Heckennetz entbehrlich.

Ausgesprochenes Dauergrasland scheint es früher außerhalb der Talwiesen<sup>53)</sup> nicht gegeben zu haben, — nur eine unterschiedlich lange Periode des Dreischliegens. Für Meinerzhagen wird 1798 angegeben, daß das Land im 12jährigen Umlauf 7 Jahre dreisch liegt<sup>54)</sup>; in Bochum sind es um 1800 bei 12jähriger Rotation 6 Dreischjahre<sup>55)</sup>. Aus einer Beschreibung der alten süderländischen Landwirtschaft von 1801 (Anhang, Quelle 2) können wir gleichfalls etwa 6 (:6) Dreischjahre erschließen. Die 12jährige Rotation scheint weit verbreitet gewesen zu sein, denn ihr paßt sich im allgemeinen auch die Pachtzeit mit normalerweise 12 Jahren an.

Eine Besonderheit der Bewirtschaftung in der Gegend um Breckerfeld beleuchtet folgender Hinweis von 1837:<sup>56)</sup> „Die geringe Bespannung erklärt sich aus der üblichen Wirtschaftsart, wonach die Äcker, nachdem sie der üblichen Fruchtfolge nach mit Hafer, Kartoffeln, Roggen und nochmals Hafer besät gewesen, 5 — 6 Jahre und länger zur Behütung, woran es sonst fehlt, dreisch liegen bleiben, und aus der hier üblichen Sitte, im Frühjahr zur Einsaatzeit fremde Pferde aus den Kreisen Dortmund, Hamm etc. auf etwa 3 — 4 Wochen zu mieten, auch wohl solche zu kaufen, und demnächst wieder zu verkaufen“<sup>57)</sup>. Bei dem verhältnismäßig starken Bestand an Kühen<sup>58)</sup>, die aber nie als Zugtiere, sondern im wesentlichen als Milchvieh gehalten wurden, war keine Futterfläche für Pferde verfügbar.

Für das Bergisch-Märkische Grenzgebiet ist bezeichnend, daß zur Bespannung nur das Pferd herangezogen wird. So heißt es in der Katastralbeschreibung des Kreises Lennep 1861<sup>59)</sup>, daß „Knechte es für unter ihrer Würde halten, einen Ochsen zu führen“. Anders ist es dagegen im Kreis Altena, schon außerhalb des Verbreitungsgebiets der Hecken: „Den örtlichen Verhältnissen nach wird in den fabrikenreichen und sterilen Berggegenenden den Pferden und in den minder fabrikenreichen und sterilen Gegenden dem Hornvieh zur Ackerbewirtschaftung der Vorzug gegeben, weil die Haltung des Zugviehs in den ersteren Gegenden haupt-

53) Wegen ihres Wertes bemaß man nach ihnen die Bedeutung des Hofes, so noch bis 1900 (Aussage von Bauern im Bergischen). Nach Klupsch, Birgden, 1960, wurde in Remscheid um 1675 1 Morgen Ackerland auf 15 Taler, 1 Mg. Wiese auf 48—54 Taler taxiert.

54) Dösseler, Reisebericht Meinerzhagen, 1958, nach Tagebuch des v. Erdmannsdorf 1798.

55) Klöpfer in: Meister, Grafschaft Mark, 1909, I, 358 ff.

56) StA Münster, Reg. Arnsberg I, 1334 betr. Parzellierung Hagen.

57) Entsprechend schon bei Müller, Chorologie Schwelm, 1789: „Da die Habersaat zu einer Zeit einfällt, in welcher die Pferde in den Korngenden nichts zu tun haben, so werden sie aus diesen hierher (Schwelm) vermietet, besonders machen die Pferde des Hellwegs alle Jahre eine Wallfahrt ins Sauerland.“

58) Meier, Urkundenbuch Breckerfeld, 1900, I, S. 4: „Man taxiert einen Bauernhof nach der Zahl der Kühe“ (Breckerfeld).

59) Manuskript im Archiv der Vermessungsverwaltung Düsseldorf.

sächlich von dem Fabrikenverkehr und der dadurch entstehenden Material-an- und -abfuhr abhängig gemacht wird<sup>60)</sup>.“

Dieser fabrikggebundene Frachtverkehr und der Fernhandel mit Hilfe von Pferdefuhrwerken waren im übrigen für die Bergisch-Märkischen Höhengebiete kennzeichnend, nicht allein im 19. Jahrhundert, sondern bereits seit dem Spätmittelalter. Über die verhältnismäßig leicht zu passierenden Höhen führten die alten Handelsstraßen. Mit der starken Pferdehaltung stimmt die Hauptanbaufrucht in vortrefflicher Weise überein. In den rauheren Teilen des Sauerlandes und im Oberbergischen Land stand bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, vielfach noch länger, der Anbau von Hafer an erster Stelle<sup>61)</sup>. Danach wurde das Oberbergische auch „Haferspanien“ genannt. Teilweise wurde mit dem Hafer der Umlauf begonnen. Es folgte ein Jahr Roggen — auch dieser konnte, da zuvor stark gedüngt wurde, die Fruchtfolge eröffnen —, dann zwei oder drei Haferjahre. Der Anteil des Roggens erhöht sich natürlich, je weiter wir nach NW ins Tiefland gehen; schließlich kommt im Löß- und Bördengebiet Weizen hinzu.

Es ist merkwürdig, daß trotz des feuchten Klimas im nordwestlichen Südergebirge stets in gewissen Grenzen Getreide angebaut wurde. Damit war die Grundbedingung zur Beibehaltung von Hegungen gegeben: Acker mußte von Weideland getrennt werden. In Kriegs- und Krisenzeiten wurde der Getreideanbau ausgedehnt, dagegen wurde in friedlichen Zeiten die Grünlandwirtschaft bevorzugt. Dies war möglich, weil man sich bei geordneten Transportverhältnissen auf die Getreidezufuhr aus dem Hellweggebiet und vom Rhein verlassen konnte<sup>62)</sup>. Im 18. Jahrhundert blühte im Zuge dieser Entwicklung die Kette der Getreidemärkte an der Ruhr, zwischen Hellweg und Sauerland, und im Westen zwischen der rheinischen Ebene und dem Bergischen Land auf<sup>63)</sup>.

Trotzdem ergibt sich aus den Fruchtfolgen und Landesbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch immer ein Acker-Grünlandverhältnis (die Dreische zum Grünland gerechnet) von 60 : 40, maximal von 80 : 20<sup>64)</sup>.

<sup>60)</sup> StA Münster, Kr. Altena 1, Lra. 246; ähnlich für Hamm: StA Münster, Reg. Arnsberg I, 1334 = Parzellierungsberichte 1837. Vgl. dazu die Zusammenstellung auf S. . . .

<sup>61)</sup> für das Amt Eckenhagen (Oberbergisches Land) u. a. Gerhard, Eckenhagen und Denklingen, 1953, S. 151; zum Anbauverhältnis im Jahr 1770: Kuske, Wirtschaftsgeschichte Westfalens, 1949, 30. Vgl. auch die Zusammenstellung S. . . . Was nicht Dreisch war, dürfte vor Einführung des Kartoffelanbaus vor allem Getreide gewesen sein, davon auf der Breckerfelder Hochfläche und südlich Wipperfürth fast ausschließlich Hafer, der im Oberbergischen auch zur menschlichen Ernährung diente: „Wärmt“ = 2mal aufgewärmter Haferbrei.

<sup>62)</sup> Gilt nach Süden bis Wipperfürth. Südlich davon bis 1910 der „autarke Hof“.

<sup>63)</sup> Schon 1355 soll der Kornhandel in Herdecke privilegiert gewesen sein (Voye, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 315). Kornkarren kamen 1499 aus Unna u. a. Hellwegstädten nach Breckerfeld (Voye, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 230), im Jahre 1500 nach Altena und Iserlohn (Dösseler, Süderländische Geschichtsquellen III, 1958, 196 ff.), 1660 über Langschede nach Lüdenscheid, Breckerfeld, Altena, Iserlohn (Dösseler, Süderländische Geschichtsquellen III, 1958, 13). Nach Kuske waren Kornmärkte in Hattingen, Witten, Herdecke, Hagen, Schwerte, Langschede, Menden; am Rhein: Mülheim, Opladen, Wiesdorf, Hiltorf, Mettmann, Ratingen, Mülheim (Ruhr). Vgl. Müller, Chorologie Schwelm, 1789, und Voye, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 318—325.

<sup>64)</sup> Um Wuppertal und Schwelm nach Müller, Chorologie Schwelm, 1789 (2 J. Getreide, 10—12 Jahre dreisch).



In dem Ackeranteil überwog das Getreide, während das Grünland nur zu einem geringen Teil aus Wiesen, vorwiegend aus Dreische bestand. Ein höherer Grünlandanteil wurde erst in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß besonders niedriger Getreidepreise möglich. Bezeichnenderweise berichtet aber 1880 die Behörde in Lüdenschaid<sup>65)</sup>, daß die Bauern zu starr am Getreidebau festhalten, anstatt sich auf Weidewirtschaft umzustellen. Auch heute sind die Betriebe mit hundertprozentiger Grünlandwirtschaft in der Minderheit. Um Krisen vorzubeugen, strebt man von seiten der Landwirtschaftsschulen eine gemischte Wirtschaft an.

Auf den Getreidebau hat man deswegen nie völlig verzichtet, weil man ständig im eigenen Betrieb Stroh nötig hatte und es nicht lohnte, dieses über weite Strecken zu transportieren. Das galt für das 18. Jahrhundert natürlich noch mehr als für die heutige Zeit.

Wohl geht seit 1800 die Verwendung des Strohs zum Dachdecken unter dem Druck der Provinzialfeuerversicherung rapide zurück; von viel größerer Bedeutung ist jedoch die Verwendung als Einstreu, denn selbst heute geht man nicht so weit wie der Eupener Weidewirt<sup>66)</sup>, der auf die Einstreu grundsätzlich verzichtet. Wenn die Entfernungen nicht zu groß waren, konnte Stroh von auswärts zugekauft werden. So findet sich in Breckerfelder Akten<sup>67)</sup> die Notiz, daß man dort um 1800 Stroh aus der Nachbargemeinde Halver kaufte, in der bezeichnenderweise schon damals die Hecken nicht so stark verbreitet waren. Im Kreise Lennep verkauften die Bauern um 1860 ihr Stroh, um mit dem Erlös die Steuern zu bezahlen, und verwendeten selbst Laub als Einstreu<sup>68)</sup>. Wenn auch das Streusammeln seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder von den Behörden verboten wurde, so hat es doch teilweise bis heute seine Bedeutung behalten, um das Stroh zu ersetzen. Mit Laubstreu gefüllte Schuppen sieht man gelegentlich noch im Oberbergischen. Erst durch die Tendenz, Qualitätsmilch zu erzeugen, wurde die Laubstreuverwendung unmöglich, so daß man heute wieder aus diesem Grunde auf die Strohverwendung angewiesen ist<sup>69)</sup> und dort, wo man aus Sparsamkeitsgründen kein Stroh zukaufen möchte, ausgesprochen zu diesem Zweck Getreide anbaut<sup>70)</sup>.

Neben dem Getreideanbau hatten die anderen Feldfrüchte bis zum 18. Jahrhundert nur untergeordnete Bedeutung. Flachs wurde im allgemeinen nur für den Hausgebrauch angebaut, und die Anbaufläche ging, ausgenommen in Krisenzeiten, seit 1800 allmählich zurück. Dagegen erlangte der Anbau von Rüben zur Ergänzung des Grünfutters und der

<sup>65)</sup> StA Münster, Reg. Arnsberg I, 1334.

<sup>66)</sup> Timmermann, Eupener Grünlandwirtschaft, 1951.

<sup>67)</sup> Aus dem z. Z. noch nicht geordneten Stadtarchiv. Entsprechend: In Solingen war man 1759 gezwungen, Stroh von auswärts zuzukaufen (Stadtarchiv Solingen LVB 14, 46).

<sup>68)</sup> Kreisbeschreibung Lennep, 1861, Msc.; dgl. schon Viehbahn, Statistik des RB. Düsseldorf, 1836, I, 138.

<sup>69)</sup> In neuerer Zeit kauft man im Ennepe-Ruhr-Kreis und bei Radevormwald Stroh aus der Mettmanner Gegend: Löhberg, Landwirtschaft Ennepe-Ruhr-Kreis, 1950.

<sup>70)</sup> Auskunft Bauer Flühöh, Feckinghausen.

Kartoffeln zu Speisezwecken, insbesondere in der Nähe der Städte, noch im Verlauf des 18. Jahrhunderts größere Bedeutung <sup>71)</sup>.

Auch wurde die Klee-Einsaat um 1750 in der Soester Börde aufgegriffen. Das ist früh für Westfalen, spät, wenn man an Flandern, Oberitalien oder England denkt. Hinsichtlich der Graseinsaat nach Ablauf der Baujahre scheint man sich nicht allzuviel Mühe gemacht zu haben. Das bezeugt uns noch die bekannte Schilderung der Vöhden von Schwerz <sup>72)</sup>. Im Süderbergland war das äußerste, daß man den „Heustaub“, die Rückstände vom Heuboden, auf die Felder brachte.

Bei der Abwandlung des alten Fruchtfolgesystems war neben dem Kartoffelanbau, der, vom Klima begünstigt, schnell bis in die rauhesten Teile des Gebirges vordrang, die Klee-Einsaat von größter Bedeutung. Behinderungen waren dabei von seiten der Zehntherrn zu erwarten, denn mit dem Ausfall von Getreide auf den Ackerflächen mußte sich der Naturalzehnt erheblich vermindern. Doch konnte die Zehntherrschaft in der Regel nicht umhin, sich den Kleeanbau gefallen zu lassen, so im Kreis Iserlohn, wo um 1820 nur noch in den drei Gemeinden Apricke, Brockhausen und Riemke der Kleeanbau belastet war <sup>73)</sup>. Bei der Einführung des Kleebaus im Südergebirge gingen einige Wirtschaften als Muster voran: der Betrieb des Reidemeisters Turck in Elminghausen, des Herrn v. Nagel in Listringhausen am Ebbegebirge und des noch von Schwerz lobend erwähnten Holtschmidt in Elsey. Überhaupt scheinen Elsey und das Hohenlimburger Gebiet zwischen 1790 und 1820 besonders fortschrittlich gewesen zu sein, wie die genannten Berichte über Einführung des Futterkräuterbaus von 1820/22 zeigen (Anhang, Quelle 5). Rückständig war dagegen das kurkölnische Gebiet, im allgemeinen auch die Mark östlich der Volme, wo Hudeservituten, Nachweide <sup>74)</sup> und auch Wanderhirtentum <sup>75)</sup> eine Rolle spielten. Leider fehlen uns gerade aus dem Gebiet Hagen-Schwelm-Breckerfeld die Futterkräuterberichte. Im Bergischen scheint dergleichen nicht angefordert worden zu sein, so daß wir dort, also im gesamten Raum westlich der Volme bis gegen die Rheinebene hin, nur vermuten können, daß die Einführung des Futterkräuterbaus auf weniger Schwierigkeiten stieß, teils wegen der individuelleren Wirtschaft, teils wegen der Notwendigkeit oder Möglichkeit, in diesem gewerbereichen Gebiet noch intensiver zu wirtschaften. Erst mit dem Futterkräuterbau und der damit weitgehend verbundenen Stallfütterung <sup>76)</sup> — einem weiteren Schwerpunkt der Reformen zu Be-

<sup>71)</sup> Kloster Gevelsberg schon 1700: nach „Am Gevelsberg“ 15, 1935, Nr. 9, S. 68. In Eilpe 1715: nach „Hagen, use laiwe Häime“ 3, 1953, 44. Im Bergischen zuerst 1731 in Solingen: nach Solinger Tageblatt v. 3. 10. 1942 (Stadtarchiv Solingen). Noch 1763 wird in Remlingrade der Kartoffelanbau zum Verkauf verboten, „weil das Land dadurch ausgesogen und grindigt wird“; für den eigenen Verbrauch ist der Anbau jedoch erlaubt (Lutherisches Gemeindearchiv Remlingrade, Pachtbriefe des Pastorats).

<sup>72)</sup> Schwerz, Landwirtschaft in Westfalen, 1836.

<sup>73)</sup> StA Münster, Reg. Arnsberg I, 456, betr. Futterkräuterbau Iserlohn 1821. In Remlingrade sind allerdings schon 1721 „Kleeblächer“ erwähnt (Lutherisches Gemeindearchiv Remlingrade).

<sup>74)</sup> Bährens, Reise durch die Mark, 1798, S. 147.

<sup>75)</sup> Ausführlicher im „Märker“ 9, 1960, H. 1, S. 7.

<sup>76)</sup> bei Turck in Valbert ab 1789 (Bährens, Reise durch die Mark, 1798, S. 145).

ginn des 19. Jahrhunderts — konnte endlich auch das Düngerproblem gelöst werden, das bisher jede Entwicklung unmöglich gemacht hatte (vgl. unten: „Düngewirtschaft“). Wie umstürzend diese eng miteinander verbundenen Reformen waren, sehen wir in dem Bericht aus Hohenlimburg von 1821 (Anhang, Quelle 5).

Im Hagener Gebiet wurde zu Beginn des 19. Jhd. die alte Fruchtfolge in der Weise abgewandelt, daß anstelle der (Vor-)Einsaat von Hafer ein Jahr Rüben oder Kartoffeln angebaut wurden. Es folgte Roggen, der den eigentlichen Ablauf der Fruchtfolge eröffnete. Dann aber schaltete man zunächst ein Kleejahr ein, bevor man zwei Jahre Hafer anbaute.

Im westlichsten Teil des ehemaligen Heckenlandes, im Kreis Solingen, war man um 1830 zu einer Fruchtfolge gekommen, die der Anbauweise in den Börden ähnelte. Auf besseren Böden hatte man 1. Weizen, 2. Menggetreide (= Rg + Gs), 3. Klee, 4. Hafer, 5. „Brachfrucht“ (= Kartoffeln oder Rüben. Die Fruchtfolge auf den ärmeren Böden ließ jedoch die Verwandtschaft mit der Anbauweise der Bergischen Hochfläche erkennen: 1. Roggen, 2. Klee, 3. Hafer, 4. Brachfrucht, — oder: 1. Roggen, 2. Hafer oder Buchweizen, anschließend Brachfrucht. Die Dreischzeiten hatte man damals schon aufgegeben, um das Land teilweise gartenähnlich d. h. mit dem Spaten und mit sorgfältigster Düngewirtschaft anbauen zu können<sup>77)</sup>.

Die heute üblichen Fruchtfolgen sind im allgemeinen nur die Abwandlung des oben genannten Prinzips (Hf, Rg, brach, Hf, Hf, (Hf), mehrmals dreisch). Es sei hier für verschiedene Orte die heute übliche Abfolge festgehalten:

1. bei Bergisch-Born: Roggen - Kartoffeln - Hafer - Klee; bei Grünewald (südlich Wipperfürth): Roggen - Kartoffeln - Hafer - mehrere Jahre Klee oder Landsberger Gemenge - Hafer - Kartoffeln + Runkeln (50 : 50);

2. Ebbinghausen b. Breckerfeld: Hafer - Kartoffeln oder (bzw. +) Rüben - Roggen - Klee - Klee - 2 Jahre Weide; oder Roggen - Gerste - Kartoffeln + Rüben - 2mal Grünfüttereinsaat. Diese Fruchtfolge hat sich entwickelt aus einer wesentlich längeren Rotation, wie sie noch Ende des vorigen Jahrhunderts möglich war: eine Dauerweide wurde nach 20—30 Jahren umgebrochen, dann begann die Einsaat mit 1. Hafer, 2. „Wandreisch“ (Hafer minderer Qualiät), danach Mistdüngung, 3. Kartoffeln, 4. Roggen, Düngung mit Knochenmehl, 5. deutscher Rotklee oder Gras, 6.—10. Weide, 11. wie 1. In günstigen Fällen wurde dieser Zyklus auf 20 Jahre unterbrochen, so daß sich in dieser Zeit wieder eine von der vorherigen Graseinsaat ziemlich unbeeinflusste, natürliche Kräuterezusammensetzung in der Weide bilden konnte. Die Bildung echter Dauerweiden scheint jedoch durch mangelnde Weidepflege, wodurch im Laufe der Zeit die Grasnarbe degenerierte, verhindert worden zu sein.

Die heutige Intensivierung wird noch einen Schritt weitergeführt, wenn vor das Kartoffelsetzen die Einsaat von Spiegelrüben eingeschoben wird, die schon Ende April als Grünfütter abgeerntet werden kann.

<sup>77)</sup> nach v. Hauer, Statistik Kr. Solingen, 1832, S. 44 f.

Aus diesen Fruchtfolgen lassen sich keine besonderen landschaftlichen Unterschiede mehr herauschälen. Die Wirtschaftsgestaltung ist zu sehr von der Neigung des Betriebsinhabers und andererseits selbstverständlich von den natürlichen Faktoren Boden und Klima abhängig, während der Transportfaktor, noch bis vor 50 Jahren von Bedeutung, heute vernachlässigt werden kann. Unter dem Einfluß moderner Verkehrsmöglichkeiten hat sich auch der oberbergische Raum seit etwa 1920 sehr stark auf Grünlandwirtschaft umgestellt.

Aus der Fruchtfolge um 1800 ist klar ersichtlich, daß sie bei dem Nebeneinander von Ackerbau und Weidewirtschaft die Entstehung und Erhaltung der Hecken fördern konnte (ausgenommen im westlichsten Teil um Solingen). Voraussetzung ist natürlich, daß wir Weidewirtschaft im geschlossenen Feld, d. h. ohne Hirten, annehmen. Diese ist im Untersuchungsgebiet die Regel. Wo der Einzelhof verbreitet ist, ergibt sie sich von selbst; denn hier besteht, außer wo es sich um die Bewirtschaftung der Marken handelt, kein Anlaß zu genossenschaftlichem Zusammenschluß.

Während man die Milchkühe möglichst in Hausnähe oder im Feldbereich (auf den dreischen Äckern) weiden ließ, schon deshalb, weil sie täglich dreimal zum Melken ins Haus geholt werden mußten, ließ man die Rinder bisweilen ohne jede Aufsicht in den Wäldern weiden. Der Überbesatz an Vieh engte die Nahrungsfläche stark ein. Noch 1821 heißt es in dem Futterkräuterbericht für das Amt Balve, Kr. Iserlohn: „Es ist ein unseliges Vorurteil, daß man hier in der Zahl des Viehs sein Heil zu finden wähnt; daher die übergroße Menge kleiner, elender Kühe.“ Ähnliche Zustände scheinen im 18. Jhd. auch in dem Heckenland westlich der Volme weit verbreitet gewesen zu sein, so daß der Futtermangel allgemein war und es Schwierigkeiten bereitete, die Tiere durch den Winter zu bringen. Gelegentlich soll dabei sogar das Strohdach verfüttert worden sein.

#### 4. Der Hirte und die Hecken

Das Hirtenwesen ist in unserem Zusammenhang dadurch von Bedeutung, als es uneingehegte Weideflächen voraussetzt<sup>78)</sup>. Bisweilen ist auch die Heckenfeindlichkeit der Hirten bezeugt<sup>79)</sup>. Im kurkölnischen Sauerland, aber auch in der Mark östlich einer Linie, die quer durch den Kreis Hagen verlief und im wesentlichen der Volme folgte, scheinen Hirten üblich gewesen zu sein. Der Landrat des Kreises Hagen berichtete

<sup>78)</sup> Siehe oben S. . . . Bloch, Les caractères originaux, 1952, 202—219, in der deutschen Literatur u. a. Kuhn, Hecken im Vogelsberg, 1953, 16, Jessen, Heckenlandschaften, 1937, 15.

<sup>79)</sup> Scotti, Gesetze Kurköln, 1830, I, 678: VO. v. 1723 u. a. „gegen das Niederreißen der Feldzäune durch Hirten u. a. Gesindel“. Für Gemeinweidegebiet, wie die Kölner Bucht (Schwerz, Landwirtschaft in Westfalen, 1836, 79), den Hellweg (Sommer, Handbuch der Rechtsverhältnisse, 1830, 52 betr. Brackel: Errichten von Zäunen in Viehweiden verboten) u. bsd. NO-Frankreich (Bloch, Les caractères originaux, 1932, 202—219; Dion, Essai sur la formation du paysage rural français, 1934, 12 ff. u. Delaspre in Etudes Rhodaniennes, XXIII, 1948, 19) häufig belegt.

darüber 1837<sup>80)</sup>: „In den Ämtern Ennepestraße, Ennepe, Schwelm, Langerfeld, Haßlinghausen, Sprockhövel, Volmarstein (ohne Gem. Volmarstein, Wengern, Bommern) und Breckerfeld (außer Dahl) sind die Grundstücke mit lebenden Hecken eingefriedigt, um sie zugleich als Weide benutzen zu können, woran es in den meisten Gegenden gar sehr fehlt. Im östlichen Teil, in den Bezirken Boehle, Herdecke nebst (erg.: Freiheit) Volmarstein, Wengern, Bommern, Hagen, Dahl liegen dieselben meist offen nebeneinander. Hier hält man Hirten zu Aufsicht des auf den Feldern (erg.: zu) hütenden Viehs, und die geringeren Besitzer von 1—2 Kühen führen dieselben am Stricke.“

In dem Futterkräuterbericht des Kreises Iserlohn 1821 heißt es für das Amt Menden, daß es neben öffentlichen Stadt- und Dorfhirten auch viele Privathirten auf den Einzelhöfen gibt. Das gleiche ist aus Hohenlimburg<sup>81)</sup> und aus Sundern<sup>82)</sup> bekannt, wo der städtische Schweinehirt zugleich die Schafe hütete.

Während wir in dem östlich der Volmelinie gelegenen Raum noch ausgesprochene Rinderhirten — bisweilen eine deutliche Spezialisierung nach Tiergattungen (Schweine, Rinder, Schafe) — finden, sind westlich der Volme bis ins Mittelbergische hinein Hirten kaum bezeugt. Im allgemeinen heißt es nur, daß die Kühe von den Bauernkindern, denen der Schulbesuch unbekannt war, in den Büschen, an Wegen oder Rainen gehütet wurden. „Hütেকinder“<sup>83)</sup> gab es zwar auch südlich der Agger und östlich der Volme, doch ohne dort den Hirtenstand überflüssig zu machen.

Das Zusammenleben von Bauern und Hirten gründet sich im allgemeinen auf eine Vielzahl von stillschweigenden rechtlichen Voraussetzungen, z. B. die Möglichkeit, nicht genutzte Nährflächen zu finden, wobei der Grundbesitzer mit irgendeinem Entgelt, sei es Düngung oder Pacht, entschädigt wird. Wie aus Süddeutschland bekannt ist, setzt dieses Zusammenleben auch voraus, daß Verbotsscheiben, wie der Strohschaub, beachtet werden. Im Süderbergland scheint er aber nicht überall üblich gewesen zu sein. Insbesondere ist er in dem eigentlichen Verbreitungsgebiet von Feldhecken weitgehend unbekannt gewesen. In der Wipperfürther Gegend soll er erst nach 1945 aufgekommen sein<sup>84)</sup>. Dagegen war er in den Landschaften ringsum, im Siegerland<sup>85)</sup>, in der Olper Gegend<sup>86)</sup>, am Hellweg und im Niederbergischen, bekannt.

Von überörtlicher Bedeutung sind die Wanderschäfer. Die Herden berührten auf ihrer alljährlich pendelnden Wanderung zwischen Rheinebene und Hochsauerland bzw. Weserbergland einerseits den Hellweg und das Ruhrtal; andererseits durchzogen sie das Gebiet zwischen Ebbegebirge und Siegerland, dagegen scheinen sie das bergisch-märkische

<sup>80)</sup> Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I, 1334.

<sup>81)</sup> Heimatblätter f. Hohenlimburg 14, 1953, 158.

<sup>82)</sup> Fiebig und Harder, Chronik Sundern, 1954, 88.

<sup>83)</sup> nach Hartke, Hütেকinder im Vogelsberg, 1956.

<sup>84)</sup> Aussage des Landwirts Schauerte in Münfte bei Wipperfürth.

<sup>85)</sup> Nach frdl. Mitt. v. A. Wurmbach, Münster.

<sup>86)</sup> Aufgrund eines frdl. Hinweises von N. Scheele, Gerlingen.

Grenzgebiet mit seinem dichten Heckennetz umgangen zu haben<sup>87)</sup>. Nach Breckerfeld kamen um 1900 Schäfer aus dem Siegerland, später Herden eines Bauern aus Vörde bei Gevelsberg; in Radevormwald zogen gelegentlich Hirten aus dem oberen Sauerland durch. Sie waren nicht gern gesehen und brachten ständig Zank und Streit. Hier waren nicht nur die Hecken der Beweidung hinderlich, sondern auch die Tatsache, daß die Wälder meist in Privatbesitz waren. Zudem war das Land dicht besiedelt, so daß die Schafhirten hier nicht wie bei den einsamen Einzelhöfen im Lüdenscheider Gebiet um 1864 verfahren konnten, wo sie die Pfändung von Tieren, die von den Grundbesitzern auf unberechtigter Weide angetroffen wurden, mit Hilfe ihrer Hunde hintertrieben. Es kommt hinzu, daß durch das einheimische Weidevieh die Nährfläche überbesetzt war. Wenn schon die Einheimischen nicht genug Futterfläche für ihr Vieh hatten<sup>88)</sup>, so war erst recht keine Beweidung durch Landfremde möglich. Im Amt Altena waren deshalb noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Prügeleien zwischen den Schäfern und den Grundbesitzern nicht selten.

Die Schwierigkeiten mit den Schafhirten scheinen aber erst Ende des 18. Jhd. begonnen zu haben, wie folgende Notiz aus dem Jahr 1809, die vermutlich für das Bergische gilt, zeigen mag<sup>89)</sup>: „Die Alten hatten die Gewohnheit, das Rindvieh erst auf die Stoppelfelder zu treiben; hernach erst mußte der Schweinehirt sein Vieh nachweiden lassen, und erst dann war es dem Schäfer erlaubt, seine Herde darauf zu bringen. Jetzt ist es in den meisten Orten ganz umgekehrt, seitdem die Schäfer Herren der Feldfluren sind. An vielen Orten ist es sogar dem Kuh- und Schweinehirten bei Strafe verboten, die Stoppelfelder zu berühren.“

Während die ortsfremden Schafhirten auffallen und gelegentlich als mißliebige Störenfriede erwähnt werden, treten die einheimischen Rinderhirten meist zurück und werden selten genannt<sup>90)</sup>. Dabei wäre eine Auskunft über ihr Vorhanden- bzw. Nichtvorhandensein für unsere Untersuchung sehr wertvoll. Eine sehr früh datierte Notiz sei hier angeführt: „Hermann von Elverfeld (1150—1180) ließ Wälder ausrotten... und hat den Hirten um die Burg (Elberfeld) gelegene Wohnungen angewiesen. So wurden die Weiden besser genutzt, diese und das Vieh kamen bald in einen solchen Ruf, daß man das letztere weit in dem Lande käuflich suchte, und die Butter als vorzüglich begehrt wurde“<sup>91)</sup>.

In den Städten ist eine Entstehung des Hirtenwesens erst im Spätmittelalter eindeutig nachzuweisen. Dazu nur ein Beleg: 1436 wird in Ratingen, an der Westgrenze des Untersuchungsgebiets, ein städtischer Hirte

87) Eine Karte der Zugstraßen ist meinem Aufsatz über die Transhumance im Südergebirge, „Märker“ 9, 1960, H. 1, S. 7, beigelegt. Quellen: StA Münster, Kreis Altena 1. Lra. 1161; Reg. Arnsberg I, 493; Kreis Altena 1. Lra. 813.

88) Für Radevormwald 1803: StA Düsseldorf, Jül.-Berg VI, 199.

89) Bergisches Archiv Jg. 1, Elberfeld 1809, S. 671.

90) Am häufigsten noch im Lutherischen Gemeindearchiv Remlingrade: 1706, 1712 (Verbot), 1721, 1751 (Hirten im Wald unerwünscht).

91) Knapp, Geschichte v. Elberfeld, 1835, 56. Diese etwas mythische und nicht belegte Nachricht wäre unter dem Aspekt von Wackernagel, Burgen, Ritter und Hirten, 1956, von großer Bedeutung.

angestellt „so dat hey die koe ind di vercken zosamen hoeden sal“<sup>92)</sup>. 1456 wird allen Bürgern geboten, ihr Vieh von diesem Hirten hüten zu lassen<sup>93)</sup>. Seit dieser Zeit etwa dürfte die Institution des Hirten fest geworden sein.

Eine Sonderform der Viehhude treffen wir auch im Süderbergland und den Nachbarlandschaften sehr häufig an, die „Hütekinder“<sup>94)</sup>. Gerade unter den ärmeren Klassen war das Hüten des Viehs durch Schulkinder weithin üblich<sup>95)</sup>, und die Behörden hatten ein besonderes Augenmerk darauf, da diese Unsitte weder den Kindern noch dem Lande zum Vorteil gereichte. Unter diesem Gesichtspunkt bezeichnete es v. Schwerz 1816 als eine besonders vernünftige Anordnung, daß im Jülicher Lande den Besitzern von weniger als 3 Morgen Land die Viehhaltung verboten war<sup>96)</sup>. In der Lindlarer Gegend war das Viehhüten durch Schulkinder noch bis vor wenigen Jahrzehnten üblich, da die Väter als Wanderarbeiter (Pflasterer) meist außer Landes waren<sup>97)</sup>.

Um Radevormwald und Breckerfeld trieb man früher (und z. T. noch heute) das Vieh in den Wald, solange die Felder noch nicht abgeerntet waren. In einem Pachtbrief 1721 in Remlingrade wird dem Pächter ausdrücklich zur Pflicht gemacht, das Vieh mit Hirten in den Wald zu treiben. Anscheinend ließ man es vielfach ohne Aufsicht weiden. In einer preußischen Verordnung für die Mark von 1782<sup>98)</sup> wird gleichfalls die Waldweide ohne Hirten untersagt. Einer der wenigen Hinweise auf Hirten findet sich jedoch in der Gründungsakte des Hofes „In den Birken“ bei Remlingrade (1751)<sup>99)</sup>: Anlaß zur Gründung, heißt es, ist u. a. „die Absicht, die schier allen Fuhrleuten und Hirten offen gelegenen Büsche besser zu nutzen“. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um landfremde Wanderhirten. Da sich weitere Hinweise auf Hirten, insbesondere Bauernhirten, im Heckenland aber nicht finden, ist zu vermuten, daß sie hier selten waren.

## 5. Waldwirtschaft und Hegung

Der Kranz der Wälder, der die Feldmarken der Einzelhöfe und größeren Siedlungen fast allseitig umgibt und auch heute noch die ganze Landschaft durchsetzt, ist für die Anlage von Feldhecken besonders wichtig gewesen. Ursprünglich lieferten sie das notwendige Zaunholz. Als jedoch durch ständige Übernutzung verschiedenster Art ihre Ertragsfähigkeit nachließ, mußten lebende Hecken das Zaunholz ersetzen. Diese Entwicklung erklärt sich aus dem Besitzrecht und der Wirtschaftsweise in den Wäldern.

<sup>92)</sup> Redlich, Geschichte Ratingen, 1926, 78.

<sup>93)</sup> Redlich, Geschichte Ratingen, 1926, 114 f.

<sup>94)</sup> Hartke, Hütekinder im Vogelsberg, 1956.

<sup>95)</sup> Schwerter, Weniger Mark, 1924 für Wengern; Futterkräuterbericht Iserlohn (Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I, 456).

<sup>96)</sup> Schwerz, Landwirtschaft in Westfalen, 1836.

<sup>97)</sup> Kaufmann, Binnenwanderung, 1954; Bährens, Reisebeschreibung Mark, 1798, S. 42.

<sup>98)</sup> Scotti, Kleve-Märkische Gesetze, 1826, Nr. 2245.

<sup>99)</sup> Lutherisches Gemeindearchiv Remlingrade.

Heute sind sie zum überwiegenden Teil in Privatbesitz. Meist handelt es sich um kleinparzellierte Waldstücke, die vor allem die landwirtschaftlich nicht nutzbaren Steilhänge einnehmen. Von einer geregelten Bewirtschaftung kann man trotz staatlicher Aufsicht auch heute noch nicht in jedem Fall sprechen, wenn auch im Zusammenschluß der Privatwaldbesitzer zu Genossenschaften schon beachtliche Fortschritte erzielt sind. Eine rationelle, wenn auch nicht gerade ökologisch sinnvolle Nutzung des Bauernwaldes, der vor allem Jungfichten (Weihnachtsbäume) liefern soll, hat das Interesse am Wald sehr gehoben. Ein großer Teil der Privatwälder besteht jedoch bis heute aus Niederwald, dessen Ertrag nur für die Brennholzversorgung ausreicht. Als Nutzholz sind die Bestände fast wertlos, und die früher übliche Lohnnutzung<sup>100)</sup> ist durch die Verwendung von Chemikalien in der Gerberei bedeutungslos geworden. Genossenschaftlicher oder gemeindlicher Besitz würde die Mißstände, die mit der heutigen Waldwirtschaft verbunden sind, leichter überwunden und beseitigt haben, zumal es damit auch möglich wäre, die Belange der Wasserwirtschaft und des Fremdenverkehrs besser zu berücksichtigen.

Im Raum zwischen Ennepe und Ruhr haben diese Verhältnisse ihre Ursache in den Verfahren der Markenteilung gegen Ende des 18. Jahrhunderts<sup>101)</sup>. Ausgehend von der physiokratischen These, daß nur Privateigentum eine sinnvolle Nutzung gewährleisten könne, wurden dabei nämlich ausschließlich private Ansprüche berücksichtigt. Aus dem Gebiet südlich von Ennepe und Wupper sowie westlich der Volme bis hinauf in ihr Quellgebiet, also im Bereich von Halver, Breckerfeld, Radevormwald, Remscheid, Cronenburg und Solingen, sind außer den Teilungen der Hagenhohwalder, Sunderloher und Mehrenberger Mark (Abb. 5) sowie sehr dürftigen Nachrichten über eine Gräfrather, Birgdener, Beyenburger Mark (Seringholz) und das Brausholz bei Cronenburg keine Markenteilungen überliefert. Die drei ersten am Nordrand des Gebietes sind im 18. Jahrhundert geteilt worden; die Teilungen der andern liegen zwischen 1562 und der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die schematische Form der Waldparzellen läßt zwar im südlichen Bereich auf relativ junge Teilung schließen; diese ist aber mit dem Urkundenmaterial seit 1750 nicht faßbar und könnte auch auf Erbteilung — z. T. wahrscheinlich schon vor dieser Zeit — zurückgehen. Seit dem 18. Jahrhundert sind diese Waldungen unbeschränktes Privateigentum.

Für die Umgebung von Halver weist Schellewald<sup>102)</sup> darauf hin, daß bei dem starken Holzverbrauch für Bergbau und Eisenverarbeitung der gemeinsame Besitz der Wälder sich nicht aufrechterhalten ließ, und daß

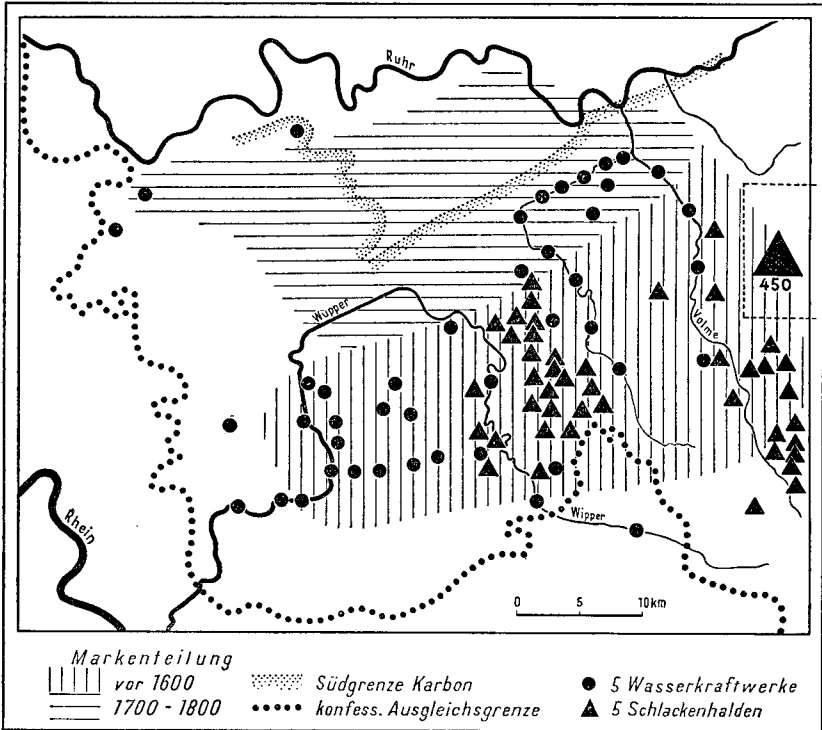
<sup>100)</sup> Gerbereien waren im 17. Jhd. in Breckerfeld (Voye, *Industriegeschichte Hagen*, 1908, I, 240), im 18. und bis ins 19. Jhd. in Herdecke, Nirgena, Hagen (Voye, *Industriegeschichte Hagen*, 1908, I, 135, 309; *Industriegeschichte Schwelm*, 1912, IV, 135 u. 161 sowie Aussagen von Bauern in Epscheid); im Bergischen bsd. Wermelskirchen (Mundorf, *Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet*, 1946), Elberfeld, Langenberg, Hückeswagen (Berg. Heimatblätter 1928, 26).

<sup>101)</sup> Böhmer in *Festschrift Ennepe-Ruhr* 1954, 44, m. Hinweis auf Karten im Staatsarchiv Münster.

<sup>102)</sup> Schellewald, *Vorzeit Halvers*, 1898, 143 f.



deshalb die Marken schon sehr früh geteilt wurden. Vorläufig darf man vermuten, daß diese Teilungen schon im 14. — 15. Jahrhundert geschahen. Ähnlich mag es mit den anderen Marken zwischen Radevormwald und Solingen gewesen sein. Damit waren die Wälder jahrhundertlang in die bäuerliche Wirtschaft direkt einbezogen. Die Verbindungen sind



**Abb. 5: Wirtschaftliche Strukturelemente des Bergisch-Märkischen**  
 (nach Beitr. Stat. NRW, 1948, Urmeß Tischblättern, v. Kürten 1939,  
 Blankertz u. Mundorf 1946, Soennecken 1969)

verschiedener Art. Am engsten durch die Laub-, Streu- und Plaggen-nutzung, daneben vielleicht auch, urkundlich kaum faßbar, durch Feld-Wald-Wirtschaft; dann durch die Waldweide und schließlich durch den eigentlichen Holzeinschlag einschließlich der Holzkohlen-, Pottasche-<sup>103)</sup> und Lohgewinnung, die die bäuerliche Waldwirtschaft mit der Industrielentwicklung verknüpfte. Wenn der Wald durch irgendeine dieser Nut-

<sup>103)</sup> Hilfsmittel in den Garnbleichen des Wuppertals (spätestens 1527) und der Mark (um 1596 in Wetter, 1602 Schwelm, nach Böhmer, Jahresgaben Schwelm, 1935, 22).

zungsweisen geschädigt wurde, so wirkte sich das in der bäuerlichen Wirtschaft unangenehm aus. Es konnte so weit kommen, daß die schlecht bewirtschafteten Wälder nicht mehr das auf Grund der Fruchtfolgen benötigte Zaunholz zu liefern vermochten und nur die Wahl blieb, entweder das Vieh durch Hirten hüten zu lassen — Stallhaltung war bis 1800 nicht üblich — oder die Weiden durch lebende Hecken einzufriedigen.

Die Gründe für den Niedergang der Wälder müssen bei allen Nutzungsarten, den bäuerlichen wie den gewerblichen, gesucht werden. Daher sollen diese im folgenden einzeln betrachtet werden.

**Wald und Düngerwirtschaft.** Wenn auch die Saatfläche, den klimatischen und allgemeinwirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechend, im Bergisch-Märkischen Land nie ausschließlich die Wirtschaftsweise bestimmte, so ist doch bis heute auf einen gewissen Anteil an Feldland nicht zu verzichten. Diese Ackerflächen mußten mit Plaggen gedüngt werden, weil durch die stark verbreitete freie Weide nur wenig tierischer Dünger anfiel. Wo in den urkundlichen Quellen oder in heutigen Flurnamen die Bezeichnung „Heide“ vorkommt, dürften zumeist diese Plaggen gehauen worden sein. Die Heiden oder „Heidberge“ sind ehemalige Wälder, die noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein fester Teil der bäuerlichen Wirtschaftsfläche waren. Durch häufigen Plaggenhieb waren sie weitgehend baumfrei. In einem Bericht von 1801 werden sie als Flächen beschrieben, die für die Waldwirtschaft ungeeignet sind. (Anhang, Quelle 2). Durch die Plaggengewinnung mußte auch der Stroh-mangel bei der Einstreu im Stall wettgemacht werden. In gewisser Weise war aber die Plaggendüngung auf dem Feld dem rauhen und niederschlagsreichen Klima geradezu ideal angepaßt. Die Verhinderung der Denudation durch Heideplaggen nennt der Bericht von 1801, wengleich der Ort der Beobachtung nicht erwähnt wird. Jedenfalls scheint das Plaggenhauen in der Gegend um Altena, um Hagen und auch im Bergischen (u. a. Ränderoth) üblich gewesen zu sein.

Vom Standpunkt des Bauern war diese Plaggen- und Streugewinnung im Wald — im Privatwald wie in den Marken — durchaus in der Ordnung<sup>104)</sup>, ganz davon abgesehen, daß ohne dieses Verfahren die Düngerwirtschaft, also der Feldbau, vollkommen zusammengebrochen wäre. Erst die Einführung des Kunstdüngers konnte da einen Wandel schaffen. Als künstliche Düngemittel verwandte man bis dahin nur Knochenmehl, Kalk und Pottasche. Merkwürdigerweise verwendete man in der Mark, obgleich sie genau so dicht besiedelt war wie Belgien, nicht wie dort die Stadtfäkalien<sup>105)</sup>. In Notzeiten hat man anscheinend den Wald auch durch Umbruch und Brandrodung geschädigt. Auf einfache Feldwaldwirtschaft weisen Flurnamen wie „Hacke, Hackland, Hak-

<sup>104)</sup> Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, 375, führt Hochwasserkatastrophen im Bergischen darauf zurück.

<sup>105)</sup> dazu eine anonyme Zusendung in Westf. Anzeiger 5, 1800, Sp. 326.

kenberg<sup>106</sup>). Ehemalige Brandkultivierung wird durch Flurnamen auf -brand und -sang bezeugt. Für Breckerfeld und Vörde wird in einem Kalender von 1783<sup>107</sup>) von Brandwirtschaft mit Buchweizenanbau in den „Hähnen“ — wahrscheinlich eingekampte Teile der ehemaligen gemeinen Mark — berichtet. Es muß hier offenbleiben, ob sich die beiden vom Walde abhängigen Düngeverfahren, die Plaggen- und die Aschendüngung, decken, oder ob sie getrennte Verbreitungsgebiete haben. Die Verwendung von Pottasche als Dünger scheint nach dem Bericht des Landrats von Arnberg über ihre Bedeutung für den Futterkräuterbau<sup>108</sup>) dort einige Bedeutung gehabt zu haben.

**Waldweide.** Solange es noch gemeine Marken gab<sup>109</sup>) — besonders in der Gegend zwischen Wupper/Ennepe und Ruhr —, war die Waldweide ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Die Schweine wurden im Herbst zur Eichel- und Buchenmast in die Waldungen getrieben; an diesem Auftrieb waren in erster Linie die Markberechtigten beteiligt; aber über diesen örtlichen Bereich hinaus kam es auch oft vor, daß Schweine aus entfernteren Gebieten, etwa von Soest bis in die Iserlohner Gegend oder von Bochum aus, ins Sauerland zur Waldweide getrieben wurden. Das geschah z. T. nach Verabredung mit einzelnen Markgenossen, die ihre Anteile zu diesem Zweck abtraten.

Die Marken waren ferner für die Rinder-, Schaf- und Ziegenweide von großer Bedeutung. Ziegenweide war vor allem in der Nähe der Industrie verbreitet; sie wirkt verheerend auf die Waldungen und mußte immer wieder verboten werden<sup>110</sup>).

Selbst wintertags mußte das Vieh in den Wald hinausgetrieben werden, wo es Schößlinge verbiß und jeden Jungwuchs vernichtete. Dies stand in Gegensatz zu den Bestrebungen der Behörden, die zumindest seit Ende des 18. Jahrhunderts dem Raubbau an den Wäldern ein Ende zu setzen versuchten. Der Pastoratswald von Remlingrade wurde um 1750 durch Hirten ständig unberechtigt genutzt. 1803 protestierten die Eingesessenen von Remlingrade und Radevormwald dagegen, daß ihnen jetzt auch in ihren Privatwaldungen das Weiderecht genommen werden sollte<sup>111</sup>). Diese Flächen waren bei der allgemeinen Futterknappheit unentbehrlich. Als Argument für die bisherige Nutzung führten sie an, daß auf den armen Böden doch kein rechter Wald hochkommen könne. Man einigte sich schließlich darauf, daß alle Weideflächen, deren Holz-

106) Engels in Berg. Geschichtsblätter 1925, S. 4 f., ders. in Zs. d. Berg. Gesch.-ver. 69, 1942, S. 130 für Remscheid, Müngsten, Lennep nach dem Remscheider Lagerbuch 1675.

107) Neudruck in „Am Gevelsberg“ 18, 1938, Nr. 3, S. 8.

108) StA Münster, Reg. Arnberg I, 456.

109) Markenteilung in Niederberg Anfang des 18. Jahrhunderts: Barmen 1706, Elberfeld 1701, Laupendahl 1705. Für den Ennepe-Ruhr-Kreis vgl. Böhmer in Festschr. Ennepe-Ruhr 1954, S. 44 f. (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts), für das Bergische vgl. Engels, Bergische Gemarken, 1949.

110) schon in dem Entwurf zur märkischen Holzordnung 1704, in: Meister, Festschrift Mark, 1909, S. 97.

111) StA Düsseldorf, Jül-Berg VI, 199 (Versuch des Staates, seine Waldaufsicht durchzusetzen).

werk nicht bis zum Steigbügel eines Reiters reichte, weiterhin als Weide verwendet werden durften.

Gerade im Bergischen zwischen Radevormwald und Wipperfürth gibt es noch heute viele Wälder, die von Wällen umzogen sind. Die Bauern sind der Meinung, diese seien aufgeworfen worden, um das Austreiben der Wurzeln in die Äcker und Weiden zu verhindern. Von einer Beweidung der Wälder weiß heute — angeblich wegen der Forstaufsicht — niemand mehr etwas. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß diese Wälle angelegt wurden, um das hirtlose Vieh in den Wäldern einzuschließen, und um andererseits Waldstücke vor Viehverbiß zu schützen<sup>112)</sup>, da ab Michaelis das gesamte Kulturland — in Teilen des Sauerlandes sogar die Gärten — beweidet werden konnte. Am Waldrand waren Wälle wohl deshalb nötig, weil Hecken hier im Baum Schatten schlecht hochkamen. Heute können uns diese Wälle, z. T. als Wallhecken ausgeprägt, im Untersuchungsgebiet als Hilfsmittel zur Feststellung von Rodungsstadien dienen.

Durch die Weidenutzung war der Wald in seinem Bestand natürlich gefährdet; jedoch hat diese betont bäuerliche Nutzung dem Walde anscheinend nicht in dem Maße geschadet, wie es von den Forstbehörden und dem an einer geregelten Forstnutzung und Holzkohlegewinnung interessierten Gewerbe in den für die Obrigkeit bestimmten Berichten immer wieder geschildert wird<sup>113)</sup>. Gerade im Bauernwald dürften um 1800 die Verhältnisse stabiler gewesen sein als in Staats- und Korporationswäldern<sup>114)</sup>. Diese konnten leichter zum Zweck der Bezahlung von Kontributionen herangezogen werden als die in Niederwaldwirtschaft stehenden Bauernwälder. Für einige Gemarkungen wird man sogar ein beinahe gesundes Gleichgewicht der bäuerlichen Feld- und Waldnutzung annehmen dürfen. In den Bemerkungen über die süderländische Plaggenwirtschaft 1801 (Anhang, Quelle 2) heißt es: „... Doch vergrößern wir unsere Heidberge nicht, wie wir auch unsere Felder nicht vergrößern; beide stehen seit lange zu einander im richtigen Verhältnis.“

**Forstliche Waldnutzung.** Der ursprüngliche, durch Klima und Relief bedingte Waldreichtum des nordwestlichen Südergebirges unterlag im Laufe der Jahrhunderte großen Schwankungen. In der Frühzeit der industriellen Entwicklung in der Mark und im Bergischen Land war es der Wald, der die Ausnutzung der Raseneisenerzlager ermöglichte; denn die Steinkohlenlager zwischen Ennepe und Ruhr waren zu weit entfernt, als daß sie in größerem Umfang genutzt werden könnten. Nachdem die geringen Erzlager erschöpft waren, stellte man sich auf Eisenverarbeitung um, für die gleichfalls Holzkohle verwendet wurde.

<sup>112)</sup> Radevormwald 1803: „durch Erdaufwürfe um die wachsbaren Büsche“ sollen diese vor dem Vieh geschützt werden: StA Düsseldorf, Jül-Berg VI, 199.

<sup>113)</sup> z. B. Märkische Holzordnung 1704 (Meister, Festschrift Mark, 1909, S. 97 ff.), Bericht des Fr. H. Jacobi von 1773/74 in Zs. Berg. Gesch.-Ver. Bd. 18, Bericht des Frhr. v. Hobe 1791 u. a.

<sup>114)</sup> Westf. Anzeiger 12, 1804, Sp. 248. Heikaus, Der berg. Wald zur Franzosenzeit (Msc.), 1955 aufgrund von Düsseldorfer Akten aus der Zeit v. 1797—1804, u. a. StA Düsseldorf, Jül-Berg III, 959.

Voye berichtet, daß 1324 eine Urkunde auf reichlichen Holzkohleverbrauch schließen läßt, daß aber bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter dem Eindruck von Verwüstungen Maßregeln getroffen wurden, um den Wald zu schonen, und daß damit in der Mark früher als anderswo eine geregelte Holzwirtschaft beginnt. 1559 mußte auf eine Klage der Stadt Altena hin, deren Gewerbe unter dem Waldmangel zu leiden begann, die Anlage neuer Schmelzhütten untersagt werden<sup>115</sup>). Da das Eisengewerbe in seinen Anfängen offenbar eng mit dem Bauerntum verbunden war, ja teilweise aus ihm hervorging, wurden die Interessen der Reidemeister die der Bauern und umgekehrt. So haben wir auch im Gebiet zwischen Altena und Radevormwald die Wertschätzung des privaten Waldbesitzes bei den Bauern und die sehr frühen Markenteilungen (vgl. Abb. 5) zu verstehen. In der Markgenossenschaft waren die Holzkohlegewinnung und insbesondere der Verkauf schlechter durchzuführen als im Privatwald.

So günstig sah es aber nicht allgemein in unserm Gebiet aus. 1564 erließ Wilhelm IV. von Berg eine Waldordnung, die sich vor allem gegen die Köhler richtete<sup>116</sup>); im Oberbergischen, dem Gebiet um Homburg (1569), den Ämtern Steinbach, Porz und Windeck (1572) wurden Polizeiverordnungen erlassen<sup>117</sup>), weitere Holzordnungen folgten<sup>118</sup>). In der gleichen Zeit haben wir in anderen deutschen Ländern ähnliche Waldschutzverordnungen<sup>119</sup>); die Braunschweigischen Waldbauordnungen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden für fast zwei Jahrhunderte Vorbild in Nordwestdeutschland.

Im engeren Untersuchungsgebiet werden Waldzerstörungen im 16. Jahrhundert nur selten erwähnt. 1562 wird die Aufteilung des Brausholzes bei Cronenberg, 1596 die des Seringholzes im Amt Beyenburg damit begründet, daß diese Wälder durch Holzkohlegewinnung, Viehtreiben und Heidhacken verwüstet sind<sup>120</sup>). In der Nähe holzfressender Industrien, z. B. des Vitriolbergwerkes von Schwelm — 1576 erwähnt, 1685 geschlossen — dürfte aber gleichfalls der Wald sehr gelitten haben.

Der Dreißigjährige Krieg hat anscheinend den Vorgang der Waldverwüstung vorübergehend verlangsamt. 1652 werden für die Ämter Plettenberg und Altena mehr hohe Buchen- und Eichenwälder als Buschholz erwähnt<sup>121</sup>), so daß Hesmer<sup>122</sup>) schließt, die Niederwälder in diesem Gebiet seien zum großen Teil erst später entstanden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts waren die Wälder wieder so weit heruntergewirtschaftet, daß man mit Verordnungen dagegen angehen mußte. Ein erster Versuch war im Märkischen der Entwurf einer Holz-

115) Voye, Industriegeschichte Schwelm 1912, IV, 254—263.

116) nach Mundorf, Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet, 1946, 12. Vgl. auch Heikaus, Waldgeschichte Niederberg, 1954.

117) StA Düsseldorf, Handschriften A II 8.

118) Bergneustadt 1591: Aders in Zs. d. Berg. Gesch.-Ver. 71, 1951.

119) u. a. Nassau 1562, Wittgenstein 1579.

120) Möhler, Amt Beyenburg, 14; Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, 92.

121) Budde in Decheniana 98 B, 1939.

122) Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, 168.

ordnung 1704<sup>123)</sup>, aus der hervorgeht, daß das Wild sich wegen Rückgangs der Wälder ins Kurkölnische zurückzieht, daß es sich jedoch im Amt Wetter noch hält. Offenbar waren nur in diesem Steinkohlengebiet die Wälder noch gut erhalten.

Der Entwurf von 1704 hatte keine praktische Bedeutung. Genauso zwecklos waren anscheinend die Erlasse der Bergischen Regierung von 1728, 1732, 1761 und 1771 sowie die märkische Verordnung von 1782. Zwar nahm der Kohletransport aus den Steinkohlenlagern um Haßlinghausen im 18. Jahrhundert ständig zu und entlastete damit die Wälder in der Umgebung der bergischen und mittelmärkischen Eisenindustrie; doch konnte man auf die Holzkohle bei bestimmten industriellen Prozessen<sup>124)</sup> nicht verzichten.

Auch die ländliche Bevölkerung war an der forstlichen Nutzung des Waldes interessiert, bestanden doch die Häuser aus Fachwerk, die Unterrzüge der Scheunen aus massiven Bohlen, die Wandverkleidung vor Einführung der Schieferplatten aus Schindeln — die auch nicht aus allzu dünnem Holz hergestellt werden konnten<sup>125)</sup> —, die meisten Ackergeräte aus Holz, von dem nur ein geringer Teil aus dem Niederwald bezogen werden konnte. Die Bruchsteinsockel von Häusern und Ställen und die Verwendung von Ziegeln sind z. T. erst auf behördliche Anordnung hin üblich geworden. Holzzäune wurden auch in dem Heckenland immer wieder erwähnt (vgl. auch Anhang, Quelle 8).

Die Klagen über den Holzangel und die steigenden Preise mehren sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts. So sagt Müller 1789: „Die hiesige Gegend (um Schwelm) gleicht einem großen Walde. . . doch ist das Bauen hier kostbarer als in irgendeiner Gegend Deutschlands. Das Holz muß meilenweit geholt werden, weil es in der Nähe durch den starken Anbau des Wuppertales sehr rar geworden ist.“ Auch fehlte es an gutem Nutzholz für Hammerachsen und Walzen. Die Bestände in den geteilten Marken zwischen Ennepe und Ruhr wurden eingeschlagen, weil man hier in der gleichen Zeit beim Abbau der Steinkohlen zum Stollenbau übergang und Grubenholz benötigte.

Genauso schlimm sah es im Bergischen aus. 1760 wird die Umgebung von Elberfeld als „nackter Steinhaufen und magere Ziegenweide“ geschildert<sup>126)</sup>. 1793 stellt ein Reisender fest, daß im Niederbergischen zwischen Schöller und Elberfeld das Holz knapp wird<sup>127)</sup>. Die Eichen um die Höfe seien im Verschwinden und jährlich würden viele tausend junge Bäume zu Bohnenstangen abgehauen und verkauft.

Infolge des französischen Kriegszuges von 1797 wurden die Staatswaldungen im Westen des Landes rücksichtslos eingeschlagen<sup>128)</sup>. Zu-

<sup>123)</sup> abgedruckt bei Meister, Festschrift Mark, 1909, 97.

<sup>124)</sup> in Rohstahlhämmern: Müller, Chorographie Schwelm, 1789; Plettenberger Sennenindustrie: Voye, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 279.

<sup>125)</sup> noch bis 1870 Kettwig, heute noch vereinzelt in Remscheid.

<sup>126)</sup> Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, 92.

<sup>127)</sup> STA Düsseldorf, Handschr. O 46.

<sup>128)</sup> Heikaus, Der bergische Wald zur Franzosenzeit, Msc. 1955.

gleich ließen die Klöster ihre Waldungen abholzen, da man die bevorstehende Säkularisation ahnte <sup>129)</sup>.

Wo weitere Quellen und Aussagen fehlen, sind die Vogelherde ein gutes Indiz für die Verheidung der Landschaft. Sie werden im 18. Jahrhundert öfter genannt, so für das Amt Hardenberg (Neviges 1704/05 <sup>130)</sup>, in Halver vor 1776 <sup>131)</sup>, Schwelm 1789 <sup>132)</sup>, für die Mark allgemein 1791 <sup>133)</sup> und für die Landschaft um Wuppertal im 19. Jahrhundert <sup>134)</sup>. Ein weiteres Indiz ist die Bienenhaltung, die um Remscheid und Cronenberg stark war. Durch die hohen Holzpreise nahmen in der Nähe der Siedlungen und Fabriken — und davon war das ganze Land durchsetzt — die Holz- und Zaundiebstähle zu <sup>135)</sup>.

Durch übermäßige forstliche und bäuerliche Nutzung blieben diese traurigen Waldverhältnisse noch fast bis 1890 erhalten, insbesondere im Bergischen, wo die Wälder der Kreise Solingen und Lennep unter der Geldgier und Kurzsichtigkeit ihrer Besitzer litten. Erst allmählich änderten sich diese Zustände unter dem Druck der staatlichen Aufsichtsbehörden.

**Verordnungen betr. Anlage von Hecken.** Im Gegensatz zu anderen Landschaften, wo schon frühzeitig zur Entlastung des Waldes oder aus allgemeinen rechtlichen Erwägungen Edikte erlassen wurden, die die Anpflanzung von lebenden Hecken befahlen <sup>136)</sup>, sind für das Bergische und Märkische Gebiet solche Verordnungen nicht oder erst sehr spät nachzuweisen. Erst 1771 <sup>137)</sup> wird für das Bergische Land die Anlage lebender Hecken anstelle von Zäunen „bei Brüchtenstrafe“ geboten. Anlaß zu diesem Gesetz war die zunehmende Verarmung der Wälder, wobei nun allerdings nicht so sehr die Entnahme von Holz für Zäune, als die für die Holzkohlegewinnung von Bedeutung war. Auf märkischer Seite ist zwar schon in dem Entwurf einer Holzordnung 1704 <sup>138)</sup> ein Artikel enthalten, der empfiehlt, die Flechtzäune durch lebende Hecken zu ersetzen, damit das Hochholz für gewerbliche Zwecke erhalten bleibt, doch wurde erst 1782 eine bindende Verordnung erlassen, die „wegen steigender Holzpreise“ die Anpflanzung lebender Hecken anstelle der Errichtung toter Zäune anordnete. Doch ist in dieser Verordnung die

<sup>129)</sup> Westf. Anzeiger 12, 1804, Sp. 248.

<sup>130)</sup> Staatsarchiv Münster, Crassenstein, Dep. Hardenberg 545.

<sup>131)</sup> Bährens, Reise durch die Mark, 1792, S. 250.

<sup>132)</sup> Müller, Chorographie Schwelm, 1789.

<sup>133)</sup> v. Hobe, Holzkultur Mark, 1791.

<sup>134)</sup> Lutherisches Gemeindearchiv Remlingrade für Radevormwald und Remscheid 1827.

<sup>135)</sup> für Radevormwald: Lutherisches Gemeindearchiv Remlingrade 1742 u. 1800; für Mark: v. Hobe 1791; Schwelm: Westf. Anzeiger 1799, 2. Halbband Sp. 996 f.; Solingen: Lenzen, Statistik Berg, 1802, 41; Niederberg 1817: Heikaus in „Uns. berg. Heimat“ (Wuppertal) 1955, Nr. 2, — dort Quellen.

<sup>136)</sup> Zusammenstellung dieser Verordnungen bei Krünitz, Encyclopädie 1789, Bd. 22, S. 619—624; er stellt allerdings fest, daß die Verordnungen bisher wenig Erfolg gehabt haben. Für das benachbarte kurkölnische Sauerland sind die VO. bei Scotti: Kurköln I, S. 189, 298 ff. und 680 interessant.

<sup>137)</sup> Scotti, Bergische Verordnungen 1821, Nr. 2069, S. 588.

<sup>138)</sup> Meister, Festschrift Mark, 1909, 97 ff.

Anlage lebender Hecken Nebensache; im wesentlichen handelt es sich darum, die Waldweide ohne Hirten einzuschränken <sup>139)</sup>.

Nun ist es wohl möglich, daß bei Scotti nicht alle Verordnungen erfaßt sind. Beispielsweise fehlt eine Verordnung von 1781 für das Kirchspiel Wald (Hzm. Berg), in der die Rodung der Hecken „innerhalb 14 Täg zeit unter straf von 6 Rth.“ befohlen wird (Anhang, Quelle 1). Hier wußte offenbar die rechte Hand nicht, was die linke tat.

In Westfalen müssen wir damit rechnen, daß in Dingen, die andernorts von der Obrigkeit angeordnet wurden, die Selbstverwaltung von größerer Bedeutung war. Dazu gehörte auch die Markenaufsicht durch die „Scheren“, die Vorsteher der Markgenossenschaften. Auf ihre Charakterfestigkeit kam es an, wenn die gemeine Mark in gutem Stand bleiben sollte. Es ist immerhin bemerkenswert, daß 1763, also gegen Ende des Siebenjährigen Krieges, der sich auch auf die Wälder unseres Gebietes übel ausgewirkt hatte, die Scheren der Sprockhöveler Mark den legen. „Die Scheren sollen darauf achten, daß jeder Erbe ein Stück Hecke um seine Felder pflanze“ <sup>140)</sup>. Auf die Bitte des in der Weniger Mark berechtigten P. Davidis 1770, ihm „Frechtungsholz“ zu bewilligen, schreibt der mit der Markenteilung beauftragte Herr v. Kropf in Hagen: „Was das Zaun- und Stakenholz angeht, so wird es viel zweckmäßiger und vernünftiger sein, wenn alle trockenen Zäune abgeschafft und nur lebendige angelegt werden.“ <sup>141)</sup>. 1780 schreibt der Deutzer Abt dem Schulten in Hagen, die Abtei habe das Recht an hohem Eichen- und Buchengehölz; dem Pächter komme „Brand- und unschädliches Flechtholz“ zu. Statt der kostbaren Zäune solle der Pächter aber lieber lebende Hecken anpflanzen <sup>142)</sup>.

**Die Gehägte.** Für die Aussonderung von privatem Eigentum aus den Marken sind die besten Hinweise aus dem Nordteil unseres Gebietes überliefert, besonders aus der Gegend von Sprockhövel <sup>143)</sup>, wo es infolge schlechter Beaufsichtigung der Mark vor allem im 17. Jahrhundert zu fortschreitenden Einkampungen kam. Hier, im Bereich des produktiven Karbons, schien eine strenge Waldpflege, solange man noch nicht zum Stollenbau übergegangen war, überflüssig zu sein. Nach dem, was wir aus vorhandenen Nachrichten schließen dürfen, besteht kein Grund zu der Annahme, daß man bei der Einkampung lebende Hecken verwendet hätte, vielmehr ist fast nur von „Zäunen“ <sup>144)</sup> die Rede. Auch bei unerlaubten Einkampungen im nordwestdeutschen Flachland verwendete man vielfach den Holzzaun, weil er leicht versetzt und damit zugunsten des Privatinteressenten weiter in die Mark vorgeschoben werden konnte.

<sup>139)</sup> Scotti: Cleve-Märkische Verordnungen, 1826, Nr. 2245.

<sup>140)</sup> Lehmhaus, Sprockhöveler Markgenossenschaft 1929, 37, nach Höltingsprotokollen (Amtsarchiv Sprockhövel).

<sup>141)</sup> Schwerter, Weniger Mark, 1924, 87.

<sup>142)</sup> Ide, Hagener Schultenhöfe, 1948, 28.

<sup>143)</sup> Lehmhaus, Sprockhöveler Mark-Genossenschaft, 1929, 27 ff. und 41 (Höltingsprotokoll 1634).

<sup>144)</sup> Lehmhaus, Sprockhöveler Mark-Genossenschaft, 1929, 29, für Sprockhövel 1634; Schwerter, Weniger Mark, 1924, 87, aus dem Jahre 1770.



Ähnliche Verhältnisse haben wir in der Umgebung der gemeinen Marken bei Hagen anzunehmen, wo uns vielfach ein Flurname für diese Einhegungsbewegung Anhaltspunkte liefert, das „Gehägde“. Dieser Ausdruck war an sich nicht speziell auf den Kamp beschränkt, sondern bedeutete im Süderbergland allgemein soviel wie Gehege. Meist läßt er sich jedoch mit Wald und Mark in Verbindung bringen. In dem Steuerstreit des Amtes Wetter 1645 kommt er in der Form Gehegete, Gehiegte<sup>145)</sup>, Hegetken<sup>146)</sup>, Hegete<sup>147)</sup> vor. In einigen Fällen läßt sich die Bedeutung gut erschließen, z. B. wenn es heißt: „ein klein eigen Gehägete oder Holtzken, darin wol 3 Schwein veist werden“<sup>148)</sup>. Aus diesem und den Bezeichnungen „ein klein eigen Gehegete“<sup>149)</sup> oder „ein klein verhaufen Gehegetken“<sup>150)</sup> läßt sich schließen, daß es sich um kleine private Waldstücke handelte, die teilweise als Schweineweide genutzt wurden. Die Betonung des „eigen“ weist auf den Gegensatz zur gemeinen Mark, und aus dem Zusammenhang der angeführten Stellen läßt sich auch erschließen, daß die Gehegte anscheinend an die gemeine Mark anstießen, so daß es sich hier gut um herausgeschnittene Kämpe handeln kann.

Merkwürdig ist das Vorkommen der zahlreichen Gehegte auf einer Karte der Hagenhohwalder Mark (südlich von Hagen) von 1765<sup>151)</sup>. Hier tragen die so bezeichneten Grundstücke eine buschwaldähnliche Signatur. Sie grenzen an die Gemeinheit an. Von Einfriedigungen ist jedoch nichts festzustellen.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß das Wort Gehägde auch eine andere Bedeutung haben konnte. So heißt es in einer Akte von 1693<sup>152)</sup>, daß „Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, schon vor einiger Zeit im Gerichte Hagen ein gehegte einrichten, und solches. . . umbreiten, auch mit Hegestangen rund herumb absetzen und abpfählen laßen, und dabei gleichwol gnädigst resolviret, daß denen ritterbürtigen, welche in solchem district zu der kleinen jagd in gewissen limiten von alters berechtigt sind, Derwegen anderwärts eine Ergötzlichkeit, oder aequivalent zugewendet werde. . .“ Hier handelt es sich um die kurfürstliche oder standesherrliche Jagdberechtigung. Demnach war die Jagd selbst den Standesherrn im Gehägde verboten; dieses aber war nicht fest abgezäunt, sondern nur durch Grenzzeichen eingehegt.

Im allgemeinen aber dürfte für unser Gebiet die Bezeichnung Gehägde private Holzparzellen betreffen. Sie konnten beweidet oder zum zeitweiligen Buchweizenanbau nach Art der Siegerländer Hauberge<sup>153)</sup> genutzt

145) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 334 f. Elpe.

146) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 198 f. Asbeck.

147) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 214, für Ende.

148) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 156, für Sameinhoff bei Wengern.

149) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 174.

150) Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932, S. 173.

151) Staatsarchiv Münster, Karten Arnsberg Nr. 1326.

152) Abschrift von 1769, im Stadtarchiv Breckerfeld.

153) Buchweizenanbau in den „Hähnen“ bei Breckerfeld und Vörde: Kalender 1783, abgedruckt in „Am Gevelsberg“ 18, 1938, Nr. 3, S. 8.

werden. Damit wurden sie in die Hofwirtschaft einbezogen. Schließlich mag auch die Möglichkeit, hier Holzkohlen zu gewinnen, ein Anreiz zur Einkampfung solcher „Gehägte“ gewesen sein, so wie die frühindustrielle Kohlen- und Eisengewinnung die Markenteilungen bei Halver veranlaßt haben könnte<sup>154)</sup>.

---

<sup>154)</sup> Schellewald, Vorzeit Halvers, 1898, 143 f.

### 3. Kapitel

## Die Hecke als Zeichen für wirtschafts- und kulturlandschaftliche Kräfte

Nachdem bisher die Hecke im Rahmen der Landnutzung betrachtet wurde, muß ihr Vorkommen jetzt zu einigen kennzeichnenden industriellen und sozialen Strukturelementen in Beziehung gesetzt werden. Diese Kräfte haben in unserm Gebiet die Entwicklung der Landwirtschaft weitgehend bestimmt und haben damit, meist indirekt, die Anlage von Hecken beeinflußt. Um diese Zusammenhänge zu erkennen, müssen wir uns zunächst die Abfolge der wichtigsten Phasen in der Gewerbeentwicklung des Bergisch-Märkischen vergegenwärtigen.

#### 1. Überblick über die Gewerbegeschichte

Für die Anfänge des Gewerbelebens haben wir bisher fast als einzige Zeugen die Bodenfunde in Gestalt von „Sinnerhoopen“, Haufen von Eisenschlacke, die sich im Raum Altena-Lüdenscheid und von dort nach Westen bis Cronenberg in Nähe der Talschlüsse finden und deren Lage um Hückeswagen Mundorf 1946, im Gebiet Lüdenscheid-Altena-Wiblingerde und im Kreis Olpe Soennecken 1961 kartographisch zusammenfaßten (Abb. 5). Nach Soennecken lag auf Grund der Keramikfunde in Verbindung mit diesen Halden die Zeit der frühen Eisengewinnung wahrscheinlich zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert mit Schwergewicht im 11./12. Jahrhundert<sup>1)</sup>. Urkunden darüber sind erst vom 14. Jahrhundert an erhalten, und noch in dieser Zeit basierte die Wirtschaft des Landes auf der Ausnutzung der heimischen Erze und der Köhlerei in den Wäldern. Gleichzeitig begann die erste großzügige Ausnutzung der Wasserkräfte zu Hammerwerken<sup>2)</sup>. Voraussetzung dazu waren die hohen Niederschläge. Diese Nutzung sicherte dem Lande jahrhundertlang eine Vorrangstellung in der Eisenverarbeitung. Aus der Fülle der Schlackenhalden schließt Soennecken<sup>3)</sup>, daß die märkische Eisenherstellung im Mittelalter „mindestens doppelt so groß wie im Siegerland“ war.

Die enge Verbindung der Landschaft mit der Hanse, die uns durch die vielen einheimischen Namen in Köln<sup>4)</sup>, London, Reval, Wisby, Brügge, Lübeck, Stockholm und in Finnland seit Beginn des 14. Jahr-

<sup>1)</sup> Entspr. auch der Befund f. Schlackenhalden im Burgholz b. Cronenberg: 10. bis 12. Jhd. (Hendrichs in Romerike Berge, 1953, H. 2, nach Heikau, 1954)

<sup>2)</sup> Dösseler, Handel Westfalens, 1936, 7; nach Meister, Festschrift Mark, 1909, I, 425, schon im 14. Jahrhundert.

<sup>3)</sup> Soennecken, Rennfeuer-Verhüttung (Stahl und Eisen), 1961.

<sup>4)</sup> Dösseler, Handel Westfalens, 1936, 36.

hundreds bezeugt ist<sup>5)</sup>, geht auf diese Wirtschaftstätigkeit und die schon damals erfolgte Spezialisierung auf Qualitätsware zurück. Für 1320 ist der Stahlhandel zwischen Lüdenscheid und England bezeugt<sup>6)</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist jedoch teilweise, so in Breckerfeld, die Blüte des Kleiseisen- und Waffenschmiedegewerbes schon vorbei<sup>7)</sup>.

Die Kriegszüge kurz vor 1600, besonders aber der Dreißigjährige Krieg, brachten starke Rückschläge mit sich. Dennoch ist erstaunlich, welche Differenzierung der Gewerbe noch 1645 zwischen Ennepe und Ruhr besteht<sup>8)</sup>. U. a. werden hier genannt: Messer- und Schloßschmiede, je ein Sägenschneider, Sensen- und Büchenschmied, im Textilgewerbe Bleicher, Wollweber, Deckenmacher, in der Holzverarbeitung Rademacher und Löffelmacher, ferner mehrere Gerber und, bezeichnend für das Gebiet, Repp- (=Sack-)träger („Reppträger zwischen Cölln“) und Fuhrleute. Damals wurde ein Raum erfaßt, der etwa dem heutigen Ennepe-Ruhr-Kreis ohne Hattingen, Wetter, Volmarstein und Breckerfeld entspricht. In diesem arbeiteten in 40 Siedlungen 998 Personen in der Landwirtschaft (dazu ein Heidhacker und 3 Hirten), in der Metallverarbeitung 31, im Textilgewerbe 42, in der Holzverarbeitung 28, im Transportwesen 38 und in der Lederverarbeitung 12 Personen. Schwerpunkte waren für die Metallverarbeitung Mühlinghausen, Herdecke, Waldbauer, Hagen und Haspe mit je 4, für Textil Herdecke mit 11, für Holz Bommerm mit 6 und Hiddinghausen mit 4, für Transport Mylinghausen mit 4, beide Vörde mit 7 und Haspe mit 5 Tätigen.

Im ganzen 17. Jahrhundert stagnierte die Gewerbetätigkeit, wenn auch vereinzelte Bemühungen der brandenburgischen Herrscher, in der Mark Industrien anzusiedeln<sup>9)</sup>, beachtet werden müssen. Bis 1740 wirkte sich im Märkischen jedoch die staatliche Bevormundung und die Militärförderung lähmend auf das Wirtschaftsleben aus, und auch in der Folge blieb die Mark gegenüber dem Bergischen zurück, wo sich seit 1750 unter dem Einfluß der Handels- und Gewerbefreiheit die Metall- und Textilindustrie stürmisch vorwärtsentwickelte. Hier, besonders im Wuppertal, führte die Industrieentwicklung zwischen 1800 und 1850 zu schweren Krisen, wenn auch seit Beginn der preußischen Herrschaft 1815 in beiden Landesteilen ein gleichsinniger Aufstieg begann. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich das nördlich anschließende Steinkohlengebiet zum heutigen Ruhrrevier. Es überflügelte bald die alten Industriegebiete um Hagen, Wuppertal, Remscheid und Solingen, ohne daß darum diese Landschaft ihr industrielles Gepräge verlor. Die Werksanlagen wurden von den Wasserläufen unabhängig, seit man die Elektrizität verwenden konnte, und neue Fabriken, damit neue Stadtanlagen, schlossen die Siedlungslücken auf den Hochflächen um Solingen und Remscheid.

<sup>5)</sup> Dösseler, Niederrhein und Ostseeraum, 1940, 142 ff., Voyer, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 239.

<sup>6)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 257.

<sup>7)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 264 f.

<sup>8)</sup> nach Schnettler, Steuerstreit Wetter, 1932.

<sup>9)</sup> Solinger Klingenschmiede in Eilpe 1661 (nach Voyer, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 76, schon 1642), Wetter 1664: Mundorf, Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet, 1946, 79.

## 2. Nebenerwerb, Erbsitten und Kapital

Kennzeichnend für das Land zwischen Ruhr und oberer Wupper ist heute, wie vermutlich schon seit Jahrhunderten, die enge Verzahnung von Gewerbe und Landwirtschaft. Schon die oben angeführte Statistik über die Gewerbetreibenden auf dem platten Land 1645 läßt darauf schließen, daß es sich hier größtenteils um Nebenerwerbsbetriebe handelte<sup>10)</sup>. Im 18. Jahrhundert fand man auch in den kleinsten Weilern, die manchmal nur aus zwei oder drei, bisweilen geteilten, Häusern bestanden, die Handwerksbetriebe von Zirkelschmieden, Schloßschmieden<sup>11)</sup>, Werkzeugmachern, Herstellern von Kleiseisenwaren und von Webern<sup>12)</sup>. Mit der Verteilung dieser kleinen Betriebe auf dem flachen Land war, insbesondere im Märkischen, das Kommissionsssystem ursächlich eng verbunden. Die Kommissionshäuser<sup>13)</sup> lagen nicht nur an den Brennpunkten wirtschaftlicher Entwicklung, in den Tälern und den Städten, sondern auch in den Höfegruppen auf oder am Rande der Hochfläche, wie Harkorten<sup>14)</sup>, Halden oder Rüggeberg. Diese Familienbetriebe waren versehrsorientiert, blieben aber auch in einer gewissen Verbindung zur Fabrikation und entwickelten sich nur in seltenen Fällen zu rein kaufmännischen Unternehmen. Im 19. Jahrhundert löste sich der Kommissionshandel allmählich auf, und die beteiligten Familien gründeten zumeist größere Fabriken<sup>15)</sup>.

Ursache der Durchdringung von Gewerbe und Landwirtschaft waren teils die natürlichen Voraussetzungen, auf die oben hingewiesen wurde, ferner die Bindung der Industriebetriebe an die Wasserkraft, wodurch lange schmale Industriegassen, jedoch keine geschlossenen Siedlungen entstanden, und schließlich die ländlichen Erbsitten. Nördlich der Linie Breckerfeld - Radevormwald - Remscheid gilt heute die Einzelerbfolge. Aus den märkischen Hypothekenbüchern der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>16)</sup> ergibt sich aber, daß damals zumindest theoretisch der Grundsatz der Freiteilbarkeit galt. Diese Regel war weitgehend zu einem Anerbenrecht mit Abfindung der Nebenerben modifiziert worden. Dabei waren die Abfindungssummen meist außerordentlich hoch<sup>17)</sup>. Durchgängig sind keine festen Regeln für die Hofübertragung festzustellen. Oft bewirtschaften zwei Brüder jahrelang gemeinsam den Hof und üben beide nebenher ein Handwerk aus, bis einer genug Geld verdient hat, um den anderen auszubezahlen. Mitunter handelt es sich auch um

<sup>10)</sup> vgl. auch Nebenerwerb nach dem Schatboick in Mark 1486: v. Kürten, Industrielandschaft Schwelm, 1939, 32; für das 18. Jhd. ebenda S. 45—47.

<sup>11)</sup> Mundorf, Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet, 1946, 72 f.: Kleinbetriebe auf den Hochflächen.

<sup>12)</sup> nach Mundorf, Wirtschaft im rh.-w. Grenzgebiet, 1946, 116, im ob. Wuppergebiet schon vor dem 16. Jahrhundert, nach Voyer, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 203 f. Hagen u. Westerbauer seit dem 17. Jahrhundert.

<sup>13)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 286.

<sup>14)</sup> Harkorten ab 1674, vielleicht schon früher: Voyer, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 205.

<sup>15)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 67 und 286.

<sup>16)</sup> StA Münster, Grafschaft Mark, Gerichte B 69.

<sup>17)</sup> Schöller, Westfäl. Grenze, 1953: Abfindung im Bergischen nach Verkaufswert, im Märkischen nach Ertragswert. Für Kaufsummen um 1800 im Kreis Altena vgl. StA Münster, Krs. Altena I. Lra. 246.

mehrere Geschwister, die der Hoferbe ausbezahlen muß. Dieser braucht nicht immer der Älteste zu sein; bisweilen geht auch der einzige männliche Erbe vom Hof, um dem Mann seiner Schwester das Feld zu räumen. Infolgedessen kann in den Höfegruppen der Namensbestand sehr rasch wechseln: zunächst durch Einheirat, in neuerer Zeit auch durch Ortsfremde, die sich eingekauft haben. So sind in Boßel mit 14, Altenbreckerfeld mit 10 und Ebbinghausen mit 9 Familien im Jahre 1727 jeweils nur zwei Höfe bis 1797 in der Familie gleichen Namens geblieben<sup>18)</sup>. Ein Hof bei Remlingrade ist seit 300 Jahren immer wieder auf die Schwiegersöhne übergegangen<sup>19)</sup>. Nach einem Testament von 1791 aus der Gegend von Radevormwald<sup>20)</sup> sollen beide Erben um den Hof losen, und der Verlierer soll eine Abfindungssumme erhalten. Zur Hofesteilung kam es nur im Notfall, wenn keine Möglichkeit bestand, ein Gewerbe zu ergreifen, oder in persönlich bedingten Ausnahmefällen; sie war jedoch möglich. Im allgemeinen übernahm der kapitalkräftigste Bewerber den Hof. Dabei mußte er oft erhebliche Summen ausleihen. Als Geldgeber kamen in erster Linie Bauern in Frage, die durch gewerbliche Betätigung oder als Fuhrleute reich geworden waren. So begegnen uns in den Hypothekenbüchern der Mark zwischen 1753 und 1810<sup>21)</sup> und in Beyenburger Schuldakten dieser Zeit<sup>22)</sup> unter den Verleihern immer wieder die Namen bestimmter Bauernfamilien.

Im übrigen gelangte schon frühzeitig das Kapitalgeschäft in die Hände der Händler und Bankiers, wenn auch deren Kredite weniger für die Landwirtschaft als für die Industrieentwicklung bedeutsam wurden. Dösseler<sup>23)</sup> weist darauf hin, daß im 16. Jahrhundert Kölner Kapital im westfälischen Bergbau, so im Bergwerk Hl. Dreifaltigkeit bei Lüdenscheid und in Rodenfeld im Gericht Schwelm beteiligt war. Die Wuppertaler Banken, die auch auf dem Land einen gewissen Einfluß hatten, blühten bis 1850 durch die Einlieferung hochverzinslicher Anweisungen der Kleinschmiede auf, die auf diese Weise von ihren Kommissionären bezahlt wurden<sup>24)</sup>.

Bezeichnend war, daß die abgefundenen Miterben auf den Höfen blieben, wobei z. T. das auch heute noch bekannte Zufluchtrecht eine Rolle spielte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts dürfte es allgemein üblich geworden sein, daß Nebengebäude der Höfe, die Speicher, Leibzuchthäuser und selbst Backhäuser, zu Werkstätten und Wohnungen für die „Heuerlinge“ ausgebaut wurden. Diese Verhältnisse bestanden bis etwa 1900.

Auf manchem Hof werden dem Besucher noch heute Schlösser und Zangen aus der Werkstatt irgendeines früheren Hofbesitzers oder eines „Ohms“ gezeigt. Die Frauen und Kinder der Heuerlinge halfen in

18) nach Steuerlisten aus dem Stadtarchiv Breckerfeld.

19) mündlicher Hinweis von F. Möhler, Remlingrade.

20) Privatbesitz Dörner, Filde.

21) StA Münster, GfSch. Mark, Gerichte B 69.

22) Reste im Staatsarchiv Düsseldorf.

23) Dösseler, Handel Westfalens, 1936, 14.

24) Voye, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 67.

der Landwirtschaft; andererseits behielten die Bauern ihr erlerntes Handwerk oft bei, um auf diese Weise Bargeld zu bekommen. Aus der Gegend um Schwelm berichtet Müller 1789: „Da der Landmann (durch Weidewirtschaft und Verwendung gemieteten Zugviehs) so viel Muße bei seinem Ackerbau hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn die meisten denselben nur als Nebensache behandeln und andere einträglichere Geschäfte treiben <sup>25)</sup>.“

Auf diesen speziellen Charakter der Nebenerwerbslandwirtschaft zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert kommt es in unserm Zusammenhang an: der Boden muß arbeitsextensiv genutzt werden. Dazu bietet sich die Weidewirtschaft an, bei der die Arbeitskraft des Hirten gespart, das Vieh also in der heckenumschlossenen Koppel gehalten wird. Gegenüber dem Holzzaun hat die Hecke arbeitstechnisch den Vorteil, daß sie, soweit richtig angelegt, das stets zu wiederholende Zurichten des Zaunholzes bei Reparaturen erspart. Soll sie geflickt, d. h. geknickt und verflochten werden, so liefert sie selbst dazu die ständig fortwachsenden Loden.

Mit Hilfe der Viehwirtschaft kann sich der Bauer einen ständigen Erwerb sichern, der ihm neben seiner gewerblichen Tätigkeit ermöglicht, seine ständigen, meist durch Erbteilung bedingten Schulden abzutragen. So kann man die Art der Landbewirtschaftung in dieser Zeit, besonders um 1800, durchaus ertragsintensiv nennen, wobei das äußere Bild der Landschaft irreführt: durch die Arbeitsextensivität wirkt die Ackerflur heruntergewirtschaftet, und die gewerbliche wie bäuerliche Übernutzung des Waldes verstärkt den Eindruck. Die ertragsintensive Landnutzung durch Weidewirtschaft kann sich normalerweise nur auf siedlungsnahen Flächen erstrecken. In unserem Gebiet sind aber beinahe alle Flächen in diesem Sinne siedlungsnah, da ja das ganze Land von Höfegruppen und Kotten durchsetzt ist. So können sich die Hecken um die Weidekoppeln im gewerbereichen Einzelhof- und Weilergebiet des bergisch-märkischen Landes um 1800 zu einem beinahe geschlossenen Hecken-netz zusammenfügen.

### **3. Konfession, Erbsitten und Industrialisierung**

Für das Fortbestehen von Hecken in der Feldflur ist das Verfahren der Hofübertragung von einer Generation zur andern von bemerkenswerter Bedeutung. Bleibt der Hof geschlossen, so wird sich die Wirtschaftsweise und die Nutzung der Felder, damit auch der Heckenbestand, nicht ändern. Bei Freiteilbarkeit sind dagegen erhebliche Änderungen zu erwarten. Nehmen wir diesen Unterschied an, so können kulturlandschaftliche Kräfte, die die Erbsitte beeinflussen, weiterwirken auf die Physiognomie und Bewirtschaftung der Feldflur. Zu diesen Kräften gehört auch die Konfessionszugehörigkeit.

Hinsichtlich der Hofesteilung scheint die nach Konfessionen unterschiedliche Wirtschaftsaktivität eine Rolle gespielt zu haben, indem der

<sup>25)</sup> Müller, Chorographie Schwelm, 1789.

konservative katholische Bevölkerungsteil von der Möglichkeit des Gelderwerbs im Handwerk seltener Gebrauch machte. Andererseits deckt sich die Verbreitung der modifizierten (kapitalisierten) Freiteilbarkeit mit dem Vorwiegen des Protestantismus in der Mark, im Ksp. Radevormwald, in Wuppertal, Lennep, Remscheid und Solingen (vgl. Karte 5). Diese evangelische Gegend ist zugleich die Landschaft, die die besten natürlichen Voraussetzungen für die frühindustrielle Entwicklung mitbrachte, die schon vor der Reformation durch ihre besondere Aktivität in Zusammenhang mit Hansa und wirtschaftlicher Durchdringung des Ostseeraums hervorgetreten war<sup>26)</sup>. So darf man vermuten, daß diese frühzeitig aktive Bevölkerung für die reformatorische Bewegung besonders aufgeschlossen war. Jedenfalls ist die Wirtschaftsgeschichte des Raumes Solingen-Wuppertal-Hagen eng mit dem Protestantismus in diesem Gebiet verknüpft<sup>27)</sup>. Die Hilfen, die dabei von außen kamen, wie etwa die Verpfändung des Amtes Beyenburg an protestantische Herren<sup>28)</sup> im 16. Jahrhundert, dürften demgegenüber nicht entscheidend gewesen sein.

Wenn sich hier zwischen Protestanten und Katholiken eine unterschiedliche Aktivität bemerkbar macht, so gilt das im wesentlichen für das Wirtschaftsleben. In geistigen und religiösen Dingen ist auch gerade den bergisch-märkischen Protestanten ein besonderer Konservatismus eigen<sup>29)</sup>, der immer wieder zu unerfreulichen religiösen Streitereien führte und der Stadt Radevormwald den Beinamen des „Bergischen Rom“ einbrachte. Selbständiges Denken und Starrsinn waren gleicherweise bezeichnend. Andererseits verdankt das Bergische Land der Verbindung von Religiosität und Wirtschaft seine wertvollsten Kräfte. Bis heute ist der Charakter von Wuppertal dadurch geprägt. Das im 19. Jahrhundert daraus hervorgegangene, seinerzeit berühmte Elberfelder Armenpflegesystem ist nur eins der Ergebnisse. Solcher demokratischen Gesinnung und Selbständigkeit verdankt bekanntlich auch Ronsdorf seine Entstehung. Von den katholischen Landesherren des Bergischen Landes wurde diese Aktivität im 17. und 18. Jahrhundert nur deshalb geduldet, weil eine gewaltige wirtschaftliche Energie dahinter stand, die dem ganzen Lande zum Segen gereichte. So ist es auch zu erklären, daß sich hier protestantische Flüchtlinge aus den Niederlanden ansiedeln konnten<sup>30)</sup>.

Offensichtlich macht sich die Grenze zwischen protestantischem, industrialisiertem Nordteil und katholischem, gewerbearmem Süden des Untersuchungsgebiets auch im physiognomischen Bild der Landschaft bemerkbar. Während auf Grund der Landwirtschaftsstruktur noch im Jahre 1840 um Wipperfürth die Hecken notwendig waren und zahlreich

<sup>26)</sup> Böhmer in Festschrift Ennepe-Ruhr, 1954, S. 54; Dösseler, Niederrhein und Ostseeraum, 1940.

<sup>27)</sup> Hashagen, Protestantismus, 1924, 60—88.

<sup>28)</sup> Hashagen, Protestantismus, 1924, 86.

<sup>29)</sup> Hashagen, Protestantismus, 1924, 56 und 81.

<sup>30)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 276; Hashagen, Protestantismus, 1924, 63 f.



vorkamen<sup>31)</sup>, wurde ihre Erhaltung bei der fortgesetzten Realernte unmöglich<sup>32)</sup>. Die Grundstücke wurden dabei so sehr verkleinert, daß die Hecken bei der Feldbestellung hinderlich, bei der Weidewirtschaft zwecklos und für den Getreidebau<sup>33)</sup> schädlich wurden und fallen mußten<sup>34)</sup>. Dies war im protestantischen Gebiet nicht der Fall. Wenn auch dort Hecken verschwanden, so lag das nicht an dem ländlichen Besitzgefüge, sondern an dem direkten Einfluß der Industrie. Schon Müller<sup>35)</sup> weist 1789 auf die Bodenzersplitterung im Wuppertal unter dem Einfluß von Bodenspekulation und „Vorheuer“ hin. In städtisch besiedelten Gebieten war natürlich für die Weidehecken kein Platz mehr. Wo dagegen im protestantischen Gebiet die Agrarlandschaft intakt blieb, haben sich auch die Hecken bis in jüngste Zeit erhalten. Auf einige besondere Ursachen, die teilweise auch hier zum Verschwinden der Hecken beitrugen, wird an gegebener Stelle eingegangen werden.

#### 4. Fuhrleute und Transport

Mit der aufstrebenden Industrie hatte sich im bergisch-märkischen Raum ein umfangreiches Transportwesen entwickelt, das als Nebengewerbe betrieben werden konnte und die verschiedenen Wirtschaftszweige in noch engere Berührung miteinander brachte. Es war aus zwei Gründen notwendig. Zunächst wurde dadurch der Absatz der Gewerbezeugnisse, besonders von Stahl und Kleisenwaren, in den umliegenden Landschaften gesichert. Dieser Absatz war im Spätmittelalter in den großen Rahmen der Hanse, mindestens zwischen den beiden Vororten Köln und Lübeck, gespannt. Als die heimischen Bodenschätze, die geringwertigen Erzlager, erschöpft und zugleich die Wälder des bergisch-märkischen Landes durch fortgesetzte Übernutzung in ihrem Bestand gefährdet wurden, kam dem Transportwesen eine weitere grundlegende Aufgabe zu. Jetzt mußten die Rohstoffe aus den Nachbarlandschaften hergebracht werden.

Vor allem wird aus dem Niedermärkischen Steinkohle in das Gebiet südlich von Wupper/Ennepe transportiert. Daneben gab es vermutlich auch Erztransporte aus dem Siegerland über die Höhenstraßen und selbstverständlich den Transport von Zwischen- und Fertigprodukten. Für unsere Untersuchung ist beachtenswert, daß der Steinkohlentransport in Beziehung zur Waldwirtschaft steht. Als man im Niedermärkischen vom Tagebau zum Schachtbau übergang, wurde zunehmend Grubenholz benötigt, und damit mußte auch hier die anderweitige Holzentnahme aus den Wäldern eingeschränkt werden. So entstanden auch im Niedermärkischen zwischen Ennepe und Ruhr lebende Hecken in der Feldflur.

31) Zustand 1840 nach dem Urmeßtischblatt.

32) Zum Verschwinden der Hecken: Staatsarchiv Düsseldorf, Lra. Wipperfürth 245 (Parzellierungsbericht 1837).

33) vgl. Lautensach, Feldhecken Westmecklenburg, 1950, u. Marquardt, Schleswig-Holsteinische Knicklandschaft, 1950.

34) Bis 1910 bestand noch um Wipperfürth der „autarke Hof“ mit hohem Getreide- und Kartoffelanteil. Dazu beachtliches Material in einem Bericht über Ernährungssitten 1854 im Staatsarchiv Düsseldorf, Lra. Wipperf. 245. Seit 1910/20 hier Grünlandwirtschaft.

35) Müller, Chorographie Schwelm, 1789.

In Urkunden aus der Zeit zwischen 1548 und 1626<sup>36)</sup>, in denen die Herkunft von Fuhrleuten genannt wird, sind die Orte Wermelskirchen, Lüdenscheid, Halver, Radevormwald wiederholt erwähnt. Einzelne Orte, wie Schwelm, Breckerfeld, Lennep, Hagen<sup>37)</sup>, Rönsahl, waren durch ihre Lage in besonderer Weise vom Frachtverkehr abhängig.

Aus dem Dortmunder Gebiet ging die wichtige „Frankfurter Straße“ über Hagen-Breckerfeld-Meinerzhagen; ferner war für den Kohlentransport von Haßlinghausen aus die Straße über Schwelm-Lennep-Wermelskirchen nach Mülheim am Rhein wichtig<sup>38)</sup>. Um Haßlinghausen war die Kohletreiberei der wichtigste Erwerbszweig<sup>39)</sup>. Unter der brandenburgischen Herrschaft wurde schon seit 1619 der Kohlenabbau als Regal betrachtet<sup>40)</sup>. Während diese Regierung sich im eigenen Land alle Mühe gab, durch Prämien<sup>41)</sup> die Verwendung von Steinkohlen zu fördern, legte sie auf die Ausfuhr von Kohlen eine hohe Steuer<sup>42)</sup>, die zeitweilig die bergische Industrie in große Bedrängnis brachte. Dadurch gingen z. B. die bergischen Reckhämmer zurück, während dieser Industriezweig in der Mark kennzeichnend wurde<sup>43)</sup>.

Im eigentlich Bergischen wurde nur minderwertige Kohle bei Mülheim a. d. Ruhr abgebaut, deren Absatz trotz der genannten Steuern durch die Kohlenschiffahrt aus dem Märkischen ruhrabwärts (spätestens ab 1752) bedroht wurde. Von den geringen Kohlevorkommen im Stift Werden a. d. Ruhr führten Kohlenstraßen über Velbert und Elberfeld nach Lennep, Remscheid und Solingen. Trotz der bergischen Versuche, sich von dem märkischen Steinkohlemonopol unabhängig zu machen, und trotz der Steuerbehinderung war die Einfuhr beachtlich. Um 1789 gingen jährlich 110 000 — 120 000 Pferdelaadungen Kohle aus der Mark ins Bergische<sup>44)</sup>.

Die Kohlentreiber waren als eine rauhe Gesellschaft bekannt<sup>44)</sup> — bei Rade ist „Du Kuaallendriever“ heute noch Schimpfwort —, aber sie waren wohl nicht so übel wie ihr Ruf. Schon Pfarrer Müller bemühte sich in seiner Chorographie von Schwelm 1789 um ihre Ehrenrettung. Sie transportierten die Kohle auf dem Rücken ihrer Pferde, was bei den schlechten Wegen wesentlich schneller ging als auf Karren. Die Zielgebiete lagen durchweg 20 — 50 km entfernt. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden auch die Städte von ihnen beliefert, da sich dort langsam die Steinkohlenfeuerung einbürgerte. Wesentlich vornehmer war die „Landgetheyerei“. Es handelte sich dabei um den Transport von wertvolleren Gütern, Fertigprodukten aus der

<sup>36)</sup> Dösseler, Handel Westfalens, 1936, 48.

<sup>37)</sup> zu Hagen: Voyer, Industriegeschichte Hagen, 1908, I, 156 f.

<sup>38)</sup> Mundorf, Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet, 1946, Beilage 32; Dösseler, Handel Westfalens, 1936, 45 f.

<sup>39)</sup> Kohlenabbau in Haßlinghausen, zuerst belegt 1547, vermutlich schon früher vorhanden: Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 166.

<sup>40)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 166.

<sup>41)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 269.

<sup>42)</sup> im Jahre 1697: Scotti, Märkische Gesetze, 1826, I, 469.

<sup>43)</sup> Voyer, Industriegeschichte Schwelm, 1912, IV, 269.

<sup>44)</sup> Müller, Chorographie Schwelm, 1789, vgl. auch Heikaus, Waldgeschichte Niederrhein, Mai 1954.

Eisenindustrie sowie Getreide<sup>45)</sup>. Doch fuhren die Landgetheyer auch Weinladungen vom Rhein nach Ober- und Niedersachsen und brachten Garn für die Wuppertaler Textilindustrie von dort zurück. Dieser Beruf war Leuten vorbehalten, die schon ein gewisses Vermögen besaßen, so daß ihnen der Kaufmann wohl für einige hundert bis tausend Rth. Waren anvertrauen konnte. Aber auch, wenn sie sich schon ausschließlich mit Handel beschäftigten, was ja nahelag, etwa indem sie Waren auf eigene Rechnung transportierten, zeigte sich noch, daß sie mit dem Bauern und dem Kohltreiber von einerlei Herkunft waren. Wie diese trugen sie den blauen Brabänder Kittel, der noch heute das Festkleid der bäuerlichen Königsschützen in Breckerfeld ist, dazu blaue Leinenlappen an den Füßen<sup>46)</sup>.

So zeigt sich selbst an der Tracht, wie eng Landwirtschaft und Gewerbe in unserm Gebiet verbunden waren. Kohletransport und Landgetheyerei waren nur Zweige des Nebenerwerbs neben der Kleineisenverarbeitung und Textilmanufaktur auf dem flachen Land. Alle diese Wirtschaftszweige wurden von einer im Grunde homogenen Bevölkerungsschicht getragen, die durchaus landwirtschaftlich geprägt war.

Wie Müller im Jahre 1789 bezeugt, wirkte sich die große Zahl der Treiberpferde in dieser industrialisierten Agrarlandschaft so aus, daß der Anbau von Hafer und die Heugewinnung für die Landwirte sehr einträglich war. Die Haferäcker für die Treiberpferde lagen neben den Weiden für das Milchvieh. Hieraus ergab sich stets die Notwendigkeit von Hegungen. Daß dazu lebende Hecken verwendet wurden, war eine Folge der Arbeitsexintensität und der Notwendigkeit, die Wälder zu schonen.

## 5. Absatzlage und Viehwirtschaft

Die Entstehung eines Heckennetzes in der bergisch-märkischen Landschaft wurde im Verlauf der Untersuchung wiederholt mit den besonderen Bedingungen der agraren Wirtschaftsweise in einem industriell besondere Ausprägung in den letzten vier Jahrhunderten soll hier, soweit möglich, auf Grund der urkundlichen Quellen zusammengefaßt werden.

Zu einer überörtlichen Arbeitsteilung — hier Grünlandwirtschaft, dort Getreideanbau — wird man jederzeit gekommen sein, sobald Gewerbe und Transport sich entwickelten. So kaufte man schon im 16. Jahrhundert dank der Verkehrsbeziehungen in den dem Bergland vorgelagerten Börden Getreide. Damit war die Möglichkeit zu intensiver Grünlandfür den eigenen Verbrauch, sondern für den Verkauf produziert. Diese durchsetzten Gebiet erklärt. Diese Betriebsweise ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß der Bauer nicht mehr auf einem autarken Hofwirtschaft gegeben. Für das 16. Jahrhundert dürfen wir demnach eine starke Zunahme der Wiesen- und Weideflächen in unserem Gebiet annehmen. Über das Amt Beyenburg wird 1599 berichtet, es sei „ohne

<sup>45)</sup> vgl. 2. Kapitel, Anmerkung 63.

<sup>46)</sup> alles nach Müller, Chorographie Schwelm, 1789.

sundern Ackerbau; die Underthanen haben meistentheils ire Nahrung von dem Viehe undt wohnen weit hin und wieder im Gebürg zerstreuet 47).“ Erinnerung an eine Zeit bedeutsamer Weidewirtschaft klingt noch nach in dem Satz, mit dem 1645 die Schwelmer ihre Lage beklagen: „Die berumbte Weiden und Wiesen liggen woest 48)“. „Berühmt“ sollen sie gewesen sein, also hoben sie sich sicher von den Weiden anderer Gebiete ab. Da besagt es auch nichts, daß sie hier pro domo sprechen; anderwärts weisen sie darauf hin, daß die Einwohner der Ämter an der Ruhr in Herdecke und Volmarstein viel schönere Weiden besitzen 49), die Weidekämpe in der Ruhraue, die noch auf dem Urneßischblatt 1840 durch ihr dichtes Heckennetz auffallen. Vor allem überrascht in den Akten des Steuerstreits, wieviel Vieh die Bewohner dieser Ämter noch mitten im Dreißigjährigen Krieg haben. In Vörde, Mylinghausen und Schweflinghausen mit zusammen 72 Höfen sind 19 Pferde, 334 Kühe, 525 Rinder und 138 Kälber vorhanden. Von den Kühen sind 158 (= 47 Prozent), von den Rindern 435 (= 83 Prozent) „angenommen“. Gewerbetreibende, Kaufleute und Handwerker gaben ihr Vieh, meist Rinder, seltener Milchkühe, anscheinend bei Nachbarn mit größerem Landbesitz in die Weide. Der hohe Rinderanteil und die Feststellung, daß auch wüste Güter als Weide genutzt werden, läßt den Schluß zu, daß es sich hier um eine kriegsbedingte Art der Extensivierung handelt.

Weithin wird wohl durch den Rückgang des Gewerbes im Dreißigjährigen Krieg die Landwirtschaft zum Prinzip des autarken Hofes zurückgekehrt sein, das erst seit etwa 1700 wieder verlassen wurde. Aus der Verschuldung der Bauern im 18. Jahrhundert ergab sich die Notwendigkeit, möglichst viele landwirtschaftliche Produkte zu verkaufen. Frischmilch, Butter, Eier, Gemüse, Obst, Fleisch und Geflügel konnten gegen Bargeld teils im eigenen Hause an die Heuerlinge, teils auch in größerer Entfernung abgesetzt werden. 1729 stellte das Kirchspiel Lüttringhausen „die besten Käse, so weit und breit berühmt seynd“, her. „Die Butter hat auch vor andern Orten den Preis 50)“. Selbst aus dem märkischen Grenzgebiet — Breckerfeld, Halver, Kierspe — konnte 1765 Butter in Köln verkauft werden 51). Vielfach dienten die Butterverkäufe dazu, die Steuern zu bezahlen 52). Nach Müller 1789 soll im Märkischen eine besondere Berufsgruppe der Butterhändler bestanden haben, die von den Höfen die Butter aufkauften und zu Märkte brachten. Doch dürfte dies nicht die Regel gewesen sein. Bei Radevormwald machte man es im vorigen Jahrhundert so, daß ein Bauer auf seinem Fuhrwerk die Butter der Nachbarn nach Schwelm oder Wuppertal mitnahm, die

47) Bayr. Haupt-Staatsarchiv München: Jülich Fasc. XXV, d 4, hier nach Stursberg, *Alt-Lüttringhausen*, 1950, 89.

48) Schnettler, *Steuerstreit Wetter*, 1932, 10.

49) Schnettler, *Steuerstreit Wetter*, 1932, 4.

50) *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, 19, 125 f.

51) Dösseler, *Wirtschaft der Mark, Msc.*, S. 40: Bericht des Landrats Holtzbrink (Altena) von 1765 (Zentralarchiv Merseburg, Gen.-Dir. Mark, Tit. 172, Nr. 1).

52) Auch in Pachtverträgen (Remlingrade 1706, 1721, Solingen 1736, 1761, 1789) werden erhebliche Mengen Butter und Käse oder als Ersatz Geldleistungen festgesetzt.

ihrer Bürde ledigen Leute aber neben dem Wagen hergingen und selbst in der Stadt ihre Kunden belieferten <sup>53)</sup>.

Welche Wirkung diese günstigen Absatzverhältnisse im Mittelbergischen, den Ämtern Miselohe, Beyenburg, Bornefeld-Hückeswagen und im Wuppertal hatten, geht anschaulich aus der Bittschrift der Windecker (Oberberg. Ld.) an ihren Kurfürsten aus dem Jahr 1799 hervor (Anhang, Quelle 9). Wenn nicht Obst- und Gemüsebau möglich war, wie in der Ebene zwischen Düsseldorf und Köln oder im Bereich der heutigen Stadt Wuppertal, wo um 1800 die Gärten „bis in die Bergspitzen“ <sup>54)</sup> die Stadt umgaben, konnte man sich der verhältnismäßig arbeitsextensiven, zugleich aber kapitalbringenden Frischproduktwirtschaft, in erster Linie der Milchwirtschaft zuwenden. Die Landschaftsschilderungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts berichten immer wieder von den ausgedehnten Weiden in der Umgebung der Städte. So sagt Müller <sup>55)</sup>, daß gleich unterhalb von Elberfeld die Viehweiden beginnen, während ja zwischen Elberfeld und Barmen alles Grünland für die Bleicherei herangezogen wurde und durch das dort ausliegende Garn geradezu den Eindruck einer Schneelandschaft gemacht haben muß.

Der ganze Raum, in dem wir heute noch Hecken antreffen, war durch seinen starken Grünlandanteil gekennzeichnet, wobei das Grünland überwiegend Dreische war. Hier wäre ohne die Einhegungen eine arbeitssparende Weidewirtschaft nicht möglich gewesen. Für den Hirten war im Sozialgefüge der Landschaft — wie schon ausgeführt — kein Platz, und in der Industrielandschaft um Solingen, im Wuppertal und um Hagen war schließlich nicht einmal mehr die Weide mit „Hütekindern“ möglich, da seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kinder als wertvolle, weil billige Arbeitskräfte in den Fabriken oft schon vom vierten Lebensjahr an ausgenutzt wurden.

---

<sup>53)</sup> Auskunft Landwirt Flühöh, Feckinghausen.

<sup>54)</sup> Lenzen, Statistik Berg, 1802, 46.

<sup>55)</sup> Chorographie Schwelm, 1789.

## Zusammenfassung und Vergleich

### 1. Ergebnisse der landschaftsgeschichtlichen Untersuchung

Die Hecken als lebende Weideeinzäunung im nordwestlichen Südergebirge sind entstanden in einer Agrarlandschaft, die durch eine eigentümliche, in ihren Anfängen vermutlich von Bauern getragene, vielseitige Gewerbetätigkeit in besonderem Maße geprägt und im Laufe der Jahrhunderte gewandelt wurde. Das ursprüngliche Siedlungs- und Flurbild der Hochflächen hat sich seit Beginn der Erschließung im frühen Mittelalter nur verdichtet und erweitert, nicht aber grundlegend verändert. Noch heute sind Blockfluren und Einzelhöfe als Kerne der Landschaftserschließung zu erkennen. Auf den Hochflächen begann auch die erste Gewerbetätigkeit, die Eisengewinnung und -verarbeitung. Sie bewirkte, daß sich die Einzelhöfe und vielleicht schon vorhandenen Weiler verdichteten. Zugleich wurden die zunächst nur im Rahmen der Agrarwirtschaft genutzten Wälder in die gewerbliche Wirtschaft einbezogen, vor allem durch Holzkohlegewinnung. Hierdurch ergab sich bei zunehmendem Verbrauch und Gefährdung des Waldbestandes die Notwendigkeit, die Verwendung von Holz in der Agrarwirtschaft einzuschränken. So mußte seit dem 16., spätestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts auch der Verbrauch von Zaunholz vermindert werden. An Stelle der Zäune entstanden lebende Hecken. Soweit keine Gegenbeweise vorliegen, muß angenommen werden, daß sie seit dem 18. Jahrhundert gepflanzt wurden. Die wirtschaftlichen Vorbedingungen für ihre Pflanzung bestanden allerdings schon seit der gewerblichen Expansion im 16. Jahrhundert.

Als ein beinahe geschlossenes Netz konnten sie die Landschaft nur dort durchdringen, wo

1. wegen der Einzelhofsiedlung eine individuelle Agrarwirtschaft betrieben wurde;
2. das Überwiegen der Blockfluren und eine gewisse Mindestgröße der einzelnen Felder die Pflanzung von Hecken erlaubte (in schmalen Streifenfluren wäre ihre Anlage nicht möglich gewesen);
3. auf Grund der Wirtschaftsweise das Nebeneinander von Weide und Ackerland die Trennung dieser Flächen durch Dauerhegungen notwendig machte;
4. auf Hirten bei der Beweidung des Grünlandes verzichtet wurde;
5. Getreide zwar angebaut wurde, doch nicht dominierte.

Alle diese Bedingungen galten im hier untersuchten Gebiet schon vor den Agrarreformen zu Beginn und vor der Einführung von Draht als Weideeinfriedigung in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Einige dieser Bedingungen mögen kurz erläutert werden. Eine Verschiebung im Kulturartenverhältnis zugunsten der Grünlandwirtschaft wurde erleichtert durch die starken Niederschläge, die oft ein Ausreifen des Getreides verhinderten, aber auf das Grünland günstig wirkten. Wäre jedoch nicht die Industrie mit ihren frühzeitig sich entwickelnden Handelsbeziehungen gewesen, so hätte dennoch die Landwirtschaft unter Umständen noch lange die für den eigenen Bedarf notwendige Vielseitigkeit beibehalten müssen. Es ist leicht zu ermessen, daß sie damit bei der Ungunst von Klima und Boden parallel der Entwicklung in anderen Gebirgslandschaften zu einem kümmerdasein in der Nähe des Existenzminimums verurteilt worden wäre. Für die Entwicklung der Industrie, die solcherart die landwirtschaftliche Betriebsweise beeinflusste, war die besondere Waldwüchsigkeit des Bergisch-Märkischen Landes entscheidend. Daß der Wald nicht durch den Ackerbau verdrängt wurde, ist nicht nur dem Relief und der Niederschlagshöhe zuzuschreiben, sondern auch der Initiative der bäuerlichen Waldbesitzer, der Reidemeister und Nebenerwerbsbauern, durch deren Wirken bis ins 18. Jahrhundert hinein industrielle Entwicklung und Waldnutzung in einem labilen Gleichgewicht gehalten wurde.

Die Entstehung von Hecken ist in unserm Gebiet auch ein Indikator für soziale Kräfte und ihre Wandlung. Die individuelle Wirtschaftsweise behält die Oberhand; die Markgenossenschaften zerfallen schon im Spätmittelalter, soweit wir sie überhaupt fassen können, kaum, daß sie entstanden sind. Bezeichnend ist, daß sich in dem engeren Untersuchungsgebiet kein bodenständiger Hirtenstand bilden kann. In der späteren, industriedurchsetzten Kulturlandschaft ist für den Hirten kein Platz, weder in der Feldflur, noch in der Sozialstruktur. Überschüssige Arbeitskräfte wurden im Metall-, Textil- und Transportgewerbe benötigt. Im extrem kapitalistischen Zeitalter zwischen 1800 und 1850 beutete man sogar die „Hüttekinder“ dazu aus.

Die Landwirtschaft stellte sich auf die Bedingungen der industriellen Kulturlandschaft völlig ein. Zwar wirken Feld und Wald noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts heruntergekommen, doch darf man daraus nicht einfach auf eine extensive Feldgraswirtschaft schließen. Richtiger ist, von einer arbeitsextensiven, aber ertragsintensiven Frischproduktwirtschaft zu sprechen.

Dieses extreme Endstadium gilt genaugenommen nur für das Wupper-Ennepetal, das Gebiet um Breckerfeld, Radevormwald, das Wupperviereck (Remscheid) und die Umgebung von Solingen, schließlich im Süden teilweise für das Wipperfürther Becken, Hückeswagen und Wermelskirchen. Hier waren diese Strukturzüge der Kulturlandschaft und das Heckennetz wahrscheinlich schon sehr früh entstanden, dann aber auch schon zeitig, teilweise vor 1800, unter dem Druck städtischer Bebauung, Parzellierung und Bodenspekulation wieder verschwunden. Andere Gebiete, z. B. das Niedermärkische Hügelland zwischen Ennepe und Ruhr, wuchsen erst später in den Einflußbereich intensiven Gewerbelbens hinein, teilweise erst, als schon keine Hecken mehr nötig waren,

weil inzwischen Weidedraht verwendet wurde. In dem frühindustriellen Gebiet hat die Realteilungssitte für die Abtragung der Hecken einige Bedeutung gehabt. Die Realteilung drang anscheinend in zeitlichen Wellen vor: wenn das Gewerbe stagnierte, konnte sie sich besonders ausbreiten, weil dann die gesamte Bevölkerung von der Landwirtschaft leben mußte. Dies dürfte z. B. für das Wipperfürther Becken zutreffen. Die Verbreitung der Realteilung scheint sich mit dem Überwiegen des konservativen Katholizismus im Süden des Untersuchungsgebiets zu deken. Andererseits brachte im Stadtgebiet von Wuppertal und auch von Solingen trotz des hier herrschenden Protestantismus die starke Gewerbetätigkeit Realteilung mit sich und trug so zur Beseitigung der Hecken bei (Abb. S. 169).

## 2. Die Erhaltung der Hecken

Es könnte gefragt werden, ob sich in der Verbreitung der Hecken ein Gegensatz zwischen dem Bergischen und dem Märkischen Land feststellen läßt, und wenn ja, welche Ursachen dafür anzuführen sind.

Es ist in der Tat so, daß die noch heute geschlossenen Heckennetze fast ausschließlich im Märkischen, allerdings nur westlich der Volme, anzutreffen sind. Das war noch vor rund 100 Jahren, bei der Aufnahme des Urmeßtischblatts, anders, und wenn wir diesem auch keinen absoluten Quellenwert zubilligen wollen, so wird durch das rheinische Urkataster von 1825/32 bestätigt, daß damals die bergische Agrarlandschaft, sowohl im Niederbergischen bei Neviges wie auf der mittelbergischen Hochfläche bei Radevormwald, von einem dichten Heckennetz überzogen war. Für das Märkische besteht ohnehin weitgehende Sicherheit durch Landschaftsschilderungen und Abbildungen sowie den Zustand der heutigen Landschaft. Damals trug das Land beiderseits der Grenze durchaus denselben Charakter.

Um so überraschender ist es, wenn wir heute deutliche Unterschiede beiderseits der Grenze feststellen können. Daraus aber auf Charakterunterschiede in der Bevölkerung schließen zu wollen, geht nicht an; denn auch im Märkischen finden wir Gemarkungen, die sich seit 100, 50 oder noch weniger Jahren zu einer vollkommen heckenfreien Landschaft gewandelt haben. Teilweise läßt sich diese Wandlung noch anhand der Meßtischblätter aus den letzten 30 Jahren gut verfolgen. Was den Charakter der Bevölkerung angeht, so darf man wohl feststellen, daß er beiderseits der Grenze derselbe ist. Ganz davon abgesehen, daß Charakter nicht meßbar ist, so läßt sich allenfalls behaupten, daß Unterschiede erst mit steigender Entfernung, beispielsweise zwischen Hagen und Wuppertal, fühlbar werden. Im Nahbereich beiderseits der Grenze, z. B. im Flußgebiet der Ennepe, finden wir in vielen Fällen die gleichen Hof- und Flurnamen. Viele gerade der rationell wirtschaftenden Bauern im Bergischen stammen nachweislich aus Westfalen. Vom Wuppertal wird mit gutem Grund behauptet, daß ein bedeutsamer Anteil seiner Bevölkerung märkischer Abkunft sei, teilweise eine Folge der preußischen Militärwerbung im 18. Jahrhundert, die die Märker scharenweise



aus dem Ennepetal und Schwelm zur Abwanderung ins benachbarte Wuppertal veranlaßte.

Was sich fassen läßt, sind immer nur Sonderfälle und spezielle Gründe, warum die Hecken beibehalten wurden. So die Angabe aus Epscheid, daß die Hecken die Bodenabtragung verhindern. Nach neueren Beobachtungen kommt der Hecke am Hang ganz besondere Bedeutung zu, da sie viel besser als etwa der Hanggraben das Wasser auffängt, es zudem speichern kann, ohne daß der Boden aufweicht oder abrutscht<sup>1)</sup>. Von allen Kulturlflächen haben Weiden, besonders wenn sie gut gepflegt und vor dem Winter stark abgeweidet worden sind, die höchsten Oberflächenabflüsse. Das kann in tieferliegenden Äckern zu verstärkter Erosion führen. So zeigt sich, daß gerade in den Hanglagen wie bei Epscheid, wo Acker und Weide oft nebeneinander liegen, die Hecke außerordentlich wertvoll ist.

Aus Ebbinghausen wurde berichtet, daß die Hecken für den Windschutz von einer gewissen Bedeutung seien. Nach Hesmer<sup>2)</sup> ergeben sich die positiven Folgen des Windschutzes vor allem daraus, daß in der geschützten Weide die Assimilation und damit der Graswuchs stärker ist als in der ungeschützten, wo schon bei Windstärke 4 die Assimilation herabgesetzt wird. Ferner verstärken die Hecken die Taubildung, verhindern Bodenverwehungen, vermindern die Verunkrautung durch das Auffangen flugfähigen Samens und schützen das Weidevieh, was sich günstig auf die Milchleistung auswirkt.

Die Bedeutung der Hecken als Schutz gegen Erosion und Wind ließ sich in diesen Fällen aus den natürlichen Verhältnissen ableiten. Gelegentlich konnte festgestellt werden, daß die Bauern auf Grund ihrer Schulbildung oder durch sorgfältige eigene Naturbeobachtung Vor- und Nachteile der Hecken abwägen. In einzelnen Fällen hat dabei der Rechenstift erzieherisch gewirkt; oft aber ging die Rechnung, soweit sie die Hecken betraf, nicht auf. Die größte Schwierigkeit liegt in der Pflege, für die sich heute vor allem in der Nähe der Städte keine Arbeitskräfte mehr finden, oder für die der Bauer die Ruhe und Zeit nicht hat, da trotz Mechanisierung und verbesserten Wegen, d. h. erleichtertem Absatz und erhöhtem Ertrag, ein Gewinn an Zeit nicht in Erscheinung tritt. Ob es sich um Festlegung der Fruchtfolgen oder um Kalkulation in der Viehwirtschaft handelt: dem Bauern fehlt die Stetigkeit, nicht, weil er sie von Natur aus nicht besäße, sondern weil er sich herumgehetzt fühlt, manchmal von „denen da oben“, vom Finanzamt, viel mehr aber durch Ansprüche, Moden, Gelderwerb um jeden Preis. Man gibt sich nicht mit der alten Wirtschaft zufrieden, sondern pachtet zu, arrondiert, stockt auf. Soweit ist dieses Streben wertvoll. Nun aber stimmen alte Erfahrungen, die sich sonst im Laufe der Generationen und der Jahreszeiten gebildet hatten, plötzlich nicht mehr. Die Anfälligkeit für Krisen wächst, und in dem Grünlandgebiet kann schon ein trockener Sommer zur Ka-

---

1) Protz, Hanggräben und Grünland, 1958.

2) Hesmer, Waldwirtschaft, 1958, 360.

tastrophe werden, wie z. B. im Jahr 1959. Hinzu kommt die wohlge-meinte Hilfe staatlicher Stellen, die zum Experimentieren, zu neuen Methoden auffordern, die sich aber nicht selten widersprechen. Diese Erfahrung kann man gerade bei der Stellungnahme verschiedener Land-wirtschaftsbehörden zur Heckenfrage machen<sup>3)</sup>. Was aber helfen alle Aufforderungen zum Experiment, wenn die Voraussetzung, die schöpferische Muße, fehlt? Und welche Aussichten können den festen Grund-sätzen eines Bauern beschieden sein, der sich genötigt sieht, seine Kin-der von klein auf bewußt zu einem Aushalten auf der Scholle zu er-ziehen, selbst aber auch dieser „Hetze“ nicht entgehen kann, was sich keineswegs in seiner äußeren Lebensführung, sondern nur in dem kör-perlichen Symptom zeigt: in Magengeschwüren, die man mit Medikamen-ten eindämmt — bis zum nächsten Mal —, und in der Angst vor dem Herzinfarkt. Diese Beobachtung konnte in verschiedenen Bauernfamilien des Bergischen Landes gemacht werden, und sie wird sich leicht durch weitere Beispiele belegen lassen.

Die Hecken sind in ihrer Erhaltung deswegen bedroht, weil die zu ihrer Pflege notwendigen Arbeitskräfte fehlen. Für die Erhaltung ist ent-scheidend, wieviel Arbeitskräfte vorhanden sind. Im Sog der Industrie und der Heimarbeit waren sie stets knapp, aber es fanden sich doch auch immer vereinzelte Tagelöhner, alte Leute, oder, wie öfter berichtet wird, „Tippelbrüder“, die die Hecken in Ordnung hielten. Im übrigen pflegte der Bauer die Hecken selbst und setzte ihre Instandhaltung in den Arbeitsplan als festen Posten ein. Er nahm sich zur Pflege Zeit. Es könnte sein, daß die gute Erhaltung der Hecken im Brecker-felder Gebiet, wenn wir einmal die speziellen Gründe in Epscheid oder Ebbinghausen außer acht lassen, auf die relative Industrieferne in den letzten 100 Jahren zurückzuführen ist, so daß hier noch Arbeitskräfte frei waren; vielleicht ist sie aber auch ein Anzeichen dafür, daß hier bislang noch ein gewisses gesundes Gleichmaß herrschte, jene Stetigkeit, die für die bäuerliche Betriebsführung eine Lebensnotwendigkeit ist.

Doch müssen wir damit rechnen, daß auch die Hecken — um den etwas gefährlichen Ausdruck von Meitzen aufzugreifen — „Ruinen der Vorzeit“ sind, hier nur erhalten, weil die Gesetzgebung von 1935 bis 1939<sup>4)</sup> einer weiteren Abtragung vorbeugte, und insofern die künstliche Erhaltung eines Zustandes von vor 25 Jahren. Es muß aber festgestellt werden, daß trotz des noch gültigen Gesetzes die Bauern auch in den letzten Jahren immer wieder Hecken gerodet haben.

Die Aussichten ihrer Erhaltung sind von der Möglichkeit der Pflege abhängig. Die Hecke lohnt sich nur, wenn sie niedrig, d. h. bis zur Halmhöhe des Roggens, gehalten und so gepflegt wird, daß sie auch ohne Drahtverstärkung eine dauerhafte Einfriedigung darstellt. Ander-

<sup>3)</sup> Der Leiter einer Landwirtschaftsschule im Untersuchungsgebiet erklärte rund-weg, Heckenpflege sei Blödsinn. In diesem Sinne berät er die Bauern.

<sup>4)</sup> Verordnung des Reichsforstmeisters v. 29. 11. 1935; Naturschutzverordnung v. 18. 3. 1936, § 14, Runderlaß des Reichsministers f. Ernährung u. Landwirtschaft v. 16. 8. 1939 betr. Umlegungen (LwRMBl. 1939, Nr. 34, Sp. 868—870), dgl. im Erlaß üb. Melioration u. Drainage: LwRMBl. 1937, Nr. 48, Sp. 833—835.

seits darf sie nicht so dicht wachsen, daß sie zur Ansammlung von Schneewehen führt. Diese Forderungen werden bei der alten Knicktechnik weitgehend erfüllt.

Die Weidewirtschaft erfordert etwas höhere Hecken, die dem Vieh als Schutz dienen können. Da aber aus strukturellen Gründen ein Getreideanteil von etwa  $\frac{1}{4}$  der landwirtschaftlichen Nutzfläche beibehalten werden soll, muß in der Form der Hecken ein Kompromiß gefunden werden. Die beste Lösung bei Berücksichtigung einer solchen gemischten Kultur ist wohl die Monschauer Heckenart, bei der man einzelne Loden in Abständen von etwa 1—2 m über die normale Heckenhöhe hinaus wachsen und erstarken läßt, um sie nach einigen Jahren in Halmhöhe durch einen BeilhieB zu knicken und nach der alten, landesüblichen Art in die Hecke einzuflechten. Damit wird eine wirksame Windauskämmung unter Vermeidung der schädlichen Folgen erreicht, und für den Schutz des Weideviehs, der von den Bauern oft erwähnt wird, dürfte diese Form gleichfalls ausreichen<sup>5)</sup>. Nebenprodukt eines solchen Verfahrens wäre schließlich auch das Brennholz. Nach den Untersuchungsergebnissen von Heine<sup>6)</sup> läßt sich diese Bewirtschaftungsform gut mit der Anwendung des Elektrozauns in der Teilweide verbinden.

Einige Schwierigkeiten bereitet die Wahl des Pflanzenmaterials. Küpper<sup>7)</sup> empfiehlt für Höhenlagen einreihige Hecken aus Weißdorn. Dieser hat zwar den Vorteil, daß er nicht von Tieren verbissen wird, den Boden wenig aussaugt und seine Wurzeln im allgemeinen nicht zu weit in die Felder treibt, aber den Nachteil, daß er wie andere Crataegusarten Zwischenwirt für Obstschädlinge (Rost) — der Kreuzdorn besonders für Haferkronenrost — ist<sup>8)</sup>, ferner, daß seine Stacheln in die Gummireifen von Traktoren nach Aussage von Bauern selbst bei 5 cm starken Stollen eindringen. M. E. ist es besser, zwischen den Weiden geknickte Laubholzhecken anzuwenden, möglichst aus verschiedenen Pflanzenarten. In den Hecken unseres Gebiets ist Hainbuche, Hasel, Feldahorn und Hülse schon ohnehin weit verbreitet. Nach Ilner/Gandert<sup>9)</sup> empfiehlt sich in Industrienähe Eschenahorn (*Acer negundo*), in wärmeren Lagen Feldahorn, in frostgefährdetem Gebiet Bergulme (*Ulmus glabra*) und Hainbuche, in feuchten Lagen Rot- und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*).

### 3. Vergleich mit anderen Landschaften

Beim Versuch, die historische Entwicklung der Hecken im Bergisch-Märkischen Land zu erläutern, eröffnet sich eine Vielfalt von Beziehungen zu anderen kulturlandschaftlichen Kräften. Die Hecken sind nur ein äußeres Zeichen für eine nicht zufällig, sondern in organischer Wechselwirkung entstandene Kombination von Kräften, die alle zusammen das Bild der Kulturlandschaft formen.

<sup>5)</sup> Gleiche Technik im Münsterland (Oelde).

<sup>6)</sup> Heine, Elektrozaun, 1953.

<sup>7)</sup> Küpper, Landwirtschaft und Landschaft, 1953, 4.

<sup>8)</sup> Snelthage, Windschutzpflanzungen, 1957, 23.

<sup>9)</sup> Ilner und Gandert, Windschutzhecken, 1956.

Nun wird es auch nicht überraschen, in anderen Gebieten ähnliches wiederzufinden. Es fällt auf, daß am Nordwestrand des Rheinischen Schiefergebirges noch mehrere Landschaften liegen, deren kulturlandschaftliches Bild unserm Untersuchungsgebiet sehr ähnlich ist. So kommen z. B. im Monschauer und Eupener Land, in der Gegend um Chimay in Belgien und in der Thiérache an der belgisch-französischen Grenze gleichfalls Hecken vor, die teilweise erst Ende des 18. Jahrhunderts oder gar im 19. Jahrhundert entstanden sein sollen. Für die Umgebung der Dörfer Höfen und Rohren im Monschauer Land zeigt eine undatierte, schätzungsweise von 1780 stammende Karte <sup>10)</sup> ein dichtes Heckennetz. Auf einer Zeichnung des Vichttals bei Zweifall, Reg.-Bez. Aachen, von 1548 <sup>11)</sup> sind damals schon die „Benden“ im Tal durch lebende Hecken geschieden.

Aus Mangel an einschlägigen Notizen in der bisherigen monographischen Literatur <sup>12)</sup> kann für diese Landschaften nicht das kulturgeographische Gefüge in dem Umfang aufgezeigt werden, wie es hier für das nordwestliche Südergebirge geschah. Eins haben diese Gebiete jedoch gemeinsam: sie alle liegen an der stärker beregneten NW-Flanke des Schiefergebirges innerhalb des Ilex-Verbreitungsgebiets. Von den heckendurchzogenen Teilen des Flachlandes sind sie alle durch eine mehr oder weniger breite Bördenzone getrennt. In der Flurform besteht weitgehende Entsprechung. Die Blockfluren mit Streusiedlungen sind relativ spät entstanden; die Einzelhöfe haben sich in den letzten Jahrhunderten zu enggestreuten Weilern verdichtet.

Die naturbedingte industrielle Ausstattung ist z. T. mit der des Untersuchungsgebiets vergleichbar. So ist für die Kreise Monschau und Schleiden die frühe Gewerbetätigkeit auf Grund von Bodenschätzen und Holzkohle bezeugt <sup>13)</sup>. Eindeutig ist auch die Beziehung dieser Gebiete zu einer vorgelagerten Städtereihe, die teilweise den Steinkohlenvorkommen folgt (Aachen, Lüttich, Charleroi, Douai), teils in der Textilindustrie von Bedeutung ist (Aachen, Eupen, Brüssel, Valenciennes).

Für die Agrarwirtschaft dieser Landschaften ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Boden, Klima und Marktlage eine starke Betonung der Milchwirtschaft, die im Eupener Land und Herveland so weit gehen konnte, daß das Land ausschließlich durch die Grünlandwirtschaft geprägt wurde mit dem typischen Mangel an Einstreu; dieser trat hier schon frühzeitig auf und führte zu einer einstreufreien Stallhaltung bei sehr weit in den Winter ausgedehntem Weidegang.

Gemeinsam ist den Landschaften der Verzicht auf Autarkie, die Hinwendung zur Geldwirtschaft und Getreideeinfuhr sowie zugleich Ver-

<sup>10)</sup> StA Düsseldorf, Karten III c, gezeichnet von Bernh. Scheibler.

<sup>11)</sup> Schwickerath, Die Landschaft und ihre Wandlung, 1954.

<sup>12)</sup> Pilgram, Monschauer Heckenland, 1951; Pilgram, Krs. Monschau, 1958; Timmermann, Eupener Land, 1951; Tulippe, Pays de Chimay, 1943; zur Thiérache vgl. Juillard, Agrarlandschaft in Frankreich, 1955 S. 25.

<sup>13)</sup> Das Unternehmertum dieses Raumes wurde u. a. durch die Familien Schoeller, Hoesch, Scheibler bekannt.

kauf von landwirtschaftlichen Frischprodukten (Butter, Käse). Dennoch scheint die industrielle Aktivität in den anderen Landschaften nicht die überragende Bedeutung wie im Bergisch-Märkischen gehabt zu haben, so daß jedenfalls die Grünlandwirtschaft wesentlich arbeitsintensiver betrieben werden konnte, was sich auch in der besseren Möglichkeit zur Erhaltung und Pflege der Hecken zeigt.

So ordnet sich das Bergisch-Märkische Land in größere Zusammenhänge ein, als Teilstück einer natur- und kulturgeographisch bedingten Zone in Nordwesteuropa, die wiederum ein Stück in dem arbeitsteilig bedingten Gefüge der nordwest- und mitteleuropäischen Agrarlandschaften darstellt.

## Literatur

- A d e r s , G.: Quellen zur Geschichte der Stadt Bergneustadt und des Amtes Neustadt 1190—1630. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 71, 1951.
- A l t h a u s , R.: Siedlungsentwicklung im Ems-Werse-Winkel. Diss. Münster 1957.
- A u t s c h b a c h , P.: Ökonomische und soziale Strukturwandlungen der Landwirtschaft in Industrienähe, dargestellt an Gebieten des Hattinger Hügellandes und des nordwestlichen Sauerlandes. Diss. Bonn (ldw.) 1957.
- A u b i n , H.: Agrargeschichte. In: Geschichte der Rheinlande, hrsg. v. Aubin, Frings u. a., Bd. 2, Essen 1922.
- A u b i n , Bühler, Kuske, Schulte: Der Raum Westfalen, Bd. III, Wirtschaft, Verkehr, Arbeitsmarkt, Berlin 1932.
- A u f r è r e , L.: Les rideaux, étude topographique. Annales de Géographie, Paris 1929.
- A u f r è r e , L.: Les systèmes agraires dans les Iles Britanniques, Annales de Géographie 44, Paris 1935.
- B a a d e r , K. S.: Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde. Zeitschrift für Württ. Landesgesch. 1, 1937.
- B a a d e r , K. S.: Das Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957.
- B a a s e n , C.: Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg 1927.
- B a a s e n , C.: Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg 1930.
- B a a s e n , C.: Wald und Bauertum. Leipzig 1940.
- B a c h , A.: Deutsche Namenskunde; die deutschen Ortsnamen. Heidelberg 1953/54.
- B ä h r e n s : Beschreibung einer Reise durch die Mark im Jahr 1793, in: Neues fortgesetztes Westfälisches Magazin 1, 1798 (Neudruck in „Süderland“, Altena 6, 1928.
- B a r k h o f f , Th.: Rindviehhaltung und Futtergrundlage im Sauerland. Bonn 1936.
- B a r r i n k , L.: Siedlungsbild und Siedlungsstruktur im Raum Haan-Solingen-Ohligs in der Entwicklung der letzten drei Jahrhunderte. Diss. Freiburg 1953.
- B a u m , H.: Die Landschaften an der oberen Mittelruhr zwischen Olsberg und Neheim. Diss. Münster 1936.
- B e d d a l l , J. L.: Hedges for Farm and Garden. London 1950.
- B e i t r ä g e zur Statistik der kgl.-preuß. Rheinlande. Aachen 1829.
- B e n d e l : Heimatbuch des Kreises Mülheim am Rhein. Köln 1925.
- B e n d e r , J.: Das Oeckmüllendorfer „Hundertschaftsbauengerichtsnachbarbuch aus anno 1581“, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 75. Köln 1903.
- B e r e s f o r d , M. W.: Maps and Medieval Landscape. Antiquity 24, 1950.
- B e r e s f o r d , M. W.: History on the Ground, 6 Studies in Maps and Landscape. London 1957.

- vom Berg, C.: Geschichte der ehemaligen bergischen Hauptstadt Lennep, Bd. I, Urkundenbuch. Lennep 1900.
- vom Berg, C.: Chronik der Bürgermeisterei Leichlingen. Düsseldorf 1909.
- vom Berg, C.: Lüttringhauser Urkundenbuch. Düsseldorf 1941.
- Bernhardt, J.: (Über Solinger Orts- und Personennamen) in „Die Heimat“ Solingen 1931, 1933, 1936.
- Bernhardt, J.: Zur älteren Geschichte von Solingen. Solingen 1935.
- Blätter, Niederrheinische (ed. Aschenberg), Dortmund 1802.
- Bloch, M.: Les caractères originaux de l'histoire rurale française, Paris 2. Aufl., 1952.
- Blume, H.: Landwirtschaftsgeographie von vier britischen Gebirgstälern. Erdkunde VI, Bonn 1952.
- Boehmer, E.: Jahregaben des Vereins für Heimatkunde Schwelm, 2, 1935.
- Boehmer, E.: Die Besiedlung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Festschrift Ennepe-Ruhr-Kreis, 1954.
- Böttcher, G.: Die agrargeographische Struktur Westfalens 1890—1950. Münster 1959.
- Bohling G.: Die Rindviehwirtschaft in der Agrarlandschaft des nördlichen Rheinlandes. Bonn 1959.
- Bosch, M.: Die wirtschaftlichen Bedingungen der Befreiung des Bauernstandes im Hzm. Kleve und in der Gfsh. Mark im Rahmen der Agrargeschichte Westdeutschlands. Berlin 1920.
- Bredt, J. V.: Studien zur Rechtsgeschichte von Barmen. Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins 65, 1937.
- Bringemeier, M.: Über Schäfer und Schafzucht. Münster 1954.
- Bröns, F. J.: Unterbach (bei Düsseldorf), Düsseldorf 1910.
- Bruchhausen, A.: Anweisung zur Verbesserung des Ackerbaus und der Landwirtschaft des Münsterlandes. Münster 1790.
- Brunhes, J.: Géographie humaine de la France. Paris 1920/26.
- Brunken, O.: Beiträge zur Geschichte der Kulturlandschaft im ehemals Hannoverschen Amte Wildeshausen. Diss. nat. Jena, Oldenburg 1936.
- Budde und Brockhaus: Vegetationsgeschichte des Süderlandes, Decheniana 102 B, Bonn 1954.
- Büscher, J.: Hagen vor 200 Jahren. Hagener Heimatblätter 1929.
- Busch, W.: Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum. Stuttgart 1936.
- Cavaillès, H.: La transhumance pyrénéenne et la circulation du troupeau dans les plaines de Gascogne. Paris 1931.
- de Chabot, M.: Le problème économique des haies en Vendée. Bulletin du Groupe Vendéen 6/3, 1953.
- Chaumeil, L.: Les travaux et les jours d'un paysan auvergnat. Annales de Géographie, Paris 1939.
- Chaumeil, L.: L'origine du bocage en Bretagne. Hommage à Lucien Febvre, Paris 1954, t. 1.
- Clapham and Powers: Cambridge Economic History, Cambridge 1941/52.
- Curtler, W. H. R.: The Enclosure and Redistribution of our Fields. Oxford 1920.

- Dade, H.: Die Entstehung der mecklenburgischen Schlagwirtschaft. Diss. Rostock 1891.
- Deffontaines, P. et Brunhes-Delamarre, M. J.: Atlas aérien, t. 1: Alpes, Vallée du Rhône, Provence, Corse, Paris 1955; t. 2: Bretagne, Val de Loire, Sologne et Berry, pays atlantiques entre Loire et Gironde. Paris 1956.
- Delaspre, J.: La complexité des origines du bocage dans la région de la Sioule moyenne. Etudes rhodaniennes, Lyon 1948.
- v. Detten: Der Wald als Wirtschafts- und Kulturelement in Altwestfalen. Paderborn 1908.
- Dion, R.: Essai sur la formation du paysage rural français. Tours 1934.
- Dion, R.: Aperçus récents sur la formation du paysage rural de la France. Bulletin de la société belge des études géographiques 6, Louvain 1936.
- Dittmaier, H.: Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes. Neustadt/A. 1956.
- Dösseler, E.: Der Handel und Verkehr Westfalens mit Köln zur Hansezeit. Jb. d. köln. Gesch.-Ver. 18, 1936.
- Dösseler, E.: Der Niederrhein und der deutsche Ostseeraum zur Hansezeit. Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Niederrheins, Düsseldorf 1940.
- Dösseler, E.: Inventar der Quellen zur Westfäl. Gesch. im Staatsarchiv Düsseldorf, 1952.
- Dösseler, E.: Süderländische Geschichtsquellen und Forschungen. 3 Bde. Werdohl 1954—58.
- Dösseler, E.: Ein Reisebericht über die Land- und Forstwirtschaft im Ksp. Meinerzhagen v. 1798, in: „Märker“, Altena 7, 1958.
- Dösseler, E.: Wirtschaftsgeschichte der Gfsh. Mark. Unveröff. Msc. (1959).
- Dütschke: Sprachliches zur Heimatkunde des Kreises Schwelm. Schwelm 1899.
- Eichholz, S.: Entstehungsgeschichte der Städte des Bergischen Landes. Diss. Bonn (Msc) 1948.
- van Eimern, J.: Beeinflussung meteorologischer Größen durch ein engmaschiges Heckennetz. Annalen d. Meteorol. 6, 1953/54.
- Elberfeld, in: Deutschlands Städtebau, hsg. v. Koch (Dari). Berlin 1925.
- Engel, P.: Geschichte der alten bergischen Stadt Wipperfürth. Engelskirchen 1949.
- Engels und Legers: Aus der Geschichte der Remscheider und Bergischen Werkzeugindustrie. Remscheid 1928. Dazu: Bd. II, Ausgewählte Urkunden, 1928.
- Engels, W.: Die Landwehren in den Randgebieten des Hzm. Berg. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 66, 1938.
- Engels, W.: Alte Siedlungs- und Flurnamen im Bereich des Stadtkreises Remscheid. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 69, 1942.
- Engels, W.: Die bergischen Gemarken. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 70, 1949.
- Engels, W.: Ablösungen und Gemeinheitsteilungen in der Rheinprovinz.
- Ernst, V.: Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart 1926.
- Eschbach, P.: Die Ratinger Mark. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins (Düsseldorfer Jb.) 20, 1905.



- Evans, E. E.: Irish Folk Ways. London 1957.
- Faucher, D.: Géographie agraire. Paris 1949.
- Feldens, F.: Werden und das Ruhrtal, Essen 1958.
- Festschrift zur 1000-Jahr-Feier des Bergischen Landes. Elberfeld 1925.
- Festschrift Ennepe-Ruhr-Kreis. Hattingen 1954.
- Fiebig und Harder: Chronik der Freiheit Sundern. Sundern 1954.
- Fritz, R.: Das Ruhrgebiet vor 100 Jahren. Dortmund 1956.
- Frommann, P. D.: Geschichte der Gemeinde Halver. 1937.
- Frohn, K.: Ansichten der bergischen Industrie. In: Niederrheinisch-Westfälische Blätter (ed. Aschenberg), Dortmund (Mallinckrodt) 1803, S. 534 bis 572.
- Gay, E. F.: Zur Geschichte der Einhegungen in England. Berlin 1902.
- Geddes, A. P.: The Changing Landscape in the Lothians, 1600—1800, as Revealed by Old Estate Plans. Scottish Geogr. Magaz. 1938.
- Geiger, R.: Der künstliche Windschutz als meteorologisches Problem. „Erdkunde“ V, Bonn 1951.
- v. Gehren, R.: Verbesserungsmöglichkeiten und Intensivierung landwirtschaftlicher Kulturen durch Heckenpflanzungen. Forschungs- und Sitzungsberichte d. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung I, 2, Bremen-Horn 1950.
- v. Gehren, R.: Die Bedeutung der Hecke für die bäuerliche Wirtschaft im Landdrosteibezirk Hannover um 1830 im Urteil der Zeitgenossen. Neues Archiv f. Niedersachsen 6, 1951, 555.
- Georgette, R.: Essai historique sur les haies servant à la clôture des biens ruraux en Belgique. Annales de Gembloux 60, 1954, No. 3, p. 171—184.
- Gerhard, O.: Eckenhagen und Denklingen im Wandel der Zeiten. Eckenhagen 1953.
- Glatzel, A.: Die preußische Agrargesetzgebung. Berlin 1895.
- Goebel: Der ländliche Grundbesitz und die Bodenzersplitterung in der preußischen Rheinprovinz und ihre Reform durch die Agrargesetzgebung. In: Landwirtschaftliches Jahrbuch 39, Berlin 1910.
- Golte, W.: Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im RB. Arnberg. Diss. Gießen. 1907.
- Grass, A.: Zaun und Zaunrecht, vornehmlich nach den österreichischen Weistümern. Diss. phil. Innsbruck (Msc) 1939.
- Grimm, J.: Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Aufl., 1922.
- Grimm, J.: Deutsche Weistümer, Neudruck Darmstadt 1957.
- Güthling, W.: Eine wehrkundliche Landesbeschreibung von 1799. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 64, 1936.
- Güthling, W.: Die Vermessung des Siegerlandes durch E. Ph. Ploennies 1717—1726. Siegen 1950.
- Güthling, W.: Stadt und Land Siegen in alten Bildern und Karten. Siegen 1957.
- Hahn, M.: Agrargeschichtliche Räume und Grenzen in Frankreich. Diss. phil. Bonn (Msc) 1955.
- Hahn, M.: Der nord-südliche Gegensatz in Frankreich. „Erdkunde“ X, Bonn 1956.

- Halbach, G. H.: Bergischer Sprachschatz, Remscheider Wörterbuch. Remscheid 1951.
- Hartke, W., und Westermann, E.: Zur Geographie der Vererbung der bäuerlichen Liegenschaften in Deutschland. *Peterm. Mitt.* 86, 1940, 16.
- Hartke, W.: Die Heckenlandschaft. „Erdkunde“ V, Bonn 1951.
- Hartke, W.: Die Hüttekinder im hohen Vogelsberg. Kallmünz 1956.
- Hashagen, J.: Der rheinische Protestantismus. Essen 1924.
- v. Hauer, G.: Statistische Darstellung des Kreises Solingen. Köln 1832.
- Heider, O.: Zur Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Köln 1911.
- Heikaus, W.: Waldgeschichte des Niederbergischen Landes, Aufsätze in „Unsere bergische Heimat“, Wuppertal 1954, Nr. 4/5, und 1955, Nr. 2, 1957, Nr. 5.
- Heikaus, W.: Der bergische Wald zur Franzosenzeit. Unveröff. Msc. 1955.
- Heikaus, W.: Geschichte der Landwirtschaft im Raum Wülfrath seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Msc. o. J. (unveröff.).
- Heimat, Unsere bergische (Heimatkundliche Monatsbeilage zum Generalanzeiger der Stadt Wuppertal) 1950 ff.
- Heine, G. O.: Die Nutzbarmachung des Elektrozauns in der Weidewirtschaft. Diss. agr. Bonn 1953.
- Hermes, K.: Zur Frage der ländlichen Erbsitten im nördlichen Rheinland. In: „Köln und die Rheinlande“, Wiesbaden 1961.
- Hesmer, H.: Wald- und Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, Hannover 1958.
- Hinrichs, F.: Bauernburgen und Rittersitze an der Niederwupper. Leverkusen 1938.
- Hinrichs, F., Leichlinger Heimatbuch I/III, 1953/55.
- Hinrichs, F.: Altenberger Höfe zwischen Wupper und Dhünn. Leverkusen 1955.
- Hirsch, A.: Der bergische Niederwald vor der Einführung der Fichte und seine Beziehungen zur Landwirtschaft. In: Kultur und Wirtschaft des Bergischen Landes. Festschrift Rees. Wuppertal 1953.
- v. Hobe: Anweisungen zu einer besseren Holzkultur in der Gfsh. Mark 1791.
- Hömburg, A. K.: Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes. Münster 1938.
- Huppertz, B.: Räume und Schichten bäuerlicher Kulturformen in Deutschland. Bonn 1939.
- v. Hymmen, R.: Statistische Beschreibung des Kreises Hagen. Hagen 1889.
- Ide, W.: Die Hagener Ober- und Schultenhöfe. Hagen 1948.
- Ilgen: Die Grundlagen der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Niederrhein. Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst, Trier 1913.
- Illner, K. und Gandert, K. D.: Windschutzhecken, Berlin 1956.
- Jacobbeit, W.: Hirt und Schäfer. In: „Agrarethnographie“ (Vorträge 1955), hsg. Deutsche Akademie der Wissenschaften, Berlin 1957.
- Jessen, O.: Heckenlandschaften in NW-Europa. *Mitt. d. Geogr. Ges. Hamburg* 1937.
- Jessen, O.: Feldeinfriedigungen im Bild der Kulturlandschaft. *Geogr. Zs.* 43, 1937.

- Juillard, E., und Meynier, A.: Die Agrarlandschaft in Frankreich. Münchener Geographische Hefte 9, Kallmünz 1955.
- Kaufmann, O.: Binnenwanderung und Selbstverwertung alter Handwerker-geschlechter. Berg. Heimat, H. 6, Wuppertal 1954.
- Kaufmann, O.: Die oberbergische Landwirtschaft um 1800. Romerike Berge 5, 1955, 17—23, 117—123.
- Kindlinger, N.: Fragmente über den Bauernhof, die Hofesverfassung und das Bauernrecht. Dortmund 1812.
- Kirbis, W.: Siedlungs- und Flurnamen germanischer Länder, besonders Großbritanniens, im Lichte der deutschen Siedlungsforschung. Göttingen 1952.
- Klockenhoff, K.: Die bergische Randlandschaft zwischen Dhünn und Itter. Diss. phil. Köln. Ohligs 1929.
- Kloentrup, J. Ä.: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück, mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen. 3 Bde. Osnabrück 1800.
- Klupsch, H.-J.: Der Remscheider Weiler Birgden I. Mitt. d. Bergischen Geschichts-Vereins, Abt. Remscheid. Okt. 1960.
- Knapp, J. F.: Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen. Barmen 1835.
- Festschrift Th. Knapp: Grenzrecht und Grenzzeichen. Freiburg 1940.
- Knirim, E.: Die Verschiebung der Volksdichte im engeren westfälischen Ruhrgebiet von 1818 bis 1925 und ihre geographischen Grundlagen. Diss. Münster 1928.
- Koch (hsg.): Deutschlands Städtebau, Elberfeld. Berlin 1925.
- Köttgen: Agronomische Studien im Niederbergischen Land. Berlin 1917.
- Kreienberg, K. R.: Die Waldgenossenschaften des Kreises Waldbröl. Diss. jur. Köln, Düsseldorf 1936.
- Kreuz, W.: Der Windschutz. Dortmund 1952.
- Krzykowski, R.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1951.
- Külheim, J.: Ein Kampf ums Recht. Zehntprozeß in Lindlar 1749—1784. Engelskirchen 1945.
- Küpper, F. P.: Landwirtschaft und Landschaft. In: Vorträge der Jahres-tagung des westf. Amtes für Landespflege in Soest 1953.
- v. Kürten, W.: Die Industrielandschaft von Schwelm, Gevelsberg und Milspe-Vörde. Diss. geogr. Köln 1939.
- Kuhlewind, Bringemann, Kaiser: Richtlinien für den Windschutz. Frank-furt a. M. 1955.
- Kuhn, W.: Hecken, Terrassen und Bodenzerstörung im hohen Vogelsberg. Frankfurt a. M. 1953.
- Kuske, B.: Wirtschaftsgeschichte Westfalens bis zum 18. Jahrhundert. Mün-ster 1949.
- Lacomblet, Th.: Die Mark- und Waldgenossenschaften. Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins III, Düsseldorf 1860.
- Lautensach, H.: Feldheckenstudien in Westmecklenburg. Petermanns Mitt. 94, 1950.
- Lebon, J. H. G.: The Face of the Countryside during the 18th and 19th Centuries, und: The Process of Enclosures in the Western Lowlands. Scottish Geogr. Magaz. 62, 1946.

- Lefèvre: L'habitat rural en Belgique. Liège 1926.
- Lehmhaus, F.: Die Sprockhöveler Markgenossenschaft. Sprockhövel 1929.
- Leipold, H.: Die Niederschlagsverhältnisse des Sauerlandes, Emsdetten 1937.
- Lenzen, Th. J. J.: Beiträge zur Statistik des Hzm. Berg. Düsseldorf 1802.
- Leonhards: Die landwirtschaftlichen Betriebsformen des Niederbergischen Landes. Bonn 1922.
- Lindemans, P.: Geschiedenis van de Landbouw in België I/II, Antwerpen 1952.
- Lips, J.: Die Anfänge des Rechts an Grund und Boden. In: Festschrift P. W. Schmidt, Wien 1928.
- Löhberg, H.: Die Landwirtschaft im Ennepe-Ruhr-Kreis und im Stadtkreis Hagen. In: Heimatblätter für den Ennepe-Ruhr-Kreis 1950/51.
- Lohmann, H. C.: Die Auftragung der Untersassen des Hzm. Berg, insbesondere Solingens. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 69, 1941/42.
- Märker, Der: Heimatblatt f. d. Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark. Altena 1950 ff.
- Magazin, Neues Westfälisches (Weddigen). Bückeburg 1789—1792.
- Magazin, für Westfalen 1797/98 (Dortmund, Mallinckrodt).
- Mager, F.: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Hzm. Schleswig in historischer Zeit. Breslau 1930.
- Mager, F.: Geschichte des Bauerntums und der Bodenkultur im Lande Mecklenburg. Berlin 1955.
- Marquardt, G.: Die Schleswig-Holsteinische Knicklandschaft. Kiel 1950.
- Martiny, R.: Hof und Dorf in Altwestfalen. Leipzig 1926.
- Mayer-Edenhauser: Untersuchungen über Anerbenschluß und Güterrecht in Kurhessen. Prag 1942.
- Mebus, W.: Versuch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Kreises Solingen. Köln 1830.
- Meier, A.: Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld. I Breckerfeld 1900, II Hagen 1908.
- Meister, A.: Die Grafschaft Mark. Festschrift, 2 Bde., Dortmund 1909.
- Meitzen, A.: Siedlungs- und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Kelten, Römer, Finnen und Slawen. Berlin 1895.
- Merian, M.: Westfalen. 1645.
- Moehler, F.: Bilder aus der Geschichte des ehem. Amtes Beyenburg um 1600.
- Mosler, H.: Urkundenbuch der Abtei Altenberg, I Bonn 1912, II Düsseldorf 1955.
- Müller, F. C.: Choreographie von Schwelm. In: Neues Westf. Magazin I, 1, Bückeburg 1789, dgl. als selbständiges Werk mit Abb., Neuauflage v. Crone 1921.
- Müller-Wille, W.: Der Feldbau in Westfalen im 19. Jahrhundert. Westf. Forschungen I, Münster 1938.
- Müller-Wille, W.: Das rheinische Schiefergebirge in seiner kultur-geographischen Struktur und Stellung. Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung 6, Leipzig 1942.

- Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 8, Leipzig 1944.
- Müller-Wille, W.: Westfalen. Münster 1952.
- Müller-Wille, W.: Die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Kulturlandschaft und ihre Wandlungen. Berichte zur deutschen Landeskunde, 19, 1958.
- Müller-Miny, H.: Morphologische Beobachtungen im Bergischen Land und Sauerland. Petermanns Mitteilungen 1931.
- Müller-Miny, H.: Wesen und Intensität bäuerlichen Nebenerwerbs im bergischen Grünlandgebiet, am Beispiel des rhein-bergischen Kreises. In: Berichte über Landwirtschaft 32, 1954.
- Mundorf, V.: Die Wirtschaft im rheinisch-westfälischen Grenzgebiet zwischen Wupper, Volme und Ennepe, Diss. Köln 1946.
- Neuhaus, R.: Entwicklungstendenzen der bergischen Landwirtschaft. Diss. agr. Bonn, Düsseldorf 1932.
- Oberhansberg, W.: Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zwischen Ruhr- und Wuppertal. Diss. Bonn (agr.) 1924.
- Oesterling: Die Bauerschaft Haßlinghausen in alter Zeit. Sprockhövel 1931.
- Olschowy, G.: Landschaftspflege und Flurbereinigung. Bericht über die Arbeitstagung Münster 1955, Stuttgart 1959.
- Ostermann, K.: Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest, Stuttgart 1931.
- Otremba, E.: Grundbegriffe für die landwirtschaftsgeographische Arbeit in Mitteleuropa. Geogr. Taschenbuch 1951.
- Paffen, Heidevegetation und Ödlandwirtschaft der Eifel. Bonn 1940.
- Paravicini, E.: Die Bodennutzungssysteme der Schweiz in ihrer Verbreitung und Bedingtheit. Petermanns Geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft 200, 1928.
- Pauls, E.: Eine statistische Tabelle des Hzm. Berg 1797. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 39, 1906.
- Penz, H. O.: Die niederbergische Agrarlandschaft. Diss. Bonn o. J. (1949?)
- Petit, C.: Clôtures et formes de champs en Belgique. Bulletin de la Société belge des études géographiques, 12, Louvain 1942.
- Pilgram, H.: Das Monschauer Heckenland. Diss. Bonn 1951.
- Pilgram, H.: Der Landkreis Monschau, Bonn 1958.
- Ploennies, E. Ph.: Topographia Ducatus Montanus. 1715 (Original im Staatsarchiv Düsseldorf).
- Preisling, E.: Über standortgerechte Holzartenwahl bei Neupflanzungen. Bei: Olschowy, Landschaftspflege, Stuttgart 1959.
- Prott, H.: Über Hanggräben und Grünland als Schutzmittel gegen den Bodenabtrag durch Oberflächenwasser. Bei: Olschowy, Landschaftspflege, Stuttgart 1959.
- Rauch, E.: Die Agrarverfassung im Wandel der dänischen Kulturlandschaft. Geographia Helvetica 5, 1950.
- Redlich, O.: Geschichte der Stadt Ratingen. Ratingen 1926.
- Redlich, O.: Urkunden zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Ratingen. 1928.
- Rees, W.: Das Bergische Land als Lebensraum. Remscheid 1932.

- Rees, W.: Gehöft und Bauernhaus im Bergischen Land. In: Rheinische Heimatpflege 1935, H. 2, S. 166.
- Rees, W.: Zeitgenössische Darstellungen des alten Lennep in Schrifttum und Bild. Remscheid 1954.
- v. Restorff, F.: Topographisch-statistische Beschreibung der kgl.-preuß. Rheinprovinzen. Berlin und Stettin 1830.
- v. Roden, G.: Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richrath. I: bis 1380. Hilden 1951.
- Roshop, U.: Die Entwicklung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Diss. nat. Gött., Hildesheim 1932.
- Rothstein, H.: Beitrag zur Wirtschaftsgeographie des Oberbergischen Landes. Diss. soc. Köln. Hamm 1933.
- Rutt, Th., und Zepf, J.: Heimatchronik des Rheinisch-Bergischen Kreises. Köln 1953.
- Sämer, E.: Die ländlichen Siedlungen des westlichen Sauerlandes. Diss. Münster, Witten 1932.
- Saurenbach, H.: Die Gemeinheitsteilungen in der Grafschaft Mark und ihre Auswirkungen. Diss. agr. Bonn 1927.
- Scharlau, K.: Landeskulturgesetzgebung und Landeskulturentwicklung im ehem. Kurhessen seit dem 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1, 1953.
- Schell, O.: Die frühere Befestigung der bergischen Höfe und Dörfer. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 42, 1903.
- Schellewald, J.: Aus der Vorzeit Halvers. Halver 1898.
- Schepke, H.: Die raumwirtschaftliche Stellung von Landwirtschaft und Industrie in den Kreisen Oberberg, dem Rhein.-Berg. und Siegkreis. Diss. (Msc.) Köln 1945.
- Schloemann, F.: Geschichte von Gevelsberg. Gevelsberg 1907.
- Schmidt, J.: Geographie und Geschichte des Hzm. Berg, der Grafschaft Mark etc. Crefeld 1804.
- Schmidt, I.: Die Agrarlandschaft am Ausgang des Wuppertals in die Niederrheinische Bucht. Diss. Bonn 1949.
- Schmidhäusler: Solingen und sein Industriebezirk. Düsseldorf 1922.
- Schmitt, G.: Kraftquellen und Wirtschaft im Kreise Schwelm. Diss. Köln, Schwelm 1925.
- Schnettler, K.: Ein Steuerstreit im Amte Wetter. Hattingen 1932.
- Schöller, P.: Die rheinisch-westfälische Grenze zwischen Ruhr und Ebbegebirge, Remagen 1933.
- Schönneshöfer: Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld 1908.
- Schotte, H.: Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung XVII.
- Schröder-Lembke, G.: Die mecklenburgische Koppelwirtschaft. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie.
- Schüttler, A.: Kulturgeographie der mitteldevonischen Eifelkalkgebiete. Bonn 1939.
- Schüttler, A.: Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann. Ratingen 1952.
- Schuler, R.: Verkehrsverhältnisse und Handel in den Herzogtümern Jülich-Berg z. Z. des Herzogs Karl Theodor. Diss. Bonn 1917 (Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins 29, 1917).

- Schulte, A.: 1000 Jahre deutscher Geschichte und Kultur am Rhein. 1926.
- Schulte-Kersmecke, K.: Die Ortsnamen und Flurnamen auf -mert, -bert, -bracht. Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 1927.
- Schulte-Kersmecke, K.: Über die Bedeutung des Wortes „bracht“, ebenda 1928.
- Schulte (-Ahlen), W.: Iserlohn, Geschichte einer Stadt, Bd. II, Urkundenbuch. Iserlohn 1938.
- Schwarz, G.: Agrarreformen des 18.—20. Jahrhunderts. Jahrbuch der TH Hannover 1953/54. 155—167.
- Schwerter, K.: Die Weniger Mark. 1924.
- Schwerz, J. N.: Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Stuttgart 1836.
- Schwickerath, M.: Die Landschaft und ihre Wandlung (Mbl. Stolberg/Rhld.). Aachen 1954.
- Scotti: Klevisch-Märkische Provinzialgesetze. Düsseldorf 1826.
- Scotti: Kurkölnische Provinzialgesetze. Düsseldorf 1830.
- Scotti: Bergische Gesetze.
- Seebohm, F.: The English Village Community. London 1884.
- Seidensticker, A.: Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Norddeutscher Forsten. Göttingen 1896.
- Seifert, A.: Die Heckenlandschaft. Potsdam 1944.
- Seitz, F.: Reisebeschreibungen über das Bergische Land aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 40, 1907, 42—66.
- Siebels, G.: Zur Kulturgeographie der Wallhecke. Leer 1954.
- v. Siemens, G.: Die Agrarlandschaft des südlichen Bergischen Landes. Diss. Bonn 1948.
- Slater, G.: The English Peasantry and the Enclosure of Common Field. 1907.
- Snethlage, K.-H.: Die Bedeutung von Windschutzpflanzungen und Bepflanzung von Ödland aller Art für das Niederwild. München 1957.
- Soennecken, M.: Neue Forschungen zur mittelalterlichen Rennfeuerverhüttung im Sauerland. In: „Märker“ 9, Altena 1960, H. 3 u. H. 6 (früher schon: ebenda 1956, H. 2 und 1957, H. 10).
- Soennecken, M.: Forschungen zur mittelalterlichen Rennfeuerverhüttung im Sauerland. In: „Stahl und Eisen“ 81, 1961, H. 17, S. 1138—1143.
- Sommer, J. F. J.: Handbuch über die älteren und neueren bäuerlichen Rechtsverhältnisse . . . in Rheinland-Westphalen. Hamm 1830.
- Steeger, A.: Orts-, Hof- und Flurnamen an Grenzen und Landwehren des Niederrheins. 1940.
- Steinbach, F.: Beiträge zur Bergischen Agrargeschichte (Vererbung und Mobilisierung). Bonn 1922.
- Steinbach, F.: Gewanddorf und Einzelhof. In: Historische Aufsätze Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1927.
- Stichling, P.: Die Siedlungs- und Feldmaße der Gf. Mark. In: Beiträge zur Heimatkunde Schwelms N. F. 6, 1956.
- Strangmeier, H.: Beiträge zur älteren Geschichte von Hilden und Haan. Hilden 1954.

- Strutz, E.: Das bergische Land an der Schwelle des 19. Jahrhunderts. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 66, 1938.
- Stursberg, E. E.: Alt-Lüttringhausen. Remscheid 1950.
- Stursberg, E. E.: Zur älteren Geschichte Lenneps. Remscheid 1956.
- Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Gfsh. Mark, hsg. F. Schmidt. Altena 1923 ff.
- Timmermann, L.: Das Eupener Land und seine Grünlandwirtschaft. Bonn 1951.
- Timmermann, O. F.: Landschaftswandel einer Gemarkung der Soester Börde seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Westfälische Forschungen 2, 1939.
- Tobien, W.: Bilder aus der Geschichte von Schwelm. 1890.
- Trende, A.: Aus der Werdezeit der Provinz Westfalen. Münster 1933.
- Trier, J.: First, über die Stellung des Zaunes im Denken der Vorzeit. Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1940, 55—137.
- Trier, J.: Holz, Etymologien aus dem Niederwald. Münster 1952.
- Troll, C.: Heckenlandschaften im maritimen Grünlandgürtel und im Gäuland Mitteleuropas. „Erdkunde“ V, Bonn 1951.
- Tüxen, R.: Hecken und Gebüsch. Mitteilungen d. Geographischen Gesellschaft. Hamburg 50, 1952, 85—117.
- Tulippe, O.: Introduction à l'étude des paysages ruraux de la Belgique. Bulletin de la Société belge des études géographiques 12, Louvain 1942.
- Tulippe, O.: Structure agraire et paysage rural au pays de Chimay: la commune de Baileux. Bulletin de la Société belge des études géographiques 13, Louvain 1943, S. 40—105.
- Uhlig, H.: Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nordost-England. Köln 1956.
- Veiders, J.: Die Allmende in der Rheinprovinz. Bonn 1922.
- v. Viehbahn: Statistik und Topographie des RB. Düsseldorf. Düsseldorf 1836.
- Vollmer, B.: Eine Karte des Amtes Windeck und der Herrschaft Homburg von A. Mercator. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 22, 1952.
- Vollmershaus, H.: Die Einwohner der eisengewerblichen Siedlung Sessinghausen im oberen Volmetal 1400—1700. In: „Märker“ Bd. 9, Altena 1960, H. 3 u 7.
- Vossnack, J.: Der Kreis Lennep, topographisch und statistisch. Remscheid 1854.
- Voye, E.: Geschichte der Industrie im Märkischen Sauerland. I. Kr. Hagen, Hagen 1908. II. Kr. Altena, Hagen 1910. III. Kr. Iserlohn, Hagen 1908. IV. Kr. Schwelm, Hagen 1912.
- Wackernagel, H. G.: Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956 (darin: Die geschichtliche Bedeutung des Hirtentums, 1936; Burgen, Ritter und Hirten, 1951).
- Wahl, E.: Die Ortsbezeichnung Barmen. Bergische Heimat 1954, H. 6.
- Wandel, G.: Neue vergleichende Untersuchungen über die Bodenabtragung. Geologisches Jahrbuch, 1950.
- Weddigen, P. F.: Handbuch der historisch-geographischen Literatur Westfalens. 1. Bd. Dortmund 1801.



- Weddigen, P. F.: Historisch-geographisch-statistische Beiträge zur näheren Kenntnis Westfalens, 1. Teil. Elberfeld 1806.
- Weerth, K.: Westfälische Landwehren. Westfälische Forschungen 1, Münster 1938, S. 158—198 und 1955, S. 206—213.
- Weigel, H.: Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstifts Essen. Diss. Bonn 1954.
- Wendt, H.: Der Einfluß der Hecken auf den landwirtschaftlichen Ertrag. „Erdkunde“ V, Bonn 1951.
- Westphal, E.: Flurnamen und Kulturkreisforschung. Diss. phil. Bonn 1934.
- Wiessner, H.: Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Sprachgebiet. Leipzig 1934.
- Wilms, H.: Remscheid im Spiegel zeitgenössischer Darstellungen aus drei Jahrhunderten. Remscheid 1955.
- Windler, H.: Zur Methodik der geographischen Grenzziehung am Beispiel des Grenzbereiches der Kantone Schwyz, Zug und Zürich. Geographia Helvetica 9, 1954, 129—185.
- Winkler, E.: Das Schweizer Dorf. Zürich 1941.
- Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Jg. 40, 1907; 42, 1909; 65, 1937 (Bredt, Barmen); 66, 1938 (Engels, Landwehr); 69, 1941/42 (Engels, Remscheid); 71, 1951 (Aders, Bergneustadt).
- Verfasser unbekannt: Unterricht, wie in Kärnthen die lebendigen Zäune gepflanzt, und gepflegt werden. Innsbruck (Mich. Ant. Wagner Nachf.) 1766.

## Archivalien und Karten

### Staatsarchiv Düsseldorf (Sta D'df)

Handschriften E II 1 (Ploennies 1715), O 46 (Reisebericht 1793), A II 8 (Oberbergische Pol-VO. 16. Jhd.), S II 7 (Altena, Verbesserung der Fabriken und Forsten, 1765).

Akten Altenberg 25, I, 7; 41; 109 p; 111. Akten Johanniterkommende Herrenstrunden, Membrum Burg-Solingen 2b; 5. Jülich-Berg Hofrat B IV 195 (Troisdorf), B XX 39 (Filde), B XX 38 (Niedernborn, Spiritus), Jülich-Berg VI, 199 (Waldweide Rade 1803), Regierung Düsseldorf 2250 (Hecken Ksp. Wald 1781), Regierung Köln 2298/99 (Zaunrechte Waldbröl und Uckerath 1810), Landratsamt Wipperfürth 245 (Parzellierung 1837).

Kataster-Übersichtskarten 1828 ff (in Kalkum), Kartensammlung Nr. 26 b (Schöllerhof, Dabringhausen), 51 A (Theisbruch b. Wuppert.-Sonnborn), 140 C (Schöller, Kirche, 1671), 150 C (Hilden, ca. 1835), IV 41/45 (Brantshoff in Berghausen b. Richrath 1786), 47 A (Bockenhoff und Rutenbach im Wuppertal, 1736), 115 Ba (Solingen 1684), 142 Ba (Solingen 1768), 16 B (Tiefenbroich 1797), 111 C (Monschau, Ende 18. Jhd.).

### Staatsarchiv Münster (Sta Ms)

Kleve-Mark Landesarchiv 339 b (Möllenkotten), 266 b (Bransel), 976—980 (Freigüter), Manuscripte I, 257 (Statistik d. Gfsh. Mark 1797), Grafschaft Mark, Gerichte B 69 (Hypothekenbuch Breckerfeld 18. Jhd.), Haus Neuenhof, Depositum 83 (Börkhausen b. Solingen), Regierung Arnsberg I, 456 (Futterkräuterbericht 1821); I, 493 (Schafherden 1863, 1875).

Akten Kr. Altena 1. Landratsamt 246 (Parzellierung 1837), 813 (Schafhude 1864), 1161 (Schafräude 1842).

Kartensammlung Arnsberg 103 a/b (Linderhausen 1748), 1375 a (Mehrenberg 1754), 1326 (Hagenhohwalder Mark, 1765), 1376/1377 (Mappe mit Domänenkarten der Mark nördlich des Ennepetals um 1800), 1358 (Flöße und Stollen im Amte Blankenstein 1788—1811).

Archiv Katasterverwaltung Düsseldorf  
Kreisbeschreibungen 1861, Klassifikationsprotokolle 1860 ff.

#### Einzelakten

Reformiertes Kirchenarchiv Radevormwald, Lutherisches Kirchenarchiv Remlingrade, Lutherisches Kirchenarchiv Schwelm, Katholisches Kirchenarchiv Lindlar (Slg. Külheim), Stadtarchive Solingen, Breckerfeld, Hagen, Wetter, Velbert, Volmarstein, Gemeindearchiv Haßlinghausen, Kreisarchiv Schwelm.

Akten aus Privatbesitz von Frau Dörner, Filde; Bauer Dahlhaus, Langscheid; Bauer Flühshöh, Feckinghausen; Lehrer Möhler, Remlingrade.

Archiv der Katasterverwaltung Düsseldorf  
Urhandrisse aus dem Niederbergischen Land.

#### Archive der Katasterämter Opladen und Schwelm

Urkataster und Handrisse 1830 Radevormwald und 1826 ff Breckerfeld, Katasterplankarten Breckerfeld.

#### Urmeßtischblätter 1:25 000

I. Serie: Solingen 1824, Lennep 1824, II. Serie: Kettwig 1843, Werden 1840/45, Hattingen 1840, Hagen 1840, Lethmathe 1839, Iserlohn 1839, Elberfeld 1843, Schwelm 1844, Radevormwald 1840/43, Lüdenscheid 1840, Altena 1840, Plettenberg 1841, Solingen 1844, Lennep 1844, Wipperfürth 1840, Lindlar 1840.

#### Topographische Karten 1:25 000 (Meßtischblätter)

Nr. 4607, 4608, 4609, 4610, 4611, 4708, 4709, 4710, 4711, 4808, 4809, 4810, 4910, Kreiskarte 1:25 000, Nr. 14, Stadt Wuppertal. Übersichtskarte 1:300 000 von NRW. Karte der Schlackenhalde 1:25 000 bei Mundorf, rhein.-westf. Grenzgebiet 1946.

# Anhang

## Quellen

### 1. Betr. Hecken im Kirchspiel Wald (bei Solingen) 1781

(Sta. D'df.: Reg. D'df 2250)

1781, Mai 29, Eingabe des Vorstehers des Ksp. Wald (Einleitend beklagt er sich über die Schäden, die die Spatzen anrichten, und bittet, die in Vergessenheit geratene Verordnung betr. Ablieferung von Spatzenköpfen zu erneuern.):

„... Und was zu diesem schaden ein merkliches beyträgt, seynd alle die heggen, die um unsre felder stehen. In unserm Kirspel (sind) fast keine 5 morgen ackerland antrefflich, welche nicht rundum mit heggen eingeschlossen seynd. Ist auch nicht der einzige Schaden, den oben erwähnte heggen mit sich bringen, sondern nebst denen müssen 1. alle jahr große kosten angelegt werden, um sie behörend zu flicken und zu hacken. 2. breiten sie sich immer aus, nehmen mithin vieles Land ein, worauf folglich keine fruchten wachsen. 3. hält sich allerhand ungeziefer, als schnecken, raupen etc. in ihnen auf, wodurch die fruchten stark leiden. 4. seynd die fruchten, so an beyden seiten auch noch ziemlich breit davon wachsen, meistens taub und unergiebig. 5. verursachen die heggen an dem bauen deren darin eingeschlossener felder nothwendig große hinderniß, und aufenthalt, wogegen 6. wann sie abgehauen und wieder durcheinander geflochten werden, das daraus kommende schlechte Holtz so viel nicht werth ist, daß der daran wendende taglohn damit vergolten werde.

Nicht allein aller obiger schaden würde dadurch vollends gehoben, sondern man gewönne auch dadurch noch etliche hundert morgen ackerland, wann gedachte um jedes stück stehende heggen völlig ausgerottet, und fürs künftige verboten würden.

Solche ausrottung kann auch ohne den geringsten Nachtheil des hiesigen Kirspels geschehen, dan daß dahier alle felder mit solchen heggen umgeben seynd, rührt von keiner andern ursach her, als weil man in alten zeiten melke Kühe ungehütet darauf getrieben hat, welches dermahl aber nicht mehr geschiehet, sondern die kühe werden jetzt mittels eines an die ketten befestigenden pfahls in die felder eingepfählt, so daß die heggen zu ihrer Einschließung nicht mehr nöthig seynd.

Zu Ew. Churfsl. Dchlt. ergeht also unsere nähere unterthänigste bitt, gnädigstens gutfindenden fals auch die ausrottung alinger um die felder stehender heggen im hiesigen Kirspel nachdrucksambst gst. befehlen zu wollen. Ew. Chfsl. Dchl. unterthänigste scheffen und Vorsteher des Ksp. Wald.

Eine Rückfrage bei den Beamten in Solingen bestätigt diese Aussagen. In dem Anwortschreiben heißt es:

„... wo doch in so volkreichem fabrique ort aller bedacht darauf genommen werden müßte, um ein jedes plätzgen wachsbahr und ergiebig zu machen!“

Die Beamten schlagen vor, die Hecken auf  $1\frac{1}{2}$  Fuß zu kürzen. An den Rand dieser Antwort notiert der Kanzleileiter v. Buinick, daß seines Erachtens die Hecken innerhalb 14 Tagen ausgerottet werden sollten. Daraufhin ergeht an „Beamte in Solingen“ folgende Verordnung:

„ C T C (Carl Theodor Churfürst):

L. g.! Da wir nach denen in euerm untertänigsten Bericht vom 30. junius nächsthie bemerkten umständen gnädigst verordnet haben und wollen, daß ein jeder verschuldet seyn solle, seine um die fruchtfelder stehenden heggen innerhalb 14 Täg zeit unter straf von 6 Rth. im Kirchspiel Wald auszu-rotten; ... so ... (ergeht) ... es auch mit dem ggsten befehl: solches zu jedermanns Nachricht behörend verkünden zu laßen.

Düsseldorf, 4. Sept. 1781

C T C “

(Vermerk: „abgegangen am 7. Sept. 1781“)

## 2. Landwirtschaftliche Verfahren im Süderland um 1800

(Westf. Anzeiger Bd. 6, 1801, „Bemerkungen über die nützlichen Bemerkungen in No. 87 und 88 des W A. v. J.“ Sigle: —chen—. Genauer Ort dieser Beobachtungen ist unbekannt; wenn —chen— identisch mit Aschenberg, vielleicht Hagen i. W.). Sp. 81 ff. betrifft das Hacken des Heidekrauts im Süderland. Darin:

„Es ist verständlich, wenn die Reidemeister lieber eine starke Holzkultur sehen.“

Sp. 85: „Unsere Felder liegen größentheils auf der Höhe oder an den steilen Abhängen hoher Berge. In unsern engen Thälern ist nur wenig Kornland, wir benutzen sie zu dem uns so nöthigen Wiesenbau. Der Boden unserer Felder bestehet fast überall aus kleinen Steinen, mit etwas mageren Leimen bald mehr, bald minder sparsam gemischt. Unser Boden ist ferner sehr los, die wenige Erde zwischen den Steinen, wenn der Boden gepflügt ist und einige Tage trockene Witterung einfällt, verwandelt sich in feinen leichten Staub. Kommen dann, wie im März, scharfe fegende Winde, die in unserm Gebirge fast nie fehlen, so führen sie den Staub von unsern auf der Höhe liegenden gepflügten Äckern weg und lassen uns nur die Steine zurück. Fallen, wenn der Boden nicht beraset, oder mit gewurzelter Frucht, die ihn festhält, bewachsen ist, Regengüsse ein: dann wird die Erde von unsern hängenden Feldern in die Thäler gespült, und nur die Steine behalten wir. Dies zu verhüten, liegt zur Winterszeit unser Acker beständig ungepflügt, und wir müssen auf dem Lande, das wir nicht dreischen oder nicht mit Roggen besäet haben, die Stoppeln der vorjährigen Ernte bis zur nächsten Habersaat stehen lassen.“

Wenn wir Roggen ziehen wollen: So muß das in einem frisch und stark gedüngten Boden geschehen. Wir nehmen von unsern mit Gras und wildem Klee beraseten Dreischen, d. i. Feldern, die wir emige Jahre zur Viehhude benutzten, einen Theil, so groß als wir glauben mit unserm Dünger reichen zu können, pflügen dasselbe im Spatjahr um, und eggen es. Alsdann säen wir Roggen darauf, der nicht aus dem Hellwege seyn darf (denn dieser taugt bey uns zur Saat nicht), sondern auf unsern Bergen gewachsen seyn muß, — Suer-, d. i. Süderkorn —, alsdann fahren wir unsern Plaggendünger herbei und breiten ihn ganz dicke darüber aus. Der Roggen wird nicht eingeeget, der Dünger nicht untergepflüget. Dieser bedeckt jenen, er geht auf und wächst durch den oben überliegenden Dünger, von dem er Schutz gegen Winterkälte und Nahrung erhält. Die Würzelchen des Heidekrauts und der Heidelbeere, mit der zwischen ihnen sitzenden Erde, die wir aus unsern Bergen in die Miststätte, und von dieser als Dünger auf unser Roggenfeld bringen, haben einen doppelten Nutzen. Sie werden weder von dem Winde, noch von dem Regen weggeführt, welches mit blossen Heidekrautstengeln und

Strohmist unausbleiblich der Fall seyn würde, und dann ersetzt und vermehrt sich auch durch sie die fruchtbare Erde auf unsern Feldern.“

Sp. 87: „... eine ganz eigene, im Süderlande alt hergebrachte Kultur: In das abgeerntete Roggenfeld säen wir 3mal hintereinander Haber, dann dreischen wir es einige Jahre, und benutzen es zur Viehweide. Wir pflügen unser korntragendes Feld des Jahres nur einmal, es würde sonst zu los werden. Unserer Feldarbeit wird freilich dadurch weniger, dagegen ist aber auch der Ertrag geringer.“

„Seit Jahrhunderten sind die zu unsern Höfen gehörigen Berge in 3 Theile von sehr verschiedener Grösse getheilt. In Graseplätze, worauf des Sommers unser Geltevieh gehüthet wird; in Heidberge, wo dieses Vieh des Winters, wenn die Fütterung knapp und die Erde bloß ist, seine Nahrung findet, worin wir unsere Plaggen hauen, und in Holzberge, die theils aus Hochholz, das uns Laub gibt, theils aus Schlagholz bestehen. Unsere Heidberge sind gemeinlich die mittäglichen Kanten der Bergwände, woran ohnehin wegen der brennenden Sonne, die sie den ganzen Tag bescheint, gar kein, oder nur ein verkrüppeltes Holz wächst.“

An den Plaggen hängt 1 Zoll breit Erde. Einige Jahre wird der aufschießende Rasen als Winterhude genutzt, dann wird die Fläche wieder abgeplaggt. „Doch vergrößern wir unsere Heidberge nicht, so wie wir auch unsere Felder nicht vergrößern; beide stehen seit lange zu einander im richtigen Verhältnis.“

### 3. Kultur des Weißdorns

(Westf. Anzeiger 1798, Sp. 235. Verf.: Bädeker, Dahl b. Hagen) (gekürzt.)  
Hecken von Weißdorn sind ein guter Schutz gegen das Vieh; sie wachsen nicht stark ins Holz, können mit der Schere schmal gehalten werden, und ihre Wurzeln bilden keine Ausläufer.

„Ihre Anpflanzung fällt aber, besonders im Sauerlande, etwas kostbar, weil die Pflanzen in den Bergen nicht häufig genug vorkommen, und daher aus der Ferne herbeigeschafft werden müssen, dann aber der Gefahr zu vertrocknen zu sehr ausgesetzt sind. Die Leute, welche sie für Geld suchen und pflanzen, suchen und sammeln so lange, bis sie die verlangte Quantität haben, — aber nur  $\frac{1}{3}$  der Pflanzen wächst an. Leute brachten dem Verfasser 4000 Pflanzen, von denen nur  $\frac{1}{3}$  wuchs. Die Leute wohnten 3 Stunden von hier, und sie versicherten mir, daß sie im Bergischen gesucht hätten.“ Folgerung: Man sollte Weißdorn selbst ziehen. Nach 2 Jahren schneidet man die Jungpflanzen zurück und zieht die Hecken in kleinen Rauten oder Vierecken hoch. „Mögen die Leute, die sich damit abgeben, für Andere Hecken zu pflanzen und in Ordnung zu bringen, jährlich ein kleines Beet in ihrem Garten mit Dornbeeren besäen!“

### 4. Vorschlag zur Verbesserung der Landwirtschaft

(Westf. Anzeiger 12, 1804, Sp. 398. Verfasser unbekannt.)

„Im unteren Herzogtum Berg sind alle Gränzscheidungen der Felder mit Hecken besetzt. Hinter diesen hat sich der Schnee so angehäuft, daß das Korn größtentheils vergehen wird. Es würde ein großer Vortheil für den Ackerbau sein, wenn alle Hecken zwischen den Feldern ausgerottet würden. Es würde zugleich viel Land damit gewonnen, und der Bauer hätte weniger Arbeit am Beyhacken derselben, das er jetzt alle 3 Jahre tun muß.

Da jetzt das Land vermessen wird, so könnten zugleich die Gränzscheidungen der Nachbarn rectificiert werden.“

## 5. Futterkräuterbericht Hohenlimburg 1821

(Staatsarchiv Münster, Reg. Arnsberg I, 456)

„... Bis 1797 waren alle Marken geteilt. Seitdem ist Stallfütterung auf der Grundlage von Kleeanbau eingeführt.“ Nach der Düngung wird der Acker mit Roggen und Kleeuntersaat bestellt. Im Herbst Nachhude, im Frühjahr Umbruch, anschließend Hafersaat. „Vor der Gemeinheitsteilung war dieses Verfahren unbekannt. Rindvieh und Schweine wurden den ganzen Sommer ausgetrieben und es wurde kaum soviel Klee angebaut, als nötig war, dem Vieh morgens und abends etwas im Stall zu reichen. Die gemeinsamen Holzungen waren so kahl, daß es überall an Brandholz fehlte und keine Bohnenstangen mehr zu haben waren. Der Düngermangel war allgemein. Ein Hof von 60—70 Magdeburger Morgen zog gerade soviel Früchte, daß es bis Mai reichte. Bis zur nächsten Ernte mußten dann Brotkorn und Hafer zugekauft werden, und das Geld hierzu und zur Bestreitung der landesherrlichen Abgaben wurde durch Lohnfuhrwerk verdient. Das führte zur Vernachlässigung der Ackerwirtschaft.“

Große Befürchtungen hatten die Bauern bei der Markenteilung: man sollte die 4—5fache Fläche mit Futterkräutern bestellen und mußte zunächst annehmen, daß damit die Anbaufläche für Korn verringert würde und daß es Schwierigkeiten in der Arbeitsteilung gäbe. Doch erwies sich diese Sorge bald als gegenstandslos. Teilweise wurden die Gemeinheiten nach der Teilung, soweit es ackerfähiger Boden war, gerodet. Durch Stallfütterung ließ sich mehr Dünger erzeugen. In der Folge wurden auch die Lohnfuhren durch größere Bareinnahmen überflüssig.

## 6. Freigüter im Gebiet der Rentei Altena

(Staatsarchiv Münster, Kleve-Mark Landesarchiv 977—980; früher: Staatsarchiv Münster, Staatsarchiv Düsseldorf, Domänen 162). a) Aus der Akte Kleve-Mark L. A. 977 geht hervor, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Zersplitterung von Höfen im Hagener Gebiet und in der Rentei Wetter sehr verbreitet war. Das gilt sowohl für Freigüter wie für Pachtgüter, denn auch in Pachtbriefen der Klöster (vgl. S.) wurde das „Versplitten und Versetzen“ verboten. Anlaß zur Zersplitterung war normalerweise die Schuldenlast eines Hofes, die vor allem in Kriegszeiten bedrohlich anwachsen konnte. Für Teilungen im und nach dem 30jährigen Krieg ist diese Ursache aktenkundig belegt; gegen Ende des 16. Jahrhunderts mag der Kriegszug Albas ins Bergisch-Märkische Gebiet von Bedeutung gewesen sein. Bei den Freigütern hatten die Freigrafen darüber zu wachen, daß die Besteuerungsfähigkeit der Höfe nicht durch Teilungen verlorenging.

b) Cleve-Mark L. A. 980 fol. 22 (früher Sta D'fd. Dom. 162, V)  
„Friedrich Wilhelm Churfürst.

L. G., ... Betreffend die 8 Malderscheid landes, welche von Evert zu Bauwenscheidt Unterhabenden freyguth abgesplissen, und ahn Jacob Schmid zu alten Breckerfeld versetzt oder verkaufft sein soll, und dieses faß unter den Partheyen eine Unß nachtheilige Compromiß ahn gestellet worden, derent halben haben wir gut befunden, Unserem adjungierten Anwaldt Stephan Johan de Holtzbrinck gnedigst zu befehlen, die angemaße Compromißarien, Herman Brensched, Johan Groller, Johan Salmacker und Johan im Hollandt, hier uber zu hören. ...

Cleve, 14. Febr. 1669“

(Abschrift in Cleve-Mark L. A. 979)

c) Auszug aus dem Bericht des Rentmeisters Georg Holtzbrinck von 1661 (Kleve-Mark L. A. 978).

Er klagt über die Amtsführung der Brüder Johann und Caspar Grüter als Freigrafen über Halver und Breckerfeld. Nachdem er über einige Güter im Kirchspiel Halver berichtet hat (es liegen Maßzettel für das Martinsgut zu Heedfeld und ein Gut zu Eringhausen b. Halver bei), schreibt er (fol. 31 ff.):

„In seinem anvertrauten Kirspell Breckerfelde ist dergleichen (Hofesteilungen) zu Bossell, zu Epsche mitt Printzes guth, zu Langenscheidt und anderen örttern vorgelauffen, maßen als in erfahrung kommen, daß von gedachtem Printzes guth (welches noch über 35 rth. an Schweinen schuldig) unter verschiedenen vertheilet, und der Printz nuhr 6 Maldersch. landts davon untergehabt, das übrige, als die Sommersche in der Stadt Breckerfeldt eine wiese von 4 kahren heuwuchs, Johan Schmiedt 3 maltersch. landes undt einen acker berges, Johan Hanne 4 Mlsch. landes undt 3 acker Berges, Jacob Steller 1 Mlsch. 3 Scheffel, Diedr. Printz in der Stadt Breckerfeldt 2 Mlsch., Henrich im Egen ein ort wiesen undt ein acker berges. Undt als der rentmeisterey Diener solche officijrte stück verfolget, damit Ew. Chfsl. Dchlt. von den einhaberen pro quota bezahlet werden möchten, hatt er dieselbe manutieren, und Ew. Churf. Dchlt. an den einhaber der sohlen (welcher verarmet undt nichts zum besten hatt) unterm vorwandt, als wenn sie dahin das ihrige, wie sie mit ihme pacisiret hatten, bezahlet (so doch nit erwiesen) verweisen wollen, welches aber meines erachtens nit geschehen können, gestaldt dan, weilen ohne deme sothane alienationes undt versplitterungen (deren dan die eine wegen der Sommerschen wiesen der Magistrat zu Breckerfeldt vor diesem zu versiegeln sich angemaeßet) vorgedachter maßen verboten undt vor nichtig erkläret, so wird desto weniger einiges pactum, unter den kauffer undt verkaufferen gemacht werden können, waran Ew. Chfsl. Dchlt. verbunden, oder deroselben einiger gestalt präjudiciret werden könne, insonderheit da die Churfsl. intraden, als ein onus reale, allen undt jeden stücken pro indiviso anklebt undt davon, sie kommen auch in was hande sie wollen, nit abgesondert werden können;

Zu Niederen Langenscheidt ist auch mehr als die hälffte abgeschätzt undt den Creditoren eingeräumt, wie davon genugsahme nachrichtung beygebracht werden kan.

Hab auch hin undt wieder einige güter so gahr zerstreuet gefunden, daß man die absplisse annoch nit erkundigen kan, warum dan der Hogräffen undt Richter obgn. vorwenden, als wan sie nuhr auf die jurisdiction bestellet, nit weinig hinderlich, warbey dan auch dieses gnst. zu erwegen, daß wan gleich die sohlstätte an sich wüste undt die heuser verfallen (wie an vielen orteren geschehen, undt deren noch im ambe eine große quantitet in ihrer Verwüstung liegen), hingegen aber andere, welche die stücke eine lange Zeit woll heimlich untergehebt haben, vorglte. maßen billig davon pro quota einsteuwren solten, daß ich dennoch theils wegen mangell der nachrichtung, undt daß davon bey vacirendem frey gräffen dienst zur Rentmeisterey nicht angeben, theils auch daß die Hogräffen undt Richter von diesem die böhrung der gefälle jeder seines orts in handen gehabt, undt dieselbe in einer summa zur Rentmeisterey liefferen müssen, unterdessen aber die versplitterung desto füglicher geschehen können, theils auch daß bey vorigen Kriegsläufften die protocolla verkommen, undt also von vielen abgeriffenen stücken, wiewohl von Freygütern hergekommen, nichts gegeben wird, und also woll endlich wan die heuser undt sohlstätten verwüstet, übrigens verdundkelt, gleichsamb alles erloschen, undt die intraden beyzubringen, fast ohnmöglich fallen solte.“

## 7. Pachtbriefe mit Wirtschaftsweisungen

a) 1569, Nov. 11, Breckerfeld (Lutherisches Kirchenarchiv Breckerfeld): Der Kirchenvorstand von Breckerfeld verpachtet dem Kerstynn Piethaenen und seiner Ehefrau Katharina den Kamp bei der Kapelle, der vorne an die Straße, hinten an Jacob Stellers Kamp und oben an Jac. Schonnenbergs Land grenzt, auf 12 Jahre.

„Pächter sollen besagten kleinen Kamp mit Roggen oder Gerste zuvor düngen, so wie es hier in Breckerfeld Düngerrecht ist. und sollen denselben auch in gutem Stande halten, und zwar mit Latten, Zäunen, Pfosten und all demjenigen, was für den kleinen Kamp nötig ist.“

Was an Latten und Pfosten angelegt ist, soll nach Ablauf der Pachtzeit dort bleiben.

b) 1765, Radevormwald (Reformiertes Gemeindearchiv Radevormwald, Akten 57). Die reformierte Gemeinde verpachtet an Henrich Wahler auf 10 Jahre das den Erben Wilh. Rochelsberg abgekaufte Gut auf der Eiche und den Schlagbömer Kamp (zwischen der Ispingrader und Hückeswagener Straße), vormals zu Adolf Hager aufm Heede. Der Pächter soll das Land... (2) ... in gutem Stande halten, in specie aufm Felde mit der Sense nicht mähen, sondern mit genugsamem Vieh die Felder betreiben, Hecken und Zäune so nötig legen und verbessern und mit guten Stacken der Hecken in gutem Stande continue erhalten und auch jederzeit auff besagtem Lande nöthige Erdenfuhr aufführen lassen. Auch alles schädliche Gesträuch, als Schleedornen, Farn und waß sonst zum Schaden der Länderey, Wiesen und Gärten wachsen sollte, wegräumen und austilgen lassen...“ „... (3) soll dem Anpfächtign jährlchs 2 Sechzig Heyd abseiten deputatis consistori von zeitlichen Provisoren angewiesen werden. Den übrig-nöthig-habenden Heyde oder Streu soll der Anpfächtiger auf seine eigene Kosten anzuschaffen verbunden seyn! (4) Sollen Anpfächtiger in dieses Güthgens Hoff oder Garten und Büschen, jedes Jahr 6 junge Bäume, 3 Obst- und 3 Eichen- oder Buschbäume pflanzen... (5) soll Anpfächter den zu diesem Guthe gehörigen Weyer oder sog. Teich in Ansehung sowohl der Fischzug als Mudden: jedoch daß sowohl diese als auch anderwärtige Mudden umb dieses Guth damitten zu besseren verbleiben.“

## 8. Einfriedigung und Holzverschwendung

a) 1772, Radevormwald (Reformiertes Gemeindearchiv Radevormwald, Akte 117).

„Copia, 1772. Bey heutig gehaltener Besichtigung gefunden: ... (3). Auf dem obersten Stück Landes (des Hofes Braake) über der Straßen gelegen, einen Graben von mehr als 100 Schritt lang, worauf keine Hecke vorfindlich, und auf eben demselben Lande einen eichenen Recken Zaun von jungen gerissenen Eichen und an die eichenen Pföste und Stacken genagelt worunter die Recke von 20 Fuß und darüber, welcher 250 Fuß lang, und wo aus dem bestehenden Holtze zu ersehen leichtlich eine Hecke zu erziehen, und also viel Eichenholtz welches muthwilliger weise verdorben wird, könnte geschonet werden, ferner auf dem nemlichen Stück Landes langs der Straße ist überall keine Hecke gesetzt. (4) Auf dem Stück Landes über dem Hofe findet sich gleichfalls ein dergleichen Zaun, welcher gleichfalls 60 Schritt lang ist, und ebenfalls daselbst eine gute Hecke könnte gepflanzet werden, welches Anpfächtiger, geschweige ein Erbpächter, thun müßte.

Peter Hch. Almenröder und Henr. Hovius (Küster)“



b) Pro memoria betreffend den Zustand der Höfe auf der Bracke und Becke, Radevormwald (ohne Datum, wahrscheinlich 1772, gleiche Akte wie a):

„... Ferner sind die Hecken um die Ländereien dieses Guths (Bracke) in gar schlechtem Stande, so das sie gar nicht im Wachsthum oder sie fehlen an den meisten Orten gänzlich. Zwar ist hin und wieder, und fürnehmlich um das Landt diesseits des Hofes, nach der Buschseite ein Graben geworfen, auf dem Graben aber ist größtenteils keine Hecke gepflanzt welches doch schon längst hätte geschehen müssen, nicht nur dahe die gnädigste Churfsl. Verordnungen solches gebiethen, sondern daß ein getreuer Bewohner immer darauf zu sehen hat, das durch das Heckenholtz das Eichenholtz zu Stacken und Recken in denen Büschen verschonet werde.

Noch mehr aber muß es den größten Verdruß erwecken, daß um das Land oberhalb des Hofes nach der Buschseite, mehrentheils weder Hecken noch Graben sich befindet, sondern das Landt von dem Busche mit einem ungeheuren langen Zaun, der aus eichenen Stacken (welche fast so dick wie Pföste sindt) und langen eichenen Recken bestehet, ist abgesondert. (Anm.: Dahe doch ein getreuer Pfächter und erfahrener Hauswirth ander Reisholz nützlicher zum zeunen weis zu gebrauchen, und hernach solches nicht mehr zu verzeunen, ihme solches trucken Holtz zu Back- und Brannholtz dienet).

Ob solches wie vor gemeldt einem Pfächtiger geziemet, und ob solches erlaubt, das da, wo eine nützliche lebendige Hecke, mit leichter Mühe ein aus dem darausschießenden Busche und Gestreuche zu ersehen ist kan gepflanzt und unterhalten werden lieber ein kostbarer Recken Zaun, der doch von Zeit zu Zeit vergänglich ist, und zu deßen Ergänzung immer wachsbahre Eichenbäume müßen abgehauen werden, auf Kosten und Schaden des Guths gesetzt sein, solches sei einem jeden zur unpartheiischen Urtheilung um desto mehr übergeben, da auch noch an andern Orten auf diesem Gute anstatt der Hecken Zäune von Recken stehen.“

„Eine gleich schlechte Wirtschaft ist auf der Becke wahrgenommen... (Holzungen verwüstet)... Der Pfächter hat nicht genug Hackholtz im Busch. Warum ziehet er nicht auf den Hecken Stackenholtz, zumahl da sein Pfachtbrief ausdrücklich nachweist daß er sein Brandholtz aus dem niedrigen und kleinen Gehöltz ausnehme.

Wie schlecht es mit den Hecken aussieht, ist nicht genug zu sagen. Daher komt es, das in den Hecken nicht einmal soviel Holtz wächst, woraus die nötigen Stacken können gemacht werden, sondern alle Zeit eine ungeheure Menge Stacken von Eichbäumen gefordert werden...“

## 9. Wirtschaft und Absatzlage im Bergischen Land

Eine Eingabe der Windecker an den Kurfürsten von 1799 (Westf. Anzeiger, 1801, Beilage Nr. 76 vom 22. 9.).

„... Die übrigen Ämter mit Windeck zu vergleichen, wäre vollends verschwendete Mühe. Die Fruchtbarkeit ihres Bodens ist mehrentheils außerordentlich besser, und die Lage nahe bey, an und zwischen den Städten, mehrentheils mitten unter den stärksten Fabriken und der Handlung aller Art, gewährt ihnen den vorteilhaften Absatz aller und jeder, auch sogar der kleinsten häuslichen Erzeugnisse. Daher das gewöhnliche Vermögen des Landmanns in diesen Ämtern 4—12 000 Rth., sogar Bauern bis 80 000 Rth. reines Vermögen! Löset doch ein Bauer im Amt Miselohe in mittlern Jahren allein mehr für den einzigen Artikel Obst, als ein Bauer des Amts Windeck für seine sämtlichen Erzeugnisse zusammen. Ein Bauer im Amt Hückeswagen-Bornefeld, teils auch in Miselohe, Beyenburg nimmt jährlich mehr ein für

Stubienmiete der bey ihm wohnenden Fabrikarbeiter, als ein windeckischer Bauer bekommen würde, wenn er sein ganzes Gut... verpachten wollte.

Noch unglaublicher, und doch zu erweisen wahr ist es, daß ein solcher Bauer jährlich von diesen Fabrikarbeitern in seinem Hause für Butter, Milch, Eyer, Gemüse etc. oder für Beköstigung solcher Bewohner mehr Geld löset als man dazu brauchen würde, um die Halbscheid eines gleich großen Windeckischen Guts zu kaufen.

Die einzige Stadt Köln kauft allein jährlich von den Bergischen Einwohnern, nach der billigsten und sichersten Berechnung, die geschehen kann, nur einzig und allein an Milch, Butter und Gemüse, ohne was sie von der linken Rheinseite bezieht, für weit mehr als 200 000 Rth. Nun bedenke man, welch ungeheure Summen die sämtlichen, so vorteilhaft gelegenen Bergischen Ämter für die große Zahl aller ihrer Erzeugnisse von den vielen Städten, Flecken, Fabrik- und handelnden Gegenden lösen!...

Und erwägt man vollends der vielen Städte, Flecken und Landgegenden, mit so berühmten starken Fabriken, Handlung und Gewerben, und insonderheit Elberfelds mit seinen großen Kapitalisten, so findet sich der Ersatz (erg.: für die Kriegskosten) vielfältig.

Dieser so wichtige Stand der Kapitalisten, Fabrikanten und Kaufleute, der blühend und berühmt ist, wie sein außerordentliches Emporkommen in dem kurzen Zeitraume von 50 Jahren erwiesen hat; dieser Stand, der bey seinem außerordentlich ausgebreiteten Gewerbe der Abgaben zum Basten des Landes am wenigsten entrichtet; der, so wie die Reichen überall, die Hauptdrangsale des gegenwärtigen Krieges von sich ab- und auf die Klasse der Ärmeren zu wälzen weiß; — dieser Stand, von dem man mit geradezu und mit mathematischer Gewißheit behaupten kann, daß er auch niemals im gegenwärtigen Kriege nach seinem eigentlichen Vermögen Lasten getragen habe; — dieser Stand, welcher unter sich der Glieder wer weiß wie viele zählt, wo nicht allein ein einzelner Kapitalist, sondern auch ein einzelner Kaufmann mehr eigenes Vermögen besitzt, als die sämtlichen Einwohner des Amtes Windeck mit einander, und zwar vor dem Ausbruche des Krieges, ehe sie zu grunde gerichtet waren; — dieser Stand, der mehr an luxuriösen Gebäuden, Möbels, Kutschen, Pferden, Domestiken, ausländischen theuren Weinen, Zeugen etc. ohne Noth aufwendet, als das ganze Land zur Bestreitung sämtlicher Kriegslasten erfordert; — dieser Stand, der weder dem Staate, noch dem Regenten näher, und nicht einmal so wesentlich nothwendig ist, als der des Bauern; dieser Stand sollte nach Menschenliebe, Billig- und Gerechtigkeit, nach seinen Kräften und Vermögen durchaus mit uns in den jetzigen Lasten völlig in Reihe und Glied treten, und sich auch darnach einst mit uns parificiren.

Joh. Wilh. Haimann, Deputierter des Industrie-Standes

Tobias Fasbender, Deputierter des Bauern-Standes

Joh. Casp. Trost, Deputierter des Bauernstandes des Eigen im Eckenhagen.“

Waldröhl, den 26. Aug. 1799.



## 6. Die Hecke im Luftbild (um Ebbinghausen und Bossel)

(Aufnahme: Plan und Karte GmbH. Münster vom 8. 9. 1953, Bild 9/9119. Zur Veröffentlichung genehmigt am 6. 2. 1964)



7. Geknickte Hainbuche bei Epscheid

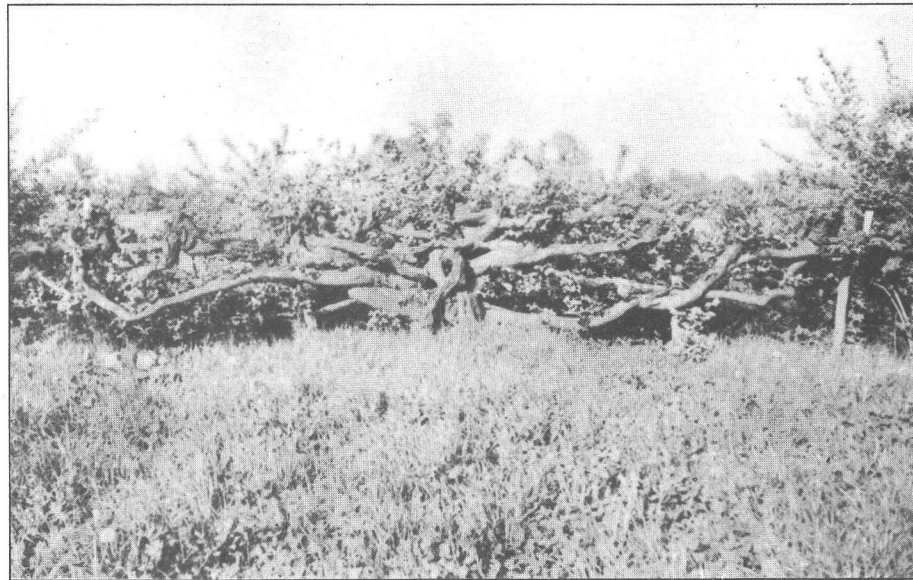
(Spannweite 8 m, Stärke des Astes vorn rechts 40 cm, Erdwall 1 m hoch)



9. Heckenreste in der „Wünne“  
zwischen Langenberg und Kupferdreh



11. Hecken bei Epscheid, z. Tl. mit Draht und Pfosten geflickt



8. Geknickte Hecke bei Ebbinghausen

(Abstand der beiden weißen Marken = 6 m = Spanne einer Pflanze)



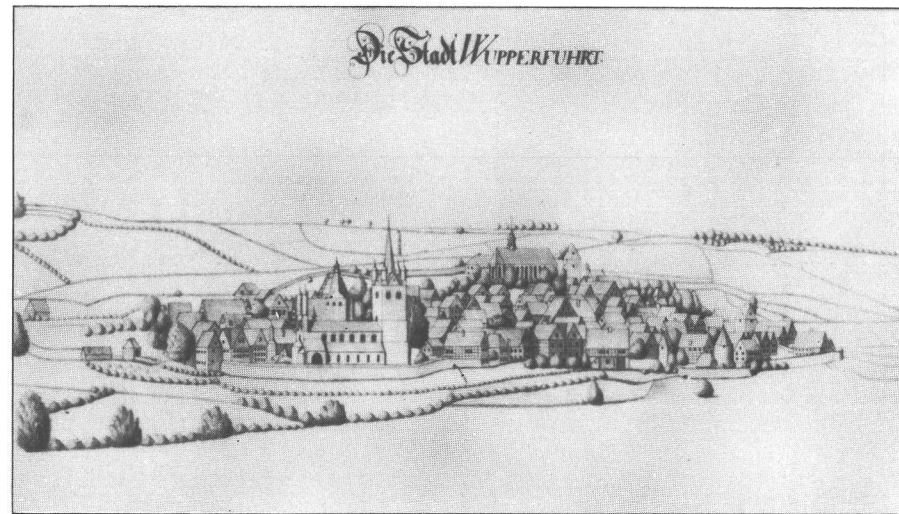
10. Heckenreste (Weißdorn) bei Wipperfürth



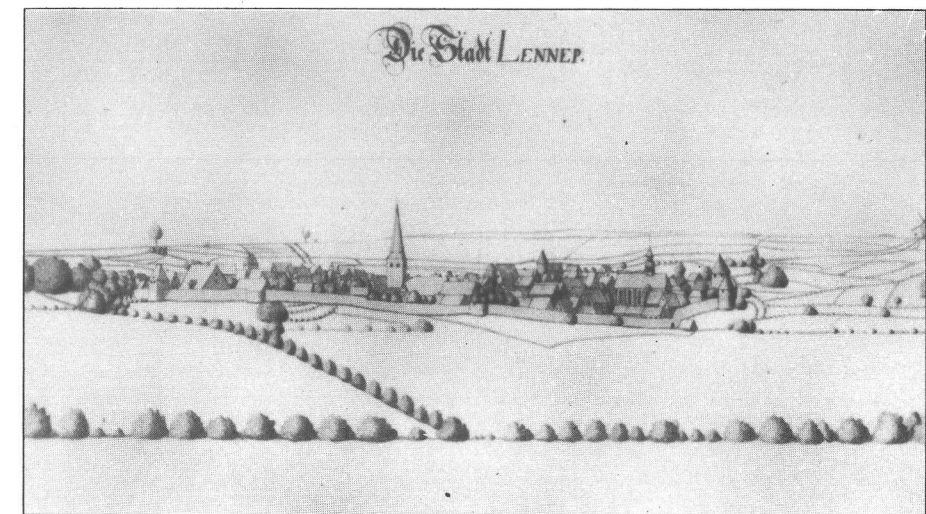
12. Feuchter Hohlweg  
zwischen Wallhecken bei Epscheid



13. Windschutzhecken und -bäume an Kotten zwischen Kürten und Wipperfürth



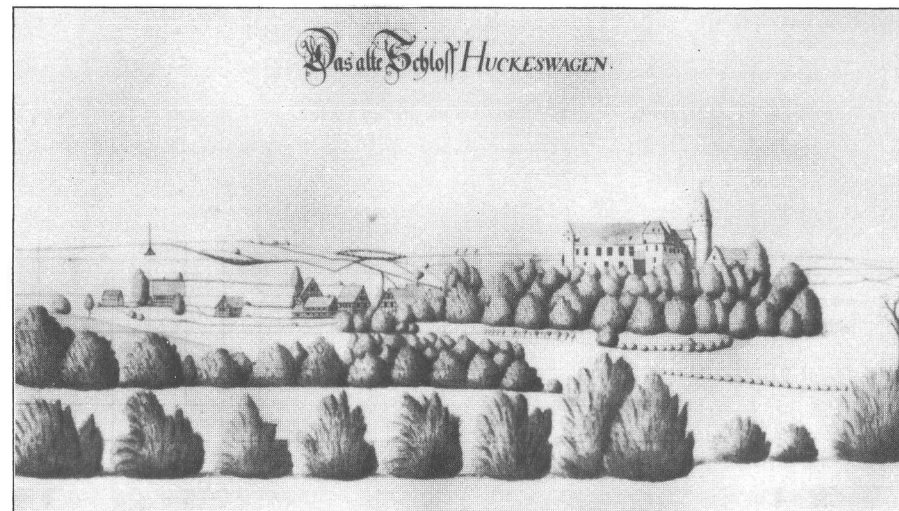
15. Hecken um Wipperfürth im Jahre 1715  
(nach Ploennies. Photokopie StA Düsseldorf, nach Handschrift E II 1)



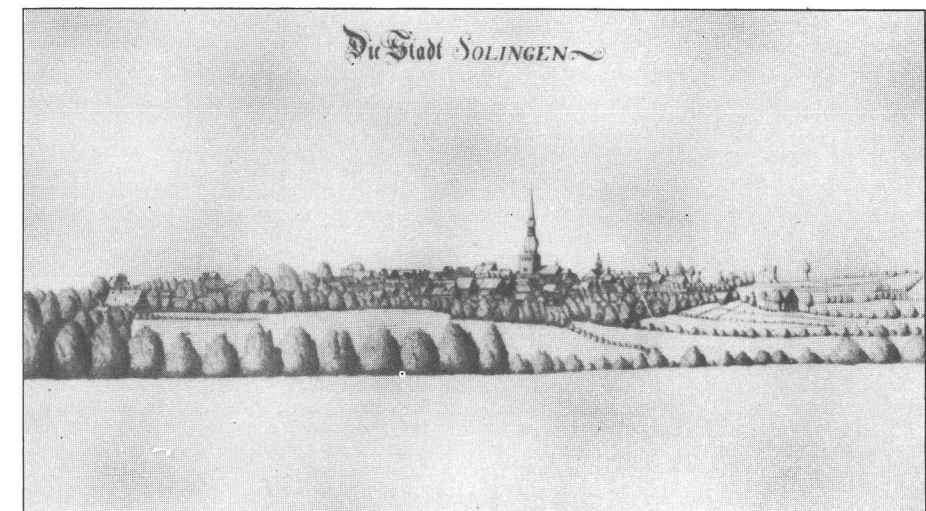
17. Lennep im Jahre 1715  
(nach Ploennies. Photokopie StA Düsseldorf)



14. Windschutzhecken und -bäume vor der Westseite des Hofes Weuste bei Hückeswagen



16. Hecken um Hückeswagen im Jahre 1715  
(nach Ploennies. Photokopie StA Düsseldorf, nach Handschrift E II 1)



18. Solingen im Jahre 1715  
(nach Ploennies. Photokopie StA Düsseldorf)